



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2004

52. Sitzung

Wiesbaden, den 25. November 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3507		
<i>Entgegengenommen</i>	3507		
Vizepräsident Frank Lortz	3507		
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3556		
Präsident Norbert Kartmann	3577		
87. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Toleranz statt Ignoranz – Freiheit und ihre Grenzen. Für ein offenes Hessen) – Drucks. 16/3214 –	3507	89. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sofortvollzug für A-380-Halle im Bannwald: Landesregierung setzt auf Konfrontation) – Drucks. 16/3216 –	3522
<i>Abgehalten</i>	3516	<i>Abgehalten</i>	3527
 		Frank-Peter Kaufmann	3522
90. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen weist den richtigen Weg: Integration durch Vermittlung von Werten und Sprache!) – Drucks. 16/3220 –	3507	Clemens Reif	3523
<i>Abgehalten</i>	3516	Michael Denzin	3524, 3526
Jörg-Uwe Hahn	3507	Jürgen Walter	3525, 3527
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	3508	Minister Dr. Alois Rhiel	3526
Sabine Waschke	3509	Vizepräsident Frank Lortz	3527
Tarek Al-Wazir	3510		
Roger Lenhart	3511	 	
Ruth Wagner (Darmstadt)	3512	52. Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend eine solidarische Bürgerversicherung für alle – Drucks. 16/3169 –	3527
Heike Habermann	3513	<i>Abgelehnt</i>	3528
Margaretha Hölldobler-Heumüller	3514	Vizepräsident Frank Lortz	3527
Ministerin Silke Lautenschläger	3515		
Vizepräsident Frank Lortz	3516	 	
 		45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Distanzierung von minderheitenfeindlichen, extremen und beleidigenden Positionen des CDU-Abgeordneten Hans-Jürgen Irmner – Drucks. 16/2837 –	3528
88. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU bei schlechter Gesundheit – wo ist Koch?) – Drucks. 16/3215 –	3516	<i>Abgelehnt</i>	3538
<i>Abgehalten</i>	3522	Norbert Schmitt	3528, 3533
Andrea Ypsilanti	3516	Priska Hinz	3529
Anne Oppermann	3518	Frank Gotthardt	3531, 3534, 3537
Kordula Schulz-Asche	3519	Tarek Al-Wazir	3533
Florian Rentsch	3520	Ruth Wagner (Darmstadt)	3535
Ministerin Silke Lautenschläger	3520	Jürgen Walter	3536
Vizepräsident Frank Lortz	3522	Vizepräsident Lothar Quanz	3537
		Reinhard Kahl	3537
		Präsident Norbert Kartmann	3538
		<i>siehe auch Anlage 1</i>	3597
		<i>Abstimmungsliste (Anlage 2)</i>	3599

	Seite		Seite
55. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Föderalismusreform		27. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Landesprogramm „Bürgerschaft ohne Bank“ erfolgreich angelaufen!	
– Drucks. 16/3173 –	3546	– Drucks. 16/2730 –	3565
<i>In geänderter Fassung angenommen</i>	3556	<i>Angenommen</i>	3565
Hierzu:		Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP		30. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Investitionsbank in Hessen	
– Drucks. 16/3247 –	3556	– Drucks. 16/2603 zu Drucks. 16/2227 –	3565
<i>Angenommen</i>	3556	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3565
Jörg-Uwe Hahn	3546	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
Armin Klein (Wiesbaden)	3549	31. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend hessische Wirtschaftsförderung	
Jürgen Walter	3551	– Drucks. 16/2604 zu Drucks. 16/2472 –	3565
Tarek Al-Wazir	3553	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3565
Ministerpräsident Roland Koch	3554	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3556	42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend geplanter Kellereineubau der Hessischen Staatsweingüter GmbH	
10. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung		– Drucks. 16/2827 –	3565
– Drucks. 16/3193 zu Drucks. 16/2703 –	3538, 3556	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3565
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	3566	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005		117. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kosteneinsparung durch ein alternatives Kellereikonzept für die Hessische Staatsweingüter GmbH	
– Drucks. 16/3194 zu Drucks. 16/2700 –	3538, 3556	– Drucks. 16/3239 –	3565
Hierzu:		<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3565
Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
– Drucks. 16/3221 und 16/3222 –		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes	
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	3566	– Drucks. 16/2866 –	3566
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3564	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3575
Einzelplan 04		118. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Hessen	
Nicola Beer	3538	– Drucks. 16/3240 –	3568
Heike Habermann	3538	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	3575
Dorothea Henzler	3540	Minister Stefan Grüttner	3566
Priska Hinz	3541	Michael Siebel	3568
Hans-Jürgen Imer	3543	Priska Hinz	3570
Ministerin Karin Wolff	3544	Jörg-Uwe Hahn	3571
Präsident Norbert Kartmann	3546	Volker Hoff	3574
Einzelplan 15		Präsident Norbert Kartmann	3575
Nicola Beer	3556	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	
Sarah Sorge	3558	– Drucks. 16/3103 –	3575
Eva Kühne-Hörmann	3560	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3576
Michael Siebel	3561	Ministerin Silke Lautenschläger	3576
Minister Udo Corts	3563	Präsident Norbert Kartmann	3576
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3564	58. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Video-konferenztechnik	
– Drucks. 16/3176 –	3565	– Drucks. 16/3176 –	3565
<i>Angenommen</i>	3565	<i>Angenommen</i>	3565
Frank-Peter Kaufmann	3565	Frank-Peter Kaufmann	3565
Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausverkauf Hessens durch falsches Immobilienmanagement der Landesregierung		– Drucks. 16/2725 –	3565
– Drucks. 16/2725 –	3565	<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3565
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3565	Vizepräsidentin Ruth Wagner	3565

Seite	Seite
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Wohnraumförderungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform – Drucks. 16/2855 zu Drucks. 16/2719 – 3576	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Zwangs-Gesamtschule NEIN – Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit JA – Drucks. 16/2841 zu Drucks. 16/2220 – 3593 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3593 Präsident Norbert Kartmann 3593
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 3577 Dr. Walter Lübcke 3576 Präsident Norbert Kartmann 3577	60. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schüler und Schülerinnen aussortieren NEIN – individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen JA – Drucks. 16/2842 zu Drucks. 16/2307 – 3593 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3593 Präsident Norbert Kartmann 3593
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/3102 zu Drucks. 16/2718 – 3577 <i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zurücküberwiesen</i> 3585 Nicola Beer 3577 Sarah Sorge 3579 Eva Kühne-Hörmann 3581 Michael Siebel 3582 Minister Udo Corts 3583 Präsident Norbert Kartmann 3585	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nein zur Abschaffung der Berufsschulpflicht – Drucks. 16/2843 zu Drucks. 16/2340 – 3593 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3593 Präsident Norbert Kartmann 3593
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG) – Drucks. 16/3199 zu Drucks. 16/2607 – 3585 Hierzu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 16/3241 – 3585 <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 3593	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend falsche Weichenstellungen in der Schulpolitik – Drucks. 16/2844 zu Drucks. 16/2341 – 3593 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3593 Präsident Norbert Kartmann 3593
92. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucks. 16/3198 zu Drucks. 16/1746 – 3585 <i>Nach zweiter Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> 3593	63. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung eines zukunftsfähigen Schulsystems – Drucks. 16/2845 zu Drucks. 16/2381 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594
119. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend interdisziplinäre Studien- und Prüfungsinhalte im Hinblick auf behindertengerechtes, energie- und umweltgerechtes Bauen – Drucks. 16/3250 – 3585 Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/3252 – 3585 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 3593 Dr. Thomas Spies 3585 Dr. Andreas Jürgens 3587 Ilona Dörr (Bergstraße) 3588 Florian Rentsch 3590, 3592 Petra Fuhrmann 3591 Ministerin Silke Lautenschläger 3592 Präsident Norbert Kartmann 3593	64. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung einer zukunftsweisenden Lehrerbildung – Drucks. 16/2846 zu Drucks. 16/2382 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594
	65. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrauen missbraucht, Versprechen gebrochen: Das Programm „Demotivation plus“ für Hessens Schulen – Drucks. 16/2847 zu Drucks. 16/2401 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594
	66. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kultusministerin in besonderer Notlage – Drucks. 16/2848 zu Drucks. 16/2435 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594

Seite	Seite
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Personalentwicklungskonzept für die nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer – Drucks. 16/2849 zu Drucks. 16/2442 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594	77. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittelstand stärken – Ladenschlusszeiten beibehalten – Drucks. 16/2860 zu Drucks. 16/2513 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend hervorragende Schulpolitik der Landesregierung: Versprechen gehalten – Vertrauen gerechtfertigt – Drucks. 16/2850 zu Drucks. 16/2484 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594	78. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern – Drucks. 16/2861 zu Drucks. 16/2630 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenbesetzung im Bereich der Lehrerfortbildung – Drucks. 16/2851 zu Drucks. 16/2625 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594	79. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Netzmonopole dürfen den Einsatz regenerativer und zukunftsfähiger Energien nicht behindern – Drucks. 16/2862 zu Drucks. 16/2669 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
70. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen im Lehrerzuweisungsverfahren – Drucks. 16/2852 zu Drucks. 16/2626 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594	80. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend rot-grünes Chaos blockiert Hessens Straßen- und Schienenwege – Drucks. 16/2863 zu Drucks. 16/2631 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
73. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende Energiepolitik in Hessen – überfälligen Energiebericht vorlegen – Drucks. 16/2856 zu Drucks. 16/2201 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3594 Präsident Norbert Kartmann 3594	81. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Falschdarstellungen der CDU im Zusammenhang mit Schienenverkehrsprojekten in Hessen – Drucks. 16/2864 zu Drucks. 16/2654 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
74. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsorientierte Energiepolitik in Hessen – Drucks. 16/2857 zu Drucks. 16/2432 – 3594 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3594	83. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend auch bei der Lehrerbildung die Hochschulautonomie wahren! – Drucks. 16/3096 zu Drucks. 16/2347 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595
75. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend schleunigst weg mit dem Ladenschluss – für ein hessisches Landesgesetz zur Ladenöffnung – Drucks. 16/2858 zu Drucks. 16/2415 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595	84. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend zukunftsfähige Lehrerbildung ermöglichen – Experimentierklausel für Lehrerbildungsgesetz – Drucks. 16/3098 zu Drucks. 16/2621 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3596 Präsident Norbert Kartmann 3595
76. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend weitgehende Liberalisierung des Ladenschlusses überfällig – Drucks. 16/2859 zu Drucks. 16/2479 – 3595 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3595 Präsident Norbert Kartmann 3595	85. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reform der Lehrerbildung in Hessen – ein Qualitätssprung nach vorn – Drucks. 16/3100 zu Drucks. 16/2653 – 3596 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3596 Präsident Norbert Kartmann 3596

Seite	Seite
94. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Eckhardt, Faeser, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Pighetti, Rudolph, Schaub, Siebel, Tesch, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Schaffung einer Härtefallkommission in Hessen – Drucks. 16/3190 zu Drucks. 16/2015 – 3596 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3596 Präsident Norbert Kartmann 3596	lizeidienststellen – sicherheitspolitischer Offenbarungseid der Landesregierung – Drucks. 16/3191 zu Drucks. 16/2732 – 3596 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3596 Präsident Norbert Kartmann 3596
95. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Teilschließung und Zusammenlegung von Po-	96. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Polizei auf Hessens Straßen – Drucks. 16/3192 zu Drucks. 16/2755 – 3596 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 3596 Präsident Norbert Kartmann 3596

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Herbert Landau
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Evelin Schönhut-Keil
 Dr. Christean Wagner

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung und heiße Sie alle mit einem frohen Glückauf an dem heutigen Plenartag willkommen. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind, und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Tagesordnungspunkte 1 bis 5, 8, 10 a und 10 b – hier haben wir noch zwei Einzelpläne zu beraten –, 25 bis 27, 30, 31, 36, 40, 42, 47, 50, 57, 58, 71, 72, 86, 97 bis 99 und 117.

Zum Ablauf der Sitzung: Wir tagen heute bis 19 Uhr. Sollte nach der Abstimmung über den Haushalt etwas Zeit übrig bleiben, schieben wir, wie verabredet, eine kleine Mittagspause ein.

Wir beginnen mit den vier Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde, wobei wir die Tagesordnungspunkte 87 und 90 vereinbarungsgemäß in dieser Reihenfolge aufrufen. Den Fraktionen stehen je Aktuelle Stunde je fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Bei den ersten beiden Anträgen sind es zweimal fünf Minuten Redezeit.

Anschließend geht es weiter mit Tagesordnungspunkt 52, Antrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD zu dem Thema solidarische Bürgerversicherung für alle. Über diesen Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt. Im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 45 behandelt. Anschließend werden wir mit den Beratungen zu den Einzelplänen 04 und 15 die Debatte über das Haushaltsgesetz fortführen. Danach wird in zweiter Lesung über den Haushalt abgestimmt.

Gegen 14 Uhr fahren wir mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 55, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Föderalismusreform, Drucks. 16/3173, fort. Hierzu wurde heute Morgen auf Ihren Plätzen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3247, verteilt. Zum Abschluss des heutigen Sitzungstages werden wir noch einige Gesetzeslesungen durchführen.

Entschuldigt fehlt heute Herr Staatsminister Dr. Christian Wagner.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 87** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Toleranz statt Ignoranz – Freiheit und ihre Grenzen. Für ein offenes Hessen) – Drucks. 16/3214 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 90:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen weist den richtigen Weg: Integration durch Vermittlung von Werten und Sprache!) – Drucks. 16/3220 –

Wir haben vereinbart, dass die Fraktionen zweimal fünf Minuten Redezeit haben. Herr Kollege Hahn, der Fraktionsvorsitzende der FDP, beginnt.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einfach ausgedrückt bedeutet Toleranz für uns Liberale das Auseinandersetzen mit dem anderen, mit dem Fremden. Unsere Gesellschaft ist aber zurzeit zu verunsichert, als dass sie in der Lage wäre, sich wirklich angstfrei

mit dem Fremden, mit dem anderen auseinander zu setzen. Das ist in der Tat eines unserer wesentlichen Probleme in dieser Diskussion.

Angst macht eine Gesellschaft schwach. Aus dieser Schwäche heraus wird allzu häufig und manchmal auch etwas leichtfertig ein starker Staat gefordert. Dieser tut in der Tat teilweise Gutes, denn er bekämpft die Feinde der Demokratie – Hassprediger, Islamisten und Neonazis –, die offensichtlich gegen diesen Rechtsstaat sind. Das ist in den Augen der Liberalen richtig und notwendig. Aber nur eine starke Gesellschaft ist wirklich in der Lage, ein tolerantes Miteinander verschiedener Kulturen dauerhaft zu garantieren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sagen wir Ihnen: Natürlich brauchen wir einen gut funktionierenden Staat. Vor allem aber brauchen wir eine starke Gesellschaft. Das eigentliche Problem in unserer Gesellschaft besteht nicht in einem gewaltbereiten Islamismus oder Extremismus. Es geht übrigens auch nicht um die finanzielle Ausstattung staatlicher Institutionen oder um Sprachlabors.

Das eigentliche Problem ist vielmehr das sehr weit verbreitete Phänomen der Alltagsintoleranz. Ich habe gesagt, Toleranz hat etwas damit zu tun, dass man das Fremde annimmt und sich mit ihm auseinander setzt. Man kann feststellen, dass diese Fähigkeit in unserem Land ein wenig verloren gegangen ist. Dies hat unserer Meinung nach wenigstens zwei Gründe. Der erste Grund ist die Angst. Aus Angst vor dem Fremden wird jede Auseinandersetzung mit ihm von vornherein vermieden. Der zweite Grund liegt in der naiven Multikulti-Geisteshaltung, jede Form des Fremden kritiklos zu akzeptieren. Längst hat die Toleranz einer aktiven Ignoranz Platz gemacht, und das müssen wir in unserer Gesellschaft ändern.

(Beifall bei der FDP)

Beides schadet der Integration, denn wir leben nicht mehr miteinander, sondern nur noch nebeneinander her. Deshalb ist es die Aufgabe der Politik – auch der des Hessischen Landtags –, wieder für mehr Toleranz in der Gesellschaft zu werben. Wir stehen in der Pflicht, den Menschen die Angst vor einer Auseinandersetzung mit dem Fremden zu nehmen.

Wir können dies tun, indem wir deutlich machen, dass unser Land – auch unser Bundesland – immer ein Einwanderungsland war und das auch bleiben wird und muss: von den Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg über die Boatpeople und die Gastarbeiter bis hin zu den Aussiedlern.

(Beifall bei der FDP)

Die Einwanderung ist für uns keine Bedrohung, sondern ein stetig fortschreitender Prozess. Angesichts unserer demographischen Entwicklung sage ich Ihnen: Die Einwanderung ist geradezu eine Notwendigkeit für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Wir können den Menschen die Angst aber nur dann nehmen, wenn wir sie in die Lage versetzen, mit dem Fremden richtig umzugehen. Deshalb müssen wir von einer bestimmten Geisteshaltung abkommen. Ich sagte es eben schon: Die multikulturellen Gutmenschen in unserer Gesellschaft belegen jede kritische Auseinandersetzung

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Sie hören es schon wieder – mit dem Fremden, mit dem Neuen sofort mit einem Tabu. Diese Tabuisierung führt letztlich zu einem fremdenfeindlichen Verhalten und Denken. Die Tabuisierung provoziert das geradezu. Stattdessen brauchen wir eine offene und ehrliche Auseinandersetzung und das Ansprechen von Problemen.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen das Ansprechen von Problemen, die die verschiedenen Kulturen miteinander haben, sowie ein offenes und gemeinsames Ausdiskutieren dieser Probleme. Nur dann hat unsere Gesellschaft eine echte Chance, zu einer wirklichen Integration zu kommen.

(Beifall bei der FDP)

Das hat nichts mit Institutionen zu tun. Der Erfolg wird vielmehr davon abhängen, ob wir – die Politik – in der Lage sind, die Menschen auf diese Reise mitzunehmen. Die erwähnten Tabus oder die so genannte Political Correctness führen eher dazu, dass Staat und Gesellschaft ohnmächtig werden. Das würde das Gegenteil von Toleranz in unserer Gesellschaft bedeuten.

(Beifall bei der FDP)

Toleranz heißt für uns Liberale nicht, dass wir alles und jedes erdulden müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Hahn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Toleranz hat vielmehr eine klare Grenze.

(Volker Hoff (CDU): Ja!)

Wir müssen nicht die armselige Leitkulturdebatte führen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Wertekanon, der Grundlage unserer Gesellschaft ist, sind die Grundrechte in unserem Grundgesetz. Darüber darf es und kann es keine Diskussion mehr geben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb müssen wir auch jedem, der in unser Land kommen will, sagen: Das ist unser Wertekanon. Stehst du zu unserem Wertekanon, akzeptierst du diesen Wertekanon, und bist du bereit, mit uns diesen Wertekanon zu leben? – Dann ist jeder Fremde in unserem Land erwünscht und kann nach seiner Fassung glücklich werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn er aber – Herr Präsident, das ist mein letzter Satz – nicht bereit ist, diesen Wertekanon zu akzeptieren, muss die Gesellschaft die Entscheidung treffen und sagen: Dieser Fremde hat in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Kollege Dr. Jung, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen weist den richtigen Weg – Integration durch Vermittlung von Werten und Sprache. Nach der Ermordung von Theo van Gogh und anderen gewaltsamen Aktionen in den Niederlanden und teilweise auch bei uns hat eine intensive Diskussion über die Frage des friedlichen Zusammenlebens mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus der islamischen Welt begonnen. Ich glaube, unser Ziel muss und kann nur lauten: Es ist der richtige Weg, den die Landesregierung einschlägt, der Weg der Integration durch Vermittlung von Werten und Sprache und gegen die Entwicklung von Parallelgesellschaften.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer hier friedlich mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gern zusammenleben will, der muss unsere Kultur, die auf christlich-humanistischen Werten beruht, und unsere Verfassung anerkennen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie Herr Kanther!)

– Herr Al-Wazir, die rot-grüne Politik einer Multikultigesellschaft ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Wer hier extremistisches islamisches Gedankengut verbreitet oder sogar einer islamistischen terroristischen Vereinigung angehört, hat sein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland verwirkt.

(Beifall bei der CDU)

Die Entwicklung zu Parallelgesellschaften muss verhindert werden. Der hessische Weg der Integration durch Vermittlung von Werten und Sprache ist richtig. Zu diesem Weg gehört die Einrichtung des Integrationsbeirates. Zu diesem Weg gehört unser Konzept zur Integration. Zu diesem Weg gehört der Integrationsbericht bis hin zum Thema Integrationspreis. Dazu gehört auch die Einrichtung von Vorlaufkursen beispielsweise in den Schulen, damit nicht nur die Qualität in den Schulen verbessert, sondern auch ein entsprechender Beitrag zur Integration geleistet wird. Das Erlernen der deutschen Sprache – die deutsche Sprache ist ein entscheidender Weg zur Integration – gilt für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Erwachsene.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, zu diesem Weg gehört auch, dass wir die Werte unserer Verfassung und Tradition durchsetzen, achten und auch wahren. Deshalb haben wir hier das Tragen des islamistischen Kopftuches für Beamtinnen und Beamte verboten, weil es ein Symbol der Unfreiheit und der Unterdrückung der Frau ist und sich klar gegen unsere Verfassung richtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu diesem Weg gehört auch, dass wir die Schaffung von islamistischen Feiertagen statt eines christlichen Feiertages mit Nachdruck ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer als Bundesminister so etwas für richtig ansieht, gehört aus meiner Sicht sofort entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Das widerspricht jeder Entwicklung einer vernünftigen Integration. Herr Kollege Al-Wazir, die „Offenbach Post“ hat aus meiner Sicht zu Recht geschrieben:

So wird mehr gespalten anstatt integriert und eine gefährliche Parallelgesellschaft geradezu ermuntert, statt gegenseitigen Respekt vor der Kultur anderer Menschen zu vermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, unser Weg ist richtig: für Integration und gegen Parallelgesellschaften, für Werteorientierung und Sprachvermittlung, für Freiheit und Gleichheit und gegen die Unterdrückung der Frau, für Respekt gegenüber anderen Kulturen, aber gegen eine Multikultigesellschaft. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Kollegin Waschke, SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute Morgen über Toleranz und ein offenes Hessen. Das sind Begriffe, die in Zukunft von großer Bedeutung sein werden. Der demographische Wandel – Kollege Hahn hat es angesprochen – wird uns mit allen seinen Konsequenzen in den nächsten Jahrzehnten beschäftigen. Nahezu alle Experten, die wir in der Enquete-Kommission gehört haben, waren sich in ihrer Einschätzung einig, die zurückgehende Bevölkerungszahl und die älter werdende Gesellschaft seien nur durch zwei Faktoren zu beeinflussen – zum einen durch die Steigerung der Geburtenrate, die erst zeitverzögert wirken wird, und zum anderen durch Zuwanderung.

Die Zuwanderung wird unsere Probleme nicht lösen. Das ist unbestritten. Aber Zuwanderung wird sie abschwächen, wenn sie gut organisiert ist und die Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in Zukunft in den Wettbewerb um die besten Köpfe mit anderen europäischen Ländern und auch mit den USA treten. Da ist es von eminent wichtiger Bedeutung, welches Bild wir in der Welt abgeben. Wir müssen den Menschen, die zu uns kommen und hier leben und arbeiten wollen, das Gefühl geben, uns willkommen zu sein. Davon sind wir in den letzten Wochen meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Der brandenburgische Innenminister Schönbohm, CDU, fordert im „Spiegel“:

In Deutschland lebende Ausländer müssen die deutsche Leitkultur übernehmen.

Da ist sie wieder, diese unsägliche Diskussion um die so genannte deutsche Leitkultur, wie sie auch aussehen soll. Die von der CDU geführte Debatte über den EU-Eintritt der Türkei schürt aus ideologischen Gründen Ängste bei den Menschen – unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Also tabuisieren!)

Ein Gesetz zum Kopftuchverbot für hessische Beamtinnen hätten wir nicht gebraucht. Es gibt keine einzige Lehrerin in hessischen Schulen, die ein Kopftuch trägt. Aber es ist ein schönes Thema,

(Zurufe von der CDU)

um sich ideologisch auf Kosten der bei uns lebenden Muslime zu profilieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was sagt der Bundeskanzler dazu?)

– Ich habe gemerkt, die CDU ist auf der rechten Seite wach geworden. Ich habe mir das schon gedacht. – Anders, das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, war der Flyer der CDU Hessen zum Kopftuchverbot, der bereits vor der letzten Abstimmung in diesem Hause gedruckt wurde, nicht zu erklären. Last, but not least – das ist der Gipfel: Der CDU-Landtagsabgeordnete Irmer, seines Zeichens bildungspolitischer Sprecher, hat kürzlich öffentlich gefordert,

(Zurufe von der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Thema verfehlt!)

das Grundrecht auf Asyl abzuschaffen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist falsch, was Sie sagen!)

– Ich habe den Artikel gelesen, Herr Irmer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber nicht richtig!)

Migrantinnen und Migranten werden so bewusst ausgegrenzt, und in der Aufnahmegesellschaft werden Ängste geschürt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Tabuisieren!)

Meine Damen und Herren, so werden wir den Wettbewerb um die besten Köpfe bestimmt nicht gewinnen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch einen anderen Aspekt, und das ist die Humanität. In unserem Grundgesetz haben wir die verbrieft Pflicht, Menschen in Not Asyl zu gewähren. Diesen Artikel haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges und der Flucht vieler Menschen festgeschrieben. Auch heute flüchten Menschen vor Krieg und Verfolgung. Wir müssen sie als tolerantes und weltoffenes Land in ihrer Not aufnehmen. Die Menschen, die zu uns kommen, brauchen eine Chance, sich zu integrieren.

Zu Dr. Jung möchte ich sagen: Sie haben an dieser Stelle wieder über Islamismus gesprochen. Sie haben wieder dieses Bild gestellt.

Ich habe gestern im ZDF eine Sendung von Maybrit Illner gesehen. In dieser Sendung sagte der ehemalige Leiter des Bundeskriminalamtes deutlich: Die Zahl der gewaltbereiten Islamisten in Deutschland ist dreistellig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Auch eine dreistellige Zahl Gewaltbereiter ist zu viel! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist abenteuerlich!)

Ich möchte nun auf die Kommunen zu sprechen kommen. Denn hier findet die Integration zuallererst statt. Da brauchen wir mehr als solche – –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was sagt denn Herr Schily dazu? Ist Genosse Schily noch Ihr Parteifreund?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist Herr Schily Ihr Parteifreund?)

Sabine Waschke (SPD):

Wir brauchen mehr als solche Placebo-Veranstaltungen wie „Kommune und Land – Hand in Hand“. Die Flyer solcher Veranstaltungen verschwinden bei den Kommunen gleich in der Schublade.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Kommunen brauchen handfeste finanzielle Unterstützung, die Landesregierung tut aber genau das Gegenteil. Im Rahmen der „Offensive düstere Zukunft“ wurde beispielsweise die finanzielle Unterstützung für die Migrationsberatung gestrichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Waschke, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, sie muss zum Thema kommen!)

Sabine Waschke (SPD):

Viele Beratungsstellen in Hessen mussten deshalb schließen. Wir brauchen also ein Umdenken in den Köpfen. Es ist unserem Land gegenüber unverantwortlich, dass Christdemokraten aus ideologischen Gründen Feindbilder stellen und Ängste schüren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, seien Sie sehr vorsichtig: In Deutschland haben schon einmal Asylantenwohnheime gebrannt. – Deswegen fordere ich Sie auf: Hören Sie damit auf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die CDU ist Verlass. Man kann sich sicher sein, dass die hessische CDU, sobald eine Debatte beginnt, die irgendetwas mit den Worten „fremd“ – besser ist aber noch „Ausländer“ oder „Muslime“ – zu tun hat, sofort eine Aktuelle Stunde beantragt. Bitte sehr.

(Volker Hoff (CDU): Diese Aktuelle Stunde hat doch die FDP-Fraktion beantragt!)

– Ja, die FDP-Fraktion hat dazu auch eine Aktuelle Stunde beantragt. Herr Kollege Hoff, die beiden Aktuellen Stunden wurden aber gemeinsam aufgerufen.

Ich glaube, wir sollten zu diesem Thema ernsthaftere Diskussionsbeiträge liefern, als es Herr Kollege Jung getan hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen!)

Herr Kollege Hahn, momentan erleben wir, dass es geradezu – so würde ich das sagen – eine Hysterie der Medien zum Thema Islam gibt. Wir müssen uns doch fragen, wie wir damit umgehen wollen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): So wie Herr Trittin und Herr Ströbele!)

ob wir diese Hysterie verstärken wollen oder ob wir uns um das kümmern wollen, was eigentlich unsere Aufgabe ist. Eigentlich sollten wir auf der einen Seite sagen, wo es keine Probleme gibt. Auf der anderen Seite sollten wir sagen, wie man die Probleme lösen kann, die es gibt. Das ist die ehrenvollste und beste Aufgabe der Politik.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dann fangen Sie einmal damit an!)

Herr Kollege Hahn, ich glaube, wir sollten in diesem Zusammenhang aufpassen und uns einmal anschauen, was für Bilder wir eigentlich stellen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Genau, das ist sehr richtig! – Frank Gotthardt (CDU): Da müsst ihr aufpassen!)

Zum Beispiel hat das Wort „Parallelgesellschaften“ etwas Ausgrenzendes.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Multikulti!)

Das Wort „Parallelgesellschaften“ wurde von einem Sozialwissenschaftler namens Wilhelm Heitmeyer 1996 erfunden.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Schröder hat den Begriff übernommen!)

– Meinertwegen hat Herr Schröder den Begriff übernommen. Auch ich spreche jetzt davon.

Ich sage aber: Die spannende Frage dabei ist, was für ein Bild wir damit eigentlich nach außen produzieren. In Deutschland bekennen sich 3,2 Millionen Menschen zum muslimischen Glauben. Über 14 % der Bürgerinnen und Bürger Hessens haben keinen deutschen Pass. Da stellt sich doch die Frage: Glauben wir ernsthaft, 14 % der Bevölkerung Hessens oder – ich nehme jetzt einmal nur die Muslime – 3,2 Millionen Menschen in Deutschland lebten in Parallelgesellschaften? – Nein, das tun sie nicht.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das hat auch keiner vorgetragen!)

Ich finde, das muss in dieser Debatte noch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich glaube auch ich, dass wir bei der Integration noch viel zu tun haben. Auch darüber besteht kein Streit: Natürlich ist das Beherrschen der Sprache eine Voraussetzung für die Integration. Es muss also entsprechende

Sprachkenntnisse geben. – Machen Sie sich aber doch nichts vor: Es gibt Menschen, die können perfekt Deutsch und werden in dieser Gesellschaft trotzdem Schwierigkeiten haben. Denn diese Gesellschaft hat es bis heute nicht verstanden – hier war immer von Fremden die Rede –, dass der Islam inzwischen ein Teil dieser Gesellschaft ist. Das wird er auch bleiben.

(Beifall des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen noch etwas anderes sagen. Das Titelbild des in dieser Woche erschienenen „Focus“ zeigt das Problem auf. Da steht: „Unheimliche Gäste“. Das ist genau das Problem. Diese Gesellschaft hat nicht verstanden, dass es inzwischen Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gibt, die sich auch dazu bekennen, Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu sein, die muslimischen Glaubens sind. Das sind keine Gäste mehr. Sie sind Teil dieser Gesellschaft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Ja, Terror und Gewalt, egal wer das ausübt, dürfen in dieser Gesellschaft keinen Platz haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Ja, das ist völlig unstrittig. Das gilt unabhängig davon, wer das ausüben will. Ich bin froh darüber, dass es am letzten Wochenende eine Demonstration der Muslime gab. Ich hätte es besser gefunden, wenn diese Demonstration gegen Terror und gegen Gewalt auch Integration und Zusammenleben zum Thema gehabt hätte. Denn ich weiß, dass es natürlich viele Muslime gibt, die sich fragen: Warum soll ich mich dauernd von irgendetwas distanzieren, was ich gar nicht unterstütze? – Herr Kollege Hahn, wenn in Nordirland ein Katholik einen Bombenanschlag begeht, fordert auch niemand Bischof Kamphaus auf, sich zu distanzieren.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Irische Terroristen sind auch nicht in Deutschland!)

– Frau Kollegin Wagner, nein, wir müssen darauf achten

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede –, dass wir hier nicht eine Religion unter Generalverdacht stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn das würde das Gegenteil von dem bewirken, was wir alle gemeinsam wollen.

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Ich bin dafür, dass wir den Islam im wahrsten Sinne des Wortes einbürgern. Die hessische CDU tut seit sechs Jahren aber alles, um zu verhindern, dass es in deutschen Schulen Islam-Unterricht gibt, weil sie sich Herrn Irmer als bildungspolitischen Sprecher leistet. Meine Damen und Herren, Sie sollten deswegen hinsichtlich der Integration schweigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Lenhart für die CDU-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Herr Präsident, hier wird ein neues Feindbild aufgebaut!)

Roger Lenhart (CDU):

Es ist schwierig, in den verbleibenden Minuten ein solch komplexes Thema wie Integration der Migranten und der Deutschen mit Migrationshintergrund zu behandeln. Das ist schon ein komplexes Thema. Aber ich denke einmal, diese Aktuelle Stunde gibt die Gelegenheit –

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Herr Präsident!)

„Herr Präsident, meine Damen und Herren“ war an dieser Stelle der Rede vorgesehen.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Heiterkeit der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich muss doch ein bisschen die Aufmerksamkeit erhöhen. – Diese Aktuelle Stunde gibt sicherlich die Gelegenheit, die in der Vergangenheit nicht offene und sachbezogene Behandlung des Themas hier zu besprechen. Geboten wäre das Gegenteil gewesen. Es ist bedauerlich, dass erst ein Vorfall, wie er in Holland geschehen ist, uns die Augen öffnet, wie denn in unserem Lande die Situation hinsichtlich der Integration tatsächlich ist und wie sich die Situation und auch die Chancen auf Integration darstellen. Das mussten auch wir hier erfahren.

Was ist die Ausgangslage? Man hat Gastarbeiter, ungelernete Arbeitskräfte, gesucht und in unser Land geholt. Sie wurden vorwiegend in der Schwerindustrie, in der industriellen Massenfertigung und in der Automobilindustrie eingesetzt.

Jetzt brechen seit geraumer Zeit im industriellen Sektor die einfachen Arbeitsplätze weg. Für viele ausländische Arbeitnehmer bedeutet dies mittel- und langfristig die Abkopplung vom Arbeitsmarkt. In der Konsequenz besteht das Problem darin, dass die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft Gastarbeiter und ihre Nachkommen nicht mehr aufnehmen kann, weil über die Jahre hinweg die notwendigen Qualifikationen nicht erworben wurden.

Soweit man in Hessen bis 1999 überhaupt von Integration sprechen kann, so ist das, was passiert ist, über den Arbeitsmarkt erfolgt. Wenn der Arbeitsmarkt künftig weiterhin seinen Beitrag leisten soll, wird kein Weg daran vorbeiführen, dass in unserem Land für jeden selbstverständlich sein muss, dass Deutsch die Alltagssprache ist. Für Migrantenkinder wird diese Voraussetzung zusätzlich erschwert, wenn dieser Gedanke von ihren Eltern nicht gelehrt wird, was sich auch im Medienkonsum widerspiegelt.

Deswegen ist es das richtige Signal der Hessischen Landesregierung, die Deutschförderkurse festzuschreiben und Schulanfänger zurückzustellen, wenn sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Jetzt ist die Kenntnis der deutschen Sprache zwar eine Grundvoraussetzung, aber sie alleine wird nicht genügen, die Integration zu verwirklichen. Auch bei Migranten mit deutschem Pass wird es nicht gelingen, wenn ihr geistiges und kulturelles Zentrum nicht in Deutschland ist. Da haben wir das Problem, dass sich leider Parallelgesellschaften entwickeln, in denen die persönlichen Bedürfnisse – Arzt, Kaufhaus, Frisör oder Fahrschule – entsprechend befriedigt werden. Diese Strukturen scheinen sich immer weiter zu verfestigen.

An dieser Stelle muss aber klar sein, dass für dieses gesellschaftliche Bild, das nicht wünschenswert ist, die deutsche Rechtsordnung genauso gilt wie überall außerhalb dieser gesellschaftlichen Entwicklungen und dass diese Rechtsordnung nicht mit zweierlei Maß angewendet wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade die Entwicklung in Parallelgesellschaften Fehlentwicklungen begünstigt wie die Diskriminierung von Frauen durch Zwangsheirat oder durch Benachteiligung in schulischer Ausbildung. In der Parallelgesellschaft fällt die islamistische Propaganda eher auf fruchtbaren Boden als in der integrierten Gesellschaft. Eine Verstärkung des aggressiven Verhaltens ist zu erfahren.

Wir müssen darauf reagieren, dass der Integrationswille bestimmter Teile in unserer Gesellschaft nicht ausreichend ausgeprägt ist. Der Glaube, Integrationsangebote zu unterbreiten, und die Integration funktionieren dann schon von selbst, ist schlichtweg ein Irrglauben. Es muss durch deutliche Artikulation hinzukommen, dass eine Integrationserwartung in unserer Gesellschaft besteht und dass wir von einer Integrationspflicht ausgehen. Wer auf Dauer in diesem Land leben will, muss zunächst einmal aus eigener Initiative und eigener Verantwortung wesentliche Integrationsleistungen erbringen. Der Sozialstaat kann hier zwar unterstützend tätig werden, aber er kann nicht die künftigen Herausforderungen und Lasten den Betroffenen abnehmen.

Es gäbe hier sicherlich noch viel zu sagen. Aber ich möchte es erst einmal auf diese Ausführungen beschränken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Ruth Wagner, FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren! Wir erleben in den letzten Tagen, wie ich finde, einen Wendepunkt in der Integrationspolitik in der Frage des Miteinanders von Kulturen. Das erleben vor allem SPD und GRÜNE. Es war über Jahrzehnte in einem geteilten Deutschland in einer kleinen westdeutschen Republik möglich, sozusagen im Windschatten der globalen Auseinandersetzung ein gesellschaftliches Experiment der so genannten multikulturellen Integration, wenn es denn eine war, oder einer multikulturellen Gesellschaft zu machen.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der eine Mord in Holland hat eine Diskussion in Deutschland ausgelöst, die wir seit Jahren hätten haben können;

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

denn FDP und CDU haben mit unterschiedlichen Ansätzen, aber im Ziel einig, immer darauf hingewiesen, dass selbstverständlich – dabei sind wir in der Frage der Zuwanderung völlig anderer Meinung –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie schreien.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt die Richtige! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hessen hat auch heute schon pro Jahr 6.000 Einwanderer, die wir ohne große Probleme und ohne Gewalttätigkeiten integriert haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist auch ein Verdienst aller vier Fraktionen z. B. im Frankfurter Stadtparlament. Wir haben zum Glück keine gewalttätigen Situationen wie in anderen Ländern gehabt. Verehrter Herr Al-Wazir und Frau Waschke, wenn aber plötzlich der deutsche Bundeskanzler davon spricht, dass es ein Verbot für Lehrerinnen geben soll, Kopftücher im Unterricht zu tragen, wenn der EKD-Vorsitzende Wolfgang Huber fordert, dass Imame in deutscher Sprache in den Moscheen predigen sollen – das hätte auch die EKD vor Jahren nicht gesagt; ich weiß, wovon ich rede –, wenn Herr Trittin in der letzten „Frankfurter Sonntagszeitung“ erklärt, Multikulti sei gescheitert, dann sind das doch alles keine FDP- oder CDU-Mitglieder. Frau Beck spricht davon – ich erinnere mich an eine Diskussion vor fünf Jahren –, dass der muttersprachliche Unterricht gescheitert ist, der in Hessen 600 Lehrstellen verbraucht hat, die für Deutschunterricht ab dem Kindergarten besser verwendet worden wären.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben das doch schon vor Jahren eingesehen. Sie erklären, Sie hätten jetzt etwas gelernt. Meine Damen und Herren, wir sind kein Experimentierfeld für GRÜNE und SPD. Das will ich deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Anerkennung von Verschiedenheit setzt doch voraus, dass ich Toleranz und Achtung vor einer anderen Religion habe.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Al-Wazir, deshalb habe ich größten Respekt,

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn die größte nicht christliche Minderheit eine Riesendemonstration alleine in Köln am letzten Wochenende durchgeführt hat, die bekundet: Wir gehören in diese Gesellschaft. – Es ist nicht zu kritisieren, dass sie das alleine getan haben. Das ist ein Beitrag zu ihrem Bekenntnis zum deutschen Verfassungsstaat.

Meine Damen und Herren, darüber sollte man sich freuen und nicht wieder sagen: Multikulti wäre uns lieber, es wäre besser, wenn noch ein paar Christen mitgelaufen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, der Ansatz ist falsch gewesen, und SPD und GRÜNE sollten das endlich zugeben. Was Herr Al-Wazir vorgetragen hat, trifft genau das Thema: „Haltet den Dieb“. Das ist falsch. Wir müssen die Verschiedenheit der Religionen und der Kulturen anerkennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau!)

Dann wird es auch allen einleuchten, die daran Interesse haben, sei es der „Focus“, seien das die berühmten Damen, die uns jeden Sonntag im deutschen Fernsehen erklären, wie Politik geht, seien das auch Sprecher der christlichen Religionen, ich sage das ganz bewusst, und andere. Am Ende muss man sagen: Die deutsche Verfassung, die Hessische Verfassung, das ist unsere Leitkultur. Verfassungspatriotismus, das ist es, was wir einfordern.

(Beifall der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Clemens Reif (CDU))

Das ist nichts Neues, das sind keine neuen Werte, sondern die, die wir uns nach der Nazidiktatur in Hessen und auf Bundesebene erkämpft haben.

Meine Damen und Herren, jeder Gewaltbereite, ob er ein Nazi ist oder ein Islamist, ist einer zu viel in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen als Liberale ganz genau: Wir sind uns der Last der Geschichte sehr wohl bewusst. Ich finde es unerhört, dass nicht nur die NPD in den Sächsischen Landtag eingezogen ist, sondern dass auch anders gewählte demokratische Abgeordnete diesen Menschen als Ministerpräsidentenkandidaten gewählt haben.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, woher wissen Sie eigentlich, wer das war? Ich will Ihnen etwas sagen: Wer immer es war, aus welcher Fraktion auch immer, hat von der Demokratie nichts verstanden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wagner, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. – Ich will es zusammenfassen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass ehrlich umgegangen wird mit einem Land, das ein Einwanderungsland ist, in dem wir aber auch erwarten, dass die Einwanderer, die hierher kommen, unsere Kultur, unsere Geschichte, unsere Tradition und die Verfassung anerkennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich bitte, auch bei den notwendigen Zwischenrufen etwas auf die Wortwahl zu achten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn die FDP mit Liberalität nichts mehr zu tun hat! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Wort hat die Frau Kollegin Habermann, SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, aber nicht verwunderlich, dass die hessische CDU die dumpfen Parolen der bayerischen Welle begierig aufgreift und dazu heute eine Aktuelle Stunde zur Integration beantragt hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei, ei!)

Neu ist allerdings, dass die hessische FDP sich auf ähnliches Niveau gibt – Frau Wagner, so in Teilen Ihrer Rede.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Frau Wagner, ich teile mit Ihnen die Einschätzung und die Forderung danach, sich in seiner Gesellschaft unter einem gemeinsamen Dach von Grundwerten zusammenzufinden. Toleranz, Humanität und das Bekenntnis zu einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind solche Werte, auf denen unser Land aufbaut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter diesem Dach muss es aber möglich sein, Verschiedenheit zum Ausdruck zu bringen. Die Freiheit muss bestehen, die eigene Kultur in diese Gesellschaft mit einzubringen. Meine Damen und Herren von der CDU, die Forderung nach einer christlichen Leitkultur fördert nicht die Integration, sondern vertieft Gräben und spaltet dieses Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie sollten endlich akzeptieren, dass das Zusammenleben verschiedener Kulturen unser Land bereichert und keine Bremse für die Entwicklung unserer Gesellschaft ist. Die Bremse ist einzig und allein die Angst vor Fremden, vor Anderssein. Dabei besteht die Gefahr, dass Integration misslingt. Herr Jung hat vorhin gesagt, die multikulturelle Gesellschaft sei gescheitert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da hat er Recht! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Helmut Schmidt hat das auch gesagt!)

Frau Wagner hat sich zu ähnlichen Äußerungen verstiegen. Die multikulturelle Gesellschaft existiert jedoch in diesem Land, und das seit Jahrhunderten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir haben den Auftrag, diese Gesellschaft positiv zu entwickeln.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Herr Schily warnt vor der multikulturellen Gesellschaft! Wissen Sie, was Sie reden?)

– Herr Dr. Jung, ich weiß genau, was ich rede. Sie sollten sich einmal hören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein klares Bekenntnis dazu, dass Zuwanderung keine Last für unser Land ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habe ich doch gesagt!)

Wir sind seit Jahrhunderten ein Zuwanderungsland. Wir haben gemeinsam mit diesen Zuwanderern ein weltoffenes Land aufgebaut.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wolkenkuckucksheim!)

Herr Kollege Hahn, ich habe eben mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU geredet. Das hätten Sie auch zur Kenntnis nehmen können. Es ist immer schlecht, wenn zwei Aktuelle Stunden sich in dieser Kürze mit zwei verschiedenen Strömungen auseinander setzen sollen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Lenhart hat gesagt, der Integrationswille sei bei den Zuwanderern oft nicht ausreichend.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da hat er Recht!)

Herr Lenhart, ich will Ihnen mit auf den Weg geben: Integration ist keine Einbahnstraße. Es geht darum, den Willen zur Integration zu fördern, aber nicht nur bei den Zuwanderern, sondern auch bei denen, die hier in diesem Land leben.

(Volker Hoff (CDU): Gehen Sie nach Frankfurt-Bornheim, da können Sie was erleben!)

Das geht nur gemeinsam. Wir können nur gemeinsam ein Land entwickeln, in dem verschiedene Kulturen und verschiedene Wertevorstellungen friedlich zusammenleben können.

Letzter Punkt: die Sprache. Die Sprache ist eine notwendige Voraussetzung für Integration, aber sie ist keine hinreichende Voraussetzung. Hier brechen Ihre so genannten Integrationsmaßnahmen ab.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Sie verkaufen Sprachkurse und Vorbereitungskurse als Weg zu einer gelungenen Integration. Danach kommt nichts mehr.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Selbst das wollten Sie nicht!)

Frau Wagner, ich will Ihnen noch etwas sagen: Die Zerstörung des herkunftssprachlichen Unterrichts in diesem Land, ihm keine Chance zu geben, einen neuen Weg zu gehen, gemeinsam mit anderen Kindern die eigene Sprache zu erhalten und weiterzuentwickeln, war ein falscher Weg in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die eigene Identität kann man nur dann aufbauen, und man kann sich auch nur dann einbringen, wenn man noch über seine eigene Sprache verfügt.

(Frank Gotthardt (CDU): Die eigene Sprache ist Deutsch!)

Auch das ist eine Bereicherung für ein weltoffenes Hessen: hier viele Menschen zu haben, die in der Lage sind, auch viele Sprachen gut zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Auch Deutsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Volker Hoff (CDU): Sie redet jetzt auf Englisch!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in dieser Diskussion zu viele schrille, zu viele falsche und zu viele gefährliche Töne – das hat Krista Sager gestern zur Lage der Nation gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Wagner, Ihr Beitrag ging genau in diese Richtung. Da fragt man sich, was Sie eigentlich 16 Jahre lang für die Integration gemacht haben.

(Volker Hoff (CDU): Eine ganze Menge!)

Es ist eine fatale Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt, in einer Lage, in der sich die Deutschen verunsichert fühlen, in der sie sich wirtschaftlich verunsichert fühlen und in der sie von Zukunftsängsten geprägt sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie kann das bei dieser Bundesregierung denn anders sein?)

In diesem Klima pflegt die Hessen-CDU dieses Thema wieder intensiv, das sie mit ihrer Ausländerkampagne aufgebracht hat, dieses Jahr durchgehend, um von eigenem Versagen und von eigenen Schwächen abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir hatten das Thema im Europawahlkampf, wir hatten das Thema über den Beitritt der Türkei, wir haben heute die Aktuelle Stunde. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir leben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, und dieser hat die Möglichkeiten, sich gegen alle Formen – aus welcher Richtung sie auch immer kommen – des gewaltbereiten und Gewalt predigenden Extremismus zu wehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Gleiche gilt auch für die Rechte von Frauen. Ich finde es immer lächerlich, wenn sich die CDU als Anwalt der Frauen darstellt, auf der anderen Seite aber die Frauenhäuser und Beratungsstellen für Migranten schließt, sich aber dann hinstellt und sagt, Sie tue etwas für Integration.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das können Sie doch gar nicht vergleichen! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist in Ihren Augen das gleiche Niveau?)

Herr Lenhart, ich nehme an, dass Sie begeistert das Gesetz der rot-grünen Bundesregierung gegen die Zwangsheirat begrüßt haben.

(Nicola Beer (FDP): Das war eine Initiative aus Baden-Württemberg!)

Ich weiß nicht, ob Sie es überhaupt kennen. Das Gesetz ist verabschiedet worden. Da, wo rechtliche Möglichkeiten fehlen, werden sie geschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Jung, Sie haben Recht – dabei ist sich im Übrigen das ganze Haus ausnahmsweise einmal einig –, dass Sprache eine wichtige Voraussetzung für Integration ist. Wir wissen aber, dass es nicht die einzige ist. Wenn Sie dann auf die Frage der Kultur und der Leitkultur kommen – der Ministerpräsident nickt –, kann ich nur sagen: Identität und Kultur sind tiefe Werte, die ein Mensch verinnerlicht hat. Ihm diese Identität zu nehmen ist gefährlich. Daran zerbrechen Menschen, das wissen Sie auch von vielen Emigrantenschicksalen.

Den Menschen, die bei uns leben, die bei uns arbeiten und dieses Land auch mittragen und mit aufgebaut haben, sollten wir zugestehen, dass sie ihre eigene Kultur auch beibehalten. Selbst wenn Ministerpräsident Koch 30 Jahre lang in China als Anwalt arbeiten würde und man ihn dann fragte, als was er sich fühle, würde er antworten, als Deutscher, und das wäre vollkommen in Ordnung. Werte verändern sich nicht, weil man in eine andere Kultur zieht. Ein Mensch braucht seine eigene Kultur.

Das Gerede von der Leitkultur offenbart eine entsetzliche Ignoranz und Arroganz, das bedeutet nämlich eine Voranstellung einer Kultur. Das ist ein tief greifender Fehler, mit dem man anderen Kulturen deutlich macht, dass man sie ausgrenzt und dass man sie nicht will. Das ist genau das Problem der dritten Generation. Jeder fragt sich momentan, warum die dritte Generation solche Probleme hat, sich zu integrieren, warum sie solche Probleme in der deutschen Gesellschaft hat und warum sie sich wieder in eigenen Verbänden organisiert.

Ich kann es Ihnen erklären: Sie haben bei ihren Eltern erlebt, dass sie sich weder als Deutsche noch z. B. als Türken fühlen und zwischen den Ländern leben. Die Deutschen sind in vielen Punkten nicht bereit, sie aufzunehmen. Sie sind hier geboren, sprechen oft die gleiche Sprache, aber haben nicht die gleichen Bildungschancen. Schauen Sie sich unser Schulsystem an, das ganz bewusst auch ausgrenzt. Sie haben schlechtere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt.

Die einzige Möglichkeit, die ihnen bleibt, um Identität zu bilden, ist, sich zurückzuziehen. Es ist unsere Aufgabe, auch für uns Hessen und die Sozialministerin, an dieser Stelle zu überlegen, wie wir Integration schaffen können. An dieser Stelle hätte ich mir von den Fraktionen dazu heute Beiträge gewünscht, anstelle diese Themen wieder aufzuführen und keine Beiträge dazu leistet, wie dieses Problem gelöst werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte dies für eine außerordentlich wichtige Debatte, wenn wir betrachten, was Integration eigentlich ist, wie es in diesem Bereich weitergeht und dass Integration natürlich durch Sprachvermittlung, durch Wertevermittlung und auch durch das Aufzeigen von Grenzen einer der ganz wichtigen Bereiche in unserer Gesellschaft ist. Hessen ist ein weltoffenes Land, und das will es auch bleiben. Hessen ist das Flächenland mit dem größten Anteil von Ausländern. Dieser beträgt 14 %. Das sind 835.000 Menschen. Da sind noch nicht diejenigen dabei, die einen Migrationshintergrund haben. In Wirklichkeit geht es also um deutlich mehr Menschen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, da gibt es natürlich unterschiedliche Voraussetzungen. Ich bin von der Debatte, die Sie von Rot-Grün heute hier geführt haben, durchaus enttäuscht. Das möchte ich noch einmal deutlich machen. Wir sind nämlich ein ganzes Stück weiter. Denn wir sind inzwischen in der Lage, Probleme endlich offen zu benennen. Unser Problem liegt genau darin, dass die multikulturelle Gesellschaft gescheitert ist, dass wir über Jahre hinweg die Probleme nicht benannt haben und uns nicht öffentlich über eine Verfassungs- und Wertedebatte auseinander gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu gehört, dass 1999 die Landesregierung klar gesagt hat: Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur Integration. – Sie hat alles unternommen, um die Chancen in genau diesem Bereich für Kinder zu erhöhen. Ich möchte hier auch noch einmal deutlich machen, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, dass die Sprache gerade für Kinder der Schlüssel zur Integration und zur Identifikation mit diesem unserem Land ist.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss feststellen, dass in diesem Bereich in den vergangenen Jahrzehnten einiges vernachlässigt wurde und dass gerade auf die deutsche Sprache kein Wert gelegt wurde, dass es viel zu wenig Kurse gab und dass wir Programme zur Sprachförderung von Eltern und Kindern aufgelegt haben, dass wir die Vorlaufkurse vor der Grundschule eingeführt haben, um genau das zu verhindern, was wir heute alle beklagen. Das sind nämlich gescheiterte Existenzen und gescheiterte Integrationsbemühungen. Die gibt es, weil die Arbeitslosigkeit bei denjenigen mit Migrationshintergrund und bei Ausländern doppelt so hoch ist wie bei Deutschen, weil sie eben nicht die Chance hatten, an unserem Schulsystem gleichberechtigt teilzunehmen.

Aber das ist etwas, was man Ihnen, meine Damen und Herren von Rot-Grün, ganz klar vorwerfen muss. Sie selbst haben das nicht als den entscheidenden Ansatzpunkt gesehen und dort eben gerade nicht gefördert. Wir machen das inzwischen – vom Kindergarten bis in die Schule. Das ist der richtige Weg, sich damit auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Hier wurde viel von Toleranz gesprochen. Sie haben in den Jahren 1999 und 2000 durchaus noch all diese Sprachkonzepte beklagt und gesagt, das sei nicht der richtige Weg. Frau Kollegin Habermann, Sie befinden sich heute noch an der gleichen Stelle. Sie treten immer noch auf der gleichen Stelle, wenn

Sie zuerst über den muttersprachlichen Unterricht sprechen statt über die deutsche Sprache und darüber, den Kindern die gleichen Chancen zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist durchaus interessant, wenn inzwischen Herr Bütkofer sagt, Sprache sei der Schlüssel zur Integration. Bundeskanzler Schröder hat diese Woche bei Beckmann darauf hingewiesen, dass das Kopftuchverbot nicht nur für Lehrerinnen, sondern für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten eine Voraussetzung sein soll. Das ist genau das, was wir hier im Hessischen Landtag gemeinsam beraten haben.

(Zuruf von der CDU: Was sagt denn die SPD dazu?)

Die hessische SPD hat sich zu diesem Thema nach wie vor nur im Bereich der multikulturellen Gesellschaft geäußert. Aber ich will Ihnen auch sagen: Ich bin schon überrascht, dass Sie, wenn Sie über Grundwerte reden, Frau Habermann, interessanterweise einen Wert vergessen haben. Das ist die Gleichberechtigung. Das ist auch die Anerkennung unserer Verfassung. Das ist der Bereich, über den wir hier gemeinsam diskutieren müssen. Im Integrationsbeirat führen wir durchaus schwierige Diskussionen darüber. Die Diskussionen sind schwierig, wenn es darum geht, wie sich diejenigen Betroffenen fühlen, die längst integriert sind. Das sind Muslime, die schon lange hier leben und durchaus klar hinter den Werten unserer Verfassung stehen. Aber auf der anderen Seite müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, was Islamismus ist und wo tatsächlich Extremismus vorhanden ist. Das darf keine Tabuzone sein, sondern das muss eine Zone sein, in der wir die Kommunikation auch aufrechterhalten. Wir führen diese schwierige Diskussion im Integrationsbeirat, und zwar sehr offen.

Es geht uns darum, die Menschen zu integrieren und es zu schaffen, über die Grundwerte unserer Verfassung zu reden. Und es geht uns darum, dass wir endlich über völlig einfache Dinge wie die Frage reden, was geschieht, wenn wir die Sprache im Kindergarten fördern, aber die Kinder mittags in einer Parallelgesellschaft leben oder überhaupt keine Möglichkeiten zu Kontakten in deutscher Sprache haben. Dann kann ein Kind das nicht erlernen, weil ihm die sprachlichen Vorbilder fehlen. Dann muss das Ganze notgedrungen wieder scheitern.

Dort müssen wir ansetzen. Das müssen wir offen benennen, und das müssen wir verbessern. Das ist eine Herkulesaufgabe. Denn das können Kindergarten und Schule allein nicht leisten. Da ist Integration von beiden Seiten gefordert. Es ist gefordert, Kontakte miteinander zu haben, sich kennen zu lernen, aber auch zu benennen, dass es nicht sein kann, dass türkische Mädchen teilweise nach wie vor nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen und dass Klassenfahrten oft ein Tabu sind. Das geht nicht. Das hat nichts mit den Grundwerten unserer Verfassung zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt viele, die das längst anerkannt haben. Aber es gibt auch die Ansicht, dass das noch immer eine Tabuzone ist. Diese Tabus endlich miteinander zu diskutieren heißt, dann endlich tolerant miteinander umzugehen und Integration voranzubringen. Deswegen ist es der richtige Weg, die Sprache in den Mittelpunkt zu stellen, Schulchancen

zu fördern und damit keine weiteren gescheiterten Existenzen wie in der Vergangenheit zu produzieren.

Aber es bedarf eines deutlichen Bekenntnisses zu unserem Rechtsstaat und zu unseren Werten, und es bedarf eines offenen Umgangs miteinander. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn man sich das zum Maßstab nimmt, dann ist es schon spannend, sich den Bundeshaushalt anzusehen und festzustellen, dass Herr Schily vom Jahrzehnt der Integration redet, aber in diesem Bereich 28 Millionen € gekürzt werden. Bei uns in Hessen werden wieder 1 Million € zur Sprachförderung draufgelegt. Das sind die Unterschiede zwischen Reden und Handeln. Das ist Integration.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Diskussion miteinander. Deswegen sind wir mit dem Integrationsbeirat, mit der Sprachförderung, aber auch mit einem offenen Benennen der Probleme auf dem richtigen Weg. Diesen werden wir hier gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin. – Damit sind die Aktuellen Stunden, Tagesordnungspunkt 87 und Tagesordnungspunkt 90, erledigt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 88** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (CDU bei schlechter Gesundheit – wo ist Koch?) – Drucks. 16/3215 –

Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Andrea Ypsilanti (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der kleinste gemeinsame Nenner bei der Kompromissuche auch der größte gemeinsame Murks werden kann – bei dem Gesundheitskompromiss von CDU und CSU ist der Beweis erbracht worden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ihr neu erfundenes Kopfpauschalenumgetüm vereint wirklich alle Nachteile aller bisherigen Überlegungen. Es ist falsch berechnet, es ist ungerecht, es ist wettbewerbsfeindlich, es ist familienfeindlich, es ist qualitätsvernichtend, und es ist vor allem ungerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirklich niemand kann dieses epochale Werk tatsächlich verstehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Erklären Sie uns einmal die Bürgerversicherung!)

Alle Experten einschließlich Ihrer eigenen – Herr Seehofer, die Ärzte, die Wirtschaft, die Industrieverbände, die Arbeitgeber, die Krankenkassen, sogar die fünf Wirtschaftsweisen – sagen: So geht es nicht. – Und sie haben Recht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir werden wahrscheinlich gleich die Erklärung dieses Werks hier angetragen bekommen. Es ist ein bisschen Pauschale, ein bisschen prozentuale Belastung, ein bisschen Steuerfinanzierung, ein bisschen Wettbewerb, ein bisschen Schonraum für Unternehmen und die Abschaffung des Risikostrukturausgleichs, den Sie übrigens erfunden, aber anscheinend doch nie verstanden haben. Schlimmer gehts nimmer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Uwe Hahn (FDP): Noch schlimmer ist eure Bürgerversicherung!)

– Herr Hahn, ich kann Ihnen das an vier Punkten erklären. Hören Sie zu. Das ist hervorragend. Das werde ich Ihnen auch gleich noch sagen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Traum weiter, würde mein Sohn sagen!)

Erstens. Kopfpauschalen sind ungerecht – das versteht wirklich jeder –, weil sie Menschen mit geringerem Einkommen stärker belasten als Menschen mit höherem Einkommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie rechnen könnten, wüssten Sie, dass sich die Beiträge bei den Rentnern verdoppeln und bei den Gutverdienern halbieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Sie sollten noch etwas zur Vermögensteuer sagen!)

Zweitens. Die Steuerfinanzierung Ihres Teiles, meine Damen und Herren, wird Gesundheitspolitik nach Kassenlage, und zwar auf Kosten der Versicherten.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ich finde, dass Sie die Kleinverdiener entwürdigen. Das ist wirklich unglaublich. Nach Ihrem Konzept lebt die Hälfte aller Menschen in Deutschland in Haushalten, die einen Zuschuss zur Krankenversicherung beantragen müssen: 20 Millionen Anträge auf Zuschuss. Wenn dann der Antrag 16 Seiten lang ist, haben wir eine gigantische Bürokratie.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Viertens. Sie haben den Arbeitgeberanteil gedeckelt. Er sinkt übrigens nicht, Sie haben ihn nur gedeckelt. Aber die Kostenentwicklung wird zukünftig zulasten der Arbeitnehmer gehen. Dass Pauschalen Kostentreiber sind, wissen wir aus der Schweiz. Das heißt, die zukünftigen Kostenerhöhungen werden allein auf Kosten der Arbeitnehmer gehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Vorschläge der CDU verhindern Wirtschaftlichkeit. Sie verschlechtern die Qualität im Gesundheitswesen. Sie werden den Wettbewerb verhindern, der Ihnen immer so am Herzen liegt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das Gegenteil ist der Fall!)

Außerdem sind sie zutiefst ungerecht. Dazu kommt: Sie haben komplett falsch gerechnet. Ihnen fehlen 20 Milliarden €, die Sie einfach vergessen haben. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie die Leistungskürzungen mit eingerechnet

haben. Ehrlicherweise hätten Sie dann aber die Ausgliederung der Leistungen auch nennen müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe der Abg. Clemens Reif und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, die SPD hat ein konsequent durchdachtes, im Detail durchgeplantes, funktionsfähiges, Beschäftigung sicherndes, Qualität sicherndes und gerechtes System entwickelt. Wir haben die solidarische Bürgerversicherung vorgelegt. Das ist zukunftsfähig und demographiefest. Es ist beschäftigungsfördernd, es ist gerecht und ordentlich gerechnet.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Zur Erbschaftsteuer! – Michael Boddenberg (CDU): Phrasen!)

Zum Schluss bleibt die Frage: Was sagt Herr Koch eigentlich zu diesem Monstrum?

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Besseres als Sie!)

Sie kommentieren doch sonst so gerne die Bundespolitik. Aber hier haben wir von Ihnen noch nichts gehört. Jetzt wissen wir, dass die hessische CDU auch nicht rechnen kann. Das haben wir gestern bei der Haushaltsdebatte erfahren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sie hören nicht zu!)

Aber so gar kein Kommentar: Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Ypsilanti, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren von der CDU, machen Sie nur weiter so. Kein Mensch will Ihr Kopfpauschalenmonstrum. Wenn Sie die Leute draußen fragen: 70 % stehen hinter dem SPD-Modell der solidarischen Bürgerversicherung.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weil es 80 % nicht verstanden haben!)

Deshalb werden wir uns bequem zurücklehnen und werden die Diskussion verfolgen. Ihnen kann ich nur wünschen: Machen Sie weiter so, aber bleiben Sie gesund.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Anne Oppermann (CDU):

Guten Morgen, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ypsilanti, wenn Ihre Bürgerversicherung so hervorragend ist, warum haben Sie sie dann nicht längst eingeführt? Rot-Grün hat doch die Mehrheit in Berlin. Also, so ordentlich, auch mit dem Durchrechnen, kann das auch nicht sein.

(Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Bundesrat!)

Ihre Fragen „CDU bei schlechter Gesundheit?“ und „Wo ist Koch?“, sind recht einfach zu beantworten. Die CDU ist bei bester Gesundheit, und Herr Koch sitzt da.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Das ist aber auch alles, Frau Oppermann!)

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zur Sache.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erklären Sie mir einmal das Modell! – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ich denke, dass wir uns alle einig sind, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das am 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten ist, nur eine Notoperation war. Ich glaube, dass wir uns auch alle noch darüber einig sind, dass wir langfristig strukturelle Veränderungen brauchen.

(Michael Denzin (FDP) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Dabei muss ein grundlegendes Problem behoben werden, mit dem die Gesundheitspolitik schon sehr lange und ohne sichtbaren Erfolg kämpft. Die enge Bindung der GKV-Einnahmen an die Lohnkosten verursacht einen Teufelskreis, der unbedingt durchbrochen werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Denzin (FDP): Auch okay!)

Steigende Beiträge erhöhen die Lohnnebenkosten und vernichten dadurch Arbeitsplätze.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das beschert den Sozialversicherungen Einnahmeverluste und erhöht wiederum den Druck auf die Beitragsätze. Meine Damen und Herren, wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Wortmeldung des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Aber diesen gewaltigen Herausforderungen kann man nicht, wie im Modell der Bürgerversicherung, dadurch begegnen, dass man weitere Bevölkerungskreise in ein ohnehin grundlegend reformbedürftiges System zwingt, ohne die eigentlichen strukturellen Probleme anzugehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erklären Sie doch einmal Ihr Modell! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum erklären Sie uns die Bürgerversicherung? Wir wollen den Murks von Merkel wissen!)

Meine Damen und Herren, denn wer Beiträge einzahlt, erwirbt auch Leistungsansprüche. Die Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen, wie bei Ihnen in der Bürgerversicherung, in die GKV würde allenfalls zum finanziellen Nullsummenspiel werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Murks!)

Abgesehen davon würden die Bundesländer in hohem Maße finanziell belastet. Allein für unser Land Hessen wären Mehrausgaben von über 20 Millionen € im Jahr zu erwarten. Meine Damen und Herren, wir brauchen ein zukunftsfähiges System der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Norbert Schmitt (SPD): Mitleidsprämie! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt Ihr Modell! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In hessischer Währung: andert-halb Schlösser!)

– Das mit dem Schloss hat Ihnen doch gestern der Ministerpräsident erklärt. Aber lesen Sie es noch einmal nach. Vielleicht kapieren Sie es dann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Unzureichend!)

– Wir brauchen ein neues,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Schloss im wunderschönen Odenwald!)

ein zukunftsfähiges System der gesetzlichen Krankenversicherung. Nur damit können wir Spitzenmedizin für alle sichern

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erklären Sie Ihr Modell!)

– nun gedulden Sie sich doch –, neue Arbeitsplätze schaffen und die Wachstumschancen des Gesundheitssektors ausschöpfen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Gesundheitsfinanzierung, die niemanden überlastet und die solidarische Gerechtigkeit für Geringverdiener und sozial Schwache gewährleistet. Es kann doch nur vernünftig sein, wenn wir eine prämienfreie Mitversicherung der Kinder haben. Kinder sind die Voraussetzung für die Fortführung des Solidarsystems in unserer Gesellschaft.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Deshalb ist es doch nur richtig, dass die Kosten für die Finanzierung der Mitversicherung der Kinder auf alle Generationen umgelegt werden und aus Steuermitteln gezahlt werden, wozu alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt erklären Sie Ihr Modell!)

– Hören Sie doch zu. Ich bin schon mittendrin.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Modell? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Wir brauchen mehr Wettbewerb. Mit unserer Reform schaffen wir echten Wettbewerb der Krankenkassen um die Versicherten. Die Krankenkassen müssen wesentlich stärker als bisher wettbewerbsorientiert arbeiten und den Wünschen der Versicherten entsprechend unterschiedliche Tarife anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Augenblick ist der Wettbewerb aufseiten der Anbieter wie auch aufseiten der Kostenträger sehr stark eingeschränkt. Durch mehr Wettbewerb können die Qualität der Versorgung gesteigert und zusätzliche Effizienzpotentiale erschlossen werden. Meine Damen und Herren, unser Gesundheitsprämienmodell

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist es denn?)

ist solidarisch und gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Bürgerversicherung löst kein Problem.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ihre Bürgerversicherung trägt nicht zur Steigerung der Eigenverantwortung bei.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihre Bürgerversicherung ist eine zweite Einkommensteuer.

(Michael Denzin (FDP): Auch richtig!)

Ihre Bürgerversicherung ist eine Zwangseinheitsversicherung, die von uns entschieden abgelehnt wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Frau Oppermann hätte ruhig weiterreden können! Ich habe das Modell immer noch nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das dauert bei Ihnen auch länger!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Oppermann, wir hätten Ihnen gerne noch weitere fünf Minuten Redezeit gegeben, um Sie in der Lage zu versetzen, zu erklären, was eigentlich beschlossen wurde.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Koch hat sich tatsächlich zu diesem Thema geäußert. Er hat gesagt, das sei ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nach dem Artikel, der heute in der „Welt“ erschienen ist, weiß man nicht, was Sie mit „richtige Richtung“ meinen. Den so genannten Gesundheitskompromiss können Sie nicht gemeint haben.

Fünf Tage, bevor Sie in der „Welt“ zitiert wurden, hat die Frau Sozialministerin gesagt: „Darum lehne ich ein Mischmodell entschieden ab, in dem Teile der Prämie vom Einkommen abhängig bleiben.“

(Ministerpräsident Roland Koch: Das hat sich auch durchgesetzt!)

– Sie hat sich durchgesetzt?

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vielleicht sollte ich den Antrag zur Geschäftsordnung stellen, dass Frau Oppermann noch einmal ans Pult treten und das Modell erklären darf.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, lesen Sie es noch einmal nach. Wir haben uns in der ganzen Diskussion um die Frage der Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung ausführlich mit allen Modellen und Möglichkeiten befasst. Wir haben auch bei uns Prämienmodelle diskutiert. Das gebe ich zu.

(Frank Gotthardt (CDU): Wie sehen die im Detail aus?)

Wir haben uns am Schluss für eine Bürgerversicherung entschieden. Man muss wirklich sagen, dass alle Modelle Vor- und Nachteile haben. Deshalb kann sich keiner von uns hierhin stellen und sagen, er habe die Wahrheit gepachtet.

(Zurufe von der CDU)

Alle Modelle haben Vor- und Nachteile. Sie von der CDU haben aber die Nachteile beider Systeme miteinander kombiniert. Das muss man erst einmal hinkriegen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Zu dieser Kombination fällt mir nur noch Folgendes ein: Merkels Murks und Stoibers Stuss.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, ist ungerecht, unsolidarisch und unseriös finanziert. Es verhindert einen fairen Wettbewerb, ist ein bürokratisches Monster und senkt die Lohnnebenkosten nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Dass Sie die Bevölkerung so lange mit dem Thema beschäftigen, um am Ende Ihre Einheit zu demonstrieren, ist eine Unverschämtheit.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Sie traktieren die Bevölkerung mit der Bürgerversicherung!)

Ich möchte mein Rede mit einem Zitat der Fraktionsvorsitzenden meiner Partei im Bundestag beenden. Sie hat gesagt, der Streit in der Union über die Gesundheitsreform erinnere sie an eine Familie, die sich nicht darüber einigen könne, ob zu Weihnachten Fisch oder Kaninchen auf den Tisch komme. Jetzt suche diese Familie nach einem Hering mit langen Ohren. – Guten Appetit, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hatte schon fast Lust auf eine eigene Schwesterpartei, denn marketingtechnisch gesehen war es sensationell, wie Sie über zehn Wochen – Respekt, meine Damen und Herren – mit einer internen Parteidiskussion die Medien bestimmt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hatte wirklich die Hoffnung, dass sich bei den drei Oppositionsfraktionen Schwesterparteien einstellen würden. Die FDP aber ist so homogen, dass sich in der nächsten Zeit keine Schwesterpartei gründen wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Effekt war, dass es mittlerweile einen neuen Politikertypus gibt: Die Seehofers dieser Welt haben zugeschlagen. Herr Seehofer hat die Medien auch dadurch beherrscht, dass sich jeder fragt, wie sein persönliches Schicksal in den nächsten Wochen aussehen wird. Mich interessiert das zwar relativ wenig, aber anscheinend interessiert es die Leute in diesem Lande doch sehr stark.

(Beifall bei der FDP)

Jedenfalls werden wir alle das Schicksal von Herrn Seehofer begleiten, denn es ist für uns und für diese Republik sehr wichtig, wie Herr Seehofer seine politische Zukunft gestaltet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir begleiten es trauernd!)

Ich hoffe, dass er sein politisches Schicksal nicht in einer Regierungskoalition aus CDU und FDP findet.

Das heutige Thema heißt: das Gesundheitsmodell der CDU. Das jetzt vorgelegte Modell ist wirklich eine sehr merkwürdige Kombination aus den beiden negativen Teilen der Diskussion zwischen CDU und CSU. Wir haben mittlerweile folgende Daten: Sie haben einen Arbeitnehmeranteil von 109 € und einen Arbeitgeberanteil von 60 € festgelegt, insgesamt also 169 €. Sie haben aber nicht das erreicht, was Sie eigentlich erreichen wollten. Sie erzielen keine Entkopplung der Gesundheitskosten vom Arbeitsmarkt. Sie sind auf halber Strecke stehen geblieben. Das Einfrieren des Arbeitgeberanteils ist nicht das, was Sie haben wollten. Es wird vor allem keine Belebung auf dem Arbeitsmarkt bringen.

Diese Regelung bringt auch kaum eine Entkopplung der Gesundheitskosten vom Steuersystem. Mithilfe eines großen Umverteilungsmechanismus wollen Sie 15 Milliarden € in das Krankenkassensystem hineinpumpen. Außerdem würde Ihr System zu einer großen Umverteilungsaktion unter den Krankenkassen mit einer wahnsinnigen Bürokratie führen. Es wird keine Altersrückstellung geben, wie Sie es eigentlich vorhatten. Aber das größte Problem ist das falsche Preissignal, das Sie geben. Sie suggerieren den Menschen in diesem Land, dass man für 109 € einen vollständigen Krankenversicherungsschutz bekommen kann. Das ist ein völlig verfehltes Signal.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD hat an dieser Stelle zu Recht gefragt – wir kommen in der nächsten Woche zum Thema Bürgerversicherung, da werden wir Ihnen offen legen, was das für ein Un-

sinn ist –: Wo ist der Ministerpräsident? Der Ministerpräsident sitzt hier. Er hat zu diesem Thema relativ wenig gesagt – zu Recht. Denn was sollte man zu diesem Thema auch sagen, außer, dass Ihre Regelung unsinnig ist? Er hat also meines Erachtens völlig richtig reagiert.

Die Leute in diesem Lande fragen sich natürlich: Wie geht es weiter? Was erwartet die Menschen in diesem Land, wenn die FDP und die CDU im Jahre 2006 die Bundesregierung übernehmen werden?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es relativ einfach darstellen: Sie haben gestern Friedrich Merz zitiert, der mittlerweile anscheinend der einzig Vernünftige in der Bundes-CDU ist. Friedrich Merz hat etwas Richtiges gesagt. Er hat gesagt: Das Ding wird so nicht kommen. Dafür sorgt die FDP. – Deshalb lohnt es sich, bei der Bundestagswahl 2006 die FDP zu wählen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Modell, das CSU und CDU erarbeitet haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich hätte mir aber ein völlig eindeutiges, lupenreines System gewünscht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte erst einmal im Zusammenhang ausführen. Die Opposition möchte doch etwas lernen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dieses Modell ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil damit unumkehrbar beschlossen wurde, dass es in Richtung eines Prämienmodells und einer Abkopplung der Krankenversicherungskosten vom Arbeitslohn geht.

Das, was Frau Kollegin Ypsilanti gesagt hat, ist nicht richtig. Es handelt sich nicht um ein bürokratisches Monster. Ich will Ihnen dazu gleich zwei Punkte sagen. Für den Arbeitgeber wird es in Zukunft einfacher, denn er muss den Beitrag in Höhe von 6,5 % für seine Arbeitnehmer nur an eine Stelle überweisen, die Clearingstelle – Stichwort Finanzamt –, und von dort wird das Geld an die vielen unterschiedlichen Kassen verteilt. Der Arbeitgeber muss nicht mehr schauen, in welcher Kasse seine Arbeitnehmer sind, wie hoch die jeweiligen prozentualen Beiträge sind. Das ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags ist ein Schritt hin zu einem echten Prämienmodell, hin zu einer vollständigen Umstellung des Systems.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu: Wir wollen das Modell weiter ausbauen, und mit der vorgeschlagenen Regelung geht es auf ein echtes Prämienmodell zu. Es ist klar: Der Schutz der Gesundheit muss bei allen Versicherten den gleichen Betrag kosten, damit ein Wettbewerb entsteht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, es gibt erneut Wünsche nach Zwischenfragen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Nein. – Ich will mit einer weiteren Mär aufräumen, die von Rot und Grün immer wieder angeführt wird. Sie behaupten, bei 20 Millionen Menschen müssten Bedürftigkeitsprüfungen durchgeführt werden. Genau das ist nicht der Fall. Bei einer finanzamtsgestützten Lösung, die es längst gibt, wird nur dann eingegriffen, wenn eine von einer Sozialklausel festgelegte Grenze erreicht ist. Deshalb muss eben keine Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt werden, wie das z. B. bei Hartz IV der Fall ist. In anderen Ländern ist das längst Usus. Daher sollten wir auch in Deutschland eine finanzamtsgestützte Lösung umsetzen, bei der von Amts wegen ein Zuschuss an die Krankenkassen für diejenigen gezahlt wird, die nicht die Möglichkeit haben, aufgrund ihres Einkommens den vollen Beitrag zu zahlen.

Wir alle wollen ein sozial gerechtes Gesundheitssystem, in dem auch in Zukunft der Einsatz von Spitzenmedizin für alle tatsächlich gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren, darüber würde ich mit Rot und Grün gerne einmal streiten. Wo ist denn Ihr Konzept? Was geschieht, wenn wir das heutige System nicht verändern? Dann müssen Sie sich tatsächlich die Realität ansehen: welche Leistungen schon heute am Ende des Jahres nicht mehr möglich sind, weil die Budgets erschöpft sind,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

welches die dirigistischen Lenkungsmaßnahmen sind, die wir in einem durchaus schmerzlichen Kompromiss zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz mitgetragen haben.

Sie haben kein Konzept für eine so genannte Bürgerversicherung, sondern Sie haben nur ein Konzept, bei dem Sie den Leuten stärker in die Tasche greifen wollen

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

und in den unteren Einkommensgruppen alle Einkommen heranziehen werden. Sie äußern sich nicht zur Beitragsbemessungsgrenze. Sie äußern sich nicht gemeinsam darüber, ob die Kapitaleinkünfte oder die Mieteinkünfte hinzukommen und wie künftig die heutigen Ungerechtigkeiten im System beseitigt werden sollen. Heute zahlen zwei Personen mit niedrigem Einkommen mehr als der freiwillig Versicherte mit hohem Einkommen. Sie wollen eben nicht alle beteiligen, machen aber ein Brimborium auf, das keinen einzigen neuen Arbeitsplatz schafft, das keine Chance zur Abkopplung und zur Transparenz bietet.

(Zurufe des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vor allem aber verhindern Sie, dass ein mündiger Bürger tatsächlich wählen kann und die Möglichkeit hat, auch in Zukunft wirklich Spitzenmedizin in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das halte ich nicht für gerecht und auch nicht für sozial, was Sie dort vortragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir werden uns mit Ihrem Modell noch weiter auseinandersetzen – wenn Sie es denn tatsächlich einmal auf den Tisch legen –: wo es für wen teurer wird, welche tatsächlichen Leistungen am Ende übrig bleiben und welche falschen Steuerungselemente Sie schon wieder hereinbringen.

Sie wollen doch, dass jeder bei der Krankenkasse offen legen muss, was er verdient, und dort seine Anteile zur Krankenversicherung abführt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie haben das überhaupt nicht gelesen! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie gehen doch von einer zweiten Einkommensteuer aus, die jeder bei einer Kasse offenbaren muss. Das hat nichts mit gerecht und transparent zu tun. Das hat nichts damit zu tun, dass Spitzenmedizin für alle da ist, sondern Sie wollen eine neue Planwirtschaft.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, ein freundlicher Hinweis auf die Redezeit.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Das will ich nur noch mit einem einzigen Beispiel deutlich machen. Sehen Sie sich die Änderungen beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz an. Das hat nicht mit Selbstbeteiligung zu tun, sondern wieder steuern Sie in die falsche Richtung. Sehen Sie sich doch die Regelungen zu den Packungsgrößen der Arzneimittel an.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da haben Sie doch zugestimmt!)

– Das habe ich doch vorhin gesagt. Herr Al-Wazir, das war ein Kompromiss mit Bauchschmerzen. Er hatte viele Krücken, aber an manchen Stellen zeigte er den Weg in die richtige Richtung. Das muss man manchmal mittragen, aber das wollen wir für bestimmte Bereiche dort wieder ändern.

Gerade dort gibt es wieder falsche Auswirkungen. Denn Sie lassen nicht den Einzelnen bestimmen – der verhält sich heute wirtschaftlich, wenn er große Packungen kauft, dafür nur einmal zum Arzt geht, sie sich nur einmal verschreiben lässt und zum Schluss den Rest wegwirft. Das hat nichts mit Sparsamkeit im Gesundheitswesen zu tun, nichts mit Vernunft und Arbeitsmarkt, sondern Ihr System besteht darin, den Bürger durch ein System zu entmündigen, das nicht mehr und gerechtere Leistungen bringt – und vor allem null oder allenfalls negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Das bestätigt Ihnen der Sachverständigenrat nach wie vor. Das ist der falsche Weg.

Das Modell von CDU und CSU ist ein Schritt in die richtige Richtung, zu Gerechtigkeit, Transparenz und sozialer

Ausgeglichenheit durch die Umverteilung im Steuersystem. Den wollen wir gehen, von meiner Seite aus durchaus mit Bauchschmerzen. Dabei kann ich mir vorstellen, dass man nach einer gewonnenen Bundestagswahl einen noch besseren Kompromiss bekommen kann. Aber das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 89** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sofortvollzug für A-380-Halle im Bannwald: Landesregierung setzt auf Konfrontation) – Drucks. 16/3216 –

Es beginnt der Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Zum Schluss unserer Aktuellen Stunde noch ein landespolitisches Thema.

Meine Damen und Herren, eingedenk der Eskalation der Gewalt und der schlimmen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Bau der Startbahn 18 West gab es einen Konsens in der Region und auch hier in diesem Hause.

Erstens gibt es keine weitere Flughafenvergrößerung. Deshalb wurde auch unter anderem rund um den Flughafen in allen Waldflächen Bannwald ausgerufen – im Übrigen, wie Sie wissen, mit Zustimmung aller politischen Kräfte, die damals etwas zu sagen hatten.

Zweitens war Konsens: Der Zaun bleibt die Grenze des Flughafenareals.

Das Dritte und aus meiner Sicht auch Wichtigste: Es war Konsens, dass alles getan werden müsse, um neuerliche Konfrontationen zu vermeiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wieder geschaffener Expansionsdruck durch den Flughafen sollte dann durch die Mediation bearbeitet werden. Wir wissen, das ist nicht wirklich gelungen. Denn es gab keinen Konsens.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es gab auch keine Anerkennung der Ergebnisse. Das lag unter anderem daran, dass viele der notwendigen relevanten Gruppen nicht daran beteiligt waren.

Aber heute haben wir die Situation – das ist völlig unstrittig –, dass Fraport für die weitere Entwicklung des Flughafens eine Wartungshalle für Großraumflugzeuge benötigt.

Meine Damen und Herren, warum aber ist das Problem jetzt so virulent? Sie werden sich erinnern, dass Fraport – damals hießen sie noch nicht so – beim Bau des Terminals 2 schon immer davon sprach, dass Großraumflugzeuge kommen werden. So wurde auch das Terminal konstruiert.

(Clemens Reif (CDU): Eben!)

Herr Kollege Reif, aber der schlichte Gedanke, dass die Großraumflugzeuge, die kommen werden, auch Wartungsmöglichkeiten brauchen und man dafür einen entsprechenden Platz vorsieht – das hat das Management von Fraport versäumt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil dieser – ich sage sogar: vorsätzliche – Managementfehler besteht, soll jetzt Bannwald geopfert und ein FFH-Gebiet beeinträchtigt werden.

Wir wissen, die Regionalversammlung musste die Abweichung vom Grundsatz her beschließen. Im Dezember letzten Jahres hat sie es schon einmal getan. Dann stellte sich heraus, dass der Regionalplan nichtig war und die Planung, wie sie von Fraport vorgesehen war, nicht gehalten werden konnte. Daher musste das Verfahren erneut begonnen werden.

Meine Damen und Herren, trotz möglicher Alternativen auf dem bestehenden Areal, die deshalb rasch zu verwirklichen wären, sollte die Abweichung durchgedrückt werden. In diesem Zusammenhang völlig neu war ein von Fraport beantragter Sofortvollzug für die Abweichung. Das ist völlig neu, so etwas gab es vorher noch nie.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, die Regionalversammlung hat in Ihrer Sitzung am 5. November der Abweichung zugestimmt.

(Rudi Haselbach (CDU): Mit großer Mehrheit!)

– Herr Kollege Haselbach, wir haben es abgelehnt, das wissen Sie. Das ist auch kein Geheimnis.

(Rudi Haselbach (CDU): Mit großer Mehrheit zugestimmt!)

Nachdem der Regierungspräsident ausdrücklich gesagt hat, die Regionalversammlung selbst muss über den Sofortvollzug entscheiden, hat sie sich entschieden – und hat ihn mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt, um den es jetzt geht. Man kann das öffentliche Interesse an dieser Maßnahme füglich infrage stellen. Man kann gut darüber streiten, ob das Ausbügeln unternehmerischer Fehler in einem börsennotierten Unternehmen wirklich im besonderen öffentlichen Interesse liegen soll. Aber was solls, die Regionalversammlung hat die Abweichung zugelassen. Der Sofortvollzug aber wurde abgelehnt – jetzt kommt der Streitpunkt, und ich sage es klar und deutlich – mit höchst dubiosen Argumenten und nach meiner Meinung ohne Rechtsgrundlage. Denn § 12 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes gibt die Möglichkeit zum Ersatz einer Entscheidung für die Frage, ob Versagen oder Zulassen – diese Entscheidung wurde im Sinne von Zulassen getroffen –, aber keinerlei Rechtsgrundlage für eine Entscheidung über den Sofortvollzug in dieser Angelegenheit.

Also auf höchst dubioser Rechtsgrundlage und im Übrigen auch unter Verhöhnung derjenigen, die sich in der Region Sorgen machen, wurde ein Sofortvollzug als Ersatz letztendlich von der Landesregierung durchgedrückt. Ich sage „Verhöhnung“, weil im Schreiben des Regierungspräsidenten steht:

Im Übrigen bedeutet die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht, wie von der Regionalversammlung befürchtet, dass die Betroffenen in ihren Klagemöglichkeiten beschränkt werden. Sie hat ledig-

lich zur Folge, dass die aufschiebende Wirkung, die im Regelfall nach § 80 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung mit einem Rechtsmittel verbunden ist, entfällt.

Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Wenn die aufschiebende Wirkung einer Klage entfällt, dann ist de facto natürlich die Wirksamkeit eines Rechtsmittels zunächst einmal beschränkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit sollte man, wenn man das so macht, die Menschen nicht auch noch verhöhnen.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das jetzt alles? Mit Zustimmung der Landesregierung – wahrscheinlich auf ihre Veranlassung – wird die Konfrontation mit der Region gesucht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Ende kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Von einem transparenten und fairen Verfahren ist keine Rede mehr. Hier wird mit Staatsgewalt gegen eine demokratische Mehrheitsentscheidung opponiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung setzt auf Konfrontation, und sie fördert damit eindeutig die Eskalation.

(Michael Boddenberg (CDU): Heuchler!)

Wir stellen hier und heute eindeutig fest, dass die Landesregierung den Weg in die Konfrontation eingeschlagen hat und sie somit auch zu verantworten hat. Nicht die Ausbaugegner sind für das Eskalieren der Auseinandersetzung verantwortlich, sondern es ist die Staatsmacht selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Kollege Reif, CDU-Fraktion.

(Michael Boddenberg (CDU): Nimm ihn dir zur Brust!)

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, wenn es um den Ausbau des Flughafens in Frankfurt und um die Werft für den A 380 geht, befinden sich die GRÜNEN immer noch auf ihrer ideologischen Traumreise, und sie sind Lichtjahre davon entfernt, in der Realität zu landen.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns das Umfeld im Rhein-Main-Gebiet an. Die Firma Hoechst ist verschwunden. Bei Opel erleben wir einen dramatischen Abbau von Arbeitsplätzen. Auch an dem Finanzplatz Frankfurt stagniert die Schaffung von Arbeitsplätzen, und der Bundesverteidigungsminister schließt in Hessen Bundeswehrstandorte en masse. In dieser Situation haben Sie nichts Besseres zu tun, als sich als Arbeitsplatzvernichter zu profilieren und das Entstehen

neuer Arbeitsplätze im Ansatz zu verhindern.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So viel Unsinn am frühen Morgen!)

Wir erleben, dass die GRÜNEN den Bau der A-380-Werft ständig mies machen. Damit schaden Sie dem Ansehen des Standorts Hessens erheblich.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Der Bau des A 380 ist ein Quantensprung, mindestens aber eine Evolution in der Geschichte der zivilen Luftfahrt, ähnlich wie die Fortentwicklung von der Boeing 707 zum Jumbojet vor 30 Jahren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Quantensprung ist die kleinstmögliche Bewegung!)

Zweitens. Der A 380 ist technisch, ökonomisch und in Bezug auf die Umweltverträglichkeit ein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Der A 380 und die Werft für den A 380 sind aus standortpolitischer Sicht ein Muss für Hessen, für das Rhein-Main-Gebiet und für den gesamten Airport.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen sagt keiner etwas!)

Deshalb einige Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit, um die es bei Ihnen immer geht. Bei Starts und Landungen wird der A 380 um mindestens 4 Dezibel unter den Messwerten der 747-400 bleiben. Die technische Entwicklung ist umgebrochen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es gar nicht! Es geht um den Standort!)

Für den Flugverkehr insgesamt wird aufgrund laufender Forschungsprojekte eine Halbierung der Schallemissionen bis zum Jahre 2020 erwartet. In den vergangenen vier Jahrzehnten haben wir die Schallemissionen um 90 % gesenkt. Wir brauchen den A 380 und die Werft in Frankfurt, damit sich die Sicherheit und die Umweltverträglichkeit verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt. Es geht Ihnen schließlich immer um die Umweltverträglichkeit. Dieses Großraumflugzeug soll bis zu 11 % weniger Kerosin verbrauchen. Bei maximaler Auslastung fallen pro Passagier auf 100 km Flug 3,3 l Kerosin an. Das ist ein bisher unerreichter Wert. Deshalb brauchen wir dieses Flugzeug. Wir brauchen es in Frankfurt, und dazu benötigen wir die Wartungshalle.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen hat keiner etwas! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum muss die Halle im Wald stehen?)

Die Stickoxidemissionen werden den Grenzwert der internationalen Zivilluftfahrt um 30 % unterschreiten. Bei unverbrannten Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxiden wird dieser Wert sogar um über 50 % unterschritten.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Argument, warum wir dieses Großraumflugzeug und somit auch die Wartungshalle in Frankfurt brauchen. Es führt kein Weg daran vorbei. Die Transportleistung und der Treibstoffverbrauch haben sich in den vergangenen Jahren entkoppelt. Die Deutsche

Lufthansa hat seit 1991 eine Zunahme der Passagierkilometer um 128 % verzeichnet. Der Treibstoffverbrauch ist jedoch nur um 58 % gestiegen. Das Delta beträgt 72 %.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was reden Sie da eigentlich!)

Das sind die Argumente, warum wir dieses Großraumflugzeug und natürlich auch die technischen Voraussetzungen für seine Wartung an dem pulsierenden Standort Hessen – insbesondere an dem wichtigen Standort Rhein-Main-Gebiet – brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Argument in dieser Kette. Die Wartungshalle muss in Frankfurt gebaut werden. Sollte das nicht möglich sein, wird sie eben in München gebaut. Sie von den GRÜNEN wissen das auch. Dort ist kein Planfeststellungsverfahren nötig, da auf dem Flughafengelände ausreichend Platz vorhanden ist und bereitgehalten wird. Das würde die Standortsicherungsentscheidung der Lufthansa für Frankfurt infrage stellen. München würde Verkehrs- und Wachstumspotenzial von Frankfurt abziehen. Das wollen wir nicht, und deshalb muss der A 380 in Frankfurt gebaut werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Reif, Sie müssen zum Ende kommen.

Clemens Reif (CDU):

Wir setzen nicht auf Konfrontation, sondern auf Kooperation. Die CDU-Landtagsfraktion wird das Projekt A 380 weiterhin positiv begleiten. Unser Ziel ist es, den Menschen in der Region eine berufliche Perspektive zu geben und die Zukunft Hessens, d. h. auch des Rhein-Main-Gebiets, zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reif. – Das Wort hat der Kollege Denzin, FDP-Fraktion.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum gibt es weniger Arbeitsplätze, wenn die Halle nicht im Wald steht? Das muss er mir erst einmal erklären!)

Michael Denzin (FDP):

Meine Damen und Herren! Es ist immerhin ein Fortschritt, dass der Bau der Halle inzwischen auch bei den GRÜNEN nicht mehr umstritten ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir noch nie bestritten!)

– Mein lieber Herr Kaufmann, wir haben in den Debatten von Ihnen schon ganz andere Äußerungen gehört. Im Zusammenhang mit der Debatte um den Ausbau des Flughafens insgesamt habe ich sehr viele kritische Bemerkungen von Ihnen in Erinnerung. Aber Krieg muss wohl sein. Im Zusammenhang mit dem Frankfurter Flughafen darf nichts leise oder unstrittig über die Bühne gehen. Deshalb

machen Sie dieses Verfahren jetzt zu einem Ersatzkriegschauplatz.

(Clemens Reif (CDU): Genau!)

Mit diesem Verfahren haben die Versammlung und der empfehlende Beschluss der Versammlung überhaupt nichts zu tun.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein empfehlender Beschluss, sondern ein klarer Beschluss!)

– Der Beschluss ist ein Beschluss, aber er hat keine Wirkung, weil diese Versammlung zwar in der Sache, aber nicht über das Verfahren zu beschließen hat.

Ich will Ihnen drei Punkte nennen. Bei dem ersten Punkt geht es darum, wie Sie als GRÜNE, auch über Ihre Pressemeldungen, mit den Fakten umgehen. Sie betreiben nämlich Stimmungsmache. Der zweite Punkt ist das Verständnis, das gewählte Repräsentanten in unserem System von den demokratischen und rechtsstaatlichen Abläufen haben. Der dritte Punkt ist die Vermessenheit, die dahinter steht. Ich nenne jetzt einen Namen: Landrat Siehr.

Erster Punkt. Sie erwecken mit Ihrer Pressemitteilung in der Öffentlichkeit den Eindruck, als handele es sich hierbei um einen willkürlich angeordneten Sofortvollzug, den keiner nachvollziehen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau so ist es!)

– Genau so ist es nicht, Herr Kaufmann. – Tatsache ist, dass man für diesen Verfahrensablauf, nämlich für die Beschlussfassung in der Planungsversammlung, einen solchen Sofortvollzug früher gar nicht benötigt hat; denn diesen Mechanismus, einen Beschluss über ein Gerichtsverfahren zu stoppen, gab es noch gar nicht. Das heißt, wir sind hier verfahrensrechtlich in einer neuen Situation.

Zweiter Punkt. Wenn diese Halle benötigt wird, wie Sie selbst sagen, und wenn Sie einsehen, dass es einen gewissen zeitlichen Druck gibt, weil jederzeit die Möglichkeit besteht, nach München auszuweichen, ist es nicht nachzuvollziehen, dass Sie ohne Abschneidung der Rechtsmittel, die es bis dato üblicherweise gab und heute noch gibt, in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken: Hier ist der Aasgeier Fraport, dem es nur um seinen Profit geht.

Ich zitiere jetzt Landrat Siehr, einen gewählten Landrat in einem Kreis, der von dem Flughafen und dem Flughafenausbau wirtschaftlich sehr profitiert:

Er will das nur wegen des Profits, und das geht zu Lasten aller Menschen in der Region.

Über die Belastungswirkung haben wir eben einiges gehört. Das ist eine Entlastungswirkung und keine Belastungswirkung. Hier hört es auf. Diese Vermessenheit von Repräsentanten dieses demokratischen Rechtsstaates, sich in einem rechtsstaatlichen Verfahren hinzustellen – aus der Verantwortung als gewählter Landrat –, das halte ich für ein Unding ersten Ranges, um nicht ausfallender zu werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Bernd Riege (SPD))

Sie machen es nicht anders, weil Sie das Thema Flughafen schüren, wo immer Sie einen Ansatz sehen, noch draufzuspringen. Herr Kaufmann, in der Sache wissen Sie genau Bescheid. Ich habe mich sogar am Anfang gefreut, als Sie

– für Ihre Auftritte relativ ruhig, wie wir Sie sonst beim Thema Flughafen nicht kennen – hier vorne waren. Aber in der Wirkung machen Sie genau das. Sie wissen das, und das ist das Schlimme.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie betreiben reine Stimmungsmache. Warum diskutieren wir heute Morgen diese Geschichte, die im rechtsstaatlichen Ablauf überhaupt nicht zu hinterfragen und zu diskutieren ist?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich ist die zu hinterfragen, weil es keine Rechtsgrundlage hat!)

– Nein, diese nicht, die nächsten Schritte vielleicht, aber die schon gar nicht. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat Herr Kollege Walter, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion habe ich festzustellen, dass wir sehr froh sind, dass die Regionalversammlung am 5. November dieses Jahres den Abänderungsbeschluss gefasst hat. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass diese Wartungshalle für den A 380 in Frankfurt jetzt schnell gebaut werden muss, damit der A 380 in Frankfurt stationiert wird.

(Beifall der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Debatte gehört, dass die Entscheidung, die am 5. November gefällt worden ist, die zweite Entscheidung in dieser Sache war. Bereits im Dezember letzten Jahres hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Warum ist eine zweite Entscheidung überhaupt notwendig geworden und damit die zeitliche Problematik entstanden?

Die Antwort ist relativ eindeutig. Das war die entsprechende Antwort auch im Wirtschaftsausschuss. Die zweite Entscheidung und die zweite Befassung in der Regionalversammlung waren deshalb notwendig, weil das Wirtschaftsministerium – Herr Wirtschaftsminister, da nehme ich Sie außen vor, weil das Ihr Vorgänger war – bei der Aufstellung des Regionalplanes 2000 solche gravierenden Fehler begangen hat, dass auf eine Klage hin der Verwaltungsgerichtshof diesen Regionalplan für nichtig erklärt hat. Deshalb musste noch einmal entschieden werden.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihnen öfter gesagt: Sie lassen bei der Frage des Flughafens Frankfurt keinen Fehler im Genehmigungsverfahren aus. – Es gehört schlicht zur Debatte, dass Sie es nicht können, was den Ausbau und die Entwicklung des Frankfurter Flughafens angeht.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Karlheinz Weimar (CDU))

Etwas Widerspruch ist immer vorhanden, aber manchmal ein bisschen zurückhaltend. Der Verwaltungsgerichtshof ist nicht gerade eine sozialdemokratische Einrichtung. Wenn die Ihnen links und rechts eine mitgeben und sagen:

„So funktioniert das nicht“, so ist das etwas, was objektiv so ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kaufmann, die Grundvoraussetzung, die Sie darstellen, ist so nicht. Wir reden nicht über die Alternative A-380-Wartungshalle innerhalb oder A-380-Wartungshalle außerhalb des Zaunes.

(Michael Denzin (FDP): Richtig!)

Die tatsächliche Alternative in der zeitlichen Enge lautet: A-380-Halle wie beantragt in Frankfurt oder aber in München. Ich gebe Ihnen die deutliche Antwort: Herr Kaufmann, dann in Frankfurt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Sehen Sie, das geht nicht nur um diese A-380-Halle. Herr Klemm hat darauf hingewiesen. Mittlerweile ist bei Lufthansa ein gleichberechtigtes Hub-Management von Frankfurt und von München direkt auf der Ebene des Vorstandes. Ich glaube nicht, dass die Lufthansa besonders regional an Frankfurt gebunden ist. Wenn sich die Münchener durchsetzen, wird natürlich nicht sofort der gesamte Interkontinentalverkehr nach München verlagert werden. Auch die wichtigen Ostverbindungen werden nicht sofort nach München verlagert werden. Wir haben dann nachts Zulieferflüge nach Frankfurt, weil die großen Maschinen in München gewartet werden, nach Frankfurt fliegen und dort in den Drehkreuzen eingesetzt werden.

Aber Stück für Stück wird die Lufthansa versuchen, die Interkontinentalverkehre so zu verlagern, dass diese Wartungsflüge nicht mehr notwendig sind. Dies würde bedeuten, dass die gesamten Drehkreuze langsam Stück für Stück nach München abwandern werden. Meine Damen und Herren, das würde dazu führen, dass wir nicht mehr in Frankfurt den interkontinentalen Hub in unserer Region haben, sondern dass er nach München verlagert wird. Dies wollen wir nicht. Ich glaube, das können wir auch nicht wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Herr Kaufmann, das ist manchmal so. Sehen Sie, auch wir sind nicht der Auffassung, dass es wunderschön ist, in den Bannwald zu gehen und ihn abzuholzen. Das ist alles andere als eine leichte Entscheidung. Das ist alles andere als etwas, was man begrüßt. Aber manchmal steht man vor solchen Fragen. Dann hat man eine ganz konkrete Abwägung: Will ich, dass weitere Arbeitsplätze in Frankfurt entstehen und andere gesichert werden? – Dann muss ich manchmal Dinge in Kauf nehmen, die ich nicht für so schön halte. Das ist das übliche Geschäft in der Politik. Dann muss ich in dieser Abwägung eine Antwort geben. Das heißt doch nicht, dass wir Bannwald abholzen wollen, sondern das ist die Folge von dem, was wir ansonsten wollen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Abschließend noch einen Satz wegen der Bedeutung des Flughafens. Das war gestern öfter in der Diskussion. Ich will das nicht polemisch machen, von wegen Opel-Arbeitsplätze fallen weg. Da reden Sie heute über den Frankfurter Flughafen, wie Sie es tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, der Frankfurter Flughafen ist die einzige Option, wo auch Menschen, die nicht im akademischen Bereich, im Beamtenwesen oder im soziologisch-

politischen Komplex unterkommen können, in unserer Region die Chance haben, einen gewerblichen Arbeitsplatz zu finden.

(Beifall bei der SPD, der FDP und des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Wir sind der Auffassung, dass auch Menschen mit einfachen Ausbildungen eine Chance in unserer Region Rhein-Main brauchen. Deshalb begrüßen wir es, dass die Regionalversammlung diesen Beschluss gefasst hat. Wir wünschen uns, dass diese Halle in Frankfurt jetzt schnell gebaut wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Walter, der Kollege Denzin möchte Ihnen eine abschließende Frage stellen.

(Jürgen Walter (SPD): Ja, klar!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Kollege Walter, halten Sie die Wahrscheinlichkeit, dass diese Halle in Frankfurt entsteht, für größer oder für geringer, als dass sie nach München verlagert werden muss? Gehen Sie mit mir einig, dass es nichts Schöneres gäbe, als im Jahre 2007 dort den ersten A 380 mit dem schönen Namen „Rüdesheim“ zu warten?

(Heiterkeit)

Jürgen Walter (SPD):

Ich beginne mit der Frage eins, Herr Kollege.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die anderen zwei Stunden später!)

Ich habe es dargestellt. Wenn nach diesem Beschluss das Verfahren vonseiten der Fraport und vonseiten der Landesregierung ordnungsgemäß abgewickelt wird, dann wird diese A-380-Halle in Frankfurt gebaut, weil auch die Lufthansa die Vorteile eines bereits bestehenden interkontinentalen Hub sieht. Wir werden sie in Frankfurt bekommen, wenn wir es ordentlich machen.

Zur zweiten Frage müssen wir überlegen, „Friedberg“ vielleicht vorzuziehen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Aber diese Diskussion sollten wir dann in einem Mediationsverfahren führen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Alois Rhiel.

(Gerhard Bökel (SPD): Zur letzten Frage wollen wir einen Vorschlag haben! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): „Fulda“! Metz würde „Schalke“ sagen!)

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, dass der Abg. Walter für

die SPD diesen Schulterchluss zur Landesregierung vollzogen hat. Das war leider nicht immer so der Fall.

(Zurufe von der SPD)

Herr Walter, umso mehr ist es zu begrüßen, dass Sie dies hier so zweifelsfrei gesagt haben.

(Zurufe von der SPD)

Wir wünschen Ihnen und den Verantwortlichen, die diese Linie mittragen, dass Sie die Kraft und die Überzeugungsfähigkeit haben, bei Ihren Parteifreunden im und um den Flughafen herum genauso dafür zu werben, dass sie nicht diejenigen sind, die jetzt wieder als Erste den Klageweg gegen dieses Vorhaben beschreiten. Ich wünsche Ihnen ganz aufrichtig Erfolg bei Ihrer Überzeugungsarbeit.

(Jürgen Walter (SPD): Herr Präsident, ist eine Frage erlaubt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist unser Thema? – Unser Thema lautet: Wie kann die Rechtsvorsatzung für eine Baugenehmigung der A-380-Halle geschaffen werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, der Kollege Walter möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielleicht am Schluss. – Diese A-380-Halle ist in einem Bereich, der sich bisher im gültigen Raumordnungsverfahren innerhalb eines so skizzierten regionalen Grünzuges befindet.

Bereits im Raumordnungsverfahren, das dem Planfeststellungsverfahren vorausgeht, wurde signalisiert, dass diese Möglichkeit akzeptabel ist. Herr Walter, Sie haben es gesagt: Die Regionalversammlung musste ein zweites Mal darüber befinden, ob die Abweichung von dem bestehenden Regionalplan akzeptiert werden kann. – Dies geschah vor fast einem Jahr, nämlich am 12. Dezember 2003. Damals hat die Regionalversammlung mit breiter Mehrheit zugestimmt. Es haben also auch große Teile der Mitglieder der SPD-Fraktion zugestimmt.

Es war jetzt notwendig, diese Entscheidung über die Abweichung zu wiederholen. Denn zwischenzeitlich wurde die Wirkung dieses Regionalplans ausgesetzt. Er musste am 13. September 2004 also erneut in Kraft gesetzt werden. Die Raumordnungsverfahren, die wir in diesem Zusammenhang durchführen, bleiben aber auf der gleichen Linie. Es bleibt bei der Zielsetzung, dass es gelingt, dass der Bau dieser Werft umgesetzt werden kann, die für den Standort Flughafen Frankfurt so wichtig ist. Die entsprechende Entscheidung hat die Regionalversammlung am 5. November 2004 erneut getroffen. Dafür sind wir dankbar. Sie hat diese Entscheidung getroffen, nachdem sie geprüft hat, welche tragfähigen Vorschläge für Alternativen es gibt. Sie hat erkennen müssen, dass es für diese Maßnahme keine echte tragfähige Alternative gibt. Von daher konnte die Regionalversammlung die Abweichung von dem bestehenden Regionalplan guten Gewissens ermöglichen.

Dieser Bewertung der Regionalversammlung möchte ich in vollem Umfang zustimmen. Das zeigt, dass in diesem

Verfahren, das die Regionalversammlung betraf, aber auch in den anderen Verfahren, die angestanden haben und noch anstehen, volle Transparenz gesichert war bzw. ist. Vor allem erfolgen diese Verfahren auch in vollem Umfang nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

In der Berichterstattung der Medien, die nach diesem Beschluss und nach dem Erlass des Sofortvollzugs erfolgte, wurde immer wieder gesagt, jetzt könne gehandelt werden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass die Entscheidung der Regionalversammlung keine Baugenehmigung darstellt. Vielmehr ist sogar das Gegenteil der Fall. Erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses, an dem wir arbeiten und der in Kürze ergehen wird, wird Baurecht geschaffen werden können. Das kann also nicht durch den Abweichungsbeschluss oder den Beschluss zum Sofortvollzug geschehen. Herr Kollege Kaufmann, es geht hier also nicht um Konfrontation.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich geht es darum!)

Dieses Verfahren beinhaltet keine Konfrontation.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber selbstverständlich!)

Es stellt auch keine Verhöhnung der Menschen dar, auch wenn Sie das hier wiederholt betont gesagt haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal das Schreiben des Regierungspräsidenten!)

Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Dieses Verfahren lässt alle Möglichkeiten des Rechtswegs offen. Die Zukunft wird zeigen, dass dieses Verfahren rechtsstaatlich ganz sauber durchgeführt werden wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Walter, eines möchte ich zum Schluss meiner Rede noch einmal sagen. Es ist sehr anerkennenswert, dass Sie das Ziel unzweideutig teilen. Ihre Aussage aber, dass Entscheidungen, die wir heute und in der Vergangenheit getroffen hätten – die also in meinem Ministerium fielen bzw. die die Landesregierung getroffen hat –, nicht akzeptabel seien und dass Fehler gemacht worden seien, läuft völlig ins Leere. Bis auf den eben genannten Ausnahmefall wurden alle Schritte, die vollzogen wurden, von den Gerichten ausnahmslos bestätigt. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft gelten wird.

Bis auf Herrn Kaufmann wurde hier von allen Rednern deutlich gemacht, wie wichtig diese Entscheidung im Hinblick auf die Umsetzung dieser bedeutenden Infrastrukturmaßnahme ist. Das ist eine Zukunftsentscheidung für den Frankfurter Flughafen. Er kann dann als Motor, als Jobmotor, für die Region und für das Land wirken. Dem muss ich nichts hinzufügen.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass wir das Verfahren voll transparent, verantwortlich und konsequent weiterführen werden. Wir werden unsere Entscheidungsgrundlage und unsere Entscheidung dann auch gerne von den Gerichten bewerten lassen. Die Entscheidung zur

Planfeststellung wird in kurzer Zeit erfolgen. Dann werden wir einen weiteren wichtigen Schritt zur Realisierung dieses Ziels gehen. Ich denke, das wird hier in diesem Haus breite Zustimmung finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Herr Kollege Walter wollte Ihnen noch eine Frage stellen.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Minister, vielen Dank. – Ich habe folgende Frage:

Erstens. Geben Sie mir Recht, dass es ein Bürgermeister der CDU aus dieser Region war, der gegen den Regionalplan geklagt hat?

Zweitens. Geben Sie mir auch darin Recht, dass das Gericht dem Kläger wegen eines Fehlers Recht gegeben hat, der im Wirtschaftsministerium des Landes Hessen gemacht wurde?

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Walter, ich habe eben in meiner Rede gesagt, dass es diese eine Ausnahme gibt. Die gibt es in der Tat. Ich möchte dabei deutlich machen, dass alle Regionalpläne bisher von meinem Haus mit so genannten Nebenbestimmungen versehen wurden. Die wurden in der Vergangenheit nie angezweifelt und vom Verwaltungsgerichtshof auch immer bestätigt. So war es auch in diesem Fall. Der Verwaltungsgerichtshof Hessen hat diesem Plan zugestimmt. Erst das Bundesverwaltungsgericht war anderer Meinung. Erst aufgrund dieser Entscheidung musste die Korrektur erfolgen.

Bisher wurde in der genannten Art verfahren. Wir haben das korrigiert. Durch den Beschluss der Regionalversammlung wurde das im Raumordnungsplan geheilt. Nun kann also der Planfeststellungsbeschluss erfolgen.

(Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 89 erledigt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion betreffend eine solidarische Bürgerversicherung für alle – Drucks. 16/3169 –

Hier hatten wir sofortige Abstimmung vereinbart. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dafür gestimmt haben die Abgeordneten der SPD. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU und der FDP. Enthaltungen? – Die GRÜNEN haben mitgestimmt – gut.

(Frank Gotthardt (CDU): Wo?)

Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Distanzierung von minderheitenfeindlichen, extremen und beleidigenden Positionen des CDU-Abgeordneten Hans-Jürgen Irmer – Drucks. 16/2837 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Der CDU-Abgeordnete Irmer, er sitzt hier in der ersten Reihe, überschreitet aber immer wieder nicht nur die Grenzen des guten Geschmacks. Nein, er überschreitet regelmäßig die Grenzen des demokratischen Konsenses in Form und Inhalt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, die beleidigenden, minderheitenfeindlichen und extremen Äußerungen des Herrn Irmer müssen hier im Landtag nicht nur diskutiert werden. Nein, sie müssen auch vom Landtag zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer sitzt in der ersten Reihe der CDU-Fraktion. Er ist nicht irgendein Abgeordneter.

(Clemens Reif (CDU): Das ist gut so!)

Er gehört zur Führungsspitze der CDU-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Auch das ist gut so!)

Er ist stellvertretender Vorsitzender der Fraktion. Dazu ist er auch noch schulpolitischer Sprecher.

(Clemens Reif (CDU): Sehr gut!)

Die CDU-Landtagsfraktion ist deshalb gefordert, eine Grenze zu den üblen Äußerungen zu ziehen, die Herr Irmer in seiner Zeitung vorgenommen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es nicht um die Meinungsfreiheit eines Abgeordneten. Hier geht es darum, ob sich der Hessische Landtag und insbesondere die im Hessischen Landtag die Mehrheit habende Fraktion, die CDU-Fraktion, schweigend duldend, distanzlos zu den Äußerungen verhalten, zu denen ich jetzt kommen werde. Es ist die Frage, ob dazu geschwiegen werden soll und ob das hingenommen werden soll. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um was geht es? Herr Irmer ist Herausgeber und auch verantwortlicher Redakteur des „Wetzlar-Kuriers“.

(Clemens Reif (CDU): Eine erfolgreiche Zeitung!)

In der Oktoberausgabe hat er unter der Überschrift – das muss man wörtlich vorlesen – „Rot-Grün lädt Terroristen und Schwerkriminelle herzlich ein“ geschrieben:

Schwachsinn hat in Deutschland jetzt einen Namen. Er ist weiblich und heißt Brigitte Zypries.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Unerträglich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da klatscht er noch!)

– Hat Herr Reif gerade dazu geklatscht? Das muss man für das Protokoll festhalten. Ein Mann wie Herr Reif klatscht dazu. – Zu den Beitrittsverhandlungen des deutschen EU-Kommissars Günter Verheugen mit der Türkei schreibt Herr Irmer: Wer das macht, den müsste man im Grunde wegen Hochverrats in Deutschland anklagen.

(Günter Rudolph (SPD): Unerträglich! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerträglicher Hetzer!)

Zum Asylrecht schreibt er – meine Kollegin hat das heute schon in der Aktuellen Stunde angesprochen; dazu hat Herr Jung gesagt, dass es nicht stimmt – unter der Überschrift „Für eine Abschaffung des Individualrechts auf Asyl“ wörtlich:

Im Übrigen sei er

– also Irmer –

dafür, das Individualrecht auf Asyl komplett abzuschaffen.

So weit das Zitat aus der Zeitung.

(Frank Gotthardt (CDU): Lesen Sie einmal die Begründung vor, Herr Schmitt!)

Zur Homosexualität meint er, dass diese nicht angeboren sei, und er fordert Homosexuelle auf, ihre Neigungen zu überwinden. Zugleich kritisiert er die Hessische Sozialministerin, die ich jetzt leider nicht sehe,

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

weil diese keine Hilfestellungen anbiete, damit Gleichgeschlechtliche von ihrer sexuellen Orientierung loskommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Äußerungen schlimme Entgleisungen und Beleidigungen sind. Sie sind gegen die Verfassung gerichtet, was das Asylrecht betrifft, und sie zeigen auch ein rechtsextremes Weltbild.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Das würde Ihnen so passen!)

Ich will das mit dem Programm der Republikaner in Hessen belegen. Die Republikaner fordern in ihrem Programm:

Das Grundrecht auf Asyl ist durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, die es gestattet, berechnete und unberechtigte Antragsteller in einem einfachen und schnellen Verfahren zu unterscheiden.

Genau diese Position ist völlig deckungsgleich mit dem Artikel von Herrn Irmer in der Oktoberausgabe des „Wetzlar-Kuriers“.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Lesen Sie doch einmal die Begründung vor!)

Meine Damen und Herren, nicht umsonst fragt der NPD-Funktionär Alfred Zutt aus Ehringshausen, ob Irmer „dann nicht auch rechtsradikal“ sei, wenn er solche Dinge

vertritt. Außerdem wirft die NPD Herrn Irmer vor, „nur nationale Phrasen“ zu dreschen. – Das ist der Vorwurf aufseiten der NPD. Ich glaube, das macht vieles deutlich.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen wissen, insbesondere von der CDU, ob die Aufgabe des Individualrechts auf Asyl von Ihnen unterstützt wird. Deshalb werden wir die Passage gesondert zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen auch wissen, ob die Hessen-CDU Beleidigungen der Bundesjustizministerin mitträgt. Ich frage Herrn Minister Wagner, wie er in der nächsten Justizministerkonferenz der Kollegin Zypries ohne eine eindeutige Distanzierung gegenübertritt. Da bin ich gespannt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Zur Frage der Homosexualität wollen wir ebenfalls eine gesonderte Abstimmung, weil wir wissen wollen, ob die Sozialministerin die absurde Auffassung von Herrn Irmer mitträgt. Dazu gibt es übrigens einen Leserbrief an den „Wetzlar-Kurier“, den wir allerdings nur im Internet gefunden haben. Darin schreibt Roland Heintze, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und Bundesvorsitzender der Lesben und Schwulen in der Union, mit Befremden habe er den Artikel gelesen. Er schreibt außerdem, Homosexualität sei keine Krankheit, und er wehrt sich im Namen der „indirekt diffamierten Menschen“ gegen diesen Artikel.

Meine Damen und Herren von der CDU, wehren Sie sich auch gegen diese Diffamierung? Das ist doch die Frage.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir wollen auch wissen, wie die Hessische Sozialministerin dazu steht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist gefordert, endlich eine klare Grenze zu ziehen. Im Fall Hohmann haben Sie das nur widerwillig getan. Erst auf Druck von Frau Merkel ist an dieser Stelle reagiert worden. Aber in dieser Frage müssen Sie handeln. Es ist ein Fraktionsmitglied von Ihnen. Ich muss fragen: Wie kann ein schulpolitischer Sprecher solche intoleranten Auffassungen vertreten?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solche Auffassungen dürfen in Stil und Inhalt von der Spitze einer demokratischen Fraktion nicht geduldet werden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, es ist auch deswegen Ihr Problem, weil der „Wetzlar-Kurier“ auch im Landtag verteilt wird. Er lag auf dem Infostand vor dem CDU-Fraktions-sitzungssaal aus, und die beleidigenden Äußerungen gegenüber Frau Zypries standen noch um 9.20 Uhr – das war der letzte Zeitpunkt, zu dem wir hineingeguckt haben – heute Morgen im Internet. Deswegen fordere ich: Ziehen Sie einen Schlussstrich, distanzieren Sie sich von diesen Äußerungen. Ich glaube, Sie sollten es tun.

Die FDP hatte ein Problem mit dem Abg. Kappel. Die FDP hat das anders gehandelt. Sie hat sich klar distanziert

und hat gesagt: Wir wollen nichts mit diesen Äußerungen zu tun haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie sich ein Vorbild. Es ist nicht einfach, wenn Fraktionskollegen betroffen sind. Das gebe ich zu. Das ist völlig klar, und es war für die FDP auch nicht einfach.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Aber Sie müssen eine klare Grenze zu diesen Äußerungen ziehen. Ich glaube, das erfordert der demokratische Konsens auch hier im Hause.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer, Sie haben den politischen Anstand in dieser ganzen Affäre verloren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zurufe von der CDU)

Sie haben den demokratischen Konsens gebrochen. Deswegen sage ich Ihnen: Der Hessische Landtag ist gefordert, nach diesen wirklich üblen Äußerungen, die aus Verleumdungen bestehen, die aus Diffamierungen bestehen und die aus rechtsextremen Äußerungen bestehen, sich davon zu distanzieren. Ich bitte Sie: Kommen Sie dem auch nach.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Frau Hinz, ich darf Ihnen das Wort für BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN erteilen.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben leider schon öfter in diesem Haus über die Entgleisungen von Herrn Irmer diskutieren müssen, die er mittels seines „Wetzlar-Kuriers“ im Lahn-Dill-Kreis verbreitet. Vieles, was er in diesem Blatt kundtut, kann man beiseite legen nach dem Motto: persönliche Meinung, Meinungsfreiheit gepaart mit schlechtem Geschmack und gerade noch an der Schmerzgrenze.

Allerdings gehen Sie in vielen Artikeln weit über diese Schmerzgrenze hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ein Machwerk, in dem Minderheiten wie Homosexuelle grundsätzlich diffamiert werden, ein Machwerk, in dem vor allem Menschen islamischen Glaubens grundsätzlich in die Nähe von Gewalttätern und Terroristen gerückt werden, ein Machwerk, in dem Ausländer vor allem als Sozialschmarotzer dargestellt werden, und ein Machwerk, in dem Herr Irmer schreibt, dass er für die Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl ist, das grast nicht nur am rechten Rand die Wählerstimmen ab, sondern damit betreibt er aktiv rechte – um nicht zu sagen: rechtsextreme – Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich lese Ihnen einige Zitate vor. Es fing im Jahr 2000 schon an: Der Islam – so Irmer und Hamer – sei aus ihrer Sicht für Deutschland und Europa die größte Gefahr in diesem Jahrhundert. – So hieß es im „Wetzlar-Kurier“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es? – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das darf doch nicht wahr sein!)

Weiter heißt es: „Schon heute ist bekannt, dass eine Vielzahl von Verbrechen von Islamisten ihren Ursprungsort in Deutschland hatten und haben.“

(Unruhe)

Weiter: „Bei allen islamistischen Anschlägen führen Spuren nach Deutschland.“

(Unruhe – Dr. Norbert Herr (CDU): Weil ihr die Augen zumacht!)

Ein weiteres Zitat: „Es wäre doch interessant zu erfahren, wie viele geschleuste Kinder und wie viele getürkte Kinder vom deutschen Steuerzahler unterstützt werden.“ – Das ist die Wortwahl des Herrn Irmer in seiner Zeitung. Das ist nicht nur minderheitenfeindlich, das ist schlicht und einfach Ausländerhetze.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Missbrauch des deutschen Steuerzahlers!)

Auch der Artikel, der sich über Homosexualität auslässt, beinhaltet nicht nur den Hinweis, dass es sich sozusagen um Kranke handele, die ihre Krankheit überwinden könnten,

(Zurufe von der CDU)

es steht auch noch die interessante Information darin, dass die CDU-Bildungspolitiker mit diesem ominösen Institut – das diese Menschen, diese armen Kranken heilen möchte – ein Gespräch gehabt hätten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es ist aber auch noch ausgesagt: „In diesem Milieu“ – damit ist das Homosexuellenmilieu gemeint – „ist es weit verbreitet, trotz einer festen Partnerbeziehung, so die Selbsteinschätzung, sich zusätzlich anderweitig zu orientieren.“ – Meine Damen und Herren, das ist Stimmungsmache gegen Minderheiten, nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dummes Zeug!)

Herr Irmer, was haben Sie eigentlich im Kopf, wenn Sie in Ihrem Blatt über meinen Kollegen Tarek Al-Wazir schreiben:

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vorsicht!)

Er fordert eine Gleichbehandlung der Religionen. Herr Tarek Mohammed Al-Wazir wäre gut beraten, sich einmal im Jemen zu erkundigen, wie es dort mit der Glaubensfreiheit aussieht.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, keiner weiß, dass Tarek Al-Wazir Mohammed zum Zweitnamen hat, es steht nämlich noch nicht einmal in seinem Pass. Dieser Passus bedeutet doch nichts anderes als einen Hinweis darauf, dass er mit Vorsicht zu genießen sei, weil Mohammed ein muslimi-

scher Name ist. Die Wertigkeit der Menschen wird hier wiederum an der Zugehörigkeit zur Religion gemessen. Das ist doch der eigentliche Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Heißt er nun Mohammed oder nicht?)

Warum soll sich ein deutscher Staatsbürger, ein deutscher Abgeordneter eines deutschen Parlaments im Jemen erkundigen, wie es dort mit der Religionsfreiheit zugeht? Herr Irmer, hier überziehen Sie weit und gehen weit über die Meinungsfreiheit und persönliche Schmerzgrenzen hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das zeigt, wes Geistes Kind Sie sind! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Widerlich! – Zurufe von der CDU)

Ich habe für meine Fraktion in zwei Fällen den Presserat eingeschaltet, weil wir glauben, dass wir Ihrem Treiben Einheit gebieten müssen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das müssen wir auf allen möglichen Ebenen tun. Danach habe ich etliche Schmähbriefe bekommen, die in der Tendenz so sind wie Ihr Machwerk, was auch nicht verwundern muss. So ist die Wirkung Ihres Blattes. Ich bekam aber auch viele Schreiben und Anrufe, die ausdrücklich Zustimmung zu unserem Vorgehen beinhalteten.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch Sie können sich heute distanzieren, und Sie können zustimmen, dass solche Äußerungen nicht im Namen der CDU irgendwo verbreitet werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Machwerk von Herrn Irmer wird nämlich mit einer CDU-Zeitung gleichgesetzt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben alle Ihren Anteil daran. Wer lässt sich denn in dieser Zeitung gerne ablichten? – Das geht von Ministerinnen über Minister zu sämtlichen Abgeordneten.

(Günter Rudolph (SPD): Unglaublich!)

Sie geben dort Interviews, Sie lassen dort Presseerklärungen abdrucken, Sie lassen sich einladen und hinterher in dieser Zeitung mit Äußerungen zitieren. Meine Damen und Herren, deswegen ist es notwendig, dass Sie heute die Verantwortung dafür übernehmen und nicht mehr für ein Machwerk zur Verfügung stehen, das nur minderheiten- und ausländerfeindliche Äußerungen verbreitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie denn für ein Demokratieverständnis? Das ist linksradikal! – Clemens Reif (CDU): Heißt er jetzt Mohammed oder nicht?)

Wenn die CDU für Rechte von Minderheiten ist, wenn die CDU der Meinung ist, dass die Menschenwürde gewahrt werden muss – auch in Veröffentlichungen ihrer Landtagsabgeordneten –, wenn sie wirklich Ressentiments abbauen will, wenn sie für Integration ist, wie sie das heute Morgen gesagt hat, dann muss sie helfen, Ressentiments abzubauen, anstatt Menschen unter Generalverdacht zu

stellen, weil sie eine andere Nationalität haben oder weil sie anderer sexueller Orientierung sind.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb bleibt für Sie heute nur ein Weg: Stimmen Sie diesem Antrag zu, und distanzieren Sie sich von den Äußerungen Ihres Landtagsabgeordneten und bildungspolitischen Sprechers, der als bildungspolitischer Sprecher eigentlich auch eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche in diesem Land hätte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben wir doch! – Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Herr Hohmann, den Sie inzwischen aus der Partei ausgeschlossen haben, war auch oft in diesem Machwerk zu finden. Herr Irmer hat ihm in regelmäßigen Abständen in seinen Artikeln auch zugestimmt. Bei Herrn Hohmann haben Sie endlich eine Trennungslinie gefunden.

Finden Sie heute bitte auch eine Trennungslinie zu den Positionen und den Äußerungen des Herrn Irmer. Deswegen meine Bitte: Stimmen Sie dem Antrag zu. Stehen Sie zu dieser Verantwortung. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Hinz. – Herr Gotthardt steht schon am Mikrofon. Sie dürfen das Wort für die CDU-Fraktion ergreifen, bitte schön.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bezeichnend und insbesondere für den Zustand der Opposition bezeichnend, wenn die SPD heute den einzigen inhaltlichen Setzpunkt, den sie hat, für einen solchen Antrag verwendet.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das ist schon wichtig!)

Die Opposition hat im Vorfeld häufig kritisiert, dass wir in dieser Woche zu viele Gesetze zu beraten hätten und dass die inhaltlichen Diskussionen zu kurz kämen. Dass das dann ein inhaltlicher Setzpunkt der SPD ist, sagt alles über den Zustand dieser SPD. – Es ist natürlich Ihr gutes Recht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gotthardt, Frau Fuhrmann hat sich zu einer Zwischenfrage zu Wort gemeldet.

Frank Gotthardt (CDU):

Ganz sicher nicht. – Vielen Dank.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich habe großes Verständnis dafür, dass die SPD mit großer Betroffenheit

auf den „Wetzlar-Kurier“ reagiert. Natürlich kann man an der einen oder anderen Stelle auch anderer Auffassung sein, sowohl was die Inhalte als auch was die Form angeht.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat diesen Punkt heute auf die Tagesordnung gesetzt, nicht weil es ihr um die Inhalte geht, sondern weil sie merkt, dass in Wetzlar eine Zeitung Erfolg hat. Mit der heutigen Veranstaltung werben Sie wieder für diese Zeitung,

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir sind fassungslos!)

in der Sachen stehen, die Ihnen nicht passen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Sie sind es vielleicht inzwischen aufgrund Ihrer Medienbeteiligung gewohnt, dass viele Zeitungen das schreiben müssen, was sie denken, aber das gehört nicht zu unserer pluralistischen Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unerträglich, was Sie sagen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wissen insbesondere die Freunde von der SPD – das beunruhigt Sie, glaube ich, am meisten –, dass natürlich in Ihren Reihen viele Menschen, viele Wähler und viele Mitglieder das denken, was Hans-Jürgen Irmer in seiner Zeitung schreibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen es immer schlimmer!)

Deswegen, lieber Herr Kollege Al-Wazir, lassen wir das einmal mit der Polemik, sondern lassen Sie uns über die Inhalte reden, die Sie hier infrage stellen.

Erster Punkt. In dem Antrag, der von der SPD formuliert wurde, steht, dass der Kollege Irmer sich gegen das Asylrecht insgesamt ausspricht. Das passt Ihnen nicht. Herr Kollege Schmitt, ich hätte es fair von Ihnen gefunden, wenn Sie nach dem Zitat, das Sie gebracht haben, auch den nächsten Satz zitiert hätten, in dem der Kollege Irmer diese Auffassung begründet. Dort sagt er nämlich, dass es nicht zusammenpasst, dass es ein Individualrecht auf Asyl für Türken gibt, die hierher kommen, aber auf der anderen Seite die Bundesregierung unterstützt, dass wir in der EU darüber verhandeln, dass die Türkei Mitglied der Europäischen Union wird.

(Beifall bei der CDU)

Das passt nicht zusammen. Und das wird man in unserer freien Gesellschaft doch wohl auch noch sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Man kann sich über das Thema Homosexualität lange streiten. Darüber gibt es genug Diskussionen in unserer Gesellschaft. Es ist auch gut, dass darüber diskutiert wird. Aber auch hier gilt: Den eigentlichen Kern des Artikels haben Sie nicht genannt. Der Kollege Irmer greift einen Fall im Lahn-Dill-Kreis auf, wo ein Lehrer im Internet seine sexuellen Vorlieben schildert, seine Dienste anbietet und nach Kontakten sucht.

(Zuruf von der SPD: Was? – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Darüber, dass dies in dieser Form für unsere Gesellschaft nicht ganz gewöhnlich ist, sollten wir nicht streiten. Das

hat mit Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und Homosexuellen nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass Lehrer – weder homosexuelle noch heterosexuelle – im Internet nach Kontakten suchen, ihre Vorlieben schildern und ihre Dienste anbieten. Das kann weder bei Homosexuellen noch bei Heterosexuellen der Fall sein. Das darf man in unserer Gesellschaft auch sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie das Institut, das dort zitiert wird, anders beurteilen, dann können Sie sich mit dem Institut auseinandersetzen. Das ist möglich. Aber das ist kein Grund, hier eine Grundsatzdebatte über das Thema Homosexualität zu führen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerträglich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gotthardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Sorge?

Frank Gotthardt (CDU):

Nein. – Dritter Punkt. Wenn ein Abgeordneter des Hessischen Landtags oder ein Bürger unseres Bundeslandes der Auffassung ist, dass unsere Bundesregierung in der Frage des Beitritts der Türkei zur EU die deutschen Interessen nicht ausreichend sichert und wahrt, und der Auffassung ist, dass diese Bundesregierung falsch handelt, dann darf man auch dies inhaltlich sagen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unerträglich!)

Über Form und Stil kann man sich dann streiten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! – Zurufe von der CDU)

Aber dass so etwas gesagt werden darf, sollte in unserer Gesellschaft unstrittig sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das wird immer doller, was Sie hier machen! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unfassbar!)

Deswegen komme ich zu meinem vierten Punkt.

(Michael Siebel (SPD): Nehmen Sie das zurück! Sie haben den „Hochverrat“ gerechtfertigt!)

Natürlich muss es in einer Demokratie Linien und Grenzen geben. Diese müssen gezogen werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition – ich vermute, dass die Kollegin Wagner gleich in das gleiche Horn stoßen wird –, zu diesen Linien und Grenzen muss auch gehören, dass man die Linien und Grenzen von anderen respektiert, soweit sie sich im Rahmen dieser Verfassung bewegen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, wenn Sie hier eben von Toleranzverständnis und von Meinungsfreiheit geredet haben, dann muss ich feststellen, dass Ihr Verhältnis anderen Meinungen gegenüber offensichtlich nicht das ist, was nach unserer Verfassung zum Glück gilt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich können Sie, wenn Ihnen etwas nicht gefällt, das auch hier im Landtag diskutieren. Das tun wir ja. Aber Sie müssen respektieren, wenn andere Menschen anderer Auffassung sind und dies auch nach außen vertreten. Dass Ihr Minister Trittin, wenn er der Auffassung ist, dass ein christlicher Feiertag abgeschafft und dafür ein muslimischer eingeführt werden soll, mehr auf die Mühlen der falschen Menschen gegeben hat als ein Hans-Jürgen Irmer in den vergangenen Jahren, ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Gerade an die Adresse der SPD sage ich: Gucken Sie doch einmal, was in Ihren Reihen und bei Ihren Wählern zu solchen Themen gedacht wird, und kommen Sie zur Vernunft zurück. Hören Sie mit der Hetze hier im Hessischen Landtag auf.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich zum Schluss. Man braucht die Redezeit bei diesem Punkt überhaupt nicht auszuschöpfen. Warum stellt die Opposition solche Anträge? – Es ist nicht das erste Mal, dass wir über die Zeitung und die Person des Kollegen Irmer diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Ein Rest von Anstand! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist der Opposition in den vergangenen zwei Tagen nicht gelungen, beim Haushalt, beim Schulgesetz oder wo auch immer zu punkten. Der Kollege Walter hat seine Haushaltsrede gestern versenkt.

(Lachen bei der SPD)

Frau Ypsilanti findet in ihren eigenen Reihen keine Zuhörer. Alle reden schon über einen Nachfolger. Herr Walter sagt hü, Frau Ypsilanti sagt hott, und Herr Grandke freut sich im Hintergrund. Herr Bökel ist der neue Kämpfer für die Schulpolitik. Alles wird besser. In Berlin wird Nina Hauer in der eigenen Bundestagsfraktion gewählt.

(Michael Siebel (SPD): Billige Polemik!)

Wenn Sie glauben, dass Sie die Zerrissenheit in den eigenen Reihen durch solche polemischen Anträge irgendwie wieder kitten können, dann glaube ich, dass Sie das nicht schaffen werden.

(Michael Siebel (SPD): Welche Armut in der CDU!)

Sehen Sie es uns nach: Lösen Sie die Probleme in den eigenen Reihen. Wir kümmern uns in der Zeit um die Probleme, die unsere Gesellschaft, der Staat und wir angesichts dieser Bundesregierung haben. Wir sind die Problemlöser, und Sie sind die Problemschaffer. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit! So etwas ist parlamentarischer Geschäftsführer! Witzfigur! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Herr Al-Wazir, bitte schön, Sie haben zwei Minuten Zeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand das, was der Kollege Gotthardt hier gerade geboten hat, aus einem bestimmten Grund unglaublich. Es zeigt nämlich, dass die CDU-Fraktion offensichtlich das teilt, was Herr Irmer in seiner Zeitung schreibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen Folgendes. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft. Ja, wir wollen weiter in einer pluralistischen Gesellschaft leben. Die CDU hat die Aufgabe, im demokratischen System die rechten Meinungen zu integrieren. Das können wir nicht.

(Volker Hoff (CDU): Sie brauchen uns nicht über unsere Aufgaben aufzuklären!)

Aber, Herr Kollege Gotthardt – –

(Anhaltende Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU) – siehe auch Anlage 1)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hoff, ich bitte um mehr Ruhe. Es geht um nur zwei Minuten Redezeit. Ich lasse die Uhr länger laufen, wenn Sie weiter so laut sind.

(Anhaltende Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU), u. a.: Über Monate hat er uns diskreditiert!)

– Herr Hoff, ich ermahne Sie noch einmal. Ich lasse die Zeit weiterlaufen. – Herr Al-Wazir, Sie haben das Wort.

(Volker Hoff (CDU): Von Ihnen lasse ich mir keine Verhaltensmaßregeln geben! – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Was ist denn los? Immerhin ist das der Präsident, Herr Hoff! – Anhaltende lebhafte Zurufe von der SPD)

– Herr Hoff hat nicht mich angesprochen. Dann hätte ich selbstverständlich reagiert. Er hat Herrn Al-Wazir angesprochen. – Noch einmal, Herr Al-Wazir: Sie haben das Wort. Die Uhr lasse ich weiterlaufen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren von der Union, der Spaß hört da auf, wo nicht mehr versucht wird, rechte Meinungen – das setze ich in Anführungszeichen – innerhalb des demokratischen Spektrums einzubinden, sondern wo rechtsextreme Positionen vertreten werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn einer Ihrer Kollegen in der Fraktion, der auch noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist, sagt, man müsste einen Kommissar der Europäischen Union wegen Hochverrats anklagen, dann kann man darüber nicht diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt. Ich bekomme viele Drohbriefe. Und ich merke in letzter Zeit – vielleicht sollten Sie sich darüber auch einmal Gedanken machen –, das können Sie schon am Schriftbild sehen,

(Der Redner hält einen Brief hoch.)

dass die Leute, die mir solche Briefe schreiben, am Ende Kopien vom „Wetzlar-Kurier“ hintendran heften. Sie müssen sich einmal überlegen, warum das so ist. Sie müssten sich auch einmal überlegen, warum mir Leute, die andere Briefe schreiben, nicht nur den „Wetzlar-Kurier“ mit einem Foto von Herrn Irmer, sondern als nächstes Auszüge aus der „Jungen Freiheit“ und als Drittes Auszüge aus der „Nationalzeitung“ anhängen.

Meine Damen und Herren von der Union, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie weiterhin in einer Zeitung, die sich in einem solchen Spektrum befindet, erscheinen wollen und sich mit den Inhalten dieser Zeitung solidarisieren. Das müssen Sie entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, bitte kommen Sie zum letzten Satz.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz. Mein Zweitname steht nicht in meinem Pass, nicht im Handbuch des Landtags, er steht nirgendwo. Ich benutze ihn nirgendwo. Der Einzige, der ihn benutzt, ist Herr Irmer.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich sage Ihnen, warum er ihn benutzt. Er benutzt ihn, um Zugehörigkeit und Herkunft deutlich zu machen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Ich finde, die Union müsste sich überlegen, ob sie so etwas in einem Land unterstützt, in dem einmal per Gesetz Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes der Zweitname „Israel“ und „Sarah“ gegeben wurde. Das müssen Sie sich überlegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Schmitt zu Wort gemeldet.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gotthardt, ich habe mich deswegen jetzt noch einmal gemeldet, weil ich glaube, dass Ihre Rede diesem Thema angesichts des Sachverhaltes, über den wir hier diskutieren, in einem hohen Maße unangemessen war.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Was meinen Sie, wie unangemessen Ihr Beitrag war?)

Herr Gotthardt, es ist klar geworden, dass sich die CDU-Fraktion von dem Vorwurf des Hochverrats gegen den

EU-Kommissar Verheugen nicht nur nicht distanziert; nein, das Schlimme ist, Herr Gotthardt hat noch versucht, den Vorwurf zu begründen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gotthardt, es war wirklich unangemessen. Hochverrat ist ein Straftatbestand, der von den Rechtsfolgen mit Mord gleichgestellt wird, also bis zu lebenslang führen kann. Das ist ein Vorwurf, der angesichts der Debatte so weit aus der Welt ist, dass Sie nicht gut beraten sind, denn diese Debatte wird auch bundesweite Beachtung finden. Es ist nicht angemessen, wie Sie an dieser Stelle reagiert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns nach den beiden Redebeiträgen Hetze vorgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

– Jetzt kommt auch noch ein „Ja“ aus den Reihen der CDU.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Was haben Sie gemacht? – Frank Gotthardt (CDU): Was hat der Herr Siebel vorhin dazwischengerufen?)

Noch einmal dazu: Herr Heintze, Hamburger Bürgerschaft, spricht in einem Leserbrief, der nicht im „Wetzlar-Kurier“ veröffentlicht ist, aber im Internet steht, von einer Diffamierung von Homosexuellen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was reden Sie da für einen Stuss?)

Er spricht aus den eigenen Reihen. Mehr habe ich an dieser Stelle überhaupt nicht gesagt. Dann treten Sie an und sprechen davon, dass wir Hetze betreiben. Herr Gotthardt, das ist ein Ablenkungsmanöver, das Ihnen als Partei schadet, weil Sie mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, diese Position indirekt stützen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, die zwei Minuten Redezeit sind um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Letzter Satz.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Sie haben keine Distanzierung von dem Vorwurf des Schwachsinnigen vorgenommen, der hier auch noch in der Welt ist. Ich glaube, das macht deutlich, welches Geistes Kind Sie, Herr Gotthardt, und leider auch die CDU-Fraktion sind. Wir werden Ihnen jetzt Gelegenheit geben, zu dokumentieren, wie Sie es sehen. Wir werden eine namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Gotthardt, Sie haben die Möglichkeit zur Antwort, auch möglichst im Rahmen von zwei Minuten.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Al-Wazir und Kollege Schmitt, Ihre Ratschläge brauchen wir wahrlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich der Kollege Schmitt jetzt am Begriff des Schwachsinnigen aufhält:

(Günter Rudolph (SPD): Arroganz!)

Wie häufig hat der Kollege Schmitt schon hier am Rednerpult gestanden und von Schwachsinn geredet, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU – Lebhafter Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn, dann muss man die Sachen auch einheitlich sehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber rege ich mich auch so auf. Ich verteidige nicht jeden einzelnen Satz des „Wetzlar-Kuriers“. Das ist auch gar nicht meine Aufgabe. Ich verteidige auch nicht jede einzelne Position. Aber das sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren – da sind Sie, Herr Schmitt, gefragt –: Sie glauben doch nicht, dass wir uns als CDU mit Republikanern und Nazis in irgendeiner Form vergleichen lassen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Nichts anderes haben Sie heute Morgen getan. Da ist eine Linie. Da ist Schluss. Das können wir auch in aller Deutlichkeit sagen.

(Lebhafte Zurufe der Abg. Volker Hoff (CDU) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wodurch entstehen denn die Probleme? Die Probleme entstehen doch dadurch, dass Sie sowohl hier als auch in Berlin die Probleme in unserer Gesellschaft negieren und machen, was Sie wollen. In dem Moment, in dem Sie jemanden in die rechte Ecke stellen, nur weil er nicht für den Beitritt der Türkei ist: dann fühlt sich vielleicht dieser auch auf einmal der rechten Ecke zugehörig. Das kann nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Al-Wazir, warum schreiben Ihnen die Menschen denn Briefe? Die Menschen schreiben Ihnen Briefe, weil sie merken, dass in unserer Gesellschaft an der einen oder anderen Stelle etwas nicht stimmt.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen können wir über alles diskutieren. Wir können auch über Stilfragen diskutieren. Aber deswegen lasst uns doch die Probleme lösen. Sie versuchen immer, die Probleme wegzuwischen.

(Wortmeldung der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was passiert, wenn man Probleme wegwischt? Das sehen wir derzeit in Holland. Das wollen wir nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen muss man bei allen Stilfragen das eine oder andere auch einmal deutlich ansprechen dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis: Bei einer Kurzintervention gibt es keine Möglichkeit zu Zwischenfragen. Insofern habe ich die Wortmeldung nicht angenommen. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wagner für die FDP-Fraktion das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter junger Herr Kollege Gotthardt, ich finde es unglaublich, dass Sie meine Meinungsäußerung, die ich als frei gewählte Abgeordnete jetzt hier abgebe, so diffamieren, dass Sie sagen, ich würde in das gleiche Horn blasen. Das lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Was Sie hier eben abgeliefert haben, ist der letzte Grund dafür, dass sich die FDP-Fraktion klar von einer solchen strategischen politischen Meinung distanziert, die sicher auch der Landesvorsitzende der CDU noch verantworten muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wenn hier durch Zwischenrufe eine Sache, die gar nicht in dem Antrag vorkommt, nämlich dass der Islam grundsätzlich eine Gefahr für Europa wäre, bestätigt wird, dann darf ich Sie auf eine Ausstellung des Bischofs von Mainz hinweisen, die in diesem Sommer über die Kreuzzüge im Mittelalter durchgeführt wurde und in der als Motto des Bistums stand: Kein Krieg ist heilig. – Da ist dargestellt worden, welchen Kulturbeitrag der Islam in Andalusien – also einer maurischen Kultur – leistet, wie er den abendländischen jüdischen Kreis Europas so beeinflusst, dass wir heute stolz darauf sein können. Wer heute also sagt, der Islam sei eine Bedrohung für Europa, der hat nichts verstanden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, wenn Sie etwas sagen wollen, dann gehen Sie hinaus. Ich möchte meine Gedanken jetzt in Ruhe, ohne Zwischenrufe, vortragen können.

(Beifall des Abg. Lothar Klemm (SPD))

Viertens. Das Spiel mit einem Namen hat Tradition.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich bin am 18. Oktober 1940 geboren. Mein gefallener Vater hat darauf bestanden, dass ich einen jüdischen Namen bekam. Das war 1940 auch bei Nichtjuden lebensgefährlich. Ich sage Ihnen: Darauf bin ich stolz. Das hat mich bestimmt. Wer meint, mit dem Namen Mohammed nicht nur spielen zu dürfen, sondern den Namensträger als Mensch zu diffamieren, der verhält sich unmenschlich.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Antrag der SPD in drei Punkten Folgendes sagen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem Asylverfahrensrecht und dem Zuwanderungsgesetz zugestimmt. Das ist von der CDU mitgetragen worden. Wenn Herr Irmer und ein Teil der Kollegen aus der Fraktion sagen, man

müsste darüber reden können, das zu verändern, dann ist das eine selbstverständliche politische Weiterentwicklung. Aber wenn Sie das ernsthaft wollen, dann müssen Sie sagen, ob Sie diesem Antrag nicht mehr zustimmen können. Es ist die Beschlussfassung der CDU in allen Gremien auf Bundesebene. Dann müssen Sie ihm zustimmen können.

Meine Damen und Herren, das haben wir eingefordert. Herr Schmitt hat es gesagt. Das haben wir auch von unserem Kollegen Kappel eingefordert, dessen Ausscheiden aus der Fraktion und der Partei uns nicht leicht gefallen ist, weil er auch sehr viele Verdienste in der Schulpolitik hatte. Aber es gilt, an bestimmten Stellen – ich weiß das aus der Auseinandersetzung, die ich auch mit Herrn Koch hatte – dann auch den Mut und die Kraft zu haben, sich von Dingen abzugrenzen, die ins Jenseits gehen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kriege übrigens dieselben Briefe immer dann, wenn man etwas zu irgendwelchen jüdischen Institutionen initiiert, heute nicht mehr anonym, sondern mit vollem Namen und mit all dem, was dort an Dreck sozusagen auf die Schreibtische geschüttet wird.

Die demokratischen Parteien müssen sich hier eindeutig abgrenzen. Die Vorgänge im Sächsischen Landtag sollten für uns alle Alarmzeichen sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem zweiten Punkt. Verehrter Herr Gotthardt, Herr Irmer, in dem besagten Artikel über Homosexualität wird eine allgemeine Feststellung getroffen. Es gibt einen zweiten Artikel über einen Lehrer aus dem Lahn-Dill-Kreis. Ich denke, unter den vier Fraktionen besteht Einigkeit, dass das nicht in Ordnung ist. Das eigentlich Schlimme ist aber, dass Sie sich mit diesen Äußerungen auf eine Stufe mit dem Kommissar-Kandidaten aus Italien stellen, der gesagt hat, Homosexualität sei eine Sünde.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die medizinische Wahrheit ist eine andere.

(Volker Hoff (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Nein, das ist keine Unverschämtheit. Lesen Sie den Text genau durch. Da wird gesagt, dass homosexuelle Männer –

(Lebhaftes Zurufe von der CDU)

– Hören Sie mir doch einmal zu.

(Volker Hoff (CDU): Nein, der Satz ist eine Unverschämtheit, Frau Wagner! Auch ein Kommissar-Kandidat muss eine persönliche Meinung haben dürfen! Das haben Sie ihm gerade abgesprochen!)

– Eine persönliche Meinung darf er selbstverständlich haben. Aber er muss wissenschaftliche Wahrheiten akzeptieren, und Herr Irmer ist auch dem Pressekodex verpflichtet.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Artikel steht, im homosexuellen Milieu sei die Promiskuität weit verbreitet. Das ist eine Diffamierung einer bestimmten Lebensweise. Das steht auf derselben Ebene wie das, womit man in den letzten Tagen Frau Schavan zu desavouieren versucht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum dritten Punkt kommen. Verehrter Herr Irmer, in der Bewertung der Arbeit der Bundesjustizministerin bin ich völlig Ihrer Meinung, aber hinsichtlich des Stils und Ihrer Haltung ist das, was Sie geschrieben haben, völlig unakzeptabel. Ich zitiere:

Schwachsinn hat in Deutschland jetzt einen Namen. Er ist weiblich und heißt Brigitte Zypries. Es handelt sich dabei um Deutschlands Bundesjustizministerin.

Meine Damen und Herren, vor 100 Jahren ist eine Schrift erschienen, verfasst von einem Arzt namens Möbius, der über den „angeborenen Schwachsinn des Weibes“ geschrieben und damit die Ungleichheit von Frauen und Männern gerechtfertigt hat. Wer meint, Schwachsinn sei weiblich, der hat immer noch nicht kapiert, dass es in diesem Land viele schlaue Weiber gibt. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie EU-Kommissar Verheugen des Hochverrats anklagen wollen – das gehört zu dem dritten Punkt –, dann tun Sie es doch. Wenn Sie gute Gründe haben, zu glauben, der Beitritt eines bestimmten Landes sei ein Grund für eine Verurteilung wegen Hochverrats, dann klagen Sie ihn doch an. Unterlassen Sie aber die Veröffentlichung von Vermutungen und Beschuldigungen. Das ist für mich die schlimmste Entgleisung, denn Sie schaden damit der politischen Klasse. Das steht jenseits aller positiven Streitkultur in einem Parlament oder in einer Zeitung.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der „Wetzlar-Kurier“, der sich im Grunde als eine Parteizeitung geriert, aber eine öffentliche Zeitung ist, hat sich an den Kodex des Deutschen Presserats zu halten. Ich zitiere aus diesem Kodex zwei Passagen:

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse ... Es widerspricht journalistischem Anstand, unbegründete Behauptungen und Beschuldigungen, insbesondere ehrverletzender Natur, zu veröffentlichen.

Ich finde, dass Sie diese Grenzen überschritten haben, Herr Irmer.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zitat aus einem für mich sehr wichtigen Buch von Karl-Hermann Flach über Macht und Elend der Presse schließen, in dem es um den Pressekodex geht, der in unserem Partnerstaat Wisconsin im Jahre 1925 formuliert wurde:

Wir glauben, dass Journalismus ein ehrenvoller Beruf ist, der im Dienste der menschlichen Gesellschaft eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen hat. Wir glauben, dass alle Einzelpersonen und Verbände ein Anrecht darauf haben, in den Spalten der Zei-

tung fair behandelt zu werden. Wir glauben, dass der Autor des Leitartikels bemüht sein muss, die Wahrheit darzustellen, wie er sie sieht, doch frei von Vorurteilen, Voreingenommenheit und Parteilichkeit.

Diese Grundsätze gelten nach meiner Überzeugung auch heute noch für alle Zeitungen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wenn das die Praxis wäre!)

Herr Irmer, das gilt aber ganz besonders für einen Politiker, der Verantwortung trägt, und es gilt umso mehr für eine Partei, die sich zu Recht von den Republikanern und der NPD abgrenzt und mit denen nicht verwechselt werden will.

Sie haben die Pflicht, zu sagen, ob Sie die drei Punkte des Antrags, die alle zustimmungsfähig sind – deshalb wird die FDP dem Antrag zustimmen –, mittragen oder nicht. Sie stehen vor der großen Schwierigkeit – ich weiß, wovon ich rede –, zu entscheiden, ob Sie das teilen, was Herr Irmer und durch Zwischenruf Herr Reif und leider auch Herr Hoff hier vertreten haben, und ob Sie mit derartigen Vorurteilen weiterhin arbeiten möchten oder nicht.

Ich warne Sie wegen des Klimas in unserem Land: Wir müssen uns klar gegen Menschen abgrenzen, die in Wahrheit eine andere Republik in Deutschland haben wollen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wagner. – Herr Walter, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Debatte viele unverantwortliche Äußerungen des Kollegen Gotthardt gehört. Eine dieser unverantwortlichen Äußerungen, die Frau Wagner schon angesprochen hat, kann hier nicht so stehen bleiben.

Wenn ein Abgeordneter des Hessischen Landtags vorträgt, dass er Drohbriefe bekomme – auch ich bekomme gelegentlich derartige freundliche Briefe –, und der parlamentarische Geschäftsführer der Union daraufhin damit beginnt, zu rechtfertigen, warum dieser Abgeordnete Drohbriefe bekommt –

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist Unfug!)

– Herr Gotthardt, Sie haben gesagt, er bekomme diese Briefe wegen Berlin und wegen dem, was er hier macht. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies kann der Hessische Landtag nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich bin der Auffassung, dass jetzt der Landesvorsitzende dieser Partei und Hessische Ministerpräsident gefordert ist, sich zu diesen Aussagen zu äußern und sich vor die Abgeordneten des Hessischen Landtags zu stellen. Es wäre nicht die erste Aussage des Ministerpräsidenten zu dieser Angelegenheit. Ich habe die freundlichen Worte des Herrn Ministerpräsidenten zum Jubiläum des „Wetzlar-Kuriers“ vor mir liegen, wo er schreibt, das Blatt habe sich vom Meinungsträger zum Meinungsbildner entwickelt,

um dessen Zukunft ihm nicht bange sei. Die Macher der Zeitung könnten mit Recht stolz auf das Erreichte sein, Tatkraft und Engagement Einzelner führten zu ganz neuen Ergebnissen. – Herr Ministerpräsident, das hat in der Tat zu ganz neuen Ergebnissen geführt.

Ich fordere Sie auf, sich vor das Parlament und seine Abgeordneten zu stellen. Es kann nicht wahr sein, dass Abgeordnete, die Drohbriefe bekommen, an diesem Pult vom parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer Partei gerechtfertigt bekommen, warum sie diese Drohbriefe erhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie diese Kraft und Größe nicht haben, dann beantrage ich für die SPD-Fraktion bereits jetzt die Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Gotthardt hat Gelegenheit, darauf zu antworten. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

(Widerspruch bei der SPD)

– Herr Walter, Sie haben Herrn Gotthardt und die CDU-Fraktion angesprochen. Daher lasse ich die Wortmeldung zu.

Frank Gotthardt (CDU):

Lieber Herr Fraktionsvorsitzender! Bei aller Emotionalität, die auch ich in diese Debatte mit einbringe – aber dass ich diese Drohbriefe gerechtfertigt hätte, das ist nicht der Fall.

(Jürgen Walter (SPD): Was denn sonst? – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Walter, gehen Sie doch bitte einmal davon aus, dass nicht nur Ihre Fraktion, Ihre Partei und Sie solche Briefe bekommen, sondern dass auch wir ausreichend Briefe in dieser Richtung erhalten und dass die uns genauso beunruhigen wie Sie.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Walter, ich habe nur eines gesagt: Ich glaube, dass es in unserer Gesellschaft Probleme gibt, die wir lösen müssen, und dass wir uns an diese Arbeit heranmachen müssen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen nicht so tun, als wäre alles in Ordnung. Denn dann endet es so wie in Holland – was ich ausdrücklich nicht will.

Ich habe nicht die Drohbriefe gerechtfertigt, aber ich habe deutlich gemacht, wo man eine Linie ziehen muss und wo wir als Abgeordnete auch inhaltlich gefordert sind, damit so etwas gerade nicht passiert.

Dann verstehen Sie mich auch bitte nicht willentlich falsch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat die Einberufung des Ältestenrates beantragt.

(Jürgen Walter (SPD): Es sei denn, der Ministerpräsident stellt sich vor die Leute hier!)

– Das ist beantragt, sofern nicht der Ministerpräsident das Wort ergreift. – Er tut das nicht.

Also komme ich dem nach. Ich berufe den Ältestenrat ein. Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung von 11.51 bis 13.01 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir die unterbrochene Sitzung fortsetzen. Mir liegen zu dem Tagesordnungspunkt 45 keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt, wir können in die Abstimmung eintreten.

(Wortmeldung des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Jetzt kommt Herr Kollege Kahl zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, dass wir über diesen Antrag namentlich abstimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das begründen. In ihrem Programm bekennt sich die CDU dazu, dass Hessen ein tolerantes und welt-offenes Land ist. Bei diesem Punkt geht es darum, wie ernst Sie dieses Bekenntnis tatsächlich meinen. Deshalb war die Debatte notwendig – spätestens seit der Rede des Kollegen Gotthardt hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Ich begründe den Antrag auf namentliche Abstimmung. Sie haben nicht nur ein Problem mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und bildungspolitischen Sprecher in Ihren Reihen, der gegen dieses Bekenntnis fundamental verstößt,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sondern Sie haben zusätzlich das Problem, dass die Fraktion nicht die Größe hat, sich genau in dieser Frage von den Äußerungen des Herrn Irmer zu distanzieren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Zur Geschäftsordnung!)

Ich füge hinzu: Herr Kollege Gotthardt, Sie haben nicht die Größe, sich hier vor das Parlament zu stellen und Ihre Aussage klarzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Bodenlose Frechheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl, bitte konkreter die Begründung zur namentlichen Abstimmung.

Reinhard Kahl (SPD):

Deshalb wäre es eigentlich die Aufgabe des Landesvorsitzenden und des Ministerpräsidenten gewesen, dies hier für die CDU Hessen klarzustellen. Aus diesem Grunde, weil der Ministerpräsident dazu schweigt, soll er zumindest als Abg. Koch sich zu diesem Antrag bekennen können. Deshalb wollen wir die namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir verlesen die Namen, und Sie rufen „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Meine Damen und Herren, ich darf bekannt geben, dass 108 Stimmen abgegeben worden sind. Für den Antrag haben 53 Abgeordnete, dagegen 55 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das Klatschen war überflüssig!)

– Meine Damen und Herren, das hat der Präsident nicht zu beurteilen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber ich darf das!)

Dann rufe ich jetzt verabredungsgemäß die **Fortsetzung der Haushaltsdebatte** mit dem

Einzelplan 04 – Hessisches Kultusministerium – auf. – Zur Geschäftsordnung, Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, ich möchte beantragen, dass wir traditionsgemäß so verfahren, dass unser Setzpunkt zum gesetzten Zeitpunkt, also um 14 Uhr, aufgerufen wird. Das heißt, dass wir jetzt nur den Einzelplan 04 beraten und den Einzelplan 15 auf die Zeit nach dem Setzpunkt der FDP verschieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Beer, ich weise darauf hin, dass in der Summe der mir angemeldeten Redezeiten – 45 Minuten plus Redezeit der Regierung – über eine Stunde Redezeit zu erwarten ist, sodass wir 14 Uhr nicht erreichen werden.

(Nicola Beer (FDP): 14.10 Uhr!)

– Okay. Ich frage die anderen Fraktionen, ob sie diesen Weg so mitgehen wollen. – Dann ist das so der Fall.

Es liegen mir weiterhin keine Wortmeldungen vor. – Ich gehe nun nach den Wortmeldungen vor. Das Wort hat Frau Kollegin Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang sagen, dass es mir sehr schwer fällt, die Debatte an dieser Stelle fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): Dann setzen Sie sich doch hin! Beruhigen Sie sich erst einmal!)

– Sie werden sich meinen Eingangssatz anhören müssen. Es wird auch nur ein Satz sein. – Ich glaube, das Unbehagen, das auf der Seite der Opposition nach dieser Debatte und der Abstimmung entstanden ist, ist auch bei vielen auf der Seite der Regierungsfraktion entstanden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich möchte kein Ventil in Form einer Oppositionsrede bieten, um mit diesem Unbehagen fertig zu werden. Ihre Reaktion auf meinen Anfangssatz zeigt, dass ich richtig liege.

(Volker Hoff (CDU): Setzen Sie sich doch hin! Es zwingt Sie keiner, zu reden!)

Der Einzelplan 04 für das Jahr 2005 verdeutlicht die personalpolitische Irrfahrt rund um die Unterrichtsgarantie. Er ist bei den Ansätzen für Vertretungsmittel und im Stellenplan ein Eingeständnis, dass die Folgen der „Operation düstere Zukunft“ von der Kultusministerin ganz offensichtlich falsch eingeschätzt wurden.

Im vergangenen Jahr wollte die Kultusministerin diesem Parlament und der staunenden Öffentlichkeit erklären, durch die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bei den Lehrkräften und durch die Streichung von 945 Lehrerstellen stünden den Schulen unter dem Strich noch mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung als vorher. Gleichzeitig wurde der Ansatz für Vertretungsmittel um 8,6 Millionen € gekürzt.

Zu Beginn des Schuljahres, im Sommer, hat Frau Wolff den Notfallschirm ausgepackt und ein so genanntes Sonderprogramm in Höhe von 10 Millionen € verkündet, um über kurzfristige BAT-Verträge die Lücke in der Personalversorgung notdürftig zu schließen. Diese Verträge wurden in der Regel auf ein halbes Jahr befristet, und das musste folgerichtig dazu führen, dass im Haushaltsansatz 2005 die Ansätze für Vertretungsmittel um rund 14 Millionen € erhöht werden mussten, um diese Verträge bis zu den Sommerferien weiterführen zu können.

Gleichzeitig werden 290 neue Lehrerstellen im Haushalt veranschlagt, wovon allerdings nur 220 der Unterrichtsversorgung zusätzlich zugute kommen, da es bei der Berechnung des so genannten Produktivitätsgewinns aus der Arbeitszeitverlängerung zu Differenzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit kam.

Frau Ministerin, dieser Ablauf zeigt wahrlich keine vorausschauende Personalplanung Ihrerseits, und er ist schon gar kein Beitrag zur Verwirklichung Ihrer viel beschworenen Unterrichtsgarantie. Er hat dazu geführt, dass viele Lehrkräfte zu Beginn dieses Schuljahres den Weg in andere Bundesländer gesucht haben, weil ihnen ein halbjähriger BAT-Vertrag in Hessen keine ausreichende Perspektive bot. Das Fehlen von Lehrkräften, gerade in Mangelfächern, ist das Ergebnis. Ein Ergebnis ist auch die Gewissheit, dass die ständige Wiederholung, die Unterrichtsgarantie sei erfüllt, bei den Eltern und in den Schulen nur noch ungläubiges Kopfschütteln hervorruft – angesichts der Realitäten, der vollen Klassen, des ausfallenden Fachunterrichts und der Differenzierungsstunden, die letztlich nur noch auf dem Papier stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erst streichen, dann Löcher flicken und die dringend notwendige Nachbesserung im Haushalt 2005 jetzt als „Be-

weis“ für Ihre großartige Schulpolitik ins Feld führen – das nimmt Ihnen in der Tat niemand mehr ab, Frau Kultusministerin.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das, was Sie sagen, nimmt Ihnen niemand ab!)

Die zusätzlichen Stellen und Mittel im Haushalt 2005 sind letztlich das Eingeständnis der gravierenden Fehler der „Operation düstere Zukunft“, die jetzt notdürftig aufgefangen werden sollen.

Geradezu grotesk mutet in diesem Zusammenhang der Antrag der CDU-Fraktion an, die Vertretungsmittel um 550.000 € zu kürzen, um stattdessen 30 Stellen für Ganztagsangebote zu schaffen. Jede zusätzliche Stelle im Bereich der Ganztagsangebote – bei Ihrem Programm kann man nicht von Ganztagschulen reden – ist eine richtige und notwendige Stelle. Wir haben dies in unseren Haushaltsanträgen deutlich gemacht, denn wir wollen ein verlässliches Landesprogramm, das neue Stellen für Ganztagschulen in offener und gebundener Form schafft, die diesen Namen auch verdienen.

(Beifall bei der SPD)

Dies darf aber nicht zulasten der Abdeckung des Unterrichts gehen. Diese Stellen müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Sie dagegen wirtschaften von der rechten in die linke Tasche, um noch im letzten Moment zu verschleiern, dass für neue Genehmigungen von Ganztagsangeboten im Schuljahr 2005/2006 der personelle Rahmen nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Viele Schulen und Schulträger, die mit großen Hoffnungen das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ begrüßt haben, müssen feststellen, dass das Land weiterhin nicht gewillt ist, dafür auch die entsprechende Personalausstattung bereitzustellen. Gleichzeitig wird die Genehmigung der Investitionsvorhaben aus Bundesmitteln in geradezu unanständiger Weise verzögert und mit bürokratisch verkomplizierten Antragsverfahren belastet.

Das Ergebnis haben wir in der Woche zur Kenntnis nehmen können: Hessen ist bei den abgerufenen Bundesmitteln Schlusslicht der Bundesländer. Inzwischen haben lediglich 60 der 164 Schulen, die eine Maßnahme beantragt haben, einen Bewilligungsbescheid erhalten. Sie, meine Damen und Herren, können wahrlich nicht für sich in Anspruch nehmen, dass Sie die Entwicklung neuer Ganztagschulen in Hessen zügig vorantreiben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was haben Sie denn gemacht? Es ist doch lächerlich, was Sie hier erzählen!)

– Herr Irmer, ich bin heute an einem Punkt angekommen, wo ich mich mit Ihnen nicht mehr auseinander setzen werde.

(Beifall bei der SPD)

Viel zügiger wird dagegen die Verkürzung der Gymnasialzeit betrieben und im Haushalt entsprechend ausgestattet: 45 Stellen für die ersten Umsetzungsschritte für G 8 und 1,5 Millionen € für zusätzliche Lernmittel könnten nach unserer Ansicht an anderer Stelle besser eingesetzt werden. Denn auf den Anfang kommt es an. Das behauptet auch die Kultusministerin immer wieder.

Allerdings finden wir in diesem Haushalt kein Signal dafür, dass die frühkindliche Bildung und die Kooperation

zwischen Kindertagesstätte und Grundschule sowie die Ausstattung der Grundschulen so vorangetrieben werden – und sich diese Zahlen auch im Haushalt manifestieren –, dass man hier von einem Fortschritt sprechen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben begrüßt, dass im Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes die Fortbildung aufgewertet und zukünftig verpflichtend wird. Die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals an den Schulen ist eine notwendige Voraussetzung, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Doch weder im Gesetz noch im vorgelegten Haushaltsplanentwurf wird deutlich, wie die erforderlichen Strukturen zum Aufbau eines geeigneten Fortbildungssystems hergestellt werden sollen und wie der Bedarf an qualifizierten Angeboten, Maßnahmen und Anbietern gedeckt werden soll. Mit einer Erhöhung des Ansatzes für Aus- und Fortbildung um lediglich 500.000 € und einer weiteren halben Million € für die Entschädigung von Lehrangestellten und Referenten ist unserer Ansicht nach eine solche Neuausrichtung nicht zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es genügt eben nicht, Anforderungen an die Qualität der Lehrerbildung zu stellen und die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu vernachlässigen. Deshalb fordern wir eine Erhöhung der Ansätze für Lehrerbildung um 1,5 Millionen €. Frau Kultusministerin, wir erwarten, dass Sie das Dunkel um die Gestaltung eines leistungsfähigen Fortbildungssystems schnellstmöglich erhellen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einige Sätze zu dem Reizthema sagen, das uns in jeder Haushaltsberatung beschäftigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, vorher darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Ihnen zugestandene Redezeit der Fraktion erschöpft ist. Das waren zehn Minuten.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Heike Habermann (SPD):

Gut. – Herr Hoff, was, bitte, haben Sie gesagt? Könnten Sie das wiederholen?

(Volker Hoff (CDU): Ich bin dafür, dass wir jetzt auch wirklich hier Schluss machen! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich unglaublich! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Volker Hoff (CDU): Sie haben den Anfang Ihrer Redezeit verbambelt, ganz einfach!)

– Ich mache es kurz. – Der Ansatz für Schloss Hansenberg soll im nächsten Haushaltsjahr 3,1 Millionen € betragen. Ich bin davon überzeugt, dass die Qualität des schulischen Bildungsangebots in Hansenberg ausgezeichnet ist. Aber ich wünsche mir, dass die allgemein bildenden Schulen in Hessen diese Möglichkeiten auch bekommen, diese Lehrer-Schüler-Relation, diese Ausstattung mit Sozialpädagogen, mit Lern- und Lehrmitteln, um ihren Unterricht interessant zu gestalten. Dann könnten wir an diesen Schulen auch bessere Leistungsergebnisse erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen keine Sonderförderung von wenigen, sondern mehr Förderung für alle. Dann könnte es uns auch gelingen, die Leistungsspitze deutlich zu verbreitern.

Ich spare mir den Rest

(Volker Hoff (CDU): Sie haben auch keine Redezeit mehr!)

und sage, dieser Haushaltsentwurf ist vergleichbar mit dem Entwurf des Schulgesetzes, den Sie morgen durchknüppeln wollen. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 für den Kultusbereich ist recht langweilig. Wenn ich mir die Reihen der CDU-Fraktion und die Regierungsbänke hier anschau, dann sehe ich mich in dieser Aussage deutlich bestätigt. Für die Regierung scheint er völlig uninteressant zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Er führt die Politik der Landesregierung ohne große Schwerpunktsetzungen fort. In einigen Bereichen gibt es moderate Mittelserhöhungen. Die Gesamtausgaben steigen um etwa 84 Millionen € auf 3,7 Milliarden € an. Das ist ein schöner Betrag. Als Bildungspolitiker muss man für jeden Euro dankbar sein, der in diesen Bereich fließt.

Der höchste Anteil der Mehrausgaben ist bei den Personalausgaben zu verzeichnen. Es wird versucht, die groben Einschnitte des Sparprogramms des vergangenen Jahres in den einzelnen Ansätzen Schritt für Schritt auszugleichen. Auch der Ansatz für die Lernmittel wird wieder um einen kleinen Betrag erhöht.

Netto werden 220 zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen. Die im Rahmen des Sparprogramms um rund 9 Millionen € gekürzten Vertretungsmittel werden um 18 Millionen € erhöht. Dafür könnte man sicherlich mehr Geld bereitstellen. Das ist eine Forderung der SPD. Wünschenswert ist vieles.

Viel schlimmer aber findet die FDP die strikte Ablehnung unseres Antrags zur Entwicklung eines Personalkonzeptes für die BAT-Lehrkräfte durch die CDU-Fraktion. Hier hat man rumgeeiert und gesagt, diese Forderung sei eigentlich richtig, aber in Teilen bereits erfüllt; es sei zu teuer. – Abgesehen davon ist jeder Antrag der Opposition in diesem Hause sowieso mit der absoluten CDU-Mehrheit abgelehnt worden.

Der Versuch, die massiven Einsparungen der „Operation sichere Zukunft“, die an den Schulen zu heftigem Unmut geführt haben, mit diesen Erhöhungen auszugleichen, wird natürlich von der FDP gutgeheißen.

Es wird Zeit, dass in die Bildung wieder mehr investiert wird. Allerdings muss man hervorheben, dass es sich nicht um Erhöhungen im wahrsten Sinne des Wortes handelt, sondern um ein moderates Rückgängigmachen der Sparmaßnahmen aus dem letzten Jahr. Wir bezweifeln sehr, dass diese moderaten Mittelserhöhungen zu einem Stimmungsumschwung an den Schulen führen werden. Der Unmut und die Enttäuschung an den Schulen sind groß.

Spätestens wenn das Schulgesetz in Kraft tritt, werden sie noch zunehmen.

Die Aufbruchstimmung, die in der vergangenen Legislaturperiode, als wir an der Regierung beteiligt waren, an den Schulen herrschte, hat die CDU-Regierung mit ihrer verfehlten Schulpolitik sehr schnell beendet. Sparprogramme, Schulzeitverkürzungen, Bürokratie – damit haben Sie die Aufbruchstimmung nachhaltig zunichte gemacht. Das kann man mit leichten Finanzspritzen, wie sie in diesem Haushalt vorgesehen sind, nicht kurieren.

Außerdem haben Sie die Mittel für die Vertretungskräfte gekürzt, indem Sie 60 Lehrerstellen den zusätzlichen Ganztagsangeboten zuordnen. Der Ausbau der Ganztagsangebote wird den Bedarfen an den Schulen bei weitem nicht gerecht. Der Anstoß, den wir in der letzten Legislaturperiode gegeben haben, ist sehr schnell aufgegriffen und umgesetzt worden. Ich habe es schon oft gesagt: Mit ganz geringen Mitteln hat man an den Schulen sehr viel erreicht.

Die Einführung des G-8-Zugs tut jetzt ein Übriges. Sie müssen deutlich mehr Nachmittagsangebote organisieren, weil diese bei einer Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien verpflichtend sind. Ein Zusammenlegen der Schulen, das Sie verlangen und das, auf Dauer gesehen, wahrscheinlich richtig ist, könnte viel besser gelingen, wenn man Ganztagsangebote hätte. Dann würden auch die Fahrtkosten nur zweimal am Tag, nämlich morgens und nachmittags, anfallen.

Sie kommen mit der Bearbeitung der Bauanträge der einzelnen Schulen nicht nach. Bis heute hat man mir noch nicht erklären können, warum Sie von der Pauschalförderung, die in Form der Schulbaupauschale in Hessen seit einigen Jahren gang und gäbe ist und die von den Schulträgern als sehr einfach umzusetzen empfunden wird, wieder abgekommen sind und sich stattdessen für die Projektförderung entschieden haben. Ich habe den Staatssekretär im zuständigen Ausschuss gebeten, mir die Textstelle der Bundesverordnung zu nennen, in der belegt wird, dass man das über eine Projektförderung machen muss. Diesen Nachweis ist er mir bis heute schuldig geblieben.

Die Schulträger bemängeln, dass sie Einzelbauanträge, z. B. mit Architektenplänen, nachweisen müssen, dass sie sich im Kultusministerium zur Beratung einfinden müssen und dass aufgrund dieses überbürokratischen Verfahrens die Bearbeitung jedes Bauantrags extrem lange dauert. Außerdem ist nicht nachzuvollziehen, warum es bei der Ausstattung der Schulen mit Ganztagsangeboten so genaue Vorgaben bei der Mensa und bei der Cafeteria gibt. Manche Schulen mussten sogar die Anzahl der Kaffeelöffel angeben.

Der Ausbau muss schneller vorangehen, und die Mittel müssen an die Schulen, die einen Bedarf haben, in einem breiteren Umfang verteilt werden, damit eine größere Anzahl von Schulen versorgt werden kann. Wir haben erlebt, dass schon die kleinsten Finanzspritzen eine große Wirkung an den Schulen erzielen.

Die Kooperationen mit den Vereinen und den Trägern der Jugendhilfe fangen gerade erst an. Wir haben am letzten Wochenende an einer Tagung der Jugendverbände teilgenommen, die sich zurzeit überlegen, wie sie ihre Jugendarbeit so gestalten können, dass sie mit den Ganztagsangeboten an den Schulen kompatibel ist. Sie überlegen, wie sie auf die Jugendlichen in den Schulen zugehen können.

An einer schnelleren Befriedigung des gegenwärtigen Bedarfs kommen wir nicht vorbei, zumal uns gerade die Ergebnisse der PISA-Studie bewiesen haben, dass die sozial schwachen Kinder bei uns nicht mitgenommen werden. Gerade durch Nachmittagsangebote kann man den Kindern, die sonst allein zu Hause vor dem Computer oder vor dem Fernseher sitzen, Bildungsinhalte vermitteln. Man kann ihnen Angebote machen, die sie gemeinsam mit anderen Jugendlichen wahrnehmen.

Wer die Studie über die Korbacher Grundschüler gelesen hat, dem muss angst und bange werden. Die Kinder – Grundschüler im vierten Schuljahr – sitzen jeden Nachmittag drei Stunden lang alleine vor der Playstation oder vor dem Fernseher. Für diese Kinder wäre es viel besser, wenn sie in der Schule wären und dort mit anderen Kindern kommunizieren und spielen sowie Bildungsangebote wahrnehmen könnten. Der Fragebogen, mit dem die Kinder nach ihren Wünschen befragt wurden, zeigt sehr deutlich, dass sich die Kinder gerne nachmittags in der Schule aufhalten, allerdings nicht im regulären Unterricht, sondern um sich mit ihren Kameraden zu treffen und Sport- und Bildungsangebote wahrzunehmen.

Ich denke, diesen Bedarf muss man dringend befriedigen. Natürlich kostet das Geld. Trotzdem sollte man in der Zukunft versuchen, dort einen Schwerpunkt zu setzen.

Es ist völlig unverständlich, warum die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums drastisch erhöht wurden. Es werden jetzt 110.000 € dafür bereitgestellt. Dieses Geld sollte man lieber in die Bildung investieren. Dort ist es besser aufgehoben als in der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums.

Wir haben deshalb den Antrag gestellt, diese Mittel der Hochbegabtenförderung zugute kommen zu lassen. Wir haben die Hochbegabtenförderung in Hessen immer begrüßt. Auch die Einrichtung einer Schule für Hochbegabte auf Schloss Hansenberg haben wir immer begrüßt. Dabei haben wir aber gesagt, dass die Hochbegabtenförderung in Hessen auch in der Breite deutlich verstärkt werden muss. Das ist in den Jahren 2001 und 2002 auch so geschehen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Damals hat die FDP diese Anträge gestellt. Damit konnten 31 Projekte an Grundschulen angestoßen werden. Heute haben 62 Schulen das Gütesiegel. Die Anzahl der Schulen, die Fördermaßnahmen anbieten wollen, steigt ständig. Diese Fördermaßnahmen kommen nicht nur den Hochbegabten zugute; denn Schulen, die differenziert fördern, fördern eben auch Minderbegabte oder Schwachbegabte, nicht nur die Hochbegabten.

Deshalb sind wir dafür, dass die 110.000 € umgeschichtet werden. Wir wollen 50.000 € in die allgemeine Hochbegabtenförderung investieren. Damit könnten wir es noch mehr Schulen ermöglichen, Programme für Hochbegabte aufzulegen. Ferner wollen wir, dass der Diagnosestelle BRAIN in Marburg 60.000 € zur Verfügung gestellt werden. Dort müssen die Eltern heute noch viereinhalb Monate lang bis zur Erstberatung warten. Bis sich die Eltern entschieden haben, sich in Marburg beraten zu lassen, ist in der Regel auch schon eine ganze Zeit vergangen. Wenn man der Beratungsstelle 60.000 € gäbe, könnte sie die Wartezeit um die Hälfte verkürzen. Die Wartezeit würde dann nur noch zwei Monate dauern. Ich denke, das wäre auch für die Kinder sehr wichtig. Nach der Beratung dauert es ebenfalls eine Weile, bis die eigentlichen Fördermaßnahmen einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Es ist beruhigend, dass der Einzelplan für das kommende Jahr keine weiteren massiven Einschnitte vorsieht. Allerdings handelt es sich um eine statische Haushaltsaufstellung. Ebenso wenig wie der Entwurf für ein Schulgesetz wird sie zu einer Qualitätsverbesserung des Schulsystems beitragen. Sie macht deutlich, dass die Schulpolitik nicht mehr das Schwerpunktthema der Landesregierung ist. Wir bewegen uns nur noch mit Schneckentempo auf das Ziel zu, das Bildungsland Nummer eins zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 04 für das Jahr 2005 ist der gedruckte Nachweis einer verfehlten Bildungspolitik in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die großen Einsparungen bei dem Personal werden fortgeführt. Die Vertretungsmittel werden zwar aufgestockt, aber dann wird durch Haushaltsanträge bereits wieder etwas abgeknapst. Die individuelle Förderung findet in diesem Haushalt keinen finanziellen Niederschlag. Die Finanzierung des Ausbaus der Ganztagschulen hält mit dem Bedarf in keiner Weise Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auffällig ist an diesem Haushalt, dass die Landesregierung nicht mehr an dem selbst gesteckten Ziel einer Unterrichtsgarantie festhält. Wie ist es sonst zu erklären, dass 1.000 Stellen endgültig gestrichen werden, dass man nur 220 davon ersetzt und dass 40 dieser Stellen sogleich für die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien, für den G-8-Zug, zur Verfügung gestellt werden? Es bleibt immer noch eine Lücke von 820 Stellen. Dabei würden diese Stellen dringend gebraucht, um für die Einhaltung der regulären Klassengrößen, für den Förderunterricht, für die Behebung des Fachlehrermangels und für die Unterrichtsversorgung der steigenden Zahl von Oberstufenschülern und der Schüler an beruflichen Schulen zu sorgen.

Wir GRÜNEN haben beantragt, diese Lücke wieder zu schließen, indem wir in zwei Schritten jeweils 500 Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Leider ist der Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt worden. Das zeigt, dass die Unterrichtsgarantie kein Ziel mehr ist, das Sie erreichen wollen. Die Forderung nach einer Unterrichtsgarantie ist für Sie nur noch eine Sprechblase.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Schulen klemmt es überall. Das gilt auch immer noch für den Vertretungsunterricht. Deshalb ist es richtig, dass die Mittel erhöht werden. Von diesem auf das nächste Jahr werden sie um etwa 8 Millionen € erhöht, wobei Sie die 10 Millionen €, die Sie im Rahmen des Nachtragshaushalts zugeschossen haben, schon mit einrechnen müssen.

Falsch ist es aber, von diesem erhöhten Betrag wiederum Geld für die 60 Stellen abzuziehen, die man für den Ausbau neuer Ganztagsangebote braucht. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass in dem Haushaltsentwurf der Kultusministerin bislang überhaupt keine Stellen für den Ausbau von Ganztagsangeboten vorgesehen waren.

Der Bund gibt 4 Milliarden € für die Finanzierung des Ausbaus von Ganztagschulen aus, und die Landesregierung schafft es bis heute nicht, ein kontinuierlich förderndes Landesprogramm aufzulegen, bei dem Schulträger und Schulen sicher sein können: Jedes Jahr kommt eine bestimmte Anzahl von Stellen hinzu. Wir können uns darauf verlassen. Wir können Prioritätenlisten erstellen, dadurch Sicherheit gewinnen und die Qualität an den Schulen steigern.

Wir halten es für ganz falsch, dass sinnvolle pädagogische Entwicklungen wie Ganztagsangebote auf Kosten des Notwendigen, nämlich des Vertretungsunterrichtes finanziert werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben dazu einen anderen Vorschlag. Sie haben morgen im Bundesrat noch einmal die Gelegenheit, für diesen Vorschlag zu stimmen. Wir sind der Meinung, es wäre sinnvoll, die Eigenheimzulage auslaufen zu lassen. Das würde im nächsten Jahr 10 Millionen € für das Land bringen. Mit diesem Geld wäre es möglich, bereits im nächsten Jahr an Grund- und Förderschulen Ganztagsangebote zu schaffen, wo es Kinder wirklich notwendig haben, nämlich Kleinkinder, junge Kinder, die ein festes Fundament des Lernens brauchen.

Es wäre möglich, im nächsten Jahr 40 solcher Schulen zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2005 können 100 Grund- und Förderschulen zu Ganztagschulen werden. 50 Schulen der weiterführenden Schulen könnten eine pädagogische Mittagsbetreuung einrichten, und 30 Schulen könnten volle Ganztagschulen werden. Sukzessive, mit den zufließenden Mitteln aus der Eigenheimzulage, könnten wir es schaffen, dass bis zum Jahr 2008 alle Grund- und Förderschulen auf freiwilliger Basis ein Ganztagsangebot einrichten und dass bis zum Jahr 2012 alle weiterführenden Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler dieses Angebot bereithalten.

Das würde den Kindern mehr Zeit zum Lernen bieten, Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit geben, mit den Kindern zu lernen und sie tatsächlich zu fördern, und sie hätten die Gelegenheit, anderes Personal mit an die Schule zu holen, damit eine individuelle Förderung möglich ist. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Schulen immer noch so am Herzen liegen, dass Sie sich morgen einen Ruck geben. Frau Ministerin, Sie können das dem Ministerpräsidenten für morgen mitgeben, damit Sie im Bundesrat auch die richtige Abstimmung durchführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber die individuelle Förderung geschieht nicht nur im Ganztagsangebot. Das ist eine wichtige Voraussetzung, aber nicht die alleinige. Wir halten auch die flexible Eingangsphase an Grundschulen für eine wichtige Voraussetzung individueller Förderung. Im Schulgesetz, das morgen beschlossen werden soll, ist die Möglichkeit enthalten. Aber im Haushalt findet sie keinen Niederschlag. Es sind dafür keine Stellen vorgesehen. Also werden das auch keine Grundschulen einrichten können.

Wir machen den Vorschlag, Stellen aus den Vorklassen in die flexiblen Eingangsphasen umzuschichten, weil Vorklassen nicht mehr notwendig sind, wenn alle Kinder grundsätzlich in diese Eingangsphase eingeschult werden, sodass es auch nicht mehr Geld kosten würde, aber den Schulen die schulpädagogische Qualitätsentwicklung geben würde.

Wir wollen weiterhin ein Programm in den nächsten Jahren fortführen, das wir mit 5 Millionen € dotiert haben – ein Programm individueller Förderung. Damit könnten Schulen unterschiedliches Personal einstellen, um mit Kleingruppen zu arbeiten und Förderunterricht zu geben. Dazu müssten Schulen in Schulprogrammen und Zielvereinbarungen mit dem Land eine entsprechende Vorgabe machen, wie sie durch die individuelle Förderung mehr Kinder zu besseren Schulabschlüssen bringen, das Sitzenbleiben überflüssig machen und wie sie insgesamt das Niveau, die Lernleistungen von Kindern in Schulen erhöhen.

Meine Damen und Herren, diese 5 Millionen € sollten Ihnen nicht zu viel sein, um die Individualisierung des Lernens in den Schulen einzuführen; denn das ist das Thema, um das es eigentlich geht. Wir müssen uns nicht permanent um Einheitsschule hier und gegliedertes Schulwesen da streiten. Wichtig ist, dass in unseren Schulen als Erstes jedes Kind mit seinen Talenten und mit seinen Defiziten ernst genommen und entsprechend seinem Bildungspotenzial gefördert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann ist es auch möglich, länger gemeinsam zu lernen. Dann wird es auch möglich, in jeder beliebigen Schule einen dem Kind gemäßen Abschluss zu machen. Wenn wir so weit sind, dann haben wir tatsächlich das verinnerlicht, was eigentlich der Merksatz jeder Bildungspolitik sein müsste: Kinder stehen im Mittelpunkt der Schule, und auf jedes Kind kommt es dabei an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Begabtenförderung gehört auch zur individuellen Förderung. Aus unserer Sicht ist die Begabtenförderung in der Breite besonders wichtig. Wir halten das teure Schloss Hansenberg nicht für das Ei des Kolumbus, weil es nur wenigen Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Chancen zu verwirklichen. Für die meisten Schulen in Hessen gibt es außer einem Gütesiegel nichts, was die Kultusministerin ihnen bieten kann, um die schulische Situation und die Unterrichtssituation zu verbessern.

Deshalb halten wir es für sinnvoller, dass wir das Projekt Schloss Hansenberg auslaufen lassen und die Gelder dafür verwenden, tatsächlich allen Kindern, die hoch begabt und sehr leistungsstark sind, in ihrer Schule an ihrem jeweiligen Standort die Förderung zukommen zu lassen, die sie brauchen. Denn nicht alle Eltern wollen ihre Kinder weg von zu Hause in ein Internat geben, und nicht alle Kinder wollen ihr Elternhaus verlassen, nur damit sie ihr Potenzial entwickeln können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Hinz, zur Erinnerung: Sie haben zehn Minuten.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss.

Die selbstständigen Schulen sind das Thema, womit die Ziele, die wir inhaltlich wollen, erreicht werden können. Wenn Schulen die Möglichkeit haben, mehr Personal einzustellen, ihr Budget zu verwalten, ihre pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Lernleistung ihrer Kinder zu übernehmen, dann wäre das ein weiterer Meilenstein. Hierzu braucht es aber ein Programm der Weiterbildung und der Beratung. Auch dieses haben Sie abgelehnt. Von daher können wir Ihrem Haushalt nicht zustimmen. Er hat eine Schlagseite. Er trägt nicht zur individuellen Förderung bei, und er trägt auch nicht zur Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen bei. Deswegen werden wir Ihren Haushalt ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Abg. Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer rausgeht, muss auch irgendwann wieder reinkommen. Wer sich der innerlichen Diskussion verweigern will, möge dies bitte schön tun. Das interessiert mich – offen gestanden – herzlich wenig.

Der Haushalt, den wir Ihnen heute vorlegen, steht in der Kontinuität der positiven Haushalte der letzten Jahre, weil auch in diesem Haushalt wieder Priorität auf Bildung gelegt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir bei schwierigsten Rahmenbedingungen erneut sagen: „Wir machen mehr für die Bildung“, dann ist das eine Leistung der gesamten CDU-Landtagsfraktion, die sich nach Ringen, gemeinsam mit der Ministerin, dafür eingesetzt hat, dass wir diese Bildungspolitik in der Konsequenz fortführen können. Ich will an wenigen Beispielen deutlich machen, was wir alles gemacht haben und was in diesem neuen Haushalt vorgesehen ist.

Es gibt trotz der genannten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen 220 zusätzliche Lehrerstellen. Es gibt zusätzlich 60 Stellen für den Ganztagsbereich. Das bedeutet, dass wir im nächsten Jahr 40 zusätzliche Ganztagsangebote schaffen können. Frau Kollegin Hinz, natürlich kann man darüber streiten, das wäre zu wenig. Die Antragslage ist eine andere. Da haben Sie völlig Recht. Wir würden uns auch wünschen, wenn wir das eine oder andere noch schneller und noch mehr machen könnten. Nur muss man immer wieder den Hintergrund sehen. Wir wissen, wie die Finanzlage in letzter Konsequenz ist. Deshalb ist es verantwortungsbewusst und seriös, zu sagen: Wir gehen unseren Weg zielstrebig und konsequent voran, indem wir die Stellen sukzessive ausbauen und die Ganztagsangebote auch.

Allein die Vertretungsmittel wurden von 26 Millionen € auf 43 Millionen € erhöht. Das bedeutet, dass wir noch mehr Flexibilität haben, um vor Ort möglicherweise entstandenen kurzfristigen Unterrichtsausfall abdecken zu können. Es handelt sich also um ein Mehr an Flexibilität.

Die Gelder für die Lehrmittelfreiheit werden um 1,5 Millionen € erhöht. Die Mittel für die Sprachförderung werden von 2,3 Millionen € auf 3,3 Millionen € erhöht. Darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen. Auch das ist ein Beitrag zur Integration und ein Beitrag dazu, dass junge Menschen die deutsche Sprache erlernen. Denn das ist die Grundvoraussetzung für die Integration in diese Gesellschaft.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Mark Weinmeister (CDU))

Wir haben die Mittel für die Assistenten in Schulen für Praktisch Bildbare und in Schulen für Körperbehinderte erhöht. Damit haben wir eine Lücke geschlossen, die der Bund gerissen hat. Letzten Endes kann damit etwas an den Schulen gemacht werden, die in besonderer Weise Unterstützung benötigen. Diese Schulen müssen sich nämlich mit Kindern beschäftigen, die in mehrfacher Form von der Natur benachteiligt wurden. Auch hier kommen wir unserer Verpflichtung, die wir gerade gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen haben, in besonderer Weise nach.

Was hier geleistet wurde, kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Denn es ist gelungen, eine Priorität festzuschreiben. Das ist es, was uns im Vergleich zu Rot-Grün auszeichnet. Was haben Sie während der Zeit, als Sie die Regierungsverantwortung trugen, gemacht, wenn es unter Rot-Grün nicht funktioniert hat? In den letzten Jahren Ihrer Regierungsverantwortung wurden 600 Stellen im Schulbereich gestrichen. Aktuell will der Bund den Forschungshaushalt für das nächste Jahr um 84 Millionen € kürzen. Wenn man sich die Mittel für die Hochschulen ansieht, kann man feststellen, dass sie auf der Bundesebene von 1,4 Milliarden €, die es im Jahr 2003 dafür gab, auf 1,1 Milliarden € gekürzt werden sollen, die es im nächsten Jahr dafür geben soll. Es geht also um ein Minus von 300 Millionen €.

Jetzt schauen wir uns einmal Ihre „seriösen“ Gegenvorschläge an, die die Finanzierung betreffen. Das sind alles ungelegte Eier. Herr Bökel spekuliert darüber, ob die Mehrwertsteuer erhöht werden kann. Die GRÜNEN fordern die Abschaffung der Eigenheimzulage, wohl wissend, dass sie darüber überhaupt nicht entscheiden können, weil der Bundesrat mitzureden hat. Die Sozialdemokraten faseln von der Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die GRÜNEN wollen die Grundwasserabgabe wieder einführen, die wir mit Erfolg abgeschafft haben. Sie hat die Bürger mit 100 Millionen € belastet. Die GRÜNEN schlagen außerdem die Halbierung der Pendlerpauschale vor. Die einen oder anderen aus dieser Ecke fordern eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Weiterhin fordern die GRÜNEN, die für den Ausbau des Frankfurter Flughafens vorgesehenen Mittel zu kürzen. Außerdem wollen sie die Mittel für den Straßenbau ebenfalls kürzen.

Von den letzten beiden Positionen abgesehen, sind das alle Vorschläge, auf deren Realisierung Sie überhaupt keinen Einfluss haben. Ich teile deshalb uneingeschränkt das, was Rainer Dinges im „Darmstädter Echo“ am 5. November dieses Jahres im Rahmen eines Kommentares geschrieben hat:

Doch woher das Geld nehmen? Und genau da machen es sich alle zu einfach. Die Freidemokraten setzen den Erlös aus dem Verkauf von Landesvermögen als Deckung von Mehrausgaben und zur Minderung der geplanten Kreditaufnahme ein, bei Rot-Grün müssen Gesetze herhalten, die es noch

nicht gibt. Also auch ungedeckte Wechsel auf die Zukunft.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

So einfach darf es sich nicht machen, wer vom Finanzminister mehr Seriosität fordert.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Da gibt es noch zwei schöne andere Sätze!)

– Liebe Frau Kollegin, das waren die letzten Sätze dieses Kommentars. – Ich finde, Herr Dinges hat mit dem, was er in seinem Kommentar schreibt, völlig Recht.

Schauen wir uns doch einmal an, wie sich das entwickelt hat. Vergleichen wir doch einmal die Situation des Jahres 1998 mit der des Jahres 2005. Der Bildungsetat wurde von 2,3 Milliarden € auf 2,75 Milliarden € erhöht. Das ist ein Plus von fast 20 %. Die Zahl der Ganztagsangebote wurde von 140 auf 290 erhöht. Sie wurden also mehr als verdoppelt. Im nächsten Jahr werden 40 weitere Ganztagsangebote hinzukommen, sodass wir dann 330 Ganztagsangebote haben werden. Die Zahl der Stellen für Erzieher und Lehrer in den Ganztagsangeboten wurde von 430 auf 630 erhöht. Die Mittel zur Finanzierung der Ersatzschulen sind von 118 Millionen € auf 162 Millionen € gestiegen. Das wollte ich nur einmal am Rande erwähnen. Darüber haben wir noch gar nicht gesprochen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Irmer, einen Augenblick bitte. – Ich bitte, die Türe zu schließen und nicht zuzulassen, dass von dort aus einfach in den Plenarsaal hineingefilmt wird. Wenn im Plenarsaal gefilmt werden soll, dann muss eine Drehgenehmigung dafür erteilt werden. Ich bitte, sofort die Tür zu schließen.

(Zuruf von der CDU: Das ist der Hessische Rundfunk!)

– Es ist mir egal, welcher Sender das ist. Das geht schon von Prinzip her nicht. – Danke schön.

Herr Irmer, Sie haben wieder das Wort.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, danke. – Ich komme zu der Zahl der Unterrichtsstunden. Damit komme ich zu dem, was Frau Kollegin Hinz eben angesprochen hat. Sie hat behauptet, es gebe einen Personalabbau. Diese Aussage ist aber, objektiv gesehen, falsch. Liebe Frau Hinz, entscheidend ist nicht die Zahl der Lehrerstellen. Entscheidend ist die Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden. In Hessen wurden noch nie mehr Unterrichtsstunden abgehalten, als es in diesem Schuljahr der Fall ist. Es sind nämlich 1,22 Millionen Unterrichtsstunden. Im Vergleich dazu: 1,1 Millionen Unterrichtsstunden wurden während Ihrer Regierungszeit gegeben.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Das heißt, wir geben den Schülerinnen und Schülern 120.000 Stunden Unterricht pro Woche mehr, als das in der Zeit der Fall war, in der Sie die Regierungsverantwortung trugen.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Allein das bedeutet, dass es im Gegenwert von eineinhalb Schuljahren mehr Unterricht gibt. So viel wollte ich zu den Zahlen sagen.

Ich will noch ein Letztes sagen. Das betrifft die Vertretungsmittel. Das will ich Ihnen auch nicht vorenthalten. Ich habe das an anderer Stelle schon einmal gesagt. Herr Kollege Holzapfel hat sich im Jahre 1998 noch damit gebrüht, dass er 4,4 Millionen € Vertretungsmittel habe. Wir werden in dem neuen Haushalt dafür fast 44 Millionen € zur Verfügung haben. Das ist das Zehnfache dessen, was während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung dafür vorhanden war. Ich glaube, mit dieser Bilanz kann man sich wirklich gut sehen lassen

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Thema Elitförderung sagen. Das Gymnasium Schloss Hansenberg ist neu. Dessen Einrichtung haben wir gewollt. Sie waren dagegen.

Im Schuldorf Bergstraße wird eine Internationale Schule eingerichtet. Das ist ganz aktuell. Die GRÜNEN vor Ort haben das diffamiert. Sie sagten, dass sei ein Getto für Kinder Besserverdienender. Sie haben es diffamiert, indem sie gesagt haben, dort würden nur Kinder reicher Eltern aufgenommen. Das ist grundfalsch. Meine Damen und Herren, da trieft die Ideologie aus Ihren Augen.

Auch Sie fordern die Förderung der Hochbegabten. Es gibt diese Förderung der Hochbegabten. Mittlerweile stehen 31 Grundschulen Mittel für die Förderung der Hochbegabten zur Verfügung. Das gab es während Ihrer Regierungszeit alles nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Sie sollten froh sein, dass wir eine andere Regierung haben. Denn diese Regierung ist in der Lage, das Thema „Elitförderung“ aufzugreifen und konkret etwas zu tun. Elitförderung war bei Ihnen über Jahrzehnte hinweg ein Fremdwort.

Ich will das jetzt abschließen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 2.200 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Es gibt 1.600 zusätzliche Referendarstellen. Es gibt 50 Millionen € für die IT-Ausstattung. Das sind 5.000 € pro Grundschule für jeden Schulträger. Es gibt ein entsprechendes Programm in Millionen-Euro-Höhe für die Grundschule mit festen Öffnungszeiten. All das haben wir gemacht. Der Bildungsetat wurde insgesamt von 2,3 Milliarden € auf fast 2,8 Milliarden € gesteigert. Zu alledem hat Rot-Grün und haben die Sozialdemokraten Nein gesagt. Deshalb hat es mich nicht gewundert, dass die SPD des Landkreises Gießen erklärt hat, die SPD-Landtagsfraktion sei – so wörtlich – „unfähig“. Das kann man im „Gießener Anzeiger“ vom 13. Oktober 2004 nachlesen. Wo sie Recht haben, haben sie Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Habermann hat vorhin in ihrer ersten Rede die Tatsachen mit einem etwas mürrischen Gesicht vorgetragen. Das Gesicht war mürrisch. Ich glaube, man muss die Tatsachen noch einmal in Gänze vortragen.

Wir befinden uns in Hessen in einer Zeit, in der die Verhältnisse des Haushaltes hochgradig schwierig sind. Zu Beginn meiner Rede möchte ich Folgendes sagen: Angesichts dieser schwierigen Zeiten des Haushaltes und der Wirtschaft bedurfte es einer ungeheuren Anstrengung – das ist eine große Leistung – der gesamten Regierung und der gesamten die Regierung tragenden Fraktion, damit der Bildung diese Priorität eingeräumt werden konnte. Die Ausgaben für Bildung konnten ihren Anteil am Haushalt nicht nur beibehalten. Vielmehr ist der Anteil für Bildung sogar von 12 auf 13 Prozentpunkte gestiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der Anteil, den der Einzelplan 04 am gesamten Haushalt hat. Das ist eine außerordentlich beachtliche Leistung. Ich glaube, wir müssten lange suchen, bevor wir ein anderes Land finden würden, das eine solche Leistung vollbracht hat und damit eine solche Prioritätensetzung deutlich gemacht hat.

Das führt dazu, dass wir selbstverständlich auch nach der „Operation sichere Zukunft“ die gleiche Zahl Unterrichtsstunden haben. Darauf aufbauend haben wir jetzt noch 220 Stellen und 60 weitere Stellen dazu bekommen. Korrigierend will ich dazu sagen: Diese 60 Stellen werden nur zur Hälfte durch eine Minderung der Mittel für Vertretungskräfte finanziert. Der Rest kommt aus dem allgemeinen Haushalt. Ich denke, auch darauf muss man noch einmal sehr deutlich hinweisen.

Damit bleibt es Priorität, und damit können wir Programme finanzieren. Damit können wir z. B. den Einstieg in den G-8-Zweig an den Gymnasien mitfinanzieren. Damit können wir die nächste Stufe von Schubklassen mitfinanzieren. Ich glaube, das kann keine Fraktion ernsthaft verneinen. Sie unterlassen nur gelegentlich, zu erwähnen, dass wir mit den neuen Stellen auch neue Schubklassen eröffnen können; denn es passt Ihnen nicht in den Kram, dies zu benennen und zwangsläufig auch loben zu müssen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es ist wichtig für die Jugendlichen, die sonst keine Chance haben, ihnen noch eine Auffanglinie zu geben und ihnen zu helfen, damit sie einen Abschluss machen können.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Dies will das Programm ganz bewusst machen.

Es sind auch einige Stellen für das Programm „Selbstverantwortung plus“ dabei. Hier frage ich mich auch schon wieder: Frau Hinz, wenn es so wichtig ist mit der Selbstverantwortung von Schulen und der Selbstständigkeit von Schulen, dann müssen wir in diesem Erfahrungsfeld Erfolge aufweisen und deutlich machen, wie weit es für diese Schulen gehen kann, wie weit es für die allgemein bildenden Schulen gehen kann, sodass das dann auch schrittweise ausgeweitet werden kann. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben, dass wir in diesem Bereich verstärken.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegenteil, wir wollen viel mehr!)

Dann gibt es auch eine Verstärkung bei den Ganztagschulen. Das heißt, es ist deutlich mehr als nur die Rückgängigmachung der Kürzungen in den vergangenen Jahren, sondern wir satteln in diesen vier Programmpunkten ausdrücklich auf und haben noch einige Stellen zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung.

Zum Ganztagschulbereich will ich Ihnen schon noch ein paar Takte sagen. Wenn Sie jetzt wieder behaupten, wir im

Land Hessen seien Schlusslicht, dann finde ich diese Behauptung wirklich abenteuerlich. Wenn wir sehen, dass wir in diesem Jahr 70 Millionen € zur Verfügung haben und dass inzwischen schon 53 Millionen € davon zur Verfügung gestellt worden sind, dann frage ich mich, wo Sie hier einen letzten Platz ausmachen. Im Gegenteil, wir be-willigen das in aller uns zur Verfügung stehenden Schnelligkeit.

Frau Habermann, ich könnte Ihnen jetzt einen langen Vortrag über manche Anträge halten, die eingereicht werden. Frau Kollegin Henzler – sie sitzt hinter mir – hat vorhin gesagt, da sei möglicherweise einiges zu langsam. Ich bin sehr daran interessiert, das weiter zu beschleunigen. Aber dann müssen die kommunalen Schulträger in der Antragsform auch mitmachen. Es dürfen nur Projekte entsprechend dem Bundesprogramm gefördert werden; denn wir werden für alles verantwortlich gemacht, was zurückgezahlt werden muss, wenn wir keine Ganztagsprojekte bezuschussen. Ich könnte Ihnen auch hier Beispiele vom Schwimmbad bis zum Anbau von Klassenräumen nennen, die wir mitfinanzieren sollen. Diese Schulbaufinanzierung dürfen wir aber nicht mitfinanzieren, sonst sind wir dafür verantwortlich, dass die Mittel zurückgezahlt werden müssen.

Ich werde weiter dafür sorgen, dass der Prozess beschleunigt wird. Aber ich sage auch: Das Kinderbarometer, das in der letzten Woche veröffentlicht werden konnte, zeigt, dass wir mit dem Konzept der Ganztagschulen richtig liegen, und zwar goldrichtig. Kinder wollen nämlich genau das nicht: Schule, Lehrerin und Lehrer über den ganzen Tag ausgeweitet.

(Beifall der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

Sie sagen zu 60 %, dass sie Sport und Bewegung wollen, wahrscheinlich auch Musik und Ähnliches in dieser Richtung. Das heißt, sie wollen mit ihren Freunden in kleinen Gruppen am Nachmittag zusammen sein und auch einmal ausruhen. – Ich finde das legitim, und das macht deutlich, dass das Konzept eines kooperativen Angebots, das Konzept eines Angebots von schulischen Leistungen und außerschulischen freien Trägern genau das Richtige ist. Das Programm des Landes wird ausgesprochen bestätigt.

Ich will auch darauf hinweisen: Es sind 124 Ganztagschulen da gewesen, als wir die Regierung übernommen haben. Wenn man berücksichtigt, dass Verbundsysteme dabei sind, sind es mittlerweile 294 Ganztagschulen. Das ist eine Steigerung um 170 und jetzt um 40 weitere. Wenn wir es morgen beschließen, ist es gesetzlich möglich, dass Grundschulen Ganztagschulen werden. Im Vorgriff sind es schon 29 Grundschulen und insgesamt 40 Verbundschulen, die jetzt schon Ganztagsangebote haben – im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung, die unter Ihrer Zeit nicht vorhanden war und jetzt da sein wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es wird auch jetzt wieder vom Gesetz her möglich sein, gebundene Ganztagschulen zu eröffnen. In diesem Bereich haben wir uns wahrlich nicht vorwerfen zu lassen, dass wir hinten stünden. Vielmehr sind wir anerkanntermaßen – das wird auch vom Ganztagsschulverband anerkannt – bei den drei Ländern, die nicht nur viel leisten, sondern die auch ein Konzept für Ganztagsangebote und Ganztagschulen haben. Daran will ich durchaus festhalten.

Nun setzen Sie sich auch mit Vorliebe mit Deckungsangeboten auseinander – Herr Kollege Irmer hat schon darauf

hingewiesen –, die überhaupt nicht bereitstehen, die auf der Grundlage von Bundesentscheidungen zu Steuern und Entlastungen überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Oder Sie gehen an Dinge heran, bei denen ich sagen muss, dass sich die Seriosität etwas in Grenzen hält.

Ich will Hansenberg nennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sieht, mit welchem Eifer junge Leute dort zugange sind, wer sieht, mit welchem öffentlichen Erfolg diese jungen Leute jetzt bereits im zweiten Jahrgang an der Schule sind und welches überregionale Renommee diese Schule bereits gewonnen hat, und jetzt sagt, wir könnten das Geld einsparen, indem wir die Schule auslaufen lassen, der vergibt eine Chance im Bereich der Hochbegabtenförderung. Ich weiß nicht, worin die Logik besteht. Will man dann zurückkehren zu der alten Politik, wo man nur den Mittelbau gefördert hat, und den auch schlecht, wo man die ganz Schlechten nicht gefördert hat und auch die ganz Guten nicht gefördert hat? Will man dazu zurückkehren? Ich will bewusst nicht dazu zurückkehren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es in diesem Haushalt Schubklassen, und es gibt die Hochbegabtenförderung. Von beiden Seiten wird gefördert.

Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit auch sagen, dass Hessen nach dem Urteil aller Wissenschaftler im Jahre 1998 bei der Hochbegabtenförderung ziemlich bei null angefangen hat. Frau Hinz, Sie waren da, als Herr Prof. Rost das Seine dazu gesagt hat. Er wie andere hat gesagt: Mittlerweile ist das Land Hessen bei der Hochbegabtenförderung an der Spitze der Republik.

(Beifall bei der CDU – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat aber auch gesagt, dass es unter Rot-Grün begonnen hat!)

Es ist kein Zufall, dass es beim vierten Hochbegabtenkongress in Salzburg die Hessische Kultusministerin war, die eingeladen worden ist, um den Eröffnungsvortrag zu halten. Das zeigt etwas über die Gesamtleistung derer, die an den Grundschulen, an den weiterführenden Schulen, in Kooperationsangeboten mit Vereinen, Universitäten und Beratungseinrichtungen dafür gesorgt haben, dass wir ein breites Angebot in diesem Feld haben.

Damit wir wenigstens noch einige Zahlen hören, will ich deutlich machen: Wir haben in dem neuen Haushaltsentwurf, zu dem ich die Bitte habe, dass der Landtag ihn auch so beschließt, zusätzliche Ausgaben bei der Ersatzschulfiananzierung zur Förderung der Privatschulen, die durch das Rechenmodell, das wir gemeinsam entwickelt haben, zusätzlich partizipieren an der Entwicklung der Bildungspolitik insgesamt.

Wir haben zum Zweiten eine Steigerung um 1,5 Millionen € bei den Lernmitteln. Außerdem haben wir einen Posten von immerhin 4,2 Millionen €, den wir dafür nutzen wollen, die Schulen bei alledem zu entlasten, was Bürokratie und Zahlenerfassung betrifft. Denn wir leben auch davon, dass wir, um jederzeit ausreichend viele Lehrerinnen und Lehrer vor Ort bringen zu können, präzise Zahlen erfassen und es den Schulen möglichst einfach machen, dies zu tun. Wer weiß – jeder, der sich damit beschäftigt hat, weiß es auch –, dass das Programm LUSD nicht immer Lust gemacht hat, der weiß, dass es notwendig ist, es auf eine neue Basis zu stellen. Dazu sehen wir einen Mitteleinsatz vor, der dafür notwendig ist, der es dann aber den Schulen möglich machen wird, das Notwendige

an Statistik mit dem geringstmöglichen Aufwand zu erfassen. Ich denke, dass wir es den Schulen schuldig sind, die Aufgaben dort zu minimieren, wo sie nicht unmittelbar für den Unterricht fruchtbar werden.

Meine Damen und Herren, entgegen dem, was am Anfang gesagt wurde und auch gestern in der Rede von Herrn Al-Wazir vorkam: Wir halten in der Tat an der Unterrichtsgarantie fest. Wenn ich mit den Menschen über den Sinn von Unterrichtsgarantie im ursprünglich definierten Sinn rede – es müssen so viele Stunden da sein, dass die Stundenpläne abgedeckt werden können –, dann akzeptieren die Menschen das auch. Sie akzeptieren auch, wenn man mit ihnen spricht, dass die Schwierigkeiten, die aufgrund kurzfristiger Krankheit entstehen, schrittweise weiter beherrschbar werden müssen. Darüber kann man mit den Menschen sehr gut reden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber dass wir bei diesem Versprechen geblieben sind, ich glaube, das bürgt für diese Landesregierung und für die Mehrheit im Parlament.

Darauf aufbauend sorgen wir auch in sehr schwierigen wirtschaftlichen Situationen dafür, dass Schritt für Schritt weitere pädagogische Programme Wirklichkeit werden können und Pädagogik im Alltag umgesetzt werden kann. Das bleibt nicht nur eine Forderung, sondern wird in unseren Schulen in unterschiedlichen Modellen auch Tatsache. Auch dafür bürgt diese Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Einzelplan 04 vor.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Föderalismusreform – Drucks. 16/3173 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Kollege Hahn. – Herr Kollege Hahn, einen Augenblick bitte, wir sind noch mit der Technik beschäftigt.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind die letzten Wehen dieses Plenarsaals, und offenbar versucht das Präsidium, den Abbau schon voranzutreiben. Wir wollen aber im Dezember noch einmal in aller Ruhe in diesem schönen Gebäude tagen dürfen.

(Mark Weinmeister (CDU): Schön?)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag hat heute sehr bewusst den Antrag eingebracht, und sie hat sehr bewusst darauf bestanden, dass in dieser Plenarsitzung über das Thema Föderalismusreform in unserem Staat gesprochen und eine Entscheidung getroffen wird.

Ich muss gestehen, ich bin überrascht über die Haltung der Sozialdemokraten und der GRÜNEN in diesem Hause, die sich nicht so verhalten, wie es die GRÜNEN

und Sozialdemokraten auf der Landtagsbank in der Föderalismuskommission tun,

(Beifall bei der FDP)

und die sich nicht so verhalten wie eine Reihe von Fraktionen der Sozialdemokraten und der GRÜNEN in anderen Landtagen bzw. Bürgerschaften.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind eben Individualisten!)

Zwischen den sechs Personen, die die so genannte Landtagsbank in der Föderalismuskommission besetzen – wir sind die Vertreter der Länder –, wurde verabredet, dass eine Erklärung von der CDU und CSU, den Sozialdemokraten, den GRÜNEN und den Liberalen gemeinsam erarbeitet und verabschiedet wird. Herr Kollege Walter, Herr Kollege Al-Wazir, wir haben den Auftrag ernst genommen. Ihre Sprecher kommen beide aus Baden-Württemberg. Der Kollege Drexler für die Sozialdemokraten und Ihr Kollege von den GRÜNEN haben mitgearbeitet, und wir haben eine entsprechende Erklärung, die Münchner Erklärung genannt wird, verabschiedet. Genau diese Münchner Erklärung haben wir Liberale hier zur Abstimmung gestellt.

Ich bin überrascht, dass sich die Sozialdemokraten und die GRÜNEN in diesem Haus verweigern, eine derartige Beschlusslage mitzutragen, die ihre Kollegen auf Bundesebene und in anderen Landtagen bereits positiv begleitet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur daran appellieren, dass wir in der Föderalismusdiskussion nicht auch noch in das parteipolitische Gehake verfallen. Wir machen da schon genug Fehler. Es muss jetzt aber wirklich nicht sein, dass wir dort auch noch in ein parteipolitisches Gehake verfallen. Wenn sich denn die Sprecher der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN und der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten mit den Kollegen von der Union und der FDP zusammentun und eine entsprechende Erklärung vereinbaren,

(Beifall bei der FDP)

wenn es denn einen vernünftigen Föderalismuskompromiss gibt, so müssen doch zwei Gewinner feststehen: Die einen sind die Bundestagsabgeordneten, und die anderen sind die Mitglieder der Landtage.

Das ist auch gut so, weil wir wieder eine Änderung herbeiführen wollen hin zum parlamentarischen Föderalismus und weg vom Exekutivföderalismus, so wie er in den letzten 20 bis 30 Jahren gewachsen ist.

Föderalismus bedeutete doch nicht mehr die Entscheidung der Parlamente, weder im Deutschen Bundestag noch in den Landtagen. Föderalismus war letztlich – ich will es einmal etwas flapsig formulieren – ein Geschächere im Vermittlungsausschuss zu später Nachtstunde. Das müssen wir aus Selbstverständnisinteresse der Parlamentarier wieder auflösen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen zu dem Ziel kommen, dass wieder diejenigen entscheiden, die es am besten können und am nächsten am Thema sind. Wir müssen wieder zu dem Ziel kommen, dass die Menschen, die Bürger draußen, verstehen, was eine Entscheidung des Landtags ist und was eine Entscheidung des Bundestags ist. Dann können die Bürger am Wahltag auch deutlich machen, dass ihnen eine lan-

despolitische Entscheidung nicht gefallen hat, und das Kreuzchen an einer anderen Stelle machen; vice versa geht es mit bundespolitischen Themen auf dem Bundestagswahlzettel. Es kann doch nicht richtig sein, dass über 60 % aller Beschlüsse, die der Deutsche Bundestag fasst, in den Bundesrat kommen. Das ist ein Durcheinander, eine Intransparenz und eine allumfassende Unzuständigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wirklich an der Zeit, dass die Föderalismuskommission in Berlin zu Potte kommt. Herr Kollege Walter, Herr Kollege Al-Wazir, sie kommt nur dann zu Potte, wenn wir alle in den Landtagen klar und deutlich sagen, was wir wollen.

(Beifall bei der FDP)

Der kleinste gemeinsame Nenner, den die vier oder fünf Parteien – wenn man die Union in ihre beiden Schwesterparteien aufteilt – verabschiedet haben, ist die Münchner Erklärung. Herr Kollege Walter, Herr Kollege Al-Wazir, ich kann Ihnen ohne Probleme eine Reihe von Forderungen nennen, die wir Liberale noch zusätzlich haben wollen. Ich glaube, ich kann Ihnen sogar die meisten Forderungen nennen. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass in den Föderalismus Wettbewerb Einzug halten muss. Ich weiß, dass die anderen Parteien im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat das so nicht sehen, wie wir es als Liberale vortragen.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Ich appelliere daran, dass wir gemeinsam die Kraft finden, eine Erklärung zu verabschieden, die die Kolleginnen und Kollegen der Föderalismuskommission auffordert, endlich zu Potte zu kommen, einen Schnitt zu machen, die Aufgabentrennung wieder einzuführen, damit der Deutsche Bundesrat nicht mehr bei über 60 % aller Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestags mitstimmen muss. Ich appelliere an Sie alle, den Entschließungsantrag gemeinsam zu tragen.

(Beifall bei der FDP)

Otto Graf Lambsdorff hat völlig Recht, die Reform des Föderalismus ist die Mutter aller Reformen. Wir kommen in dieser Gesellschaft und in dieser politischen Arbeit nicht weiter, wenn wir ständig die Blockadesysteme haben, die leider in der deutschen Verfassung angelegt sind. Ich streite mich mit keinem in diesem Raume darüber, wer den Bundesrat als Blockadeinstrument erfunden hat. Ich kann nur sagen, wir sollten uns alle einmal an der Nase ziehen. Es waren sowohl der CSU-Ministerpräsident Franz Josef Strauß, der das genutzt hat, als auch die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hans Eichel oder Oskar Lafontaine. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben alle noch vor Augen, wie Roland Koch vor eineinhalb oder zwei Jahren im Bundesrat aufgetreten ist. Auch Liberale benutzen den Bundesrat als Blockadeinstrument. Wir müssen das wieder trennen.

(Beifall bei der FDP)

Das, was im Bund zu erledigen ist, soll der Bund machen, und das, was die Länder zu erledigen haben, sollen die Länder machen.

Wer wie wir dieses Thema in den letzten Wochen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa diskutiert hat, der weiß, dass viele unserer Partner in der EU auf uns schauen, ob wir dieses Problem in diesem Jahr noch lösen. Die Frage, ob die Föderalismuskommission in diesem Jahr

noch zu einem vernünftigen Ergebnis kommt, ist ein Synonym für unsere Partner in Europa, ob Deutschland noch reformfähig ist oder nicht, ob wir es wirklich noch schaffen, uns selbst zu organisieren, oder ob wir auch in diesem Punkt wieder in das Kleinklein mit den bekannten Folgen und Schwächen verfallen, die wir in unserer Gesellschaft und in unserem Staat in den letzten Monaten und Jahren immer mehr erlebt haben.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir am 17. Dezember zu einem vernünftigen Ergebnis kommen – nicht nur wegen der eigenen Organisation in Deutschland, nicht nur wegen der Trennung der Zuständigkeiten, nicht nur wegen der dann wichtiger werdenden Rolle der Parlamente in der Föderalismusgestaltung, sondern auch mit dem Blick nach Europa.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage es noch einmal: Wir kommen zu diesem Ergebnis nicht, wenn jetzt schon in den Landtagen die grundsätzliche Zustimmung zur Forderung an die Bundespolitik bröckelt, den Ländern mehr Kompetenzen zu übergeben.

Wir Liberale haben von Anbeginn an gesagt, dass es drei Fehler in dem System der Föderalismuskommission gibt. Der erste ist ein grundsätzlicher Fehler. Diejenigen, die die Macht neu verteilen sollen, zurzeit aber selbst Macht haben, sind ungeeignet, Macht zu verteilen. Denn das Sein prägt nun einmal das Bewusstsein. Andersherum formuliert: Ich habe nicht nur einen ehemaligen Ministerpräsidenten erlebt, der in der Föderalismuskommission all das vergessen hat, was er als Ministerpräsident von diesem Platz aus immer gesagt hat.

(Beifall bei der FDP)

Er hat alles vergessen. Er hat in einem etwas heftigen Disput, den Hans Eichel und ich in einer Sitzung hatten, gesagt: Dann geben wir euch die Aufgaben zur Regulierung, aber das Geld ist weiterhin mein Geld. – Welch ein Irrtum, dem Hans Eichel in diesem Punkt unterliegt. Aber ich könnte hier genauso einen FDP-Namen, einen CDU-Namen oder einen GRÜNEN-Namen nennen. Wie groß ist der Irrtum der Bundespolitiker, die meinen, das Geld, das zurzeit im Bundeshaushalt ankommt, sei ihr Geld. Wir alle verwalten auf den verschiedenen politischen Ebenen das Geld der Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen es effizient und effektiv einsetzen. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es falsch war, die Mächtigen dafür einzusetzen, Macht neu zu verteilen. Wir Liberale haben von Anbeginn an gesagt, dass ein Konvent eingesetzt werden muss. Schauen Sie doch nur nach Europa. Was wurde zunächst darüber gegrinst, dass Giscard d'Estaing und andere Elderstatesmen, Elderstateswomen und Elderstatespeople – wie auch immer Sie wollen – sich zusammengesetzt haben. Immerhin haben es Valéry Giscard d'Estaing und die anderen geschafft, einen Kompromiss vorzulegen, der nunmehr – man höre und staune – letztlich in 25 Staaten der Europäischen Union angenommen wird. Dort hat nämlich keiner gesessen, der seine eigene Macht aufgeben musste. Dort haben Menschen gesessen, die wussten, wie solche Systeme in Europa zu organisieren sind. Genau dasselbe ist natürlich auch auf deutscher Ebene möglich.

Hans-Olaf Henkel und seine Vereinigung, in der auch Frau Limbach und andere Mitglied sind, wären geeignet gewesen – auch Altbundespräsident Herzog –, Derartiges

zu übernehmen. Aber nein, die aktive Politik wollte das Zepter nicht aus der Hand geben.

Die Fehler zwei und drei sind kleiner, aber auch gravierend. Denkverbot – wir durften nicht groß darüber nachdenken, den Länderfinanzausgleich neu zu organisieren. Wir durften auch nicht darüber nachdenken, eine Länderneugliederung vorzunehmen. Ich habe gerade am letzten Freitag mit meinem Kollegen Christoph Hartmann, der mit stolz geschwellter Brust neuer Fraktionsvorsitzender der wieder in den Saarländischen Landtag eingezogenen Liberalen geworden ist, gesprochen. Er hat mir gesagt: Lieber Jörg-Uwe, das darf aber nicht so laut gesagt werden. – Ich weiß um die Probleme, die vorhanden sind. Nur müssen wir doch einmal anfangen, die Probleme wenigstens zu diskutieren und zu überlegen. Das aber durften wir nicht. Deshalb hatten wir von Anbeginn an ein Problem mit dieser Kommission.

Ich will Ihnen gern noch kurz darstellen, dass die FDP meint, wir können eine Vielzahl von Dingen nunmehr konkret lösen und eine Trennung der Aufgaben vornehmen. Ich möchte Ihnen einige Punkte nennen, bei denen wir nicht mehr mit uns handeln lassen.

Zum Ersten wollen wir eine umfassende Entflechtung der Finanzbeziehungen mit Steuerautonomie für die Bundesländer.

Zum Zweiten wollen wir eine spürbare Reduzierung der Zustimmungserfordernisse im Bundesrat durch eine Reform des Art. 84.

Zum Dritten wollen wir eine substanzielle Veränderung bei der Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen nach der strikten Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips.

Zum Vierten wollen wir eine Veränderung des Länderneugliederungsverfahrens nach Art. 29 Grundgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Da geht es noch nicht um die Frage, was verändert wird. Aber es muss wenigstens einmal geklärt werden, wie man etwas verändern kann, wenn man das will. Das ist nötig, damit nicht wieder so etwas passiert, wie wir es bei dem Thema Zusammenschluss von Berlin und Brandenburg erlebt haben.

Die fünfte Forderung bezieht sich auf die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben in der heutigen Form.

Der sechste Punkt ist die weitgehende Autonomie der Hochschulen. Da sagen wir Liberale: Jawohl, schreiben wir es doch gemeinsam in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, dass die Hochschulen autonom sind. Das muss nicht in jeder Länderverfassung einzeln stehen. Das können wir auch gleich im Bund hineinschreiben, wenn wir uns darüber einig sind.

(Beifall bei der FDP)

Siebtens wollen wir die Verankerung der Stabilitätskriterien in der Verfassung. Wir hatten gestern die Diskussion mit Karlheinz Weimar über die Hessische Verfassung und darüber, dass das hier in Hessen alles ein bisschen hart wäre. Wir möchten diese harten Formulierungen auch im Grundgesetz verankert wissen.

Zum Letzten möchten wir eine Optimierung der Vertretung Deutschlands in der EU. Das sind die bekannten Diskussionen um Art. 23.

Ich glaube, das ist auch das Minimalkonzept, mit dem man in der Nacht vom 17. auf den 18.12. landen muss.

Deshalb darf ich Sie im Namen der FDP-Fraktion bitten, dem Antrag in diesem Hause einheitlich zuzustimmen, damit der Hessische Landtag deutlich macht: Jawohl, wir haben verstanden, wir wollen uns in die Diskussion einmischen, wir wollen aber auch den Verhandlern und den Entscheidern in der Föderalismuskommission sagen, dass sie ein Minimum an Konzept vorbringen müssen, ansonsten ist die Maus zu klein, die nach anderthalb Jahren geboren worden ist.

Es ist fünf vor zwölf, um eine Reform des Föderalismus noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durchzubringen. Der Hessische Landtag sollte Manns genug sein – ich bin mir sicher, dass er das sein wird –, einstimmig zu erklären, dass dies tatsächlich dringend notwendig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wir drei Damen sind der Meinung, bei einer Schwangerschaft von anderthalb Jahren muss mindestens ein Elefant herauskommen. Das ist die Lebenserfahrung. Herr Ministerpräsident, es wäre schön, wenn es so wäre. – Herr Klein, Sie haben für die Union das Wort.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, wir befassen uns nun in diesem Hause zum dritten Mal mit der Föderalismusreform – diesmal auf Antrag der FDP. Ich glaube, wer auch immer dazu aufruft, dies zu diskutieren, tut gut daran. Deswegen haben wir uns dieser Diskussion nicht nur nicht verweigert, sondern wir werden uns auch dem Antrag – das sehen Sie am Änderungsantrag – nicht verweigern. Ich rufe jetzt schon die Fraktionen von Rot und Grün auf, das auch so zu tun.

Auch die Medien berichten seit Monaten zu diesem Thema recht ausführlich. Das ist gut so. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass die Bedeutung dieser Reform in den Augen der Bevölkerung noch zu abstrakt ist und nicht so ganz ernst genommen wird. Auch in der Politik hat sie immer noch nicht den hohen Stellenwert, den sie verdient hätte. Hier geht es letztlich darum, ob die politische Klasse in Deutschland die Kraft hat, im Interesse des Gemeinwohls verkrustete Strukturen aufzubrechen, um wieder bürgernahe und für den Bürger nachvollziehbare Politik gestalten zu können. Denn nur dann haben Landtage und die Abgeordneten in diesem Hause wieder den Stellenwert und die Legitimation, die uns nach der Verfassung zustehen.

Mit dem Föderalismus ist die Bundesrepublik seit ihrem Bestehen grundsätzlich gut gefahren. Zur historischen Entwicklung ist hier viel gesagt worden. Das schenke ich mir. Auch Schuldzuweisungen zwischen Bund und Ländern sind an dieser Stelle zwar grundsätzlich fehl am Platze; aber natürlich haben die Länder – das muss hier noch einmal gesagt werden – an der Lähmung, die sie heute beklagen, kräftig mitgewirkt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Länder haben im Bundesrat eine solche Entwicklung nicht nur zugelassen, sondern sie haben bewusst aus den verschiedensten Gründen Kompetenzen aus der Hand ge-

geben. Das war falsch. Deswegen müssen wir jetzt die Kräfte bündeln. Das betrifft alle Parteien in den Landtagen. Wir müssen uns diese Kompetenzen zurückholen.

Die Kompetenzen, die uns die Mütter und Väter des Grundgesetzes immer zugebilligt haben, bestehen darin, dass, wie ursprünglich gedacht, allenfalls 20 oder 30 % der Gesetze statt 60 %, wie es heute der Fall ist, zustimmungspflichtig sein sollen.

Deswegen muss die Verlagerung von Kompetenzen auf die Länder bei gleichzeitiger Rückgabe der Zustimmungspflicht eindeutig und klar geregelt werden. Hoffentlich kommt es dazu. Die Föderalismusreform wird auch ihren Teil dazu beitragen, unser Land wieder ein gutes Stück handlungsfähiger zu machen. Ein Versagen in dieser Frage würde das Vertrauen der Menschen in das politische System schwer beschädigen. Die Medien haben sich da schon warmgelaufen. Zu Recht hat der neue Bundesratspräsident Platzeck in seiner Antrittsrede vor der Länderkammer vor einigen Wochen angesichts der vielen unnötigen Streitpunkte bei den Verhandlungen über die Föderalismusreform vor einem Scheitern dieser Reform gewarnt.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir denn heute in der Diskussion? Ich werde es nicht im Detail sagen können, denn ich gehöre nicht, wie Herr Hahn für die FDP, der Kommission an. Deswegen führe ich nur allgemein aus.

Bei der letzten Zusammenkunft der Föderalismuskommission hat es in den strittigen Finanzfragen offenbar – ich nehme an, der Ministerpräsident wird nachher darauf eingehen – wesentliche Annäherungen, aber eben doch keinen Durchbruch gegeben. So sollten die Länder nach dem bisherigen Verhandlungsstand künftig allein für den Hochschulbau zuständig sein. Herr Hahn, das scheint so zu sein. Das scheint so zu kommen. Ich hoffe es jedenfalls.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich hoffe es auch!)

Ungeklärt ist die Ausgestaltung des nationalen Stabilitätspaktes, in dem geregelt wird, welchen Anteil Bund und Länder zur Einhaltung des europäischen Stabilitätspaktes leisten müssen. Das halte ich für legitim. Hessen steht da wohl auch nicht schlecht, wie wir gestern gehört haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Manche sagen so, andere sagen so! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Kommission gibt es angeblich gravierende – wer rechnen kann, weiß es – Unterschiede zwischen den Interessen der größeren, zumeist auch reicheren, und der kleineren Länder. Bund und Länder, aber auch Geber- und Nehmerländer müssen hierbei endlich einmal die Kraft haben, nicht so kleinlich zu denken. Sie handeln hier für eine weit in die Zukunft reichende Politikfähigkeit. Das ist keine Frage von Parteipolitik, sondern eine Frage von Vernunft im Hinblick auf die Entwicklung der Zukunft der Bundesrepublik Deutschland. Gerade die internationale – Herr Hahn hat es eben erwähnt – und die europäische Entwicklung braucht den Wettbewerb der Regionen. Immer mehr zentralistisch organisierte europäische Staaten – ich erinnere an Spanien, das schon sehr früh damit angefangen hat, aber auch an Italien und die neuen EU-Länder – entscheiden sich dafür, zentrale Aufgaben auf die Regionen zu delegieren und den Regionen mehr Eigenständigkeit zu geben. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die deutschen Bundesländer wieder mehr Freiheiten haben, um im europäischen Wettbewerb der

Regionen bestehen zu können und besser zu sein als andere Regionen.

Meine Damen und Herren, wenn nun der Bundestagspräsident Thierse wegen einer vermeintlichen Benachteiligung des Ostens der SPD mit einem Nein zur Reform des Föderalismus droht, wie letzte Woche geschehen, überhöht und gefährdet er den Diskurs über eine Erneuerung des Föderalismus.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und bei Abgeordneten der FDP)

Ich warne davor. Gerade eine solche Persönlichkeit sollte anders zu dieser Frage stehen. Er verkennt dabei den Geist der Verfassung. Denn die Verfassung spricht bisher nicht von einer Einheitlichkeit, sondern von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Diese Unterscheidung hat, wie Sie wissen, das Bundesverfassungsgericht auch bekräftigt. In der vorgestrigen Diskussion hat Ministerpräsident Koch dies in der Fragestunde auf die Fragen der SPD klargestellt. Über die Definition sollte auch hier im Hause, über die politischen Lager hinweg, endlich Konsens bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Müntefering und der Bayerische Ministerpräsident wollen nun bis Anfang Dezember das Konzept vorlegen und am 17. – Herr Hahn sagt: bis in die Nacht; vielleicht auch bis zum 18. oder 19. – den Konsens beraten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze – ich habe es eben gesagt – um etwa die Hälfte zu reduzieren. Wünschen wir ihnen großen Erfolg. Das ist wirklich nachdrücklich zu unterstützen. Das wurde auch in der Juli-Erklärung, die wir gemeinsam abgegeben haben, von allen Fraktionen so gesehen.

Um das noch einmal zu sagen: Wenn der Vermittlungsausschuss in Deutschland zum Ersatzparlament wird, ist das ein falscher Weg. Das wissen wir alle.

(Beifall)

Dies darf auch in Zukunft allenfalls die Ausnahme sein. Ob das nun 20 oder 30 % sind, sei dahingestellt.

Meine Damen und Herren, aufbauend auf der Münchner Erklärung – Herr Hahn, auch darauf gehe ich ein – ist die FDP in diesem Hause vor zwei Wochen auf alle Fraktionen zugekommen, um einen, wie im Juli geschehen, gemeinsamen Antrag zu formulieren. Bislang bestand – ich appelliere daran, wie Herr Hahn – zwischen allen Fraktionen dieses Hauses Einvernehmen darüber, dass das Thema Föderalismus weitgehend im Konsens diskutiert wird. Ich meine, das sollten wir auch weiterhin tun. Nur dann werden wir Erfolg haben. Wenn sich die Länder auseinander dividieren lassen und in den Ländern auch noch die Fraktionen, wo kommen wir dann hin?

Der Entschließungsantrag der FDP vom 16.11. und der Änderungsantrag der CDU und der FDP dazu zeigen – Herr Hahn, das sage ich hier übrigens bewusst; insofern haben Sie nichts Neues erfunden –, dass dies im Juli inhaltlich auch von allen so verabschiedet worden ist. Es gibt deshalb auch keinen Grund, warum die anderen jetzt nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, sowohl in der Bildungs- und Kulturhoheit als auch in der Personalhoheit im Beamtenbereich sollte hier Konsens bestehen. Wie die Debatte und der fraktionsübergreifende Antrag im Juli gezeigt haben, wollte der

Hessische Landtag auch damit seinen Beitrag zu einem positiven Ergebnis – indem er es gemeinsam gesehen hat – der Föderalismuskommission leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt die Debatte nutzen, um noch einige wenige Schwerpunkte herauszugreifen – ich will aber nicht ins Detail gehen –, über die man sich auch in der Erklärung der Ministerpräsidenten, der Landesparlamente und der Mitglieder der Bank der Landtage seinerzeit weitgehend einig war.

Erstens. Die konfuse Mischfinanzierung in Bund und Ländern muss drastisch zurückgeführt werden. Darüber besteht Einigkeit. Deswegen kann man es hier auch so sagen. Sie führt zu mangelnder Transparenz im Umverteilungsprozess und zum Verlust klarer Verantwortlichkeit. Wo alle Verantwortung anmelden, trägt keiner wirklich die Verantwortung. Das ist eine wesentliche Feststellung in dieser Debatte. Mischfinanzierungen im Bereich Hochschule, Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung müssen abgebaut werden. Wir brauchen klare Zuständigkeiten.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und bei der FDP)

Zweitens. Wir brauchen klare Strukturen des Bundes und der Länder. Dabei soll – um noch einmal auf den Bundestagspräsidenten einzugehen – ein solidarischer Ausgleich von gesamtstaatlich nicht hinnehmbaren strukturellen Unterschieden beispielsweise mit den neuen Bundesländern, aber nicht nur, gewährleistet bleiben. Dass sich dabei die Nehmerländer dauerhaft auf Subventionen und dem Finanzausgleich ausruhen, kann auch künftig nicht hingenommen werden, gerade in einer Zeit wie der heutigen, in der sich die Geberländer, auch wir Hessen, abstrampeln, um einen verfassungskonformen Haushalt zustande zu bekommen.

(Jürgen Walter (SPD): Und nicht schafft!)

Wie sich heute schon zeigt, übersteigt das jeden Anspruch auf Solidarität. Auch daraus ergibt sich zwangsläufig eine Abschaffung der Mischzuständigkeiten. Das gilt auch für die Gemeindeverkehrsfinanzierung. Es ist einfach nicht erforderlich, dass bei kommunalen Verkehrsprojekten die Stadt, das Land und der Bund mitreden müssen. Das muss endlich aufgelöst werden. Ich könnte jetzt noch auf die Rahmengesetzgebung eingehen, aber ich will Zeit sparen. Ich glaube, da stimmen wir auch weitgehend überein.

Drittens. Ländergesetzgebungskompetenz: Die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze muss möglichst um die Hälfte zurückgeführt werden. Auch das haben wir gesagt. Die sich seit Jahrzehnten vertiefende Entwicklung zum verdeckten Zentralstaat, den wir mittlerweile leider Gottes haben und der uns in vielen Bereichen so unmnündig macht, muss gestoppt werden. Das ist auch eine wesentliche Aussage, die wir sicherlich alle teilen. Eine starke Einheitsgesetzgebung widerspricht nicht nur der bundesdeutschen Tradition, sondern eben auch der Verfassung.

Anknüpfungspunkte für eine Reform ergeben sich beim Erlass von Verordnungen des Bundes oder im Rahmen der Finanzverfassung. Da ist vieles zu regeln, allerdings hoffentlich auch vernünftig. Außerdem muss es dem Bund in der Zukunft verwehrt sein, per Gesetz das Verwaltungsverfahren oder die Einrichtung von Behörden auf der Ebene der Länder vorzuschreiben.

Ich spreche jetzt noch zum öffentlichen Dienst, weil das ein wichtiger Punkt ist. Der gesamte Bereich der Gesetz-

gebung für den öffentlichen Dienst einschließlich der Richterschaft sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechts muss in Zukunft von der jeweils betroffenen staatlichen Ebene unabhängig und eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Das würde einen enormen Zuwachs an politischem Gestaltungsspielraum, aber auch an Verantwortung mit sich bringen. Da immerhin rund 90 % des öffentlichen Personals bei Ländern und Kommunen beschäftigt sind, muss dort auch die Entscheidungskompetenz angesiedelt sein. Ich hoffe, dass es da – das werden wir hoffentlich auch gleich vom Ministerpräsidenten hören – zu einer Regelung kommt. Das gilt übrigens auch für die Öffnung und Modifizierung des Berufsbeamtentums, das zwar grundsätzlich erhalten werden soll, das aber durchaus, auch was die hergebrachten Rechte des Beamtentums anbelangt, anders definiert werden kann.

In Sachen Schulen, Hochschulen und Kompetenz für die Bildungspolitik ist genug gesagt worden. Die Regelungen der Finanzverfassung verkeilen zurzeit Bund und Länder beim Tragen der Kostenlast. Auch diese Verkeilung muss endlich gelöst werden. Dagegen gibt es allerdings riesige Widerstände, vor allem von den ärmeren ostdeutschen Ländern. Wir warten ab, wie das wird. Jedenfalls sollen auch die Länder den Umfang ihrer Steuereinnahmen teilweise in eigener Verantwortung bestimmen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ob das funktioniert, ob man den Mut und die Größe hat, das so zu regeln, werden wir sehen. Das bedeutet, dass es eine Rückübertragung von Kompetenzen für die ohnehin allein dem Land zustehenden Steuerarten geben muss. Der Steueraustausch von Kfz- und Versicherungsteuer ist nach meiner Meinung ein erster wichtiger Schritt, wenn er denn kommt. Mir scheint es allerdings so zu sein, dass man sich zu weiter gehenden Regelungen offenbar doch nicht durchringen kann. Ich möchte hier aber nicht den Pessimisten geben. Wir hoffen, dass man hier Größe zeigt.

Bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens muss es zumindest Vereinfachungen geben. Deshalb soll die Verteilung künftig nach Köpfen anstatt nach komplizierten Verteilungsschlüsseln stattfinden.

Was die Menschen in Hessen für das Verhältnis zwischen Land und Kommunen entschieden haben, muss auch für das Verhältnis zwischen dem Land und dem Bund gelten. Wer bestellt, bezahlt. Das heißt, das Konnexitätsprinzip muss endlich in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Alle wehren sich dagegen, aber vielleicht bekommen wir das doch hin.

Der deutsche Föderalismus ist von gemeinsamer Verantwortung für das Ganze gekennzeichnet, von Solidarität, von Subsidiarität und von Vielfalt. Über den Länderfinanzausgleich werden die schwächeren Bundesländer von den stärkeren solidarisch unterstützt. Das gilt in besonderem Maße für den Osten Deutschlands, Herr Bundestagspräsident, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Öffnungs- und Experimentierklauseln sind im Bundesrecht unerlässlich.

Meine Damen und Herren, die dritte Ebene, die sich etabliert hat – beispielsweise die Bund-Länder-Kommissionen und die länderübergreifenden Gremien –, manifestiert Regelungen, die wir in der Form nicht mehr haben wollen. Die Kultusministerkonferenz ist da schon ein Stück weiter gekommen. Sie hat viele dieser Gremien ab-

geschafft, auch wenn es von manchen vielleicht nicht gesehen worden ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Klein, Sie müssen zum Ende kommen.

Armin Klein (Wiesbaden) (CDU):

Ich bin gleich am Ende. Da sieht man, wie schnell die Zeit vergeht.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, offenbar ist uns allen an einem starken Föderalismus gelegen. Wir sollten heute – wie künftig auch im Bundestag – zeigen, dass wir über Parteigrenzen hinweg das Gleiche wollen. Deshalb appelliere ich an die Oppositionsfraktionen, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn er von der FDP kommt.

(Lachen bei der FDP)

Auch wenn Sie meinen, im Juli Ihre Pflicht getan zu haben, glaube ich, es wäre ein gutes Signal an die Verhandlungsführer in Berlin, wenn die Länderparlamente, auch das Parlament Hessens, gemeinsame Grundpositionen in der Föderalismusdebatte einnehmen. Ich appelliere an Sie, hier mitzumachen und einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege Klein, ich gehe davon aus, dass Sie nicht sagen wollten, es sei ein minderwertiger Antrag, weil er von der FDP stammt.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Auf gar keinen Fall!)

Herr Walter, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Jürgen Walter (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klein, für einen Redner ist es besser, wenn er eine Viertelstunde lang geredet hat und das Gefühl hat, die Zeit sei sehr schnell abgelaufen. Schlechter ist es, wenn die Zuhörer nach einer so empfundenen halben Stunde auf die Uhr schauen und erst fünf Minuten einer Rede vorbei sind. Es spricht also eher für Sie, dass es andersherum gelaufen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion kann im Prinzip all das, was die beiden Vorredner gesagt haben, unterstreichen und wird trotzdem gegen die vorliegenden Anträge stimmen. Ich werde das erläutern.

Die Gemeinsamkeiten haben wir bereits in der Debatte im Juli festgestellt. Wir sind der Auffassung, dass zu dem Zeitpunkt, als die Verfassung verabschiedet wurde, die Verfassungsgeber der Meinung waren, 10 %, allenfalls 20 % der im Bundestag verabschiedeten Gesetze sollten im Bundesrat zustimmungspflichtig sein. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass mittlerweile über 60 % der Gesetze der Zustimmung durch den Bundesrat bedürfen. Dies hat zur Folge, dass das Organ Bundesrat, so ist das Spiel zwischen den Parteien, als Blockadeinstrument ge-

nutzt werden kann und in bestimmten Situationen auch genutzt werden muss.

Für die Bürgerinnen und Bürger hat das den Nachteil, dass sie nicht mehr erkennen können, wer für die Entscheidungen, die getroffen werden, tatsächlich verantwortlich ist. Gesetze passieren den Bundestag, im Bundesrat kommen Änderungen hinzu, man einigt sich nicht, dann tagt das „Ersatzparlament“, der Vermittlungsausschuss, und irgendwann, meistens spät in der Nacht oder am frühen Morgen, treten mehr oder weniger erfreute Politikerinnen und Politiker aller Parteien vor die Kameras und sagen: Wir haben uns geeinigt, dies ist der Kompromiss. – Die tatsächliche Arbeit findet also nicht mehr transparent in den Parlamenten, sondern hinter den verschlossenen Türen des Vermittlungsausschusses statt. Das ist ein Zustand, der geändert werden muss.

Deshalb unterstreiche ich den Satz, den der Kollege Hahn zitiert hat, dass die Reform des Föderalismus die Mutter aller weiteren Reformen sei. Wenn eine Partei in diesem strukturkonservativen Land Reformen annahmt, dann hat sie nicht die Möglichkeit, die notwendigen Reformen aus eigener Kraft durchzusetzen. Wir sehen dies in der aktuellen Situation sehr deutlich. Ich glaube, die Politik wird transparenter und glaubwürdiger, wenn eine Mehrheitspartei tatsächlich die Möglichkeit hat, das, was sie den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkampf versprochen hat, mit eigenem Stimmengewicht im Bundestag umzusetzen. Es reicht, wenn man die Mehrheit der Stimmen der Bürgerinnen und Bürgern gewonnen hat. Momentan reicht das aber eben nicht.

Ich könnte jetzt noch zehn Minuten lang darlegen, warum wir das für wichtig halten und wie schwierig die Situation ist. Das erspare ich mir. Warum stimmen wir gegen den Antrag? Herr Kollege Hahn, Herr Kollege Dr. Jung, wir stimmen gegen den vorliegenden Antrag, weil dieser Antrag und seine Ergänzung mit der Föderalismusreform nichts zu tun haben. Das wissen auch Sie.

Wir haben uns bereits im Juli auf einen Minimalkonsens geeinigt. Inzwischen sind die Verhandlungen weitergegangen. Die Verhandlungen stecken in einer Situation – der Herr Ministerpräsident kann darüber wohl am ehesten berichten –, in der niemals eine Einigung erreicht werden kann. Die beiden Vorsitzenden, Herr Stoiber und Herr Müntefering, müssen Anfang Dezember mit einem Kompromissvorschlag an die Öffentlichkeit gehen. Das ist der einzige Weg. Dieser Kompromissvorschlag muss so gut sein, dass all diejenigen, die an verschiedenen Stellen sagen: „Das kann ich nicht, und das will ich eigentlich nicht“, zu dem Schluss kommen: Das ist nach den langen Debatten die einzige Chance, eine Reform umzusetzen.

Mit dem, was hier vorliegt, sprechen wir die tatsächlichen Probleme überhaupt nicht an. Der Kollege Klein hat den Steueraustausch angesprochen. Herr Kollege Klein, das ist ein wichtiges Thema. Das steht aber in dem Antrag nicht drin. Es steht deshalb nicht drin, weil man sich in der Münchner Erklärung in dieser Frage nicht einigen konnte. Der Länderfinanzausgleich ist ein weiteres wichtiges Thema. Auch davon steht in der Münchner Erklärung nichts. Das ist deshalb der Fall, weil sich die armen und die reichen Länder nicht einigen konnten.

Ein weiterer Punkt: Die Verteilung der Umsatzsteuer müsste verändert werden. Davon steht in diesem Antrag natürlich nichts, weil sich die Länder intern nicht einigen konnten. Ich denke, schon diese drei Beispiele erklären, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Herr Klein hat über viele wesentliche Punkte einer Föderalismusreform nicht gesprochen. Wir wollen aber eine wirkliche Föderalismusreform. Es reicht uns nicht, dass im Jagdrecht, im Notarwesen und vielleicht im Bereich der Hochschulen Veränderungen vorgenommen werden. Wir wollen eine richtige Föderalismusreform. Wer dabei über das Thema Geld schweigt, der braucht mit einer solchen Reform gar nicht erst anzufangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der jetzigen Situation müssen wir auf den Vorschlag von Müntefering und Stoiber warten. Jede Vorabbindung in diesem Bereich wäre zwar möglicherweise nicht schädlich, aber auch nicht hilfreich. Wenn der Vorschlag vorliegt, können wir uns daran abzuarbeiten. Der Zeitpunkt für eigene Vorschläge und eigene Grundsatzklärungen ist vorbei. Das haben wir im Juli gemacht. Im Juli haben wir uns auf die Grundzüge der Föderalismusreform im Lande Hessen geeinigt. Das damals Vereinbarte gilt für die SPD nach wie vor. Zum jetzigen Zeitpunkt reicht das, was hier vorliegt, aber bei weitem nicht aus. Herr Klein, im Prinzip gibt mir das, was Sie gesagt haben, Recht, weil die zentralen Punkte, die Sie angesprochen haben, in der Münchner Erklärung nicht enthalten sind. Ich werfe das deren Autoren gar nicht vor, denn es war in der Konfrontation zwischen reichen Ländern und armen Ländern gar nicht möglich, sich an diesem Punkt zu einigen.

Deshalb ist das Verfahren so, wie es ist, und deshalb ist es unnötig und wahrscheinlich sogar eher schädlich, wenn wir uns heute auf einen solchen Minimalkonsens – der im Juli noch machbar war – einigen würdigen.

Herr Kollege Hahn, deswegen haben wir gesagt, es ist sinnlos, das jetzt zu machen, in der jetzigen Situation. Das ist eher kontraproduktiv. Die wichtigen Punkte können wir nicht ansprechen, und die sind auch nicht angesprochen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Uns wäre es lieber gewesen, Sie hätten den Konsens nicht verlassen, weil nicht sämtliche Fraktionen mitmachen. Anfangs war die CDU wohl auch eher der Auffassung, es wäre besser, abzuwarten, was die beiden Vorsitzenden im Dezember vorschlagen. Sie haben den Konsens ein Stück weit dadurch verlassen, dass Sie gesagt haben: Uns ist das so wichtig, dass wir das einbringen.

Das ist legitim, das kann man tun. Aus unserer Sicht ist es aber dann natürlich auch legitim, das abzulehnen, wie ich es begründet habe. Dieses Papier reicht nicht aus. Die zentralen Punkte sind nicht darin enthalten. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht vorspielen, dass die Arbeit der Föderalismuskommission mit den Punkten, die hier aufgeführt sind, auch noch annähernd umfasst sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb wird die SPD-Fraktion sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten und in der GesamtAbstimmung den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Ministerpräsident mit einer Wirtschaftsdelegation und in Begleitung von Vertretern der vier Fraktionen in der ersten Woche der Herbstferien durch vier der Beitrittsländer, der neuen Länder der EU gefahren ist – und zwar in der Reihenfolge Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien –, haben wir viele Gespräche über Reformen geführt. Das sind nun wirklich Länder, in denen sich in den letzten 15 Jahren unglaublich viel geändert hat, weiterhin ändern muss und auch immer noch ändert.

Es gibt dort sehr unterschiedliche Konzepte. Es gibt sehr marktradikale Veränderungen in der Slowakei. Es gibt sehr behutsame Veränderungen in Slowenien. Aber die für mich spannendste Frage an die Gesprächspartner war immer: Gibt es hier eine zweite Kammer? Die Antwort war immer: Nein.

Ich glaube, das macht das Problem, das wir in Deutschland haben, ein bisschen deutlich. Denn dort kann sich eine Regierung auf nationaler Ebene dann mit ihren Vorhaben durchsetzen, wenn sie im Parlament eine Mehrheit hat und die Abgeordneten davon überzeugt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Teilweise gegen einen Präsidenten!)

– Ja, teilweise sogar gegen einen Präsidenten; das ist vor allem in Tschechien das Problem.

Andersherum ist es so, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie meinen, das sei falsch, was die Mehrheit beschlossen hat – und das geschieht in diesen Ländern sehr regelmäßig –, bei der nächsten Wahl entscheiden können, diese Parlamentsmehrheit abzuwählen.

Nun unsere Probleme damit. Ich bin ein sehr großer Anhänger des Föderalismus. Ich glaube, Deutschland als ein Land mit mehr als 80 Millionen Einwohnern ist zu groß, um zentralistisch geführt zu werden. Ich glaube auch, dass sich der deutsche Föderalismus – den es noch nicht ewig gibt – nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich bewährt hat.

Allerdings gibt es dabei große Probleme. Im Laufe der Zeit wurden die Verantwortlichkeiten immer unklarer. Vor allem die Landesregierungen haben immer mehr „Macht“ abgegeben – in bestimmten Bereichen an die obere Ebene –, und im Gegenzug haben sie sich Zustimmungspflichten im Bundesrat geben lassen. Das gilt parteiübergreifend. Im Bundesrat haben Ministerpräsidenten versucht, so etwas wie Nebenzähler zu spielen. Auf der anderen Seite hatten Mehrheiten im Bundestag keine Möglichkeit mehr, ihre Politik umzusetzen. Auch das gilt völlig unabhängig davon, wer nun gerade wo die Mehrheit hatte. Am Ende können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr klarmachen, wer eigentlich welche Entscheidung trifft.

Da gibt es mehrere Beispiele. Eines ist die Finanzfrage, die haben wir vor allem gestern debattiert. Ich mache es immer am Thema Dosenpfand fest: Wenn ein Bundesumweltminister nicht mehr entscheiden kann, ob auf eine Dose Pfand genommen wird, egal, ob Kohlensäure drin ist oder nicht, wenn Bund und Länder sich vier Jahre lang an dem Problem der Bepfandung von kohlesäurefreien Getränken verhaken

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

und am Ende niemand mehr weiß, wer eigentlich wofür die Verantwortung hat, dann haben wir ein Riesenproblem.

Deswegen ist es so wichtig, dass die Föderalismuskommission zu Ergebnissen kommt. Herr Boddenberg, oberster Leitsatz dieser Ergebnisse muss sein: Die jeweiligen Ebenen müssen selbst entscheiden können, wie sie sich verhalten. Das bedeutet, dass man das im Zweifelsfalle auch akzeptieren muss. Dafür gibt es Wahlen und Mehrheiten, und die sollen – in den Grenzen der Verfassung natürlich – das tun können, was sie jeweils für richtig halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sage ich Ihnen, es ist inzwischen eineinhalb Jahre her, dass wir in Lübeck zusammensaßen – alle Fraktionsvorsitzenden aller Landtagsfraktionen – und den Föderalismuskonvent abgehalten haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Am 30. März 2003!)

Das, was danach geschehen ist, war anfangs eher schleppend, wurde danach aber immer schneller. Ich erinnere beispielsweise daran: Das erste Angebot des Bundes auf die Frage, was der Bund bereit sei, an die Länder zur eigenen Regelung abzugeben – im Gegenzug zu weniger Zustimmungsrechten der Länder bzw. zu weniger Zustimmungspflichten im Bundesrat –, lautete: die Bekämpfung des lokalen Freizeitlärms, und nicht viel mehr.

Natürlich war uns allen klar, dass man nur mit dem Notariatswesen und dem Freizeitlärm keinen neuen Staatsaufbau begründen kann – ich drücke es einmal vorsichtig aus.

(Jürgen Walter (SPD): Die Notare sehen das anders!)

Inzwischen sind wir sehr viel weiter. Denn zu den Themen Sport- und Freizeitlärm sind inzwischen wesentliche Teile des Gewerberechts hinzugekommen. Es gibt einen Katalog von inzwischen 15 Punkten, die in die ausschließliche Kompetenz der Länder übergehen sollen.

Aber der Bund möchte natürlich zu Recht wissen, was für ihn dabei herauskommt. Mittlerweile sind wir in der Debatte so weit gekommen, dass es darum geht, wer was gibt. Da aber gibt es keine Parteien mehr, sondern nur noch starke und schwache Länder, größere Länder und Stadtstaaten, da gibt es Küstenländer – Stichwort: Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Da gibt es natürlich unterschiedliche Einschätzungen. Meine Damen und Herren, die Frage lautet: Wie kommen wir wirklich weiter, damit am 17. Dezember, am Ende dieser Veranstaltung – jedenfalls, was die Aspekte des Grundgesetzes betrifft –, die Möglichkeit besteht, dass sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt? Denn wenn die nicht zustande kommt, kommt überhaupt nichts zustande.

Genau das ist der spannende Punkt. Ich sage dazu – und damit möchte ich jetzt auch unser Abstimmungsverhalten begründen –, wir glauben, wir sind nicht mehr in der Phase, in der man zusehen kann, was man bekommen könnte.

Herr Hahn, ich sage Ihnen, das Problem Ihres Antrags ist Folgendes. Die Münchner Erklärung – ich mache es an einem Beispiel – enthält folgenden Satz:

Die Herstellung vergleichbarer Regelungen von Hochschulzugängen und -abschlüssen muss bun-

deseinheitlich geregelt werden. Die Qualitätssicherung muss Sache der Länder sein.

In Ihrem Antrag fügen Sie schon etwas hinzu. Da heißt es dann nämlich:

Die Herstellung vergleichbarer Regelungen von Hochschulzugängen und -abschlüssen muss bundeseinheitlich,

– jetzt kommt die Hinzufügung –

nicht notwendig aber bundesgesetzlich geregelt werden.

Das heißt, Sie sagen, das könnte man auch mit Staatsverträgen machen; der Bund soll völlig verzichten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war Absicht!)

– Natürlich ist das Absicht, aber dann können Sie nicht sagen, Sie stellten hier wörtlich die Münchner Erklärung zur Abstimmung – wenn Sie daran Veränderungen vornehmen.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP streicht jetzt diesen Bereich völlig heraus.

Es gibt dazu noch ein zweites Beispiel – Stichwort: Statusrecht der Beamten.

Dazu sagen wir Ihnen: Das ist am Ende nicht mehr die Münchner Erklärung, sondern ganz bewusst werden bestimmte Teile aus dieser Münchner Erklärung herausgestrichen. Denn die CDU hier in Hessen vertritt die Meinung, man solle auch den Hochschulzugang in Landesrecht geben. Wir sind der Meinung, Qualität – also wie erreicht man welches Ziel und welche Abschlüsse – muss Angelegenheit der Länder sein.

Aber es hat einen gewissen Sinn, dass der Hochschulzugang an der Universität Mainz nicht völlig anders geregelt ist als an der Fachhochschule Wiesbaden. Das ist eine unterschiedliche Position. Deswegen sagen wir, dass wir es in der gegenwärtigen Situation für falsch halten, erstens an der Münchner Erklärung herumzudoktern und sie zweitens dann verändert zu verabschieden.

Deswegen werden wir uns folgendermaßen verhalten. Wir werden Ihren Änderungsantrag ablehnen. Wir werden uns allerdings bei der Abstimmung über den eigentlichen Antrag enthalten, weil wir uns durchaus vorstellen können, durch eine Stimmenthaltung die grundsätzliche Einigkeit, die wir als Ziel vor Augen haben, auszudrücken.

Wenn wir wirklich zu einer Regelung kommen wollen, ist der letzte Punkt der allerwichtigste. Wir werden am Ende nur dann zu vernünftigen Regelungen kommen, wenn wir keine eigenen Positionen und Forderungen mehr formulieren, sondern wenn alle Mitglieder dieser Kommission, nämlich die jeweils 16 Mitglieder, die aus dem Bundesrat und dem Bundestag kommen, sowie diejenigen, die die Kommunen, die Landtage und die Bundesregierung vertreten, eine Meisterleistung schaffen.

Die Meisterleistung besteht darin, dass sie sich überlegen: Wie würde ich handeln, wenn ich der andere wäre? Die Ministerpräsidenten der starken Bundesländer müssten sich überlegen: Wir würde ich handeln, wenn ich Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern wäre? Diejenigen, die im Bundestag sitzen, sollten sich überlegen: Wie würde ich handeln, wenn ich Mitglied einer Landesregierung wäre? Diejenigen, die auf der Kommunalbank sitzen, müssten sich überlegen: Was würde ich tun, wenn ich Bundeskanzler wäre?

Wenn das gelingt, wenn man sich am Ende also nicht mehr an die eigenen Forderungen klammert, sondern sich fragt: „Was würde ich tun, wenn ich der andere wäre?“, gelingt auch die Föderalismusreform. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Koch das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt jetzt nur zwei Möglichkeiten: entweder extrem kurz zu reden oder, mit dem Anspruch, umfassend zu unterrichten, das Ende der Plenarsitzung weiter in die Nacht zu verschieben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich für die erste Variante entscheide. Das liegt vermutlich in unser aller Interesse. Das geschieht auch im Hinblick darauf, dass ich mich dafür zu bedanken habe, dass die Unterrichtung und die Gespräche über das, was in der gemeinsamen Verfassungskommission vor sich geht, durch die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und durch die Tatsache, dass einer der Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses selbst auf der Länderbank sitzt, hinreichend sichergestellt sind.

Ich teile durchaus die Einschätzung des Abg. Al-Wazir bezüglich der Frage, wie man zu einer Einigung kommt. Die Aufforderung jedoch, jeder möge sich vorstellen, er sei der andere, enthält gefährliche Pikanterien, auf die ich hier nicht eingehen möchte.

Auf die Frage, ob es noch an der Zeit ist, neue Positionen zu formulieren, muss ich für die Landesregierung antworten: Das ist schwierig. – Ich bin außerordentlich dankbar für das, was die Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden auf dem Weg von Lübeck nach München getan haben. Dabei muss man feststellen, dass die Frage, wie die Länder miteinander umgehen sollen, um im Gespräch mit dem Bund als eine Einheit aufzutreten, von den Landesparlamenten grundsätzlich betrachtet wird als von den Landesregierungen. Den Landesregierungen stehen die Haushaltspläne, die Mittelzuweisungen in den verschiedensten Gemeinschaftsaufgaben und die Mischfinanzierungen näher. Sie gehen nicht so prinzipiell an die Frage heran, wer zunächst einmal zuständig ist.

Die Fraktionen der Landesparlamente haben uns für die Gespräche, die wir zurzeit führen, eine Reihe von Korridoren eröffnet, auf die wir Ministerpräsidenten uns im Gespräch miteinander und dann, wenn wir einen Kompromiss schließen wollen, beziehen können. Diese Korridore stünden uns möglicherweise sonst nicht zur Verfügung.

Ich möchte hier ohnehin in aller Deutlichkeit sagen: Ein Kompromiss in der Föderalismuskommission bedeutet am Ende ein Ringen zwischen dem Bund und den Ländern. Aber wir Länder müssen uns darüber klar sein, dass der größte und schwierigste Brocken der Verhandlungen darin besteht, zu definieren, was die Länder wollen. Dass die Bundesländer in den letzten 20 Jahren Kompetenzen abgegeben haben, ist mit Zustimmung des Bundesrats geschehen. Diese Beschlüsse sind zum überwiegenden Teil mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundesrats gefasst worden. Nicht der böse, räuberische Bund – den gibt es auch – war daran schuld. Aber er hätte ohne die Zustim-

mung des Bundesrats nie etwas tun können. Die Länder haben das nicht immer getan, ohne dabei eigene Interessen zu verfolgen. Deswegen haben wir dort ein heftiges Ringen miteinander. Das macht manche Diskussion schwierig.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es geht immer ums Geld!)

Das beschreibt ein Stück weit die Besonderheit der hessischen Position, die meiner Erfahrung nach nicht von der parteipolitischen Prägung der Landesregierung abhängig ist. Ich hoffe, dass es uns in den letzten Monaten gelungen ist – Stefan Grüttner, Jochen Riebel und ich haben in den verschiedenen Gremien daran mitgewirkt –, die Position so weit zu klären, dass etwas geht.

Hier ist vorhin gesagt worden, ohne eine Veränderung der Finanzsysteme sei das alles nicht zu machen. Um mich nicht nachher verteidigen zu müssen, möchte ich darauf hinweisen: Eine der Vorbedingungen, die die beiden Vorsitzenden Müntefering und Stoiber – den einen kennen Sie besser, den anderen kenne ich besser – formuliert haben, ist, dass der Länderfinanzausgleich und die grundsätzliche Steuerverteilung nicht zur Disposition stehen. Das mag man bedauern, aber zur Realpolitik gehört, dass es ohne diese Bedingung keine Chance auf eine Zweidrittelmehrheit in irgendeiner Frage gäbe. Man muss eben anerkennen, dass sich andere Bundesländer noch viel mehr Sorgen über die finanzielle Entwicklung auf der nationalen Ebene machen als wir. Wie groß unsere Sorge ist, haben wir gestern ausführlich und hinreichend strittig diskutiert.

Ich bin dennoch überzeugt, dass wir inzwischen Instrumente gefunden haben, die es möglich machen, ein Ergebnis zu erzielen. Wenn jetzt alle bereit sind, ein Stück zu springen, können wir ein Ergebnis erzielen, das das Wort „Reform“ rechtfertigt. Wir haben alle Professoren, die etwas dazu zu sagen haben, eingeladen. Auch das sind Mitglieder. Mit Blick auf die Bücher, die sie in der Vergangenheit geschrieben haben, und in Erwartung der Bücher, die sie zukünftig schreiben werden, mache ich mir Sorgen, dass die ganz gelassen sagen werden, dies genüge in keinem Fall. Wir haben sozusagen eine Hürde aufgebaut, die wir nur sehr schwer überspringen können.

Es wird eine gemeinsame Aufgabe der Landesregierungen, der Landesparlamente und des Bundes sein, darauf zu achten, dass wir das, was wir am Ende erreichen, als eine Chance begreifen. Wahrscheinlich werden das schwierigste Verhandlungen mit einer Menge Gehake und Gezackere sein. Aber die Alternative sieht in der Tat düster aus. Auf unseren Reisen – wo auch immer – zu erklären, wir seien nicht fähig, etwas zu verändern, ist wahrscheinlich schlimmer, als über den Grad der Veränderungen in Relation zu den formulierten Wünschen zu reden.

Vor diesem Hintergrund muss man die Frage sehen, wie wir das Problem lösen, wer über seine eigenen Mitarbeiter bestimmen kann. Das ist das weite Feld des Beamtenrechts. Wie können wir für möglichst viel Kinder- und Jugendbetreuung sorgen? Das Landesparlament und die Landesregierung haben ein Interesse daran, gemeinsam darüber zu entscheiden, was im Kindergarten und in der Grundschule geschieht. Wie kann man das sicherstellen? Wir müssen auf der anderen Seite sicherstellen, dass der Bundestag, auch wenn wir jetzt einige Aufgaben hinzubekommen, sagen kann: Auch wir haben mehr Rechte als bisher. – Sonst werden die Kollegen dort dem nicht zustimmen.

Ich bin überzeugt, dass eine solche Regelung zu finden ist, wenn alle Beteiligten am Ball bleiben. Die Bundesregierung hat uns nicht immer geholfen. Auch das muss man sagen. Sie hat sehr lange gebraucht, um eine Position zu finden. Die Bundesregierung hat am Ende sogar feststellen müssen, dass sie, wenn es um die innere Sicherheit geht, gar keine eigene Position hat. Aufgrund der unterschiedlichen Voten der beiden Regierungsfractionen befinden wir uns gerade wieder in schwierigen Verhandlungen mit den Bundesländern. Das ist ein schweres Paket.

Ich sage zu, dass wir uns in den nächsten Wochen weiter bemühen werden, die Fraktionen des Hauses zu unterrichten. Bis zum 17. Dezember wollen wir in einen gemeinsamen Prozess eintreten. Ich bin entschlossen, diese Punkte, bei denen es sich auch um spezifisch hessische Punkte handelt, z. B. in den Finanzfragen, zu verteidigen.

Ich werde versuchen, an Rechten so viel wie möglich für die Landesparlamente herauszuholen, an finanziellen Möglichkeiten der zukünftigen Gestaltung von Aufgaben so viel wie möglich zu sichern, die im Augenblick Bund und Länder zusammen machen, und zu ermöglichen, dass wir uns aus Aufgaben des Bundes zurückziehen, damit der Bundestag eine größere Entscheidungskompetenz hat. Ich sage allerdings auch: Dies alles funktioniert nur, wenn alle gemeinsam am Ende akzeptieren, dass dieses Konventsprinzip einen Sinn hat, nämlich den Sinn, den Hessen nicht zu zwingen, an jedem einzelnen Punkt abzustimmen, ob das das Optimum hessischer Interessen ist oder nicht. Das würde uns an vielen Punkten zu einem Nein führen, die für andere entscheidend sind, um zu einem Ja zu kommen.

Deshalb muss es dabei bleiben, dass wir am Ende der jetzt intensiven Beratungen mit den beiden Vorsitzenden die Korridore einengen, wo einer sagt: Das ist für uns unerträglich. – Jeder hat seine Punkte. Der Bund hat seine Punkte in den Finanzfragen, die ärmeren Ländern in den Fragen der Aufgabenübertragung, aber auch wir etwa in der Frage der Bildungshoheit im heftigen Kampf mit dem Bund. Es muss am Ende ein Ergebnis geben, wo ich hierher kommen und sagen kann: Es gibt viele Punkte, bei denen ich nicht ganz sicher bin, ob die richtig sind, aber bei all dem, was wir im Augenblick noch immer haben – das werden wir haben und nicht uneingeschränkt glücklich sein –, ist es am Ende dieses Prozesses für unser Land und die Bundesrepublik Deutschland besser, das zu beschließen, als jetzt zu sagen, wir verhindern die Föderalismusreform, mit all den Konsequenzen, die das für unsere zukünftige Entwicklung haben wird.

In diesem Sinne werden wir das einschließen, was hier beschlossen wird, und die weiteren Verhandlungen und Gespräche führen. Ich hoffe, dass wir dann in der Nacht des 17., vielleicht am frühen Morgen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir halten die Uhren an!)

– wo immer man die Uhren anhält – des 18. zu einem Ergebnis kommen, wo dieser Zustand erreicht wird und alle mit einem durchaus halb glücklichen Gesicht hinausgehen. Dann haben wir ein wichtiges Stück von Verfassungsänderung in Deutschland geschafft. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Behandlung des Punktes 55. Das ist der Antrag der FDP-Fraktion betreffend Föderalismusreform, Drucks. 16/3173, gewesen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag zum Entschließungsantrag, der sofort abgestimmt werden soll, abstimmen. Wer diesem gemeinsamen **Änderungsantrag von CDU und FDP, Drucks. 16/3247**, zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD dieser Änderungsantrag angenommen.

Nun lasse ich über diesen Entschließungsantrag in der geänderten Fassung abstimmen. Wer gibt ihm dann seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag in der geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP bei Gegenstimmen der SPD und diesmal Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich darf nun zunächst einige geschäftsleitende Bemerkungen machen. Es liegt mir noch ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend interdisziplinäre Studien- und Prüfungsinhalte im Hinblick auf behindertengerechtes, energie- und umweltgerechtes Bauen, Drucks. 16/3250, vor. Ist er ausgedrückt und liegt auf Ihren Plätzen? – Dann ist das in Ordnung, und ich werde ihn mit dem Tagesordnungspunkt 13 und dem Tagesordnungspunkt 92, dem Hessischen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, aufrufen.

Meine Damen und Herren, wir kehren jetzt zur **Beratung des Haushaltsplanes 2005** zurück, und ich rufe den

Einzelplan 15 – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst –

auf. Ich darf zu den Zeiten sagen, dass alle Fraktionen zehn Minuten und die FDP 15 Minuten beantragt haben. Frau Beer hat für die FDP-Fraktion das Wort. 15 Minuten, Frau Kollegin.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP hält es für unverzichtbar, dass in der Bildungspolitik in Hessen wieder ein deutlicher Akzent gesetzt wird. Insbesondere die hessische Hochschulpolitik darf nicht wieder, wie zu rot-grünen Zeiten, zum Steinbruch des Haushaltes werden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bildung ist das wichtigste Kapital, das unser Land Hessen und die Bundesrepublik besitzen. Ausgerechnet an diesem wichtigen Kapital spart die CDU-Alleinregierung in diesem Land.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unerhört!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie können sicherlich nachvollziehen, es ist mir nach wie vor ein Dorn im Auge, wie im Hochschulbereich aufgrund des Hochschulpaktes Vertrauen verloren gegangen ist,

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vertrauen bei den Hochschulleitungen, Vertrauen aber auch bei den anderen Statusgruppen. Die FDP will dieses Vertrauen zurückgewinnen. Die FDP will das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik. Deswegen beantragen wir zum Einzelplan 15 – dem Hochschul- und Kulturetat –, dass die ursprünglich im Hochschulpakt zugesicherten Finanzmittel eingestellt und damit auch die Vereinbarung des Hochschulpaktes wieder hergestellt werden.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen beantragen wir, die Mittel in diesem Bereich um 50,9 Millionen € zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Maßnahme – da sind wir konsequent, denn jede Erhöhung an der einen Stelle muss an anderer Stelle finanziert werden – nehmen wir zum Teil durch Umschichtung im Einzelplan, zum Teil durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in anderen Einzelplänen vor.

So wollen wir den Hochschulen nicht nur, wie auch die CDU, die Verwaltungsgebühren in Höhe von 13,8 Millionen € belassen, sondern wir wollen auch, dass die Studiengebühren, nachdem sie nun einmal eingenommen werden, da es dazu ein gültiges Gesetz gibt – Sie wissen alle, dass wir dieses Gesetz hart kritisiert und abgelehnt haben –, nicht, wie von der CDU geplant, zur Stopfung allgemeiner Haushaltslöcher dienen, sondern bei den Hochschulen gelassen werden,

(Beifall bei der FDP)

allerdings in der Höhe von 10 Millionen €, nämlich einer realistischen Höhe. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich halte es schon für sehr unglaublich, dass Sie in Ihrem Haushaltsentwurf 16 Millionen € Studiengebühren als Einnahmeerwartung einsetzen, wo Sie parallel mit dem in dieser Woche eingebrachten Nachtragshaushalt gerade die Erwartungen für das Jahr 2004 um 15,5 Millionen € bei den Gebühren reduzieren mussten, davon 14,5 Millionen € Mindereinnahmen bei den Studiengebühren. Das heißt, Ihre Erwartung von 24 Millionen € hat sich mit einer realistischen Höhe von nur 9,5 Millionen € ergeben. 16 Millionen € für das kommende Jahr zu prognostizieren, halte ich für einen reinen Taschenspielertrick.

(Beifall bei der FDP)

Einen weiteren Anteil möchten wir aus dem Verzicht auf den Ankauf des Schlosses Erbach gerieren. Hier möchte ich gleich mit einer Mär aufräumen, die auch der Ministerpräsident in der Generaldebatte wieder zum Besten gegeben hat. Es ist mitnichten so, dass Ruth Wagner in ihrer Amtszeit als Wissenschaftsministerin den Ankauf des Schlosses Erbach geplant hat. Es war vielmehr so, dass über den Ankauf eines Teils der Sammlungen, insbesondere des Schöllbach-Altars und der Antikensammlung, verhandelt wurde. Auch hat sie dies nicht komplett mit Landesmitteln geplant, sondern mit Zusagen der Bundeskulturstiftung. Leider ist dieser Weg nicht mehr verfolgt worden.

Die FDP-Fraktion hält den Ankauf des kompletten Schlosses mit sämtlichen Sammlungen, also nicht nur Sammlungsteilen, für einen Fehler. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dieses Geld ist an den Hochschulen für Zukunftssicherung besser angelegt als beim Grafen für seine Alterssicherung.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD))

Die restliche Summe, die wir den Hochschulen zukommen lassen wollen, kommt aus dem Einzelplan der Justiz, wo mit der von der FDP schon lange geforderten Einführung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftskriminalität dem Land mindestens 11 Millionen € netto mehr Einnahmen zur Verfügung stehen würden.

Warum ist es der FDP so wichtig, den Hochschulen diese 50,9 Millionen € zusätzlich zukommen zu lassen? – Es geht hier zum einen um das Rückgewinnen von Vertrauen, von Verlässlichkeit einmal gemachter Zusagen. Es geht aber auch um die Finanzausstattung unserer Hochschulen und deren Planungssicherheit, ohne die nicht Profilbildung und Wettbewerb möglich sind.

Der Hochschulpakt wurde gebrochen. Die CDU versucht immer wieder, das mit verbaler Akrobatik zu ummanteln. Der Hochschulpakt wurde aber sogar mehrfach gebrochen. Zum einen wurden den Hochschulen im letzten Haushaltsjahr 21 Millionen € vorenthalten. Herr Minister, sicherlich werden Sie von dieser Stelle aus wieder sagen, dass das eine freiwillige Vereinbarung gewesen sei und Sie sich kaum hätten retten können, so hätten Ihnen die Hochschulen das Geld angeboten. Sehr geehrter Herr Corts, wir alle miteinander wissen, wie die Hochschulen zur Abgabe der 21 Millionen € gepresst wurden. Vor allen Dingen muss ich sagen: Sie haben den Sinn des Hochschulpaktes nicht verstanden, wenn Sie so argumentieren, wie Sie argumentieren. Denn gerade vor einem solchen Anliegen, doch wieder Geld hergeben zu müssen, sollten die Hochschulen durch den Hochschulpakt geschützt werden. Genau das haben Sie bei der ersten Bewährungsprobe kaputtgemacht.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ferner hätte den Hochschulen nach dem ursprünglich vereinbarten Hochschulpakt, so wie er von der Landesregierung und den Hochschulen unterschrieben wurde, eine verlässliche Finanzierung ihres Grundbudgets zugestanden. Sie alle wissen, dass der wichtigste Parameter für das Grundbudget die Anzahl der Studierenden in der Regelzeit ist. Hier war ein so genannter 5-%-Korridor vereinbart worden, innerhalb dessen das kostenneutral sein sollte. Das bedeutet: Wenn 5 % Studierende mehr oder weniger als vereinbart ausgebildet werden, soll dies nicht zu einer geänderten Zuweisung des Landes führen. Sowohl Frau Herrhausen als auch ich haben von diesem Pult aus in der letzten Legislaturperiode stets betont, dass das im Umkehrschluss auch bedeutet, dass, falls die Zahl der Studierenden um mehr als 5 % höher liegt, nachverhandelt werden muss. Das heißt, es gibt dann für die Hochschule einen Zuschlag auf ihr Budget. Herr Minister, mittlerweile wird im zweiten Jahr diese 5-%-Grenze überschritten. Die Mittel sind trotzdem auf gleichem Niveau geblieben. Unter dem Strich bedeutet dies, dass die den Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel gekürzt wurden. Das entspricht nicht dem Hochschulpakt.

Ich komme zum dritten Punkt, an dem der Hochschulpakt gebrochen wurde. Das betrifft die Tarifsteigerungen. Den Hochschulen wurde mit dem Hochschulpakt versprochen, dass die in Zukunft erfolgenden Tarifsteigerungen mit einem Abschlag von 0,3 % ausfinanziert würden. Auch dazu können wir in Ihren Haushaltsansätzen weder für das Jahr 2004 noch für das Jahr 2005 etwas erkennen. Von daher muss ich sagen: Auch an dieser Stelle haben Sie die Latte gerissen.

Viertens. Sehr verehrter Herr Minister, ferner war in dem ursprünglich abgeschlossenen Hochschulpakt eine Steigerung der Mittel für Sachinvestitionen um jährlich 7,5 Millionen € vorgesehen. Diese Steigerung ist wiederum in dem Haushaltsplan für das Jahr 2005 nicht vorgesehen. Sie war schon im Jahre 2004 nicht vorgenommen worden. Das heißt, den Hochschulen fehlen hier 15 Millionen €.

Den Beweis dafür haben Sie uns letzten Endes in der kursorischen Lesung selbst liefern müssen. Dort bekamen wir mitgeteilt, dass das vorgesehene Budget für die Hochschulen im Jahre 2005 in Abstimmung mit dem Finanzministerium auf 1.125.351.258 € festgelegt wurde. Dann wurden der Ansatz des Jahres 2004 plus die abzuführenden Beiträge für die Beihilfe und die Hessische Bezüge stelle sowie die Veränderung hinsichtlich der Sondertatbestände herausgerechnet. Daraus errechnete sich eine Summe von 1.123.643.700 € als Mindestbudgetsumme. Demnach verbleibt dann in der Spitze eine freie Summe von 1.707.558 € für die Hochschulen nach dem von der CDU vorgesehenen Budget. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 1.707.558 € sind dafür vorgesehen. Daran kann man ersehen, dass darin noch nicht einmal die Steigerung der Mittel für Sachinvestitionen in Höhe von 7,5 Millionen € enthalten ist. Dort ist mitnichten die Tarifierhöhung enthalten. Mitnichten ist dort auch die Steigerung der Zahl der Studierenden berücksichtigt. Das heißt für mich: Der Hochschulpakt ist gebrochen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr geehrter Herr Minister, das Finanzgebaren der CDU wird dann aber auch noch völlig obskur. Das erkennt man, wenn man sich die klammheimlich erfolgte Neudefinition des so genannten Strukturausgleichs ansieht. Unter der Wissenschaftsministerin Ruth Wagner war der Strukturausgleich ein Solidarbeitrag der starken Hochschulen zugunsten der schwächeren. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass man gesagt hat: Bei der Umstellung auf Leistungsparameter gibt es Hochschulen, die gerade am Anfang nicht so mithalten können, wie es die großen Universitäten in Darmstadt und Frankfurt können. Das war also als Solidarbeitrag geplant. Der eine muss auf etwas verzichten, was der andere dann bekommt. Nach der neuesten Definition der CDU ist dieser Strukturausgleich jetzt derjenige Betrag, um den die Mittel gekürzt werden, die die Hochschulen eigentlich beanspruchen können. Es sind also die Mittel, die die CDU den Hochschulen vorenthält. Lieber Herr Minister, das konterkariert die zugesicherte Leistungsorientierung und die Transparenz der Mittelzuweisung nun völlig.

(Beifall der Abg. Michael Siebel (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Schließlich kann man das auch nachlesen. Wir haben das auch in dem Gespräch mit den Hochschulpräsidenten sehr deutlich gehört. Da gibt es insgesamt einen bestimmten Tenor. Das kann man auch an vielen Stellen in Artikeln der Presse nachlesen, die es in der letzten Woche dazu gab. Zum Beispiel steht in der Hochschulzeitung der Universität Kassel:

Studentenzahl und Finanzausstattung der Universität Kassel streben auffällig auseinander.

Die Universität Frankfurt gibt in ihrer vor kurzem erschienen Hochschulzeitung „Uni intern“ Folgendes an:

Die Universität ist davon ausgegangen, dass das Land in den Jahren 2002 bis 2005 ... den Universitäten mehr Mittel zur Verfügung stellen würde, ...

Zuletzt möchte ich auch Herrn Präsidenten Hormuth von der Universität Gießen zitieren. In einem Interview im „Gießener Anzeiger“ vom 13. Oktober 2004 führt Herr Hormuth aus – ich zitiere –:

Was mich persönlich am meisten bedrückt, ist, dass von dem, was ich mir vor 15 Monaten

– Herr Minister: 15 Monate –

für die Entwicklung der Universität erhofft hatte, kaum etwas übrig geblieben ist. Wir saßen am 16. Dezember 2003 ... im Präsidium zusammen und mussten unseren Haushalt um 6,5 Millionen € kürzen.

Etwas weiter unten heißt es:

Wir hatten eine durchaus positive Entwicklung in den letzten Jahren, und nun müssen wir sehen, was davon zu retten ist.

Unsere Hochschulen sind leider wieder chronisch unterfinanziert. Das wollen wir rückgängig machen.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Roland von Hunnius (FDP))

Deswegen beantragen wir, dass die Hochschulen 50,9 Millionen € zusätzlich erhalten sollen. Wir wollen damit den Hochschulen die früher einmal zugesicherte Planungssicherheit zurückgeben.

Das würde bedeuten, dass wir den Hochschulen 21 Millionen € zusätzlich für das Jahr 2004 zukommen lassen würden. Weitere 29,9 Millionen € würden sie aufgrund der nach dem Hochschulpakt beschriebenen Leistungssteigerung erhalten, die sie sich für das kommende Jahr verdient hatten. Wir wollen, dass das in den Haushalt eingestellt wird. Diese Summe würde entsprechend den Leistungsanteilen auf die Hochschulen verteilt. Das wären z. B. für die Universität Marburg 10,2 Millionen €. Die Universität Gießen wäre mit 10,7 Millionen € dabei. Die Universität Darmstadt würde 8,7 Millionen € erhalten, die Universität Frankfurt 10,7 Millionen € und die Universität Kassel 2,4 Millionen €. Die Musikhochschule würde 400.000 € erhalten und die Hochschule für Gestaltung in Offenbach 112.000 €. Die Fachhochschule Darmstadt würde 2,5 Millionen € erhalten, die Fachhochschule Frankfurt 1,2 Millionen €. Die Fachhochschule Gießen-Friedberg erhielte dann 1,6 Millionen €, die Fachhochschule Wiesbaden 1,7 Millionen € und die Fachhochschule Fulda 800.000 €.

Herr Minister, neben der Absicherung der allgemeinen Hochschullandschaft möchten wir aber auch, dass das Parlament bei einem anderen Punkt Wort hält, bei dem Sie drohen, wortbrüchig zu werden. Das betrifft die Umsetzung des TUD-Gesetzes. Noch in dieser Woche werden wir den Entwurf des TUD-Gesetzes in diesem Plenum in dritter Lesung einmütig verabschieden. Die Technische Universität Darmstadt wird mit diesem Gesetz verpflichtet werden, ihre Studierenden in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu führen. Sie wird dann auch die Zuständigkeit für die Grundstücke und die Bauangelegenheiten der ihr zur Nutzung überlassenen Liegenschaften übernehmen. Sehr geehrter Herr Minister, allerdings werden die im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf von der CDU dafür eingestellten Mittel nicht ausreichen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Sie haben nur noch wenig Redezeit.

Nicola Beer (FDP):

Herr Minister, ich finde es sehr schade, dass Sie diese Hochschule ausgerechnet zu Beginn einer weiter gehenden Bestrebung nach Autonomie nicht ausfinanzieren. Die FDP hat einen Änderungsantrag gestellt, damit die Hochschule ausfinanziert wird und die knapp 3 Millionen € erhält, die an dieser Stelle dafür fehlen.

Ich möchte noch kurz etwas zum Haushalt für Kulturelles sagen. Der Kulturhaushalt weist eine Steigerung von 36 Millionen € aus. Auf den ersten Blick erweckt das fast den Anschein, als wäre hier wirklich Engagement zu verzeichnen. Schaut man aber einmal nach, erkennt man, dass die im letzten Jahr vorgenommenen Kürzungen nicht rückgängig gemacht wurden. Neben den 13,3 Millionen €, die für den Ankauf des Schlosses in Erbach vorgesehen sind, können wir als Einziges erkennen, dass es zu Übertragungen aus anderen Einzelplänen des Haushaltes gekommen ist. Dies betrifft z. B. die Filmförderung oder die Sanierungsarbeiten der Theater. Dafür gibt es Mittel aus dem Kulturinvestitionsprogramm. Außerdem geht es dabei um Neubaumaßnahmen, die mittlerweile im Einzelplan 15 veranschlagt werden. Also gibt es auch an dieser Stelle leider nichts durch zusätzlichen Einsatz.

Meine Damen und Herren, das Fazit zum Einzelplan 15: viel verbale Akrobatik, wenig harte Fakten und vor allem wenig Geld für unsere Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Die nächste Rednerin ist Frau Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch zehn Minuten Redezeit.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Wissenschaftsetat sind wir bei der Haushaltsumstellung auf Zielvereinbarungen und leistungsorientierte Mittelvergabe schon etwas weiter, als es bei den anderen Einzelplänen der Fall ist. Daher lohnt es sich sicher auch für Sie, bei diesen Beratungen ein bisschen genauer zuzuhören.

Der Etat für die Hochschulen wird in drei Blöcken nach bestimmten Kriterien vergeben. Das Grundbudget wird pro Studierendem in der Regelstudienzeit vergeben, aufgeteilt nach bestimmten so genannten Fächerclustern, weil ein Medizinstudium bekanntermaßen teurer ist als beispielsweise ein Jurastudium. Im Erfolgsbudget werden bestimmte Ziele und Entwicklungen an den Hochschulen durch einen vereinbarten Preis honoriert, beispielsweise die Einwerbung von Drittmitteln oder die Anzahl von Professorinnen in den Naturwissenschaften. Im Innovationsbudget werden über ein Gutachterverfahren gute Forschungsprojekte und Innovationen honoriert. – So weit, so gut.

Jetzt haben wir das Problem, dass sich die Hochschulen im Rahmen dieser Vorgaben so gut entwickelt haben, dass das zur Verfügung stehende Gesamtbudget zur Finanzierung der Hochschulen nach diesem System nicht mehr ausreicht. Frau Beer hat es gerade schon erklärt. Dass dieses System nicht mehr funktioniert, das verschweigt der Wissenschaftsminister aber wohl wissend und versteckt die Summen, die den Hochschulen nicht mehr zufließen,

unter dem unauffällig klingenden Namen Strukturausgleich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Schauen wir uns das einmal anhand der einzelnen Hochschulen an. An der TU Darmstadt werden 44,4 Millionen € abgezogen. Bei der Universität Frankfurt sind es 41,2 Millionen €, bei der Universität Gießen 28,3 Millionen € und bei der Universität Marburg 15,3 Millionen €. Ich will jetzt nicht alle Hochschulen aufzählen. In der Summe sind es aber 190 Millionen €, die Sie vorgeblich an die Hochschulen zahlen, die bei den Hochschulen aber nicht ankommen.

Meine Damen und Herren, einige reden hier vom Bruch des Hochschulpaktes. Das tue ich nicht; denn im Hochschulpakt – das muss man ehrlicherwise sagen – ist die Gesamtsumme der Ausgaben, die an die Hochschulen gehen, gedeckelt. Aber die Kriterien, wie das Geld an die Hochschulen verteilt wird, stimmen nicht mehr. Die Landesregierung verschließt hier Augen und Ohren und ignoriert dieses Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unehrlich, und es schadet den Hochschulen. Die Haushaltsumstellung auf die neue Verwaltungssteuerung soll mehr Transparenz bringen. Aber wenn hier 190 Millionen € über einen so genannten Strukturausgleich gestrichen werden, dann können Sie nicht einfach schulternzuckend sagen, wie Frau Kühne-Hörmann es beispielsweise bei der Haushaltsanhörung im Ausschuss getan hat, der Hochschulpakt und die leistungsorientierte Mittelzuweisung passten einfach nicht mehr zueinander, und die Hände in den Schoß legen.

Zunächst müssen Sie dringend erklären, nach welchen Kriterien Sie die Kürzungen im so genannten Strukturausgleich auf die Hochschulen verteilt haben. Das haben Sie bislang nicht getan, obwohl Sie es auf Nachfrage in der kursorischen Lesung nachreichen wollten. Wenn Sie es nicht vor der Verabschiedung des Haushaltes tun, sehr geehrter Herr Minister, dann ist das die bloße Anscheinserweckung eines Haushaltes. Daher kann der Haushalt in der dargelegten Form auch gar nicht beraten werden.

Zurzeit ist der Hochschulhaushalt für uns Voodoo. Er gaukelt uns die leistungsorientierte Mittelvergabe, also bestimmte Kriterien, nach denen das Geld vergeben wird, vor, aber dann kommt ein Strukturausgleich, eine niedliche Ummantelung dafür, dass den Hochschulen 190 Millionen € genommen werden.

In der Haushaltsanhörung der Hochschulpräsidenten haben wir erfahren, dass die Hochschulen die Berechnung, nach der die Kürzungen auf die Hochschulen verteilt wurden, in einer Tabelle schriftlich aufgelistet bekommen haben. Wir Abgeordneten haben diese Aufstellung immer noch nicht. Allein das ist ein Affront gegenüber dem Parlament.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben außerdem erfahren, dass es nach diesen Berechnungen noch 1,7 Millionen € sind, die 2005 leistungsorientiert vergeben werden. Das ist etwa 1 % der Gesamtmittel für die Hochschulen. Herr Corts, das ist lächerlich. Es ist wirklich lächerlich, hier noch weiterhin von leistungsorientierter Mittelvergabe zu sprechen. Wer hier

noch von Haushaltstransparenz redet, der macht sich wirklich unglaubwürdig.

Aus diesen Tatsachen müssen wir mindestens drei Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens. Wir müssen dieses Problem vor Augen haben, wenn wir generell über die Umstellung des Haushalts auf die neue Verwaltungssteuerung reden. Denn die Landesregierung rennt auch in anderen Bereichen sehenden Auges in dieses Dilemma, wenn sie Preise festlegt und diese dann nicht zu halten sind. Das führt dann zur Intransparenz, und die politische Vereinbarung über Ziele wird zur Farce. Das heißt, aus diesen Fehlern und Problemen muss für die Entwicklung der NVS gelernt werden.

Zweitens. Wir brauchen eine Aufklärung über die Kriterien, wie die Kürzungen verteilt sind. Andernfalls kann keine Entscheidung über den Haushalt herbeigeführt werden.

Drittens kommen wir zum eigentlichen Problem, das dahinter steckt. Die Umstellung auf die neue Hochschulsteuerung soll die Hochschulen zu Reformen und zur Qualitätssteigerung motivieren. Wenn Sie aber diese Vereinbarung nicht halten können und darüber auch noch schweigen, das Problem ignorieren, dann zeigt das einmal wieder Ihre mangelnde Verantwortung gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hinzu kommen die Auswirkungen des StuGuG, des Langzeitstudiengebührengesetzes. Wir haben es vor ein paar Tagen wieder in den Zeitungen lesen können: 18.500 Studierende weniger als zuvor sind eingeschrieben. An dieser Stelle reden wir einmal nicht von den Perspektiven, die Sie diesen ehemaligen Studierenden genommen haben, sondern wir sollten an dieser Stelle darüber sprechen, wie wir den Hochschulen Perspektiven bieten, sich weiterzuentwickeln und den Studierenden eine gute Studienberatung und die Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium bieten zu können.

Auch wenn es langsam zur Floskel verkommt, sollten wir wieder einmal darüber reden, dass es erklärtes Ziel der Bundes-, aber auch der Landesregierung ist, mehr junge Leute zu einem Studium und zu einem Studienabschluss zu führen. Auf all das finden wir im Haushalt und auch sonst vom Wissenschaftsminister keine Antwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

So weit, so schlecht. Jetzt haben wir noch zusätzlich die Situation, dass im Haushalt durch die Umstellung auf den Produkthaushalt wichtige Informationen nicht mehr enthalten sind. Ich erkenne an, dass bei einer so großen Umstellung auch Fehler entstehen können. Zusatzinformationen haben wir aber auf Nachfrage zu unseren Haushaltsberatungen sehr spät erhalten. Aber ohne Zusatzinformationen können wir in einigen Bereichen nicht mehr erkennen, wo genau die eingestellten Summen hingehen. Das widerspricht dem Ziel der Transparenz und erschwert die demokratische Kontrolle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, alles in allem ist der Wissenschaftshaushalt intransparent und schon allein deshalb nicht beratungsfähig. Außerdem bietet er den Hochschu-

len keinen Anstoß und keine Perspektive zur positiven Weiterentwicklung. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kühne-Hörmann das Wort. Zehn Minuten Redezeit.

(Frank Gotthardt (CDU): Jetzt sage, wie es wirklich war!)

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit zwei Richtigstellungen beginnen, die Frau Kollegin Beer betreffen. Erste Richtigstellung: Wir setzen den Weg zum Bildungsland Hessen fort, so wie wir ihn mit der FDP angegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, das hätte man leicht feststellen können, wenn man einmal den Haushaltsplan zur Hand genommen und sich die Zahlen angeguckt hätte. Dazu werde ich gleich kommen.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieder arrogant!)

Zweiter Punkt. Der Hochschulpakt ist nicht gebrochen. Das hat Frau Sorge eben sehr schön dargestellt. Man kann sich über einige Dinge streiten, aber das hat sie zumindest Frau Beer voraus: verstanden zu haben, wie LOMZ und Hochschulpakt zusammenstehen.

Ich möchte damit beginnen, dass ich sage: Der Bereich Wissenschaft und Kunst ist der Schwerpunkt der Landespolitik. Das zeigt sich nicht nur an vielfältigen Projekten, sondern an den nackten Zahlen im Haushaltsplanentwurf 2005. 1999, als wir an die Regierung kamen, betrug der Anteil des Einzelplans 15, also Wissenschaft und Kunst, insgesamt 10,8 % des Gesamthaushaltes. Heute bewegen wir uns für das Jahr 2005 bei einem Anteil von 12 % des Gesamthaushaltes. Das heißt, der Anteil der Hochschulpolitik und der Kulturpolitik ist kontinuierlich erhöht worden, auch ohne die FDP, Frau Beer.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Von 1999 bis heute ist der Etat von 1,504 Milliarden € auf eine 1,863 Milliarden € gestiegen. Das ist eine beachtliche Leistung. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation sind wir darauf stolz. Der Hochschulpakt ist – darauf will ich jetzt eingehen – auf die Dauer von fünf Jahren festgelegt worden. Die Zuweisungen an die Hochschulen sind vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 von 1,087 Milliarden € auf 1,125 Milliarden € gestiegen und nicht gefallen, Frau Kollegin Beer.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Nichtsdestotrotz haben sich die Hochschulpräsidenten im Einvernehmen, auch aufgrund der schwierigen Haushaltslage, im vergangenen Jahr bereit erklärt, einen Beitrag zur Einsparung zu leisten.

(Nicola Beer (FDP): Völlig freiwillig!)

Damit ist der Hochschulpakt, der eine Planungssicherheit bis 2005 gab, gehalten. Ich habe keinen Präsidenten gehört, auch auf meine Fragen im Ausschuss nicht, der ge-

sagt hätte, der Hochschulpakt sei gebrochen. Insofern gibt es dafür keine Grundlage.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dass die leistungsorientierte Mittelzuweisung, von der hier geredet wird,

(Nicola Beer (FDP): Man kann sich die Sache auch schönrechnen!)

den Hochschulen mehr Geld zur Verfügung gestellt hat, ist keine Frage. Deswegen habe ich im Ausschuss gesagt – Frau Sorge hat das richtig zitiert –, dass Hochschulpakt und leistungsorientierte Mittelzuweisung, so wie sie damals vorgesehen waren, nicht zueinander passen.

(Nicola Beer (FDP): Weil Sie das Budget geplündert haben!)

Wir haben außerdem gesagt, dass die leistungsorientierte Mittelzuweisung bei einem gedeckelten Haushalt, so wie es vorgesehen war, nicht funktionieren kann.

(Nicola Beer (FDP): Nicht gedeckelt!)

Weder der Minister noch die CDU legen die Hände in den Schoß. Die Präsidenten sind aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium über ein neues Finanzierungskonzept nachzudenken, das genau dieses Problem auflöst. Frau Kollegin Beer, es gab damals schon Stimmen, als Sie es mitberaten und wir es zusammen beschlossen haben, dass möglicherweise die leistungsorientierte Mittelzuweisung, so wie sie vorgesehen war, mit den Parametern nicht zu dem gedeckelten Hochschulpakt passen könnte.

(Nicola Beer (FDP): Gleitende Deckelung!)

Das hat sich heute als richtig herausgestellt, und wir leiden darunter, dass es damals so beschlossen worden ist, und müssen es jetzt korrigieren. Das ist das Problem.

(Nicola Beer (FDP): Wir leiden darunter, dass Sie den Hochschulen Geld abgenommen haben!)

Positiv zu vermerken ist, dass die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren, die die Studenten in Höhe von 50 € pro Semester an ihre Hochschule entrichten müssen, den Hochschulen verbleiben. Das ist eine Summe – das ist neu – in Höhe von 13,8 Millionen €.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das mehr oder weniger als der Strukturausgleich?)

Als Nächstes komme ich zum Hochschulbau. Beim Hochschulbau – das ist eine riesige Investition, die in Hessen geleistet wird – werden in den kommenden Jahren durch die Haushaltsentscheidungen für das Jahr 2005 in den Hochschulen 231,6 Millionen € investiert. Ich fange einmal mit der Universität Frankfurt an: 23 Millionen € für das House of Finance, 60 Millionen € für das Institutsgelände der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, 31 Millionen € für die Geowissenschaften auf dem Campus Riedberg – 600 Millionen € insgesamt für Bauvorhaben der Uni Frankfurt.

In Mittelhessen wird in den nächsten Jahren eine Investition von 125 Millionen € in den Wissenschaftsstandort getätigt. Dabei sind als große Projekte zu nennen: 25 Millionen € für die Grundsanierung der Kinderklinik und 5,4 Millionen € für die OP-Säle der Uniklinik Gießen – das ist ein enormer Impuls zur Stärkung des Hochschulstandorts Gießen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das, was Sie gesetzlich machen müssen, damit die Uniklinik Gießen nicht geschlossen wird!)

Der Hochschulstandort Gießen hat darunter gelitten, dass unter rot-grünen Zeiten ein riesiger Sanierungsstau auf dem Uniklinikum Gießen zurückgelassen worden ist, der die Uni Gießen heute in die Schwierigkeit versetzt, im Wettbewerb mitzuhalten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau so ist es!)

35 Millionen € für die Fachhochschule Gießen-Friedberg, unterschiedlich verteilt auf die Standorte in Gießen und Friedberg. 65 Millionen € für das biomedizinische Forschungszentrum – ein echter Leuchtturm in der hessischen Forschungslandschaft. Durch dieses Forschungszentrum werden neue Perspektiven für labormedizinische Fächer eröffnet, z. B. zwei Sonderforschungsbereiche sowie das nationale Projekt des Genomforschungsnetzes. Die TU Darmstadt bekommt in den nächsten Jahren 330,5 Millionen € und zusätzlich 20 Millionen € für Bauunterhaltungen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten der Modellhochschule Darmstadt und des dazugehörigen Gesetzes ergeben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

27,4 Millionen € für die Fachhochschule Darmstadt ebenso wie 18,3 Millionen € für den Neubau eines Labor- und Institutsgebäudes der Forschungsanstalt Geisenheim. – Die Investitionen in den Hochschulbau waren noch nie so hoch und sind der Grundstock für Innovationen im wissenschaftlichen Bereich.

An dieser Stelle möchte ich auf den Bundeshaushalt zu sprechen kommen, der uns nämlich im Hochschulbau als diejenigen, die daraus mitfinanziert werden, betrifft. Danach ist es so, dass die Investitionen der Bundesregierung im Hochschulbau innerhalb von zwei Jahren von 1,1 Milliarden € auf nun 800 Millionen € heruntergefahren werden. Die Kürzung erfolgt durch die Hintertür, weil die Sperre der 63 Millionen € in Zusammenhang mit der Eigenheimzulage auf diesen Titel gelegt wurde.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Das betrifft uns in Hessen mit der Finanzierung direkt. Die Bildungsministerin auf Bundesebene, Frau Bulmahn, ist beim Finanzminister wieder einmal richtig abgeblitzt. Herr Eichel ist derjenige, der dafür verantwortlich ist, dass im Hochschulbau weiter gespart wird.

Die vorherige Debatte ging über den Föderalismus. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir von der CDU wollen die Kompetenzen für die Hochschulen bei uns in Hessen haben. Wir kürzen im Gegensatz zum Bund nicht. Deswegen wollen wir für die hessischen Hochschulen die Kompetenzen haben, damit nicht Herr Eichel in Berlin ständig im Hochschulhaushalt die Kürzungen an uns weitergibt.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Forschungsförderung kann sich in Hessen sehen lassen. Nach der Umstrukturierung des Kapitels 15 02 gibt es ein neues Kapitel im Haushalt, in dem es um die Förderung von Wissenschaft und Forschung geht. Darin sind Transfermittel abgebildet, die zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an Institutionen außerhalb des Landeshaushalts überwiesen werden. Da gibt es eine Erhöhung um 64,7 Millionen € auf 78,8 Millionen €. Es handelt sich dabei um die großen bundesweit operierenden Forschungseinrichtungen Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemein-

schaft, Deutsche Gesellschaft für Schwerionenforschung, die Kerkhoff-Stiftung und die Einrichtungen der Blauen Liste.

Hinzu kommen selbstverständlich noch die Forschungseinrichtungen, die allein vom Land gefördert werden. Das ist das Institute for Law and Finance, das wir mit 350.000 € fördern. Außerdem haben wir im Forschungsbereich Erhöhungen für das Freie Deutsche Hochstift um 23.500 € auf 509.500 €, für das Institut für Sozialforschung um 33.000 € auf 294.800 €, für das ISET in Kassel um 250.000 € auf 1.569.200 € vorgenommen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist fast zu Ende.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Ja. – Die weiteren Institute werden selbstverständlich auch gefördert. Ich will darauf hinweisen, dass der Bundeshaushalt auch in der Forschungsförderung um 84 Millionen € gekürzt worden ist, die uns bei der Mischfinanzierung sehr, sehr wehtun.

Leider ist meine Redezeit zu Ende, denn in der Kultur gibt es noch einige Highlights für Hessen zu berichten. Zum Schluss: Hochschulpolitik und Kultur haben in Hessen Hochkonjunktur. Das wird mit der CDU auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Herrn Siebel auf.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat so ein bisschen den Eindruck, dass neben den vielen Preisen und Auszeichnungen, die die Landesregierung in letzter Zeit vermehrt vergibt, ein neuer hinzugekommen ist: ein Preis, der nicht die miserable Politik verdecken will, sondern ein Preis für das Ressort im Kabinett, das die schlechteste Ressortpolitik macht. Herr Minister Corts, ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich dazu anschicken, diesen Preis im nächsten Jahr zu erringen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn wenn man diesen Etat, den Sie, Herr Corts, vorgelegt haben, in einem Satz zusammenfassen möchte, so würde der Satz lauten: Mit Corts geht es in der Wissenschaft bergab.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ungeheuerlich, was Sie hier für einen Vortrag halten! – Anhaltende Zurufe des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich möchte das an dem Beispiel LOMZ verdeutlichen. Frau Kollegin Sorge hat schon vorgetragen, wie der negative Strukturausgleich – eine witzige Formulierung, die Sie offensichtlich in der CDU erfunden haben – auf die unterschiedlichen Hochschulen wirkt, unter anderem auf die Hochschule in Kassel. Frau Kollegin Kühne-Hörmann, Sie haben dann in einem Interview in der „HNA“ am 8. November die Tatsache, dass die Universität in Kas-

sel 25,2 Millionen € weniger Strukturausgleich bekommt, mit der Headline quittiert „Nicht nach Geld schreien“. Ich darf aus der „HNA“ zitieren:

Nein. Denn die Kasseler Universität profitiert auch noch vom Strukturausgleich. Ohne diesen bekäme Kassel wesentlich weniger Geld.

Wenn das nicht Häme ist für das, was in dieser Hochschule geleistet wird, dann weiß ich nicht, wie man es anders formulieren soll.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Auch zu diesem Punkt ist schon gesprochen worden. Ich glaube, es gibt keine besseren Zeugen als die FDP mit Frau Staatsministerin a. D. Wagner dafür, dass der Hochschulpakt gebrochen ist. Deshalb brauche ich dazu nichts mehr zu sagen. Aber ich möchte eine kleine, vielleicht in der Öffentlichkeit bisher unbemerkte Sache hervorheben. Auch hier ist ein Versprechen gebrochen worden. Herr Staatsminister, wir waren gemeinsam bei der Veranstaltung anlässlich der Vergabe des Hessischen Denkmalschutzpreises. Dort haben Sie angekündigt, dass es zu keinen Kürzungen im Bereich des Denkmalschutzes kommen werde. Dann kam aber der Änderungsantrag Drucks. 16/3029 ins Haus geflattert, in dem wir lesen können, dass der Denkmalschutz, Produktblatt 11, um 125.000 € gekürzt wird. Das geschieht sicherlich zu einem lauterem Zweck.

Ich bleibe einmal bei den gebrochenen Versprechungen und den falschen Meldungen, die Sie verbreiten. Hier geht es um eine weitere Presseinformation aus dem Haus, nämlich Nr. 168 vom 17. November. Dort führen Sie aus, dass für das 50-jährige Jubiläum der documenta 250.000 € – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung – „zusätzlich aufgebracht“ werden. Herr Staatsminister, das ist nicht wahr. Sie sind nicht zusätzlich aufgebracht worden. Denn neben den 125.000 €, die Sie im Denkmalschutz kürzen, kürzen Sie mit dem Änderungsantrag der CDU, Drucks. 16/3025, im Produktblatt 3, Filmförderung, 75.000 €, bei der Literaturförderung 25.000 € und beim Internationalen Kulturaustausch weitere 25.000 €. Herr Staatsminister, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung von einem „zusätzlichen“ Betrag sprechen, dann müssen diese Mittel auch zusätzlich in den Haushalt und dürfen nicht bei der Filmförderung, der Literaturförderung und dem Internationalen Kulturaustausch gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der vorgelegte Einzelplan ist so, wie er als Produkthaushalt vorgelegt ist, meiner Ansicht nach – Frau Sorge machte bereits darauf aufmerksam – nicht beratungsfähig. Ich möchte das schlicht und ergreifend einmal am Beispiel des Kapitels 15 50 und des Förderprodukts Musikförderung erläutern.

In diesem Haushaltsblatt finden wir unter dem Förderprodukt 6, Musikförderung, eine Reihe von institutionellen Förderungen, beispielsweise der Landesmusikakademie. Ich möchte jetzt nicht einmal so weit gehen, dass wir als Parlamentarier ein Recht auf Wissen darüber haben, was sich hinter den 3,5 Millionen € verbirgt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hätten wir schon! – Zuruf von der SPD: Haben wir aber!)

Nicht einmal darauf will ich mich berufen. Aber bis zum gestrigen Tag waren nicht einmal diejenigen, die eine vertragliche Bindung haben, darüber informiert, was sich denn hinter den einzelnen Unterpunkten der Empfänger verbirgt. Sie verbreiten damit eine Unsicherheit bei den Empfängern dieser Mittel, die meiner Ansicht nach ungeheuerlich ist und so nicht weiter fortgeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Es kommt schon etwas lustig daher – vielleicht können auch Sie, Herr Gotthardt, sich einmal mit dem Einzelplan 15 befassen –, wenn dort darüber gesprochen wird, wie sich die Kennzahlen zusammensetzen. Bei der Kennzahl zur Leistungswirkung steht nichts. Kennzahl zur Finanzwirtschaft, durchschnittlicher Förderbetrag: eigentlich nichts sagend, Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen: nichts sagend, Kennzahl zur Prozessqualität: da steht schon überhaupt nichts mehr.

Wenn das ein moderner Haushalt sein soll, dann ist dies in der Tat nicht umgesetzt. Sie haben in Ihrem Haus dieses Defizit im Haushalt nicht auflösen können. Es bleibt bestehen. Dieser Haushalt ist in dieser Form in der Tat nicht zu durchschauen und nicht beratungsfähig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Unsere Gegenvorschläge zu diesem Haushalt sind sehr breit kommuniziert worden. Im Kern sagen wir, dass die SPD-Fraktion 30 Millionen € mehr für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung stellen will und zur Verfügung stellen wird.

Aber vor dem Hintergrund, dass schon verschiedentlich darüber gesprochen wurde, dass 190 Millionen € an Unterfinanzierung vorliegen, müssen wir uns natürlich darauf konzentrieren, dass wir eine Gegenfinanzierung, die wir nicht aus eigener hessischer Kraft darstellen können, auf die Beine stellen müssen.

Ich sage deshalb erneut: Wir brauchen eine Bildungssteuer auf Vermögen. Dass dies möglich ist, möchte ich in ein paar Sätzen umreißen. Nach Untersuchungen des DIW und des DGB haben wir insgesamt ein beststeuerbares Nettovermögen von 5,3 Billionen € in der Bundesrepublik. Wenn wir das entsprechend herunterbrechen und beispielsweise von einem Kapitalertrag von 5 % ausgehen, wenn wir es um Bareträge, Gebrauchsvermögen und Kredite bereinigen, dann erzeugt dies einen Ertrag von insgesamt 226 Milliarden €. Dies wiederum, bezogen auf nur 1 % Steuer auf Vermögen und einen Freibetrag von 250.000 €, würde für Hessen nach diesem Gutachten einen Ertrag von 2,014 Milliarden € bedeuten. Dies könnten wir gezielt in Bildung investieren, auch in Hochschulbildung, für den Bildungsstandort Hessen. Das wäre eine sinnvolle Gegenfinanzierung für das, was notwendig ist – nicht nur im Hochschulbereich, sondern im Bildungsbereich in Hessen insgesamt.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Vorschlägen, die wir unterbreitet haben, nur so viel: Wir würden vorschlagen, einen Teil dieser 30 Millionen € zu investieren – gezielt in den Ausbau der Fachhochschulen und des Technologietransfers, der nach unserem Verständnis in der Tat noch sehr nachholbedürftig ist. Ich glaube, dass wir bei weitem noch nicht das Potenzial, das im Transfer von Wissen und Know-how in die Gesell-

schaft hinein liegt, ausgeschöpft haben. Ich möchte das noch einmal an einem Beispiel erläutern. Wir haben das Know-how an unseren Hochschulen, gerade für mittelständische und kleine Unternehmen. In diesem Bereich Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die dort von den Hochschulen abgegriffen werden können, wäre zu befürworten. Wir haben aber ein Problem bei der Zurverfügungstellung von Startkapital, um solche Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für kleine und mittelständische Unternehmen tatsächlich umsetzen und realisieren zu können. Deshalb läuft unser Vorschlag sehr dezidiert darauf hinaus, auch im Zweifelsfall gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium im Bereich Wissens- und Know-how-Transfer 2,8 Millionen € als Startkapital für die Institute an unseren Hochschulen zur Verfügung zu stellen, die dieses Know-how anbieten können.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Sie wissen, dass wir es für einen Fehler halten, das historische Erbe unseres Landes bei einer technokratischen Abteilung der Landesregierung und dem Hessischen Immobilienmanagement anzusiedeln. Wir halten es in der Tat für besser und richtig, es so zu machen, wie es Frau Staatsministerin a. D. Wagner in der letzten Legislaturperiode gemacht hat, und das historische Erbe Hessens dort verwaltet und gepflegt zu wissen – ich gebrauche bewusst diesen altmodischen Ausdruck –, weil das nicht irgendetwas ist, womit wir hier in Hessen umzugehen haben.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Sie müssen trotzdem zum Ende kommen.

Michael Siebel (SPD):

Es ist vielmehr ein Stück weit unser Wissen über unsere Geschichte. Deshalb schlagen wir vor, von diesem Schritt Abschied zu nehmen, aber auch 6 Millionen € für die Sanierung und die Weiterentwicklung des historischen Erbes in Hessen in die Hand zu nehmen. Dies besagt unser Haushaltsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, im großen Marathon hat als allerletzter Redner Herr Kollege Cortts zu seinem Einzelplan 15 das Wort.

Udo Cortts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das letzte Wort. Aber es ist sicherlich eines der wichtigsten Themen, das wir hier zum Abschluss dieses Haushaltes diskutieren. Es gab heute einige Unterbrechungen.

Aber, damit sich alle freuen, insbesondere von der Opposition, möchte ich als Erstes festhalten, dass der Hochschulpakt, der für die Dauer von fünf Jahren jedes Jahr steigende Zuschüsse an die Hochschulen vorsieht, auch im Haushaltsjahr 2005 wieder, wie vereinbart, garantiert wird und abermals unter ungünstigsten allgemeinen Voraussetzungen, die die Bundesregierung zu verantworten hat, eingehalten wird. Ich werde das nachher im Einzelnen noch erläutern.

(Beifall bei der CDU)

Trotz alledem sind die Zuweisungen an die Hochschulen von 1,14 Milliarden € im Jahr 2005 wiederum gestiegen. Daran kommen Sie nicht vorbei, auch wenn Sie immer nur auf die freie Summe von 1,7 Millionen € abheben. Die Mittel sind auf 1,179 Milliarden € im Jahre 2005 gestiegen. Das bedeutet – das ist das Besondere, und das möchte ich Ihnen noch einmal erläutern –: Egal, ob der Hochschulpakt aus Ihrer Sicht nun gebrochen ist oder nicht, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Landesregierung erstmalig eine bestimmte Zahl überschritten hat. Sie können über das Internet gerne diese Statistik, diesen Chart, abrufen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Daraus geht ganz deutlich hervor, dass der Anteil für die Hochschulpolitik seit der Gründung des Landes Hessen nie so hoch war wie in diesem Jahr. Er hat nämlich einen Anteil von 7,61 % am Gesamthaushalt.

(Nicola Beer (FDP): Reichlich Luftbuchungen!)

Weil wir dabei sind und Herr Siebel von Bildungssteuer sprach: Lieber Herr Siebel, das können Sie sicherlich mit Ihrem Bundeskanzler diskutieren, aber bitte nicht an dieser Stelle. Da gehört es nicht hin. Wir alle kennen die schönen Vorschläge, die von Frau Bulmahn gekommen sind. Ich nenne Ihnen nur eine Zahl: In den letzten sechs Jahren sind in Hessen zusätzlich 779 Millionen € in den Kreislauf für die Bildung gekommen. Das im Vergleich zu den Vorschlägen von Frau Bulmahn, nur zur Orientierung.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf einige Punkte ganz deutlich abheben, wo wir im Hochschulpakt Erhöhungen vorgenommen haben. Dies betrifft zum einen die Folgekosten aus dem TUD-Gesetz in Höhe von 17,2 Millionen €. Da freue ich mich ganz besonders, dass sich die Opposition einen Ruck geben konnte und morgen wahrscheinlich in der dritten Lesung dem TUD-Gesetzentwurf zustimmen wird. So schlecht kann das Gesetz nicht sein, denn es wird allgemein, ob in der Hochschulrektorenkonferenz oder wo auch immer, als das modernste Gesetz, als der richtige Weg zur Autonomie gelobt. Dass die Opposition das mitträgt, dass Sie mittlerweile auch auf diesem autonomen Weg sind, freut mich ausgesprochen. Frau Beer, Sie hätten vier Jahre Zeit gehabt, so weit sind Sie bisher noch nicht gegangen.

(Nicola Beer (FDP): Ich würde viel weiter gehen! Daran hat es gelegen!)

Durch die letzte Rate beim Übergang der Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main auf das Land gab es eine Erhöhung in Höhe von 1,8 Millionen €. Dann mussten wir in das Personalkostenbudget der Fachhochschule Darmstadt 1,4 Millionen € zahlen, weil wir die FH der Telekom übernehmen. Und, auch das ist nicht richtig dargestellt worden: Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 € pro Semester und Studierendem gehen unmittelbar an die Hochschulen – ganz ausdrücklich.

(Nicola Beer (FDP): Studiengebühren!)

Ich will nur einen Punkt herausgreifen, den Sie angesprochen hatten, wie Sie 50 Millionen € einsparen könnten: Thema Erbach. Das ist ein ganz anderer Haushalt. Das eine ist ein Verwaltungshaushalt. Das andere ist ein Investitionshaushalt. Sie können das eine mit dem anderen nicht decken. – Auf die anderen Sachen will ich aber insofern nicht eingehen.

(Nicola Beer (FDP): Das steht aber ganz normal in Ihrem Einzelplan!)

Meine Damen und Herren, Frau Kühne-Hörmann hat auf die wichtigsten Bauprojekte hingewiesen. Das House of Finance ist die größte Baustelle. Dieses Projekt werden wir fortsetzen. Es ist schon unter meiner Vorgängerin zusammen mit dem Finanzministerium angeleiert worden.

(Nicola Beer (FDP): Aha!)

Das ist ein Projekt von 600 Millionen €. Das setzen wir so fort. Wir haben bald das Preisgericht und die ersten Spatenstiche. Sicherlich können wir uns damit sehen lassen. Das wird ein Ensemble erster Qualität. Auch dafür stellen wir die Mittel zur Verfügung.

Wir haben sehr viel Geld in die Hand genommen. Frau Sorge, Sie haben vorhin in Ihrem Zwischenruf auf die Sanierung des Klinikums in Gießen abgehoben. Dazu kann ich nur sagen, dass diese Sanierungen auch zu Ihren Zeiten schon längst hätten vorgenommen werden müssen. Das sind alles Dinge, die wir jetzt nachholen, wo man rechtzeitig hätte Rücklagen bilden können. Wir reparieren nur, was längst hätte sein müssen. Auch darauf möchte ich noch einmal abheben.

Im Norden, in Kassel planen wir den Neubau eines sprach-, erziehungs- und wirtschaftswissenschaftlichen Instituts mit Mitteln in Höhe von 23 Millionen €. All das sind sehr wichtige Projekte. Wenn Sie sagen, es gehe bergab: Die Zahlen beweisen das Gegenteil, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen.

Wenn ich Ihre Presseerklärung gerade lese: Lieber Herr Siebel, man kann es auch anders darstellen, aber dazu sind Sie die Opposition. Ihnen passt es nicht, dass wir so gut dastehen. Gesetzmäßig sind wir dort, wo wir hinwollen. Wir werden sicherlich heute Nachmittag im Rahmen der zweiten Lesung des Hochschulgesetzes noch einmal über das TUD-Gesetz, Langzeitgebühren, all diese Sachen diskutieren. Beim Haushalts ist es nachweislich – dieses Chart sagt alles –: 779 Millionen € zusätzlich, kumuliert seit dem Zeitpunkt, als Sie die Regierung verlassen haben. Das sollten Sie uns einmal nachmachen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich gehe aber davon aus, dass Sie uns das so schnell nicht nachmachen können, weil Sie nicht in die Verantwortung kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um nicht einiges zu wiederholen, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir auch bündnistreu und bundestreu sind, dass wir die Bund-Länder-Beschlüsse im Bereich der Schwerionenforschung, zur Max-Planck-Gesellschaft und zur Deutschen Forschungsgemeinschaft mittragen. Dort machen wir die Erhöhung auf 3 % mit. Das bedeutet in absoluten Zahlen eine Erhöhung von 64 auf 78 Millionen € jährlich.

Auf das Institute for Law and Finance habe ich hingewiesen. Frau Kühne-Hörmann hat auch auf das ISET in Kassel hingewiesen. Das sind wichtige Punkte.

Ich komme zum Bereich Kunst und Kultur. Man hat versucht, deutlich zu machen, dass es hier einen Rücklauf gebe. Ich nenne beispielhaft Stichworte von Projekten, die in letzter Zeit zusätzlich durchgeführt wurden: die Biennale. Wir haben das Weltballett Forsyth gerettet und finanzieren jetzt – unabhängig von dem, was meine Vorgängerin mit vorbereitet hatte, dass die Staatstheater saniert werden – die nächste Rate für das Staatstheater Wiesbaden mit 8 Millionen €, für das Staatstheater

Darmstadt nochmals mit 22 Millionen €, für Kassel noch einmal 10,5 Millionen €. Für den großen Komplex in Kassel, nämlich die Museumslandschaft, werden wir in den nächsten vier bis fünf Jahren mehr als 100 Millionen € investieren.

Sie haben vollkommen Recht, Herr Siebel – das gestehe ich Ihnen zu –, dass wir zwangsläufig noch einmal eine Kürzung im Bereich des Denkmalschutzes in Höhe von 125.000 € vornehmen mussten. Der Ausgleich, der insbesondere in anderen Bereichen des Denkmalschutzes stattfindet, beispielsweise in Kassel, gleicht das aber bei weitem aus. Dadurch kann man sicherlich an anderer Stelle einsparen.

Verwenden wir die richtige Semantik. Mit „zusätzlich in den Haushalt“ war selbstverständlich gemeint – ich will es nur noch einmal sagen –: zusätzlich für die Documenta. Dafür müssen wir an anderer Stelle sparen. An dieser Stelle verstehe ich die FDP manchmal nicht, die sagt, man müsse sparen und einen vernünftigen Haushalt aufstellen, aber gleichzeitig mehr ausgeben. Das passt irgendwie nicht zusammen.

(Nicola Beer (FDP): Wir sparen an anderer Stelle, nicht an der Bildung!)

Ich glaube, dass das Projekt, das wir uns in Kassel vorgenommen haben, nicht nur ein wichtiges Kultur- und Kunstprojekt für die nächsten Jahre ist, sondern auch einen Beitrag zu der Bewerbung als Kulturhauptstadt leisten wird. Wir müssen hier nicht nur nach Südhessen, sondern auch nach Nordhessen schauen. Kassel kann die Kulturhauptstadt werden. Das kann man mit einem solchen Beitrag leisten. Er schafft zumindest die besten Voraussetzungen. Außerdem müssen wir die Region wirtschaftlich und touristisch stärken. Das kriegen wir mit einer solchen Maßnahme ohne weiteres hin.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Informationsbedarf Ihrerseits gibt. Ich bitte um Verständnis: Sie haben das im Ausschuss nicht vorgetragen.

(Nicola Beer (FDP): Er hat es in der kursorischen Lesung vorgetragen, Herr Minister! – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da war ich nicht dabei, ich bitte um Verständnis. Ich werde der Sache auf den Grund gehen. Wenn es aber noch Informationsbedarf gibt, werde ich Ihnen gerne noch die Informationen liefern, die Sie glauben zu brauchen. Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben überall Erhöhungen. Frau Beer, unter „www.hessen.de“ finden Sie dieses Chart, das ganz deutlich Auskunft darüber gibt, welche Steigerungen es in der letzten Zeit gegeben hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Lesung der Einzelpläne. Ich bitte Sie, sich zu setzen, damit ich die Abstimmung verfolgen kann.

Ich werde jetzt die Einzelpläne und die jeweils dazugehörigen Anträge aufrufen. Danach kommen wir zu den beiden Gesetzentwürfen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Einzelplan 01**. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Vielen Dank.

Wir kommen zu **Einzelplan 02**. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 02 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 03**. Wer wünscht ihm zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 03 wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 04**. Wer wünscht ihm zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der anderen drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 05** in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 58**. – Herr Kaufmann, bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich bitte, bei Drucks. 16/3176 über Punkt 1 getrennt von Punkt 2 und 3 abzustimmen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Wer wünscht, Punkt 1 des Antrags Drucks. 16/3176 zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Der erste Punkt wurde mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer ist für die Annahme von Punkt 2 und 3 des Antrages? – Beide sind einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zu der Abstimmung über Einzelplan 05. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 05 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 06** in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 25**.

(Reinhard Kahl (SPD): Der Antrag soll dem Haushaltsausschuss überwiesen werden!)

– Besteht darin Übereinstimmung? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist der Antrag Drucks. 16/2725 dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Wer stimmt in zweiter Lesung dem Einzelplan 06 zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 06 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 07** in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 27**, **Tagesordnungspunkt 30** und **Tagesordnungspunkt 31**. Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag und die Beschlussempfehlungen ab.

Wer dem Entschließungsantrag Drucks. 16/2730 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag wurde mit den Stimmen der CDU gegen die

Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wer möchte der Beschlussempfehlung Drucks. 16/2603 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wer wünscht der Beschlussempfehlung Drucks. 16/2604 zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der anderen drei Fraktionen dieses Hauses angenommen.

Wir stimmen jetzt über Einzelplan 07 ab. Wer stimmt ihm zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 07 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 08**. Wer ist für diesen Einzelplan? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 08 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 09** in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 42**. – Herr Abg. Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, wir bitten, dass der Antrag an den Haushaltsausschuss überwiesen wird.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Gibt es dagegen Widerspruch? – Nein. Dann ist der Antrag an den Haushaltsausschuss überwiesen.

In dem Zusammenhang kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 117**, dem Dringlichen Antrag Drucks. 16/3239. Auch der Dringliche Antrag soll an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen jetzt über Einzelplan 09 ab. Wer ihm zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 09 wurde mit dem Stimmen der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 10**. Wer wünscht diesem Einzelplan zuzustimmen? – Alle Fraktionen des Hauses haben den Einzelplan angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 11**. Wer möchte dem Einzelplan zustimmen? – Gegenstimmen? – Alle Fraktionen des Hauses haben den Einzelplan angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 15**. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 15 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 17**. Wer ist für den Einzelplan? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Einzelplan 17 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu **Einzelplan 18**. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch der Einzelplan 18 wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen drei Fraktionen angenommen.

Damit haben wir die Einzelpläne behandelt und kommen zu den beiden Gesetzen.

Es ist vorgeschlagen, Tagesordnungspunkt 10 a, Drucks. 16/3193 zu Drucks. 16/2703, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Wer ist für die Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung an den Haushaltsausschuss ausgesprochen.

Das zweite Gesetz ist das Finanzausgleichsgesetz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu hatten wir dritte Lesung beantragt!)

– Das liegt mir vor. – Das ist dann in der Tat dem Ausschuss zu überweisen. Das ist Drucks. 16/3194 zu Drucks. 16/2700. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, dieses Gesetz zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zu überweisen,

(Reinhard Kahl (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit den Änderungsanträgen!)

mit allen Änderungsanträgen; da gibt es einige. Ich möchte zwei Drucksachen nennen: Drucks. 16/3221 und Drucks. 16/3222. Weitere liegen mir nicht vor. Gibt es noch andere? – Nein. Damit sind Sie einverstanden, dass das überwiesen wird.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen und erwarten im Dezember die dritte Lesung mit dem Bericht des Haushaltsausschusses. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das hilfreich. Lassen Sie mich für alle Kolleginnen und Kollegen sagen: Es gibt mittlerweile eine Verständigung der Geschäftsführer über die Redezeiten im weiteren Ablauf.

Wir werden jetzt Tagesordnungspunkt 6 aufrufen. Tagesordnungspunkt 7 wird ohne Aussprache aufgerufen werden. Bei Tagesordnungspunkt 12 haben wir die Redezeit von 15 auf zehn Minuten je Fraktion reduziert. Tagesordnungspunkt 13, zusammen mit Tagesordnungspunkt 92, wird auch mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion behandelt werden, sodass wir ein bisschen Zeit aufholen können.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes – Drucks. 16/2866 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Herr Siebel gemeldet. – Zuerst aber muss der Gesetzentwurf eingebracht werden. Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben das Wort. Bringen Sie den Gesetzentwurf zunächst ein.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich denke, so viel Zeit muss sein.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ich möchte eingangs sagen, dass sich dieses medienpolitische Regelwerk nicht nur in der Neufestsetzung der Rundfunkgebühren erschöpft. Der Staatsvertrag enthält vielmehr für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk ein ganzes Konvolut von Regelungen, die die duale Rundfunkordnung fortentwickeln und ihre Rahmenbedingungen neu justieren. Allerdings hat sich die Landesregierung darauf verständigt, ausschließlich jene Punkte dem Landtag vorzulegen, die in den hessischen Landesgesetzen als Folge des Rundfunkstaatsvertrags zu ändern sind, und nicht eine umfassende Novellierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk oder des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vorzunehmen. Es sind hier also nur die zwingend notwendigen Änderungen vorgenommen worden.

Unabhängig davon, dass es ein ganzes Konvolut von Regelungstatbeständen gibt, haben insbesondere die Rundfunkgebühren längere Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestanden. Deswegen will ich als Erstes darauf eingehen.

Bereits seit Mitte 2003 ist das Thema Rundfunkgebühren Gegenstand intensiver öffentlicher Diskussion gewesen. Dabei reichte die Meinungsbildung von einem völligen Verzicht auf eine Erhöhung der Gebühren auf der einen Seite bis hin zu einer Gebührenanpassung von etwas mehr als 2 €; in dieser Größenordnung war das vorgesehene.

Bekanntlich haben die Ministerpräsidenten der Forderung, auf eine Anhebung der Rundfunkgebühren vollends zu verzichten, nicht entsprochen. Andererseits sind sie aber auch nicht dem Votum der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – der KEF – gefolgt. Die hatte eine Anhebung der Rundfunkgebühren um 1,09 € vorgeschlagen. Die tatsächliche Gebührenanpassung, die deutlich unter der medienspezifischen Teuerungsrate liegt, wird bei einem Betrag von 88 Cent angesiedelt sein. Damit werden die Rundfunkgebühren – die Zustimmung der Landtage zu diesem Staatsvertrag vorausgesetzt – von derzeit 16,15 € auf 17,03 € ansteigen. Dieser Staatsvertrag soll zum 1. April 2005 in Kraft treten, nicht zum 1. Januar 2005.

Die Gründe, die die Regierungschefs der Länder bewogen haben, von dem KEF-Votum abzuweichen, werden in der Begründung zum Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag im Einzelnen dargelegt. Mit der Abweichung haben die Regierungschefs nicht nur dem Umstand Rechnung tragen wollen, dass der Gebührevorschlag in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage fällt, die für alle Teile der Bevölkerung große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen mit sich bringt. Sie haben auch berücksichtigt, dass die Rundfunkanstalten eine Reihe von Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben haben, die weitere Einsparpotenziale bergen und die im KEF-Vorschlag in dieser Form nicht berücksichtigt werden konnten, dass gleichzeitig aber in dem KEF-Bericht zur Ermittlung der Angemessenheit der Gebührenanhebung deutlich dargelegt worden ist, dass hier noch derartige Einsparpotenziale vorhanden sind.

Ich erinnere daran, dass die Anmeldung der Rundfunkanstalten für diese Gebührenperiode bei mehr als 2 € lag, die KEF mit ihrer Empfehlung bei 1,09 € gelandet ist, gleichzeitig aber eine Reihe von Einsparvorschlägen in ihrem Bericht noch dargelegt hat. Auch die strukturellen Selbstbindungen bzw. Selbstverpflichtungserklärungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind in Zu-

sammenfassung in den Staatsvertrag aufgenommen worden und können dort im Einzelnen nachgelesen werden.

Als zweiten Schwerpunkt möchte ich gerne das Stichwort EU-Kommission und EU-Recht ansprechen. Zwischen der EU-Kommission einerseits und den Mitgliedstaaten auf der anderen Seite gibt es ein Konfliktfeld, das mit den Stichworten „Rundfunkgebühren als EU-rechtswidrige Beihilfen?“ und „Befugnis der Mitgliedstaaten zur Definition des nationalen öffentlich-rechtlichen Programmauftrags“ umrissen werden kann.

Meines Erachtens sind die Mitgliedstaaten gut beraten, den Funktionsauftrag ihres jeweiligen nationalen öffentlich-rechtlichen Rundfunks so konkret wie möglich zu definieren. Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag unternimmt einen weiteren Schritt in diese Richtung. Er ergänzt die im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits verankerten qualitativen Rahmenvorgaben um solche quantitativer Natur. Diese sind beispielsweise – ein ganz entscheidender Punkt –, dass der Staatsvertrag nunmehr strukturelle Vorgaben für die Begrenzung der Hörfunk- und Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorsieht. In § 19 werden nicht nur die Anzahl und die Verbreitungsmodalitäten der zulässigen öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme normiert, sondern zugleich wird in § 19 Abs. 6 auch ein Austauschgebot, oder besser gesagt: eine Austauschoption, verankert, die es ARD und ZDF ermöglicht, neue Angebote nur noch im Austausch gegen bisher verbreitete Angebote aufzunehmen.

Diese Regelung zielt zum einen auf eine Deckelung des öffentlich-rechtlichen Gesamtangebots. Andererseits wahrt sie die Programmautonomie der Öffentlich-Rechtlichen, auf Neuentwicklungen und Änderungen der Kundengewohnheiten mit neu konzipierten Programmen reagieren zu können. Allerdings ist dies noch nicht der Abschluss einer Diskussion über die Obergrenze der Programmangebote sowohl im Fernsehen als auch im Rundfunk der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Hier wird es sicherlich in den nächsten Jahren und in der nächsten Zeit noch intensive Diskussionen geben. Vorerst wurde hier durch diesen Rundfunkstaatsvertrag, den wir Ihnen als Entwurf vorlegen, eine Deckelung eingezogen. Die Programmobergrenze für den Rundfunk ist verbindlich festgelegt. Sie orientiert sich am Status quo der bisherigen Hörfunkprogramme, setzt aber gleichzeitig auch einen deutlichen Impuls auf eine weitere Bündelung und auf Kooperationen im Hinblick auf die Programmangebote der einzelnen Landesrundfunkanstalten.

Mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag und gleichfalls mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden einige wichtige Änderungen vorgenommen. Das Recht zur Befreiung von den Rundfunkgebühren, das bisher in den Befreiungsordnungen der Länder geregelt war, wird in den Rundfunkgebührenstaatsvertrag importiert, und das Befreiungsverfahren wird insgesamt deutlich vereinfacht. So ist beispielsweise in der Vergangenheit eine besondere Berechtigung bei Beziehern von Sozialhilfe vorgenommen worden, indem der eineinhalbfache Sozialhilfesatz als Befreiungsgrundlage genommen wurde. Hier ist man auf die Anerkennung der örtlichen Sozialhilfeträger zurückgegangen und macht diese zum Maßstab – was zu einer entsprechenden Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit führen kann.

In der besonderen öffentlichen Diskussion waren zwei Punkte, die damit angesprochen worden sind – nämlich

das Hotelprivileg und die Gebührenpflicht für Internet-PCs. Ich möchte jetzt auf diese beiden Punkte eingehen.

Der geltende Rundfunkgebührenstaatsvertrag sieht vor, dass für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes eine Rundfunkgebühr von 50 % zu entrichten ist. Im Vorfeld der Beratungen zur Novellierung des Staatsvertrags gab es Länder, die, gestützt auf die Systematik des Rundfunkgebührenstaatsvertrags, aber auch gestützt auf die erhebliche Gebührenwirksamkeit der derzeitigen Regelung, für eine gänzliche Abschaffung des Hotelprivilegs plädiert haben.

Nunmehr ist ein Kompromiss gefunden worden, der auch in den Staatsvertrag eingegangen ist. Demgemäß bleibt es für Betriebe des Beherbergungsgewerbes mit bis zu 50 Gästezimmern bei der bisherigen Regelung der 50-prozentigen Gebührenbefreiung. Für Betriebe mit mehr als 50 Gästezimmern sind 75 % der Rundfunkgebühren zu entrichten. Die Befreiung beträgt mithin nur noch 25 % pro Zimmer.

Das Hotelprivileg wird künftig auch auf gewerblich und nicht gewerblich vermietete Ferienwohnungen ausgedehnt. Die Einzelheiten sind dem Rundfunkstaatsvertrag zu entnehmen.

Bei der Gebührenpflicht für Internet-PCs muss man erst einmal davon ausgehen, dass es bisher ein so genanntes Gebührenmoratorium gab, aufgrund dessen neuartige Rundfunkempfangsgeräte bis zum 31. Dezember 2006 gebührenbefreit waren. Dieses Moratorium wird auch nicht angegriffen. Vielmehr wird eine jetzt in den Rundfunkstaatsvertrag eingefügte Regelung ab dem 01.01.2007 gelten.

Es ist notwendig, darzustellen, was das bedeutet. Für Internet-PCs in einem gewerblichen Betrieb sind hier nach keine weiteren Rundfunkgebühren zu entrichten, solange dort noch herkömmliche Rundfunkgeräte zum Empfang bereitgehalten werden. Erst wenn das nicht mehr der Fall ist und ausschließlich Internet-PCs bereitgestellt werden, ist, gleichgültig um wie viele PCs es sich handelt, eine einzige Rundfunkgebühr zu entrichten. Der Sache nach wird damit, ähnlich wie für die Privaten, die Zweitgerätefreiheit eingeführt. Das wird zu einer Entlastung führen, und deswegen ist die Aufregung bei diesem Thema nicht ganz verständlich.

Für den öffentlich-rechtlichen und für den privaten Rundfunk gibt es eine Reihe von weiteren Regelungen. Ich nenne ein paar Stichpunkte: Telefonmehrwertdienste dürfen bei den Öffentlich-Rechtlichen nur noch zur Kostendeckung, nicht aber zur Gewinnerzielung eingesetzt werden. Der Bestand der regionalen Fensterprogramme wird weiter abgesichert. Die Weiterverbreitung und die Zugangsfreiheit werden an das neue Telekommunikationsgesetz des Bundes angepasst. Es gibt die Möglichkeit, die analoge terrestrische Versorgung durch die digitale terrestrische Versorgung zu ersetzen, um je nach den Entwicklungen in den einzelnen Ländern die Chance zu bieten, von der analogen auf die digitale Terrestrik umzusteigen und somit sukzessive landesspezifische Bedingungen und Forderungen zu berücksichtigen.

Ebenso wird die Selbstverpflichtung als möglicher Teil des KEF-Bedarfsermittlungsverfahrens verankert. Folgendes wird bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Sparsamkeit führen. Das, was beim Hessischen Rundfunk bereits gilt, nämlich dass keine Kreditaufnahme erfolgen kann, um sie nachher als gebührenerhöhend anerkennen zu lassen, ist nun für alle verankert worden. Es

dürfen keine Kredite aufgenommen werden. Auch die Landesmedienanstalten müssen in Zukunft sparen und nehmen nicht mehr automatisch an den Gebührenerhöhungen teil.

Der dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf enthält auch einige Regelungen zum Hessischen Privatrundfunkgesetz. Diese Regelungen sind im Wesentlichen redaktioneller Natur. Ein Punkt ist allerdings von substanzieller Bedeutung. Bei der zunehmenden Digitalisierung des Kabels ist ein Kartierungs- und Bündelungsverbot vorgesehen. Das heißt, die einspeisenden Kabelbetreiber können nicht selbst entscheiden, welche Programmteile – das betrifft insbesondere die Öffentlich-Rechtlichen – sie anbieten und welche nicht. Dies ist entsprechend normiert worden.

In diesem Zusammenhang sind auch einige Anträge vorgelegt worden, unter anderem einer, dessen Beratung im Hauptausschuss vertagt worden ist. Es geht in diesem FDP-Antrag um einen belastbaren Einstieg in die Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass ich überzeugt davon bin, dass in dem vorgelegten Entwurf für den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Reihe von Punkten, die die FDP in ihrem Antrag formuliert hat, bereits enthalten ist. Den Wünschen der FDP ist somit bereits Rechnung getragen worden. In Zukunft kommt es auf eine sinnvolle Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an. An einzelne Punkte, die dort angesprochen sind, sind unterschiedliche Maßstäbe anzulegen, aber zumindest regen sie zum Nachdenken an.

Zum Beispiel wird ein völlig werbefreier öffentlich-rechtlicher Rundfunk gefordert. Ich bin der festen Überzeugung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk dadurch sehr schnell an Attraktivität verlieren würde und dass die Akzeptanz der Gebührenerhebung auf Dauer massiv beeinträchtigt wäre. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde sich somit zu einem Nischenprogramm entwickeln, wie wir es aus Amerika kennen. Wir müssen also für eine Gleichwertigkeit der Waffen bei den Angeboten der Öffentlich-Rechtlichen und der Privaten sorgen.

(Nicola Beer (FDP): Die Attraktivität macht ihr jetzt an der Werbung fest!)

Ein Verzicht auf Sponsoring und Werbemaßnahmen würde zu einer massiven Gebührenerhöhung bei gleichem Angebot führen. Ob dies in das wirtschaftliche Umfeld passt, wage ich an dieser Stelle zu bezweifeln.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist längst überschritten.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Genauso muss man an dieser Stelle darlegen, dass wir dieses Problem nicht nur aus dem Blickwinkel der privaten Anbieter betrachten dürfen, sondern dass wir auch die Werbewirtschaft berücksichtigen müssen, wenn wir wirtschaftliches Handeln befördern wollen. Gerade bei der Werbewirtschaft würde ein völliger Verzicht auf Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu massiven Beeinträchtigungen und Einbußen führen, weil es manche Zielgruppen gibt, die ausschließlich Programme öffentlich-rechtlicher Anbieter einschalten. Wir versuchen immer, die Programminhalte des öffentlich-rechtlichen Rund-

funks zu stärken, insbesondere wenn es um Kultur, Informationen und Nachrichten geht. In diesen Bereichen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk meiner Meinung nach den privaten Anbietern immer noch eine Nasenlänge voraus.

Insofern glaube ich, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf deutlich geworden ist, dass die Landesrundfunkanstalten wie jeder andere in diesem Land zu den entsprechenden Sparauflagen und Sparmaßnahmen gezwungen sind. Sie haben heute der Zeitung entnehmen können, dass der Intendant des Hessischen Rundfunks, unseres Landesrundfunksenders, sagt:

Neben der im Rahmen der Gebührenperiode sowieso schon eingeplanten Einsparung von 100 Millionen € müssen aufgrund der nun erfolgten Gebührenerhebung, wenn es so weit kommt, weitere 30 Millionen € eingespart werden.

Gleichzeitig gibt es aufgrund der Selbstverpflichtung eine Reihe von Maßgaben, die meiner Meinung nach für die Strukturdiskussion innerhalb der Rundfunklandschaft Deutschlands, sowohl im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und die Stärkung des dualen Systems als auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zwänge, denen wir allen ausgesetzt sind, einen richtigen Weg zeigen. Deshalb bittet die Landesregierung um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich Herrn Siebel das Wort erteile, möchte ich **Tagesordnungspunkt 118** aufrufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Hessen – Drucks. 16/3240 –

Dieser Tagesordnungspunkt soll mit aufgerufen werden. Ist das richtig? – Herr Siebel, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf für den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der, wie in jeder Gebührenperiode, im Vorfeld zu heftigen Debatten führt. Natürlich umfasst dieser Gesetzentwurf mehr, als in der Debatte über die Rundfunkgebühren zum Ausdruck kommt. Aber diese Debatte steht im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Auch wird im Kontext des Rundfunkstaatsvertrags immer wieder das Verfahren kritisiert, nämlich dass die Landtage den Staatsvertrag nur noch ratifizierten und dass keine Änderungen mehr möglich seien.

(Dieter Posch (FDP): Das haben wir jedes Mal!)

Es ist richtig, dass es sich um einen ausgehandelten Staatsvertrag handelt und dass es einen Prozess gab, der in diese Richtung geführt hat. Es gibt auch einen Prozess danach. Ich denke, es ist wichtig, das zu berücksichtigen.

Der Rundfunkstaatsvertrag fällt nicht vom Himmel. Wenn wir dies berücksichtigen, muss auch klar sein, dass wir im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Anstalten dazu verpflichtet haben – das ist eine Möglichkeit, wie man sich im Vorfeld mit dieser Materie befassen

kann –, dem Landtag zeitnah zum KEF-Bericht einen schriftlichen Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage einschließlich der Programmvorhaben und der Tätigkeiten der Tochtergesellschaften zu übersenden, und dass dies im Landtag – wenn man will, auch in Anwesenheit der Intendanten – beraten werden kann.

Wir haben eine Verpflichtung der Staatskanzlei, den Landtag jeweils zu den Ständen der Vertragsverhandlungen zu unterrichten. Im Übrigen gibt es Berichte des Landesrechnungshofes, über die auch Gelegenheit besteht, im Hessischen Landtag zu diskutieren. Das heißt, wir haben durchaus die Möglichkeit, im Verfahren zu intervenieren. Wenn dort Fehler analysiert werden, dann müssen wir uns auch an die eigene Nase greifen.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen. Ich glaube, es gibt eine durchaus länderübergreifende Einigung über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die unterstreicht, dass es einen großen medienpolitischen Konsens gibt, dass für alle Medienanbieter günstige Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Diese Übereinstimmung hat, wie wir unterstreichen können, in der Bundesrepublik und in unserem Bundesland Hessen zu einer herausragenden Medienlandschaft in Bezug auf Vielfalt und Qualität geführt.

Wenn wir momentan in einer wirtschaftlichen Krise sind, dann sind in der Tat bevorzugt die werbefinanzierten Medien davon betroffen. Aber ich bin der Überzeugung, dass die Diskussion, die wir haben, durchaus auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen positiven Effekt haben kann. In diesem Zusammenhang begrüßen wir seitens der SPD-Fraktion außerordentlich – das haben wir in unserem Begleit Antrag auch dargelegt – die Leitliniendiskussion der öffentlich-rechtlichen Sender, die darauf gerichtet ist, dass deren Ziele zu präzisieren und Maßnahmen zur strukturellen Fortentwicklung für eine zielgerichtete Verwendung von Rundfunkmitteln im Sinne des Grundversorgungsauftrages zu gewährleisten sind.

Medienpolitik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern gleichermaßen ermöglichen, sich zu fairen Bedingungen an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Wir dürfen weder zulassen, dass den Privaten die Luft ausgeht, noch dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk zu einem Nischenprogramm verkommt. Von beidem sind wir aber durchaus weit entfernt. Das ist auch unsere Stärke, die wir hier zu vertreten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zu dem zweiten Punkt in unserem Antrag kommen, der sich gezielt auf die Wirkung der KEF und auf das Verfahren bezieht. Im Jahr 1994 ist mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt worden, dass das damalige Verfahren geneigt sein kann, die Rundfunkfreiheit zu beeinträchtigen. Deshalb möchte ich für uns klar feststellen, dass das staatsvertraglich vereinbarte dreistufige Verfahren der Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten, der Prüfung und Empfehlung durch die KEF und dann der Festsetzung durch die Länder – jetzt durch die Länderparlamente – auf der Grundlage der Empfehlung den Anforderungen entspricht. Dies ist so. Dass wir daran festhalten wollen, beinhaltet der zweite Punkt unseres Antrages.

Ich glaube, es ist schon das Notwendige von Herrn Staatsminister Grüttner zu der Frage möglicher Ideen der Werbefreiheit gesagt worden. Ich weiß, dass das innerhalb der FDP diskutiert wird. Sie wissen genauso, dass dies zu einer Gebührenerhöhung von 1,50 € führen würde. Ob das die

angemessene Reaktion auf eine Strukturveränderung innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, möchte ich nachhaltig infrage stellen.

Ich möchte unterstreichen, dass durchaus Rahmenvereinbarungen getroffen worden sind – also Gebührenfreiheit von Zweitgeräten, der Wegfall des Hotelprivilegs, auch die Einbeziehung von PCs und anderer Rundfunkempfänger im Haushalt, die in § 6 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages festgelegte Gebührenbefreiung für Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, BAföG-Empfänger und Sonderfürsorgeberechtigte –, die im Kern unsere Zustimmung finden. Schon jetzt habe ich eine heilsame Debatte über den sachgerechten Umgang mit unseren Rundfunkgebühren wahrgenommen. Auf diese Diskussion bezieht sich der dritte Punkt in unserem Antrag. Wir wollen, dass auch der Hessische Rundfunk den Prozess der Strukturreform vorantreibt. Auch er muss sein Profil schärfen und zur Qualitätssicherung beitragen.

Meine Damen und Herren, ich will eine letzte Bemerkung machen. Darauf bezieht sich der vierte Punkt unseres Antrages. Wir bewerten mit großer Skepsis die in der Selbstbindung niedergelegte Begrenzung des Onlineaufwandes bei ARD und ZDF auf 0,75 % der gesamten Aufwendungen. Dies mag möglicherweise in der jetzigen Gebührenperiode noch hinlänglich sein. Aber in Bezug auf perspektivische Diskussionen wird die nach unserem Verständnis nicht ausreichen. Mich befremdet auch die Diskussion über die Beschränkung Öffentlich-Rechtlicher in Bezug auf Onlineangebote, weil ich glaube, dass wir damit Gefahr laufen, eine ganze Generation von jüngeren Erwachsenen, von Jugendlichen, auch von Kindern mit ihren Rezeptionsgewohnheiten in Bezug auf den Rundfunk auszuschießen.

Der Konsum klassischen Rundfunks geht zurück. Zunehmend wird das Internet zum alleinigen Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsmedium für diese Zielgruppe. Deshalb macht unserer Auffassung nach das Bemühen, die Beschränkung in den Vordergrund zu stellen, keinen Sinn. Ich möchte deshalb – jetzt wirklich zum Abschluss der Diskussion – einen Vorschlag von Frau Staatsministerin Christina Weiss aufgreifen, die in einem anderen Kontext den Vorschlag unterbreitet hat: Warum öffnen wir nicht die Archive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Öffentlichkeit?

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Archiven der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist ein enormer Fundus an Wissen und Geschichte, auch über unser Land, enthalten. Ich denke, dass dies eine große Chance wäre – auch im Sinne der Zurverfügungstellung von Onlineangeboten –, einen qualitativen Schritt zu machen, um dort zu einer Auflösung zu kommen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Er dient einem verfassungsrechtlich angemessenen Verfahren der Sicherung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, die Aufgabe der Politik, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, wie wir in diesem weltweit einmaligen System der Rundfunklandschaft den Rundfunk weiterentwickeln können. Insofern ist Rundfunkpolitik in Deutschland auch Kulturpolitik. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Als nächste Rednerin hat Frau Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt schon lange eine auch öffentlich geführte Diskussion über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und vor allem über die Frage, wie hoch die Gebühren sein werden. Das ist immer das Spannendste an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Natürlich ist es so, dass ein Landtag letztendlich einem Staatsvertrag mehrheitlich zustimmen muss, da er sonst insgesamt in der Bundesrepublik nicht zum Tragen kommen kann. Wir hatten schon Debatten zu diesem Thema und konnten durchaus vor Aushandlung des Staatsvertrages mehrfach erstens unsere Meinung dazu sagen, wie das Verfahren stattfinden soll, und zweitens über die Frage der Gebührenerhöhung diskutieren.

Wir hatten im Hessischen Landtag dazu eine Anhörung, nämlich am 10.03. dieses Jahres, in der wir nicht nur die Vertreter von ARD, ZDF, hr und Deutschlandfunk da hatten, sondern auch Vertreter der KEF – der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. In dieser Debatte wird nach wie vor von einigen Parteien und auch von einigen Politikern bestritten, ob Gebühren überhaupt angehoben werden sollten. Strittig ist auch die Frage der Werbeeinnahmen. Tatsächlich – die FDP ist der Meinung, Werbeeinnahmen sollte es für Öffentlich-Rechtliche nicht geben.

Wir haben einen anderen Vorschlag. Wir sagen: Die Werbegrenzen – also die Beschränkung der Zeitdauer für die Werbung – sollten bleiben. Aber sie sollten über die Zeitgrenze von 20 Uhr hinaus geöffnet werden, weil es keinen Sinn macht, wenn die meiste Werbung nach der Uhrzeit stattfindet, zu der Kinder vor dem Fernsehen sitzen. Ich denke, hier müssten sich eigentlich die Medienpolitiker noch bewegen.

Als Nächstes war die Frage, um wie viel die Gebühr erhöht werden sollte. Schon da fängt es an, dass wir Ihrem Antrag – meine Damen und Herren von der SPD – nicht zustimmen können; denn Sie haben in Punkt 2 ausgeführt, dass insbesondere das Verhalten der CDU/CSU-geführten Länder geeignet sei, „die KEF zu gefährden und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusätzlichen Risiken auszusetzen“.

Das geht auf die Entscheidung zurück, dem Vorschlag der KEF nicht zu folgen, die Gebühren um 1,09 € zu erhöhen. Ich möchte daran erinnern, dass neben Ministerpräsident Stoiber vor allem auch Ministerpräsident Steinbrück heftig dafür geworben hat, möglichst keine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Er hat sich bis zum Schluss auch bei denjenigen eingereicht, die gesagt haben: Wenn es schon eine Gebührenerhöhung geben muss, dann muss sie möglichst gering ausfallen. – Da jetzt die Verantwortung ganz auf die CDU und die CSU abschieben zu wollen, ist nicht ganz lauter.

Wir GRÜNEN stehen auf dem Standpunkt, dass eine Erhöhung der Rundfunkgebühren gerechtfertigt ist. Wir sind der Meinung, dass auch eine Gebührenerhöhung um 1,09 € gerechtfertigt wäre. Wir halten es für sinnvoll, dass es dieses staatsferne Verfahren gibt. Die KEF wurde nicht umsonst eingerichtet. Sie soll staats- und politikfern ermitteln, welche Notwendigkeiten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehen.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die letzte Gebührenerhöhung am 1. Januar 2001 in Kraft trat. Damals wurde die Rundfunkgebühr um 1,70 € erhöht. Bis zu der nächsten geplanten Erhöhung werden dann vier Jahre und drei Monate vergangen sein. Die Behauptung, es sei sozial nicht vertretbar, statt 88 Cent 1,09 € mehr zu nehmen, ist, so glaube ich, nicht stichhaltig. Damit kann man das nicht begründen. Wir haben da jedenfalls unsere Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer Erhöhung um 1,09 € sind bereits Strukturreformen bei den einzelnen Sendeanstalten vorgesehen. Nachdem sie das wussten, mussten sie ihre Planungen schon zusammenstreichen. Ich möchte daran erinnern, dass sich die Anmeldung der Sendeanstalten gegenüber der KEF auf 2 € belief.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was glauben Sie, was die Minister immer anmelden!)

– Das ist mir alles bekannt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aha!)

Trotzdem wurde bewertet, was tatsächlich notwendig ist. Ich denke, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Fernsehanstalten und der Auftrag, den sie für die Information, in der Hauptsache auch die Bildung und für die Kultur wahrnehmen – daneben sorgen sie auch für Unterhaltung –, müssten es uns doch wert sein, pro Monat 1,09 € mehr auszugeben. Man sollte das einmal auf die 30 Tage umrechnen, die ein Monat hat. Dann bleibt von der Erhöhung nicht mehr viel übrig. Dafür bestehen aber viele Möglichkeiten, sich zu informieren und gute Sendungen zu sehen oder zu hören, wenn sie denn gesendet werden.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Hessische Rundfunk hat inzwischen mitgeteilt, dass bei einer Senkung der Erhöhung von 2 € auf 1,09 € Einsparungen in Höhe von 100 Millionen € vorgenommen werden müssten. Einsparungen in Höhe von 30 Millionen € kämen hinzu, wenn die Gebühren nur um 88 Cent angehoben würden. Das hätte natürlich auch zur Folge, dass die Möglichkeiten sinken, in der Filmwirtschaft zu investieren. Das hat also Weiterungen, die, so glaube ich, bislang noch nicht in die öffentliche Diskussion geraten sind. Sie sollten aber auch bedacht werden. Denn ich halte es schon für notwendig, dass die Filmindustrie und die Filmwirtschaft weiterhin die Möglichkeit haben, am Standort Deutschland zu arbeiten und hier aufzublühen.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die geplante Erhebung von Gebühren für PCs, die ans Internet angeschlossen sind, ist für uns ein besonders schwieriger Punkt. Das halten wir überhaupt nicht für gerechtfertigt.

(Beifall der Abg. Michael Siebel (SPD), Roland von Hunnius und Florian Rentsch (FDP))

Herr Minister Grüttner hat vorgetragen, dass es bislang ein Gebührenmoratorium gibt. Das wird zum 31. Dezember 2005 auslaufen. Ab dann sollen alle internetfähigen PCs gebührenpflichtig werden.

Für die privaten Haushalte und Unternehmen, die bereits Rundfunkgeräte angemeldet haben, wird sich nichts ändern. Wer jedoch ausschließlich über einen PC mit Internetzugang verfügt, wird dann erstmalig zur Zahlung der

Rundfunkgebühr herangezogen werden. Das trifft insbesondere die kleinen Gewerbetreibenden und die Freiberufler, die den PC als Arbeitsmittel brauchen, mit ihm Recherchen durchführen und E-Mails versenden. Darum geht es. Sie sollen künftig tatsächlich Rundfunkgebühren zahlen.

Da kommt noch etwas anderes hinzu: Kleine Unternehmen und Freiberufler sind von dieser neu eingeführten Gebührenpflicht, proportional gesehen, stärker betroffen. Denn für jedes Unternehmen und jeden Standort fällt die Rundfunkgebühr nur einmal an. Das heißt, große Unternehmen zahlen genauso viel oder wenig – je nach Sicht des Unternehmens –, wie es ein Architekt, ein Ingenieurbüro oder ein kleines Journalistenbüro tun muss. Das halten wir nicht für gerechtfertigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ich wundere mich schon, dass die Landesregierung in Gestalt des Herrn Grüttner das eben so lapidar mitgeteilt hat. Denn es war die Hessische Landesregierung, die sich immer so vehement für das Moratorium ausgesprochen hat. Jetzt auf einmal gilt das nicht mehr.

Meine Damen und Herren Kollegen, das gilt übrigens auch für Ihre Wahlkreisbüros. Auch dort werden Sie für Ihre PCs künftig Rundfunkgebühren zahlen müssen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die machen das schwarz!)

wenn Sie nicht sowieso dort einen Fernseher stehen haben und bereits Rundfunkgebühren bezahlen.

(Volker Hoff (CDU): Oder wenn Sie einen Fernseher zu Hause haben!)

Ansonsten müssen Sie künftig in die Tasche greifen und Rundfunkgebühren bezahlen. Ich weiß nicht, ob das allen hier im Raum klar ist.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Wenn du einen Fernseher hast, gilt das für den anderen Bereich auch! Das versteht ihr falsch!)

– Nein, das verstehen wir gar nicht falsch. Herr Dr. Jung, denn das Wahlkreisbüro befindet sich nicht immer zu Hause im Wohnzimmer. Wenn Sie ein eigenständiges Büro und dort einen internetfähigen PC haben, werden Sie künftig Rundfunkgebühren dafür bezahlen müssen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nein, das stimmt doch gar nicht!)

Offenbar ist diese Maßnahme ein Zugeständnis durch die Hintertür. Man weiß, dass die fehlenden 21 Cent doch irgendwie zu Buche schlagen, und will deshalb den Sendeanstalten ein bisschen mehr zukommen lassen. Denn ansonsten müsste diese Maßnahme nicht in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen werden. Genauso gilt das für den Tatbestand, dass die verringerte Gebühr für Hotels mit über 50 Gästezimmern angehoben werden soll. Auch das hat etwas damit zu tun, dass die Bemessungsgrundlage verbreitert werden soll. Das zeigt, dass die Sendeanstalten eigentlich doch mehr Gebühren als das brauchen, was bei der Berechnung des Gebührenaufkommens herausgekommen ist.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen. – Wir können auch aus nachfolgend genanntem Grund nicht für den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion stimmen. Wir werden dazu noch eine eigene Initiative vorlegen. Wir halten es für falsch, dass Sie deutliche Schritte zur Fortsetzung der Qualitätssicherung und zur Profilschärfung fordern. Wir halten das Programm, das derzeit dargeboten wird, eher für eine Verwässerung. Das kann man z. B. erkennen, wenn man sich die Reform des Programms „hr 1“ im Radio anschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat leider nicht mehr viel mit dem Informationsradio zu tun, das es einmal war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist auch keines mehr! Dafür gibt es jetzt hr-info!)

Es soll keines mehr sein, es gibt – –

(Der Rednerin wird das Mikrofon abgestellt.)

– Darf ich den Satz beenden?

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Aber bitte. Das war aber zu lange. Das waren mehrere Sätze.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung. – Das, was derzeit im Hessen-Fernsehen und im Hessen-Radio stattfindet, halten wir für eine Verwässerung des Sendeprofiles. Deswegen werden wir andere Formulierungen wählen und die hier auch vorlegen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Hahn. Er spricht für die Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf mit dem Unwort Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir zum achten Mal im Hessischen Landtag vorliegen. Wie immer beklagen wir zu Beginn, dass die Landtage dabei eigentlich nur Notare sind. Wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, appellieren an Sie, dass dieses Haus letztlich nicht der Notarfunktion des Vorlesens und Abnickens gerecht wird. Vielmehr wollen wir, dass dieses Haus den Gesetzentwurf zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnt. Dabei sind für uns fünf Punkte wichtig.

Der erste Punkt betrifft die Diskussion um die Frage der Rundfunkgebührenerhöhung.

Beim zweiten Punkt geht es um den Adresseneinkauf durch die GEZ.

Drittens geht es um die Gebührenpflicht für internetfähige Rechner.

Viertens geht es um das Hotelprivileg.

Fünftens geht es um die Befreiungsregelung für Behinderte, die unabhängig davon gelten soll, ob sie über Vermögen verfügen oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Thema Rundfunkgebühren. Wir haben uns als Liberale im Hessischen Landtag, aber auch als Liberale in allen Landtagen in Deutschland, schon mehrfach zu Wort gemeldet. Wir sind der Auffassung, dass es auch weiterhin ein duales System in Deutschland geben muss. Ich sage das ganz deutlich zu Beginn, weil manchmal unsere Wettbewerber von Rot oder Grün, manchmal auch von den Schwarzen, dazwischenrufen, dass die FDP gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingestellt sei oder seine Abschaffung befürworte. Diese Fraktion im Hessischen Landtag ist für ein duales System bei Rundfunk und Fernsehen. Das heißt aber nicht, dass wir alles das kritiklos übernehmen, was diese Damen und Herren von uns fordern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Kollegin Hinz sagt, die Rundfunkanstalten hätten insgesamt so viel gefordert, dass eine Erhöhung von über 2 € herausgekommen wäre, so darf ich, verehrte Ministerin a. D., darauf hinweisen: Das Ritual kennen wir von überall her. Die Minister in der Landesregierung, egal, welches Parteibuch sie haben, haben auch immer größere Forderungen. Der Finanzminister stützt diese Forderungen dann auf ein erforderliches Maß zurecht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn er es nur täte!)

Das gilt natürlich auch – diese Debatte haben wir gestern erst geführt, lieber Tarek Al-Wazir, ich will sie jetzt nicht wiederholen – für die Rundfunkanstalten. Deshalb ist es für mich vollkommen uninteressant, ob das nun erfüllt worden ist oder nicht. Im Gegenteil, hätte die KEF das alles erfüllt, hätte sie gezeigt, dass sie vollkommen überflüssig ist.

Zweite Bemerkung. Frau Hinz, Sie haben gesagt, 1,09 € seien nicht schlimm, usw. – Wir müssen die Gesamtsumme sehen. Damit Sie einmal wissen, worüber wir reden:

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich doch!)

Die ARD hat im Jahre 2002 Gebühreneinnahmen von 4,869 Milliarden € gehabt. Das ist eine unglaublich hohe Zahl. Das ZDF hat zusätzlich – ich rede nur von den Gebühreneinnahmen – 1,506 Milliarden € eingenommen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Viel zu wenig gegenüber der ARD!)

Dagegen nehmen Sie die gesamte BBC. Die hatte nur 4,2 Milliarden € gehabt. Wenn Sie unsere zusammenzählen, dann sind es über 6 Milliarden €. In dieser Republik ist ein Missverhältnis entstanden. Die Öffentlich-Rechtlichen haben zu hohe Gebühreneinnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten gehabt.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir eine ernsthafte Strukturreform anschieben. Das, was nunmehr mit der Selbstverpflichtungserklärung der Intendanten vorgelegt worden ist, ist für die Liberalen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber noch lange nicht das Ergebnis der Veranstaltung.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann das hier sehr entspannt sagen, da ich es auch immer wieder in den Gremien des Hessischen Rundfunks sage. Auch wir in unseren Landesrundfunkanstalten müssen davon wegkommen, dass wir sieben Hörfunkprogramme haben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist einfach nicht mehr finanzierbar in dieser Zeit, und es ist auch nicht notwendig, um den öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen. Wir sagen darüber hinaus, es muss einen mittelfristigen Verzicht auf jegliche Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben.

Zweitens. Verzicht auf Sponsoring im Abendprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab dem 01.01.2009.

Drittens. Endlich Beendigung der rechtswidrigen Schleichwerbung. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen. Was in der letzten Woche bei der Bambi-Verleihung wieder an Schleichwerbung über den Sender gelaufen ist, über einen öffentlich-rechtlichen Sender, das geht, mit Verlaub gesagt, auf keine Kuhhaut. Das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Entweder haben wir eine Rechtsprechung, in der Schleichwerbung verboten ist, oder nicht. Wir haben sie, es ist verboten, also dürfen die Öffentlich-Rechtlichen dies nicht mehr machen. Stefan Grüttner, ich glaube, in diesem Punkt stimmen wir relativ überein.

Ich weiß – Franz Josef Jung sitzt an verantwortlicher Stelle im Fernsehrat des ZDF –, dass die Unsitte, dass man bei „Wetten, dass ...“ das Handy fünfmal hat sehen können, seit einem halben Jahr Gott sei Dank abgeschafft worden ist. Auch das war rechtswidrige Schleichwerbung, die von einem Sponsor bezahlt worden ist. So geht es nun einmal nicht.

In der vergangenen Woche bin ich mit Herrn Schächter und Herrn Suchan zu dieser Frage noch einmal etwas über Kreuz gekommen. Aber das Ergebnis war, dass sie erklärt haben, dass sie es nicht nur bei Gottschalk abstellen, sondern auch noch bei anderen abstellen werden.

Der vierte Punkt betrifft die strikte Begrenzung bei Onlineaktivitäten auf programmbegleitende Inhalte. Lieber Herr Siebel, eines muss klar sein: Ihre Argumentation führt dazu, dass Sie eine dritte Säule der Informationsübermittlung im öffentlich-rechtlichen Bereich haben wollen. Sie haben nicht so argumentiert wie wir, dass es ausschließlich programmbegleitend sein soll, sondern Sie haben erklärt, es müsse das Heranführen von Kunden, das Heranführen von Zuhörern und Zuschauern der nächsten Generation sein.

Das ist der Einstieg in den dritten Programmweg: nach Hörfunk und Fernsehen nun noch das Internet. Aber das lehnt die FDP in diesem Hause ab.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum?)

Das Internet ist ausschließlich programmbegleitend einzusetzen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe von Herrn Schächter gehört, dass nur 0,5 % oder 0,55 % des ZDF-Etats für den Internet Einsatz ausgegeben wird. Dann reichen auf alle Fälle die 0,75 %, die im Staatsvertrag stehen.

Den fünften Punkt, die Verringerung der Anzahl der Programme der öffentlich-rechtlichen Anstalten, habe ich schon erwähnt.

(Volker Hoff (CDU): Wir sind dafür! Sie sind dagegen!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen deshalb die Diskussion über die Rundfunkgebühren ein bisschen entspannter führen, als meine Vorredner von Sozialdemokraten und GRÜNEN das eben getan haben.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung zu den Gebührenerhöhungen. Herr Siebel, wir sind in vielen Punkten einer Meinung. Aber erzählen Sie bitte nicht sich selber und schon gar nicht den Menschen, dass das KEF-Verfahren ordentlich beachtet worden sei. Das KEF-Verfahren ist überhaupt nicht beachtet worden. Es ist gebrochen worden. Damit wir hier klipp und klar wenigstens vor uns und auch den Zuhörern die Wahrheit sagen: Nach dem KEF-Verfahren hätte man 1,09 € nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Man hätte irgendetwas anderes nehmen können, aber nicht die 0,88 €, wie Herr Stoiber und Herr Beck sie vortragen haben. Das ist ein Eingriff in das KEF-Verfahren,

(Beifall bei der FDP)

und das Bundesverfassungsgericht würde das auf alle Fälle verurteilen. Aber wir alle wissen, dass weder das ZDF noch die Rundfunkanstalten der Länder nach Karlsruhe gehen werden, sodass diese Frage letztlich nicht dort beantwortet wird.

Ein zweiter Punkt, der gegen eine Zustimmung spricht, ist die Möglichkeit der GEZ, nunmehr wie ein Privater Adressen einzukaufen. Ich will Ihnen sagen, was das bedeutet. Die GEZ kann künftig die Datei über Abonnenten von „Gong“, „Hörzu“ oder welcher Zeitschrift auch immer kaufen und die Adressen dann gegen ihre eigenen Adressen gegenlaufen lassen, ob die Menschen Rundfunkgebühren zahlen oder nicht. Wenn jemand den „Gong“ abonniert, dann unterstellt man offensichtlich, dass er auch ein Fernseh- oder Rundfunkgerät hat. Die Datenschutzbeauftragten von acht Bundesländern, auch unser Hessischer Datenschutzbeauftragter, haben erklärt, dass das datenschutzrechtlich schlicht falsch ist und nicht gemacht werden darf. Warum? Weil die öffentlich-rechtlichen Daten etwas anders und gezielter erhoben werden dürfen als im privaten Bereich. Die GEZ ist im Ausfluss der öffentlich-rechtlichen Diskussion tätig und darf deshalb, so auch unser Hessischer Datenschutzbeauftragter, Prof. Ronellenfitsch, nicht derartige Rechte bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überrascht, dass gerade die Partei, die den Bundesdatenschutzbeauftragten stellt, nämlich derzeit die GRÜNEN, das überhaupt noch nicht erkannt hat. Da merkt man, wo die Bürgerrechte beachtet werden und wo nicht.

(Beifall bei der FDP)

Zum dritten Punkt, der Gebührenpflicht für internetfähige Rechner, hat bereits die Kollegin Hinz alles gesagt, was zu sagen ist. Der Branchenverband Bitcom geht davon aus, dass das mindestens 3 Milliarden € zusätzliche Belastung für die deutsche Wirtschaft sind. Der Bundesverband der freien Berufe hat darauf hingewiesen, dass insbesondere die Freiberufler, die in kleinen Einheiten

organisiert sind, diese Kosten zu tragen haben. Wie jetzt die große Koalition der Ministerpräsidenten auf die Idee kommt, die Wirtschaft und insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmer zusätzlich zu belasten, ist ihr Geheimnis. Wir jedenfalls tragen das nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Wir tragen auch den vierten Punkt nicht mit, dass das sogenannte Hotelprivileg – das Wort ist schon eine klassische Fehldeutung des Sachverhalts – abgeschafft werden soll. Wir wissen ganz genau, dass bei der Größe der Häuser – wie die Ministerpräsidenten auf 50 Zimmer kommen, ist mir ein Rätsel; das hat wohl etwas mit Würfeln zu tun –, die jetzt zusätzlich betroffen sind, die Auslastungsquote im Durchschnitt weit unter 50 % liegt, sodass sie Fernsehgebühren für etwas bezahlen sollen, was sie überhaupt nicht nutzen können. Das ist wiederum eine Belastung für die Wirtschaft, was wir gerade in der jetzigen Situation nicht akzeptieren können.

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Volker Hoff (CDU): Herr Präsident!)

– Herr Präsident? Oh, man hat hinter meinem Rücken gewechselt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt öfter vor, dass die FDP etwas nicht mitkriegt!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind als Liberale nicht dafür, dass die Befreiungstatbestände vom Gebührenzahler zu leisten sind. Wenn die Befreiungstatbestände abgeschafft würden, hätte man ein Äquivalent in Höhe von 1,23 € Gebührenerhöhung. Wenn jemand umsonst einen Fernsehanschluss haben soll, so hat das Sozialamt im Wege des BSHG dies zu bezahlen, wie es alle anderen Sozialleistungen auch bezahlt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn jetzt noch ein behinderter Millionär – ich sage das mit Gänsefüßchen, um deutlich zu machen, dass es Einkommensunabhängig ist – keine Gebühren bezahlen soll, so haben wir Liberalen etwas dagegen. Ich weiß, wovon ich in diesem Falle spreche.

Das sind fünf Punkte, die gegen den jetzigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen.

Ich unterstelle, dass in zwei, drei Punkten auch die Regierungsbeteiligungen von GRÜNEN und FDP in den Ländern dafür Sorge tragen, dass das geändert wird. Bei den Gebühren wird offensichtlich nichts mehr geändert, das ist ein falsches Signal an die Bürgerschaft und die Landesmedienanstalten. Das müssen aber diejenigen verantworten, die ehemals das SMS-Papier geschrieben haben – Herr Steinbrück, Herr Milbradt und Herr Stoiber – und die jetzt etwas anderes machen, als sie vorher gesagt haben. Wir Liberale bleiben in diesem Landtag konsequent und sagen: so nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Hoff für die CDU-Fraktion.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind jetzt viele Argumente hin und her gewechselt worden. Ich glaube, man kann vor die Klammer ziehen, dass sich jeder das Argument herausuchen kann, das er gerade braucht.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

FDP und GRÜNE wollen den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen. Den einen gehen die 88 Cent nicht weit genug, dem anderen, dem Kollegen Hahn, sind 88 Cent zu viel. An dieser Stelle wird deutlich, dass man sich durch entsprechende Rosinenpickerei das Argument so hinschnitzen kann, wie man es braucht.

(Nicola Beer (FDP): Unverschämtheit!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen, was das Verfahren angeht. Nachdem sowohl Herr Kollege Hahn als auch Frau Kollegin Hinz kritisiert haben, dass wir hier nur eine Notarfunktion wahrnehmen würden, möchte ich doch ausdrücklich festhalten, dass sicherlich bei noch keinem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, bei dem es um eine Gebührenerhöhung ging, im Vorfeld eine so intensive öffentliche Diskussion und auch parlamentarische Diskussion geführt worden ist wie bei diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich nehme jetzt einfach einmal den Kollegen Hahn als Kronzeugen. Ich erinnere mich gut, im Januar dieses Jahres gab es im Thierschsaal des Kurhauses den Neujahrsempfang der FDP, zu dem der Intendant des Hessischen Rundfunks eingeladen war. Er sollte vor 500 geladenen Gästen begründen, warum er für eine Gebührenerhöhung ist. Das hat er auch sehr eindrucksvoll getan. Auch an diesem Abend wurde klar, dass diese Diskussion zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Gang gesetzt wurde. Von daher möchte ich denjenigen sagen, die heute immer noch an der Verfahrensfrage ihre Kritik aufhängen, dass das ungerechtfertigt ist, weil wir über einen wirklich sehr langen Zeitraum diskutiert haben.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es ist kein klares Verfahren!)

Zweiter Punkt. Es wird hier kritisiert, dass die Staatsferne nicht gewahrt wäre, weil wir in diesem Staatsvertrag zu einem anderen Ergebnis kommen als der Betrag, den die KEF vorgeschlagen hat.

Verehrte Frau Kollegin Hinz, solange Landesparlamente über eine Gebührenerhöhung zu entscheiden haben und diese letztlich auch gegenüber den Wählerinnen und Wählern zu verantworten haben, können Sie an dieser Stelle keine Staatsferne einfordern. An dieser Stelle wird es immer eine gewisse Staatsnähe geben,

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil demokratisch legitimierte Vertreter von Parlamenten darüber entscheiden, ob eine Erhöhung stattfindet oder nicht. Ihre Kritik, die Sie an dieser Stelle üben, dass sozusagen die Staatsferne deshalb außer Kraft gesetzt wäre, weil sich die Ministerpräsidenten auf einen anderen Betrag als die von der KEF vorgeschlagenen 1,09 € geeinigt haben, geht völlig am Thema vorbei.

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich gibt es eine Reihe von Punkten – Herr Kollege Hahn hat welche genannt –, über die man in Einzelheiten reden kann. Es ist bekannt, dass ich beispielsweise in der Frage der GEZ dafür eintrete, möglicherweise ganz andere Formen des Gebühreneinzugs einzurichten. Die Frage des Adressenkaufs ist eigentlich nur noch das i-Tüpfelchen obendrauf. Ich finde es viel schlimmer, dass die Einwohnermeldeämter in regelmäßigen Abständen der GEZ melden, wer neu in irgendeiner Stadt zugezogen ist, und dann die entsprechenden Gebührenbeauftragten losgeschickt werden, um zu überprüfen, ob Rundfunkgeräte angemeldet sind oder nicht. Das halte ich für ein Verfahren, das mit unseren üblichen Riten in Deutschland eigentlich nichts zu tun hat.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Hahn, das werden Sie mir zugestehen, das ist nicht der zentrale Gegenstand dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Verehrter Herr Kollege Hahn, verehrte Frau Kollegin Hinz, an einem Punkt möchte ich Sie schon festnageln. Herr Kollege Hahn, Sie haben in Ihrem Beitrag immer nur von ARD und ZDF gesprochen. Aus meiner Sicht ist dies zu kurz gegriffen. Sie wissen sehr genau, wenn wir uns die Rundfunkanstalten im Einzelnen anschauen, dass sie durchaus unterschiedlich zu beurteilen sind. Sie sind schon vom Gebührenaufkommen her unterschiedlich. Der WDR hat noch Speck auf seinen Rippen sitzen, den der Hessische Rundfunk schon längst abgeschmolzen hat, und zwar zwangsläufig abgeschmolzen hat.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Hahn, deswegen ist möglicherweise das, was Sie vorschlagen, die Verweigerung einer Gebührenerhebung, für den Hessischen Rundfunk mit ganz anderen Konsequenzen verbunden als beispielsweise für den Westdeutschen Rundfunk, den Bayerischen Rundfunk oder den NDR. Das hat in Ihrer Rede überhaupt keine Rolle gespielt. Sie haben einfach von ARD und ZDF gesprochen und an der Stelle von der ARD so gesprochen, als handele es sich um einen monolithischen Block. Sie wissen sehr genau aus Ihrer Tätigkeit im Rundfunkrat, dass es hier sehr unterschiedliche Beurteilungen gibt.

Wenn ich dann das Wort Werbefreiheit höre, kann ich nur sagen: Das ist ein interessantes Thema. Bei der Diskussion um die Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss man auch wissen – möglicherweise ist es der FDP an der Stelle auch völlig egal –, dass die Werbewirtschaft großen Wert darauf legt, dass es die Werbefreiheit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nicht gibt. Dies hat einen ganz einfachen Grund: Es gibt gesellschaftliche Gruppen, die Sie nur noch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erreichen, aber nicht im privaten. Ich bin der Meinung, es wäre falsch, die Werbefreiheit abzuschaffen. Wir haben schon an vielen Stellen in Deutschland und Europa an der Werbefreiheit herumgedoktert. Dies wäre ein weiterer Beitrag dazu, die Freiheit der Werbewirtschaft an einer Stelle einzuschränken, an der es aus meiner Sicht nicht notwendig ist. Die FDP muss sehr genau überlegen, ob sie an dieser Stelle eine Position einnimmt, die der betroffenen Werbewirtschaft zu 100 % entgegentläuft.

Ich bin dankbar, dass Herr Kollege Siebel hier angekündigt hat, dass die Sozialdemokraten dem Rundfunkände-

rungsstaatsvertrag zustimmen. Herr Kollege Siebel, wir werden den Dringlichen Antrag sicherlich auch im Ausschuss beraten. Ich muss Ihnen allerdings schon sagen, so weichgespült, wie Sie das hier vorgetragen haben, lasse ich Ihnen das nicht durchgehen.

Wenn Sie z. B. so locker davon sprechen, dass es eine wunderbare Vielfalt in der hessischen Medienlandschaft gibt und dass es allgemeiner Konsens ist, weise ich Sie darauf hin, dass alle Punkte, die zum Erreichen dieser Vielfalt hergestellt wurden, immer dann geschehen sind, wenn CDU und FDP die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das gilt für die Einführung von Radio FFH vor elf Jahren, das gilt für das Frankfurt Business Radio, das wir eingeführt haben, das gilt für das Rhein-Main-TV. Alles, was wir in diesem Bereich an Vielfalt, an Zulassen von privaten elektronischen Anbietern ermöglicht haben, geht immer alleine auf das Konto von CDU und FDP. Die Sozialdemokraten haben sich an dieser Stelle immer verweigert und ganz dramatisch dagegen gekämpft.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Michael Siebel (SPD): Erzählen Sie doch nicht so ein dummes Zeug!)

Herr Kollege Siebel, wenn Sie in dem zweiten Absatz Ihres Antrags locker davon reden, man könne es quasi so beschließen, wie es da steht, möchte ich Ihnen nur einmal sagen, Ihr letzter Satz lautet: „Insbesondere das Verhalten der CDU/CSU-geführten Länder ist geeignet, die KEF zu gefährden und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zusätzlichen Risiken auszusetzen.“ – Verehrter Herr Kollege Siebel – Herr Hahn hat das berühmte SMS-Papier von Steinbrück, Milbradt und Stoiber genannt –, wenn Sie Herrn Steinbrück auch der CDU zuschreiben wollen, dann finde ich das ausgesprochen sympathisch, den wollen wir aber gar nicht haben. Sie sollten hier aber schon zur Kenntnis nehmen, dass sich die Welt so einfach, wie Sie sie sich in Ihrem Antrag schnitzen wollen, nicht darstellt.

Das Stichwort Schleichwerbung hat Herr Kollege Hahn ebenfalls zu Recht kritisiert. Schleichwerbung ist unerträglich. Deswegen ist es auch richtig, dass bei „Wetten, dass ...“ keine Handys mehr gezeigt werden. Um einmal den konkreten Sachverhalt herzustellen: Wenn eine Sendung wie „Wetten, dass ...“ von der Firma Haribo gesponsert wird und während der Sendung auf dem Tisch von Thomas Gottschalk die Gummibärchen von Haribo liegen, dann handelt es sich dabei um eine Verknüpfung, die nicht stattfinden darf. Der Fernsehrat hat erreicht, dass diese Gummibärchen jetzt dort weggenommen wurden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Rundfunkrat isst die Gummibärchen jetzt selbst!)

Das zeigt doch, dass an dieser Stelle die Aufsichtskriterien öffentlich-rechtlicher Natur greifen und die notwendigen Dinge durchgeführt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich diese Diskussion nicht einfach gemacht. In einer Zeit, in der wir an vielen Stellen zurücknehmen und Einschnitte vornehmen müssen, ist natürlich auch die Frage gerechtfertigt, ob ein öffentlich-rechtliches Gebührenaufkommen weiter erhöht werden muss. Diese Frage ist völlig berechtigt. Sie hat natürlich auch in unserer Fraktion zu erheblichen Diskussionen geführt. Aber wir haben uns am Ende dafür ent-

schieden, dass wir diesen Weg mitgehen und dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unsere Zustimmung geben werden. Das werden wir deshalb tun, weil wir der Auffassung sind, dass wir dies der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schuldig sind und dass wir insbesondere unserem Heimatsender, dem Hessischen Rundfunk, der auch im kulturellen Bereich sehr viel für unser Land tut und eine wichtige Klammerfunktion für die Integrität unseres Landes wahrnimmt, verpflichtet sind. Deshalb tragen wir diese Gebührenerhöhung mit.

Verehrter Herr Kollege Hahn, verehrte Frau Kollegin Hinz, an dieser Stelle möchte ich Sie um eines bitten. Sie haben beide versucht, eine Diskussion nach dem Motto aufzumachen: „Wir würden das gern ein bisschen anders machen, und dann würden wir vielleicht zustimmen.“ Sie wissen genau, dass es keine Möglichkeit gibt, das Ganze ein bisschen anders zu machen. Herr Kollege Hahn, es gibt keine Möglichkeit, es so zu machen, wie Sie es angekündigt haben, dass nämlich Länderregierungen, an denen die FDP beteiligt wird, an der Gebührenfrage etwas verändern. Sie haben jetzt nach einem Diskussionsprozess von einem Jahr, an dem Sie selbst maßgeblich beteiligt waren, die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Sie können sagen: „Ja, wir stimmen dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu“, oder Sie können sagen: „Wir lehnen ihn ab“. Aber eine andere Möglichkeit besteht nicht. Hören Sie also bitte mit der Rosinenpickerei auf. Sie werden sich an dieser Stelle erklären müssen. Das haben Sie getan.

Wir bedauern es, dass die FDP an dieser Stelle ausscheidet. Wir bedauern auch, dass die GRÜNEN an dieser Stelle den Weg nicht mitgehen. Ich hätte mir für die CDU-Landtagsfraktion gewünscht, dass wir an dieser Stelle zu einem Konsens kommen, nachdem in den letzten zwölf Monaten viele Diskussionen geführt wurden. Aber wir sind natürlich auch bereit, dies mit den Sozialdemokraten gemeinsam zu schultern. Wir werden dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unsere Zustimmung geben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung des Rundfunkänderungsstaatsvertragsgesetzes erfolgt.

Es wird zur weiteren Beratung und Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überwiesen. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ja, die Frage ist, wenn sich kein Widerspruch erhebt, nicht ganz erlaubt. Das war mein Problem. Deswegen haben wir es so herum gemacht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Okay, weg ist es!)

Mit dem Gesetzentwurf geht der Tagesordnungspunkt 118 an den Ausschuss. – Dem widerspricht auch niemand. Dann ist das auch so protokollarisch festgehalten.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über

die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Drucks. 16/3103 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Allgemeiner Widerspruch – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ohne!)

– Okay, alles klar. – Dann bitte ich zur Einbringung Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident! Die Landesregierung legt den Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge vor. Auslöser für diesen Gesetzentwurf ist das Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004, das mit einer breiten Mehrheit verabschiedet wurde und zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Es hat unter anderem zur Folge, dass wir Regelungen im Hessischen Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge anpassen und ändern müssen.

In Art. 1 dieses Gesetzes tritt das Gesetz über den Aufenthalt und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet an die Stelle des Ausländergesetzes. Die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern werden jetzt ausgehend von ihrem Zweck statt wie bisher formal nach Aufenthaltstiteln geregelt, also Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe etc. Die Zahl der Aufenthaltstitel wird reduziert. In Zukunft wird es nur noch Visum, Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis geben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt nun darauf ab, die Landesregelungen den Bestimmungen des Art. 1 des Zuwanderungsgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes, anzupassen.

Eine Änderung betrifft die unerlaubt eingereisten Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebehaft genommen werden und aus der Haft abgeschoben oder zurückgeschoben werden können. Sie unterliegen künftig ebenso einer bundeseinheitlichen Verteilung wie die Asylbewerber.

Das Land Hessen muss daher die Aufnahmeverteilung und die Kostentragung neu regeln. Des Weiteren normiert das Aufenthaltsgesetz erstmals bundeseinheitlich die Verteilung jüdischer Zuwanderer und anderer Personengruppen, sodass auch hier eine Verteilungsregelung zu treffen ist. Dazu hatten wir in Hessen bereits eine Regelung, wie und nach welchen Wünschen verteilt wird. Aber auch dort gilt es nun, eine gesetzliche Regelung aufzunehmen.

Das durch das Zuwanderungsgesetz ebenfalls geänderte Asylverfahrensgesetz betont in § 14a den Grundsatz der Familieneinheit bei der Asylantragstellung. Auch dem wird im Gesetz Rechnung getragen.

Die unerlaubt eingereisten Ausländer, die weder um Asyl nachsuchen noch unmittelbar nach der Feststellung der unerlaubten Einreise in Abschiebehaft genommen und aus der Haft abgeschoben werden können, werden als eine neue Personengruppe nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes aufgenommen. Auch hier hat dies die Folge, dass eine Kostenregelung im Gesetz in Form einer Übernahme der Aufwendungen für bis zu zwei Jahre getroffen worden ist.

Mit dieser Regelung werden die bisherigen Anlaufgemeinden entlastet, insbesondere die großen Städte, die erfahrungsgemäß vorrangiges Ziel dieser Personen waren.

Allerdings gehe ich hierbei auch davon aus, dass die bundesrechtliche Regelung, d. h. die Abschaffung der Privilegierung dieser Ausländergruppe, was die freie Wahl ihres Wohnortes anbelangt, dazu führen wird, dass die meisten dieser Personen nunmehr einen Asylantrag stellen werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein großer Teil in andere Bundesländer verteilt werden wird.

Mit den übrigen Gesetzesänderungen erfolgen lediglich redaktionelle Anpassungen an das Zuwanderungsgesetz. – Damit habe ich den Gesetzentwurf eingebracht. Ich denke, wir können ihn dann im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist das Gesetz eingebracht. Vereinbarungsgemäß findet keine Aussprache statt.

Es wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

(Zurufe: Sozialpolitisch!)

– An den Sozialpolitischen Ausschuss? – Beides? – Ich habe gehört, dass das mit Mitberatung sein soll.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Also kein weiterer Ausschuss, sondern nur Sozialpolitischer Ausschuss. – Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Wohnraumförderungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung des Lahn-Dill-Gebietes und zur Übertragung von weiteren Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie zur Regelung sonstiger Fragen der Verwaltungsreform – Drucks. 16/2855 zu Drucks. 16/2719 –

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Berichterstattung muss erfolgen. Berichtersteller ist Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Fraktionsvorsitzender, die Jahre schreiten voran, und man schleicht zum Mikrofon.

Ich darf Ihnen Bericht erstatten zu dieser Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 48. Plenarsitzung am 6. Oktober 2004 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist einstimmig zu dem eben vorgetragenen Votum gelangt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir lösen den Lahn-Dill-Kreis auf!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Auf Aussprache wird verzichtet.

Dann lasse ich über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen bereit ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Lahn-Diller!)

Enthält sich jemand der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden ist und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe einige Dringliche Anträge auf. Soeben eingegangen und an Sie verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr, Drucks. 16/3251. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 120. Das hatten wir auch noch nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neuer Rekord!)

– Ja, absolut. Das ist Rekord. – Dieser Tagesordnungspunkt könnte zusammen mit den Tagesordnungspunkten 48 und 116 aufgerufen werden. Gibt es allgemeines Einverständnis? – Dann werden wir so verfahren.

Des Weiteren eingegangen und an Sie verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3252, zum Tagesordnungspunkt 119, und zwar zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend interdisziplinäre Studien- und Prüfungsinhalte im Hinblick auf behindertengerechtes, energie- und umweltgerechtes Bauen, Drucks. 16/3250. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall.

(Nicola Beer (FDP): Wir haben ihn noch nicht!)

– Ihr habt ihn noch nicht, aber er ist Teil von Tagesordnungspunkt 119.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 16/3102 zu Drucks. 16/2718 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer, Berichterstatterin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in der 48. Plenarsitzung am 6. Oktober 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag Drucks. 16/2771 war dem Ausschuss direkt vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag Drucks. 16/2771 eine schriftliche und am 8. November 2004 eine mündliche Anhörung durchgeführt. Es sind insgesamt

49 Stellungnahmen eingegangen, 22 Institutionen wurden mündlich angehört.

In seiner Sitzung am 11. November 2004 hat der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussfassung über den Änderungsantrag Drucks. 16/2771 vertagt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die bereits genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. Sie können gleich stehen bleiben, weil Sie die erste Rednerin sind. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Sie haben das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass uns der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion bislang in unveränderter Form vorliegt und auch im Ausschuss noch keine Änderungsanträge behandelt wurden, sondern auch der schon vorliegende Änderungsantrag der GRÜNEN vertagt wurde – wie ich das eben vorgetragen habe –, ist Ausfluss einer Vereinbarung zwischen den Obleuten. Von daher beraten wir jetzt hier in zweiter Lesung im Grunde genommen zunächst einmal die Auswertung der Anhörung, die wir, wie vorgetragen, zu dem Gesetzentwurf durchgeführt haben.

Für die FDP-Fraktion steht nach Auswertung dieser Anhörung fest, dass der Gesetzentwurf der CDU zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes ganz erheblich nachgebessert werden muss. Bei der Anhörung Anfang November hatte sich sehr eindringlich ergeben, dass die hochschulpolitischen Ideen der CDU in diesem Gesetzentwurf von der ganz großen Mehrheit der Experten abgelehnt wurden, man könnte auch sagen: Dieser Teil des Gesetzentwurfes ist durchgefallen. – Ich sage ganz bewusst: „dieser Teil des Gesetzentwurfes“, denn wie schon in der ersten Lesung von mir ausgeführt, wird in einem ganz großen Teil des Gesetzentwurfs schlichtweg nichts anderes gemacht, als mittlerweile verabschiedetes Bundesrecht auf Landesebene umzusetzen. Auch hier gibt es in den Details einige Anmerkungen zu machen. Das ist aber nicht der Problempunkt dieser Gesetzesnovelle. Problempunkte dieser Gesetzesnovelle sind ganz eindeutig die von der CDU politisch geprägten Punkte. Zu diesen werde ich vorrangig entsprechend Stellung nehmen.

Wenn man die Anhörung auswertet, stellt man fest, dass dieses Gesetz nach der Auffassung der Angehörten deswegen nicht notwendig ist, weil das bislang gültige Gesetz – das 2000er-Gesetz – sich grundsätzlich bewährt hat. Sie können sich vorstellen, dass es zur Freude der FDP-Fraktion ist, dass dies in der Anhörung zum Ausdruck gekommen ist, ist doch dieses 2000er-Gesetz, das zurzeit Gültigkeit in diesem Land hat, das Gesetz, das unter der Federführung von Wissenschaftsministerin Ruth Wagner in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde.

(Beifall bei der FDP)

Die Angehörten waren in ganz, ganz überwiegender Anzahl der Auffassung, dass dieses 2000er-Gesetz eine Professionalisierung der Gremien sowie eine klare Zuordnung der Verantwortung mit sich gebracht habe und dass eine Veränderung so, wie sie nun von der CDU angestrebt werde, nämlich im Hinblick auf eine einseitige Stärkung des Präsidenten bzw. des Präsidiums zulasten der akade-

mischen Gremien, wie des Senats, nicht sinnvoll ist. Es wurde zu meiner Überraschung sehr klar vorgetragen, und zwar nicht nur von den Senaten, sondern gerade von der Mehrheit der Präsidien unserer Hochschulen, dass es nicht allein darum gehe, Entscheidungen schneller, da alleine, treffen zu können, sondern dass es vielmehr darum gehe, die getroffenen Entscheidungen in der Hochschule auch durchsetzen zu können. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU, es ist sehr deutlich gemacht worden, dass es dafür die Beteiligungen der Mitgliedsgruppen der Hochschule braucht. Das setzt die Einbeziehung und die Kommunikation in der Hochschule voraus. Das ist letztendlich auch die Leistung des Präsidenten bzw. des Präsidiums. Herr Präsident Nienhaus von der Universität Marburg sprach hier von geordneter Partizipation, die er der einseitigen Stärkung des Präsidiums vorziehe.

Es wurde auch sehr deutlich darauf hingewiesen, insbesondere von Herrn Prof. Wörner für die Universität Darmstadt, dass dieser Gesetzentwurf der CDU ganz anders als das in diesem Hause noch zur Verabschiedung anstehende TUD-Gesetz den Präsidenten bzw. das Präsidium zulasten des Senats stärke, während das TUD-Gesetz eine Stärkung des Präsidenten zulasten der Kompetenzen des Ministeriums vorsehe. Diese letztere Version – Kompetenzen vom Ministerium auf die Hochschulen zu übertragen – findet, glaube ich, Einmütigkeit in diesem Hause. Den Senat weiter zu entmachten, lehnen wir seitens der FDP aber ab.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, wir sind durchaus für eine weitere Feinjustierung im Hinblick auf das operative Geschäft offen. Hier mag man die eine oder andere Aufgabe an den Präsidenten bzw. das Präsidium übertragen können. Allerdings sind wir der Meinung, dass die zentrale Zuständigkeit des Senats als akademisches Gremium für grundsätzliche Entscheidungen an der Hochschule beibehalten werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt ganz besonders für die Entwicklungsplanung der Hochschulen, und zwar insgesamt, auch mit den Forschungsschwerpunkten. Denn welche Frage ist grundsätzlich, was gehört mehr in das Herz einer Hochschule als die Frage, in welche Richtung sich diese Hochschule positionieren und im Wettbewerb aufstellen will?

Einen weiteren Kritikpunkt sehen wir als FDP in der geplanten Abschaffung der wissenschaftlichen Assistenten. Die FDP hat sich immer dafür eingesetzt – liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen das –, dass die Habilitation neben der Juniorprofessur als alternativer Weg zur Vollprofessur aufrechterhalten bleibt. Allerdings halten wir es für einen gravierenden Widerspruch, dass das Gesetz jetzt dazu übergeht, die Habilitanden anders als die Juniorprofessoren zu verbeamen. Wir glauben, dass dies nicht nur eine Benachteiligung der Juniorprofessoren ist, da diese in der Regel als Angestellte geführt werden, sondern auch der wissenschaftlichen Assistenten, die bislang den Weg zur Habilitation durchlaufen und in der Regel Angestellte in den Hochschulen sind. Herr Minister, wir glauben, dass dies dem Zug der Zeit entgegenläuft. Beim TUD-Gesetz regeln Sie selber als Mehrheitsfraktion, dass die Professoren zukünftig möglichst als Angestellte eingestellt werden sollen. Nun wollen Sie die Habilitanden verbeamen.

Ich habe Ihnen bereits in einem Gespräch, aber auch im Ausschuss deutlich gemacht, dass ich dies für juristisch

nicht notwendig erachte, auch wenn man die jetzt vorliegende Frage der Änderung des Hochschulrahmengesetzes betrachtet. Herr Prof. Steinberg hat mir, befragt nach der abschließenden Wirkung des Hochschulrahmengesetzes, mittlerweile mitgeteilt, dass er meinte, dass diese Regelungen des Hochschulrahmengesetzes nicht abschließend sind. Also auch das Nichtauffinden der Kategorie der wissenschaftlichen Assistenten im Hochschulrahmengesetz hindert uns nicht daran, diese Figur weiter auf Landesebene zu regeln.

Herr Minister, doch auch wenn Sie eine andere juristische Einschätzung haben, frage ich ganz ehrlich: Ehe ich auf eine Verbeamtung des Hochschulpersonals setze, wo bleibt Ihre Bundesratsinitiative zur Änderung des Entwurfs des Hochschulrahmengesetzes? Sie wären doch frei, zu sagen: Wir gehen über den Bundesrat, um die fehlenden personalrechtlichen Alternativen im Hochschulrahmengesetz zu verankern. – Eine derartige Initiative habe ich aber Ihrerseits leider noch nicht gesehen.

Weiterhin fordern wir als FDP Änderungen bei der Einführung der W-Besoldung. Ich denke, es ist in der Anhörung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, wie sehr die Fachhochschulen in Hessen benachteiligt würden, würde es bei der derzeitig geplanten Regelung bleiben, dass den Fachhochschulen das Ausbringen von W-3-Professuren ebenso wie die Beförderung von W 2 nach W 3 untersagt wird.

Warum würde es diese Benachteiligung geben? Es ist ganz einfach, Herr Minister. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass in anderen Bundesländern 25 % der Professuren auch an Fachhochschulen als W-3-Stellen ausgebaut werden können. Das heißt, dass wir letztendlich in einem Wettbewerb um die Besetzung unserer Stellen mit den besten Köpfen stehen. Wie sollen wir Qualität halten können, wie sollen wir Wegberufungen nach Baden-Württemberg oder in andere Bundesländer unterbinden können, wenn wir unseren Professoren im eigenen Land keine Personalentwicklungsmöglichkeiten bieten?

Sehr geehrter Herr Minister, darüber hinaus bedeutet die Autonomie der Hochschulen für die FDP auch, dass jede Hochschule innerhalb ihres eigenen Budgets frei entscheiden kann, wie sie ihre Professorenstellen dotiert.

Dass auch die geplante Kürzung der Studentenbeiträge bei einer geringen Wahlbeteiligung zu den Studentenparlamenten auf breiteste Ablehnung gestoßen ist, vor allem auch bei den Ihnen ansonsten eigentlich nahe stehenden Organisationen und Verbänden, z. B. den Kammern und Wirtschaftsvereinigungen, sei hier nur noch einmal am Rande erwähnt. Ich glaube, dass das in der Presse eingehend behandelt und verdeutlicht worden ist.

Wir bleiben daher bei unserer Ablehnung dieser Regelung. Wo würde es in unserer Demokratie letztendlich hinführen, wenn das Nichtwählen mit geringeren Gebühren – auf Landtagswahlen bezogen: mit geringeren Steuern – belohnt würde? Ich meine, dass wir einen solchen Demokratieverlust nicht mitmachen dürfen, Herr Minister, und hoffe sehr, dass Sie über die Mehrheitsfraktion an der Stelle auf Änderungen dringen werden – allerdings nicht auf die Änderungen, die angekündigt worden sind.

Die Teilung zwischen so genannten Pflichtaufgaben und so genannten freiwilligen Aufgaben ist nicht praktikabel – auch das hat die Anhörung ergeben –, und noch weniger praktikabel ist die Entscheidung, welcher Teil des Studentenbeitrags auf die Finanzierung der Pflichtaufgaben und welcher auf die Finanzierung freiwilliger Aufgaben ent-

fällt. Ich möchte gerne wissen, mit welcher Kostenträgerrechnung Sie diese Prozentsätze ermitteln wollen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß vor den Verwaltungsgerichten, wenn die ersten Klagen der Studierenden kommen, die ihre Bescheide aufzuheben begehren.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich sei auch noch mitgeteilt, dass wir die Verschlechterungen, die Sie beim Personalvertretungsgesetz planen, nicht mittragen können. In der Anhörung ist meiner Meinung nach deutlich geworden, dass es nicht einen einzigen Fall gab, der zu Zeitverzögerungen oder zu Problemen geführt hat, sodass die Regelungen notwendig wären, die Sie jetzt anstreben, dass aber eine sehr große Gruppe an unseren Hochschulen der personalrechtlichen Vertretung entzogen würde.

Von daher gesehen kann ich nur sagen: Die FDP-Fraktion wird in der nächsten Woche entsprechend detaillierte Änderungsvorschläge unterbreiten. Ich hoffe sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass wir es schaffen, eine andere Art der Beratung hinzubekommen als beim Qualitätssicherungsgesetz. Ich hoffe wirklich sehr, dass Sie sich nicht ebenso beratungsresistent erweisen, wie das leider im Zusammenhang mit dem Schulgesetz der Fall war.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion sieht sich durch den Verlauf der öffentlichen und der parlamentarischen Debatte um das Hochschulgesetz bestätigt. Die Regierungsfraktion hat nicht verstanden – oder ist nicht gewillt, zu verstehen –, wie eine moderne Hochschule funktioniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Schlimmer noch, sie hat noch nicht einmal ein präzises Leitbild in Sachen Hochschulentwicklung. Gerade die Anhörung vor dem Wissenschaftsausschuss hat bewiesen, wie weit der CDU-Gesetzesentwurf an den Bedürfnissen unserer Hochschulen vorbeigeht. Fast einhellig kritisierten die Expertinnen und Experten die zentralen Punkte dieses Gesetzesentwurfs. Die neuen Machtstrukturen mit einem allmächtigen Präsidium und kaltgestellten demokratischen Gremien sind bei den Betroffenen genauso durchgefallen wie Ihre absurden Vorstellungen zum Premiumstudium, zur Studierendenschaft und zur Personalvertretung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Indem Sie die Argumente der Betroffenen ignorieren, gefährden Sie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der hessischen Hochschulen. Ich frage Sie: Wie soll ein Gesetz funktionieren, von dem die Fachleute schon jetzt sagen, dass es in zentralen Punkten der inneren Organisation untauglich ist?

Wie kann sich eine autonome Hochschule entwickeln, wenn Sie den Kopf komplett vom Körper trennen? Dies ist der entscheidende Mangel des vorliegenden Gesetz-

entwurfs, was man in den Stellungnahmen der Angehörten genau nachlesen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die hessischen Hochschulen schon heute ihre Balance gefunden haben, obwohl die Hochschulentwicklung eine insgesamt positive Richtung nimmt, obwohl die Hochschulen Eigendynamik und Innovationsbereitschaft beweisen, planen Sie jetzt den Rückschritt zur Ordinariuniversität. Das musste doch nach hinten losgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Indem Sie den Hochschulangehörigen ihre Stimme rauben, treiben Sie sie in die innere Emigration und fördern so Lethargie. Eine moderne zukunftsfähige Hochschule wird es nicht geben, wenn man die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere auch die Studierenden auf dem Weg zurücklässt. Das sagen nicht nur wir GRÜNEN, sondern das haben auch alle angehört Expertinnen und Experten deutlich gemacht. Es bleibt dabei: Ihr Angriff auf die demokratischen Strukturen gefährdet die Zukunftsfähigkeit der hessischen Hochschulen und das Ziel der Autonomie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele dieser Knackpunkte, meine Damen und Herren von der CDU, sind Ihnen schon aus der Regierungsanhörung bekannt. Umso mehr verwundert es, dass Sie es nicht geschafft haben, die Knackpunkte im vorliegenden Gesetzesentwurf zu beheben. Ein Beispiel ist die Regelung zu den Beiträgen der Studierendenschaft, mit der Sie die ASten mundtot machen bzw. abschaffen wollten, ohne es direkt auszusprechen. Sowohl Ihre wissenschaftspolitische Sprecherin als auch Ihr Minister haben öffentlich eingeräumt, dass diese Regelung verfehlt ist, und Änderungen angekündigt. Geändert hat sich an dem Entwurf aber rein gar nichts. Das ist peinlich für Sie und für Herrn Corts. Wir alle gehen davon aus, dass Sie diese Regelung bis zur dritten Lesung fallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn alle Angehörten waren sich einig: Die jetzige Regelung ist demokratietheoretisch höchst bedenklich. Herr Wörner hat in der Anhörung das anschauliche Beispiel gebracht, das die Unsinnigkeit der geplanten Regelung verdeutlicht. Zu der Regelung, die vorgibt, mehr Wahlbeteiligung erreichen zu wollen, in Wahrheit aber ein Anreizsystem schafft, das zu einer niedrigen Wahlbeteiligung führen muss, sagte Wörner: „Auch wenn Sie sagen würden, wir ermäßigen die Steuern, wenn weniger zur Wahl gehen, würden Sie vermutlich sehr schnell einen entsprechenden – und zwar negativen – „Effekt erzielen.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle hätten Sie sich entscheiden müssen. Entweder sind Sie ehrlich und schaffen die ASten ab, oder Sie sind für einen Beibehalt der ASten. Dann ist diese Regelung aber vollkommen kontraproduktiv.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone es hier noch einmal: Wir warten auf die von Ihnen zu diesem Punkt angekündigten Nachbesserungen.

Weitere Unstimmigkeiten finden sich z. B. beim Premiumstudium, beim Tenure Track, bei der Juniorprofessur, bei der Dekanwahl und beim Senatsvorsitz. Anstatt die

Hochschulen zu unterstützen, kommt eine reine CDU-Ideologie zum Tragen. Sie haben keinerlei Anstrengungen unternommen, den Gesetzentwurf den Realitäten anzupassen. Im Gegenteil, Sie haben den Entwurf nach der Regierungsanhörung flickwerkartig verschlimmert, ohne auf die Stellungnahmen einzugehen. Sie haben z. B. das Quorum für den Beschluss der Grundordnung gegen den ausdrücklichen Willen der Hochschulen von einer Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit gesenkt.

Ein anderer Punkt: Der Senat muss nach Ihren Vorstellungen die Abwahl des Präsidenten beim Hochschulrat beantragen. Das ist doch einfach absurd, wenn man bedenkt, dass die Mitglieder des Hochschulrats vom Präsidenten vorgeschlagen werden. Das ist so, als wenn wir die Abwahl eines Ministerpräsidenten von der Zustimmung eines politischen Beirats der Staatskanzlei abhängig machen würden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würden die auch noch einführen!)

Das alles zeigt uns, dass Sie kein Interesse an einem Gesetz haben, das den Realitäten und Bedürfnissen einer modernen Hochschule gerecht wird. Nach Aussage von Frau Kühne-Hörmann wird sich die CDU in den zentralen Punkten des Entwurfs nicht mehr bewegen. Das finde ich nicht nur schade, sondern auch unverantwortlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derartige Erfahrungen haben wir bereits beim Studienguthabengesetz gemacht. Die Anhörung hat einhellig aufgezeigt, wie untauglich dieses Gesetz ist, und Sie haben die Argumente in den Wind geschlagen und das StuGuG einfach durchgewunken.

Ein knappes Jahr nach dem In-Kraft-Treten des StuGuG hält selbst Präsident Steinberg, ein ausgemachter Befürworter von Studiengebühren, die Gebührenregelungen für Studierende für absolut misslungen. Er hat nachdrücklich an den Gesetzgeber appelliert, diese Regelung fallen zu lassen, da es seiner Meinung nach keinen überzeugenden Grund gebe, eine solche Regelung zu treffen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat wahrscheinlich Angst vor den Prozessen!)

Meine Fraktion hat andere Vorstellungen von einer modernen Hochschule. Wir stehen für ein Gesetz, das die Hochschulen unterstützt, ihnen ein Mehr an Autonomie einräumt und im Gegenzug evaluationsfähige Standards setzt sowie die Demokratie in den Hochschulen stärkt.

Natürlich haben wir unstrittige Punkte – beispielsweise Bachelor und Master oder die Juniorprofessur – aus dem CDU-Entwurf übernommen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Hochschule, wie wir sie wollen, vollkommen anders aussieht

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Das glaube ich Ihnen!)

als das, was die CDU hier vorschlägt.

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf zum Hessischen Hochschulgesetz ist als eine Globalalternative zum Entwurf der Landesregierung zu verstehen. Unsere Prioritätensetzung umfasst fünf Themenkomplexe, mit denen sich die CDU in ihrem Entwurf schwer tut. Diese sind die Folgenden.

Erstens die Stärkung der Autonomie und der öffentlichen Rechenschaft. Wir treten für den Rückzug des Landes aus der bisherigen Detailsteuerung an den Hochschulen ein.

Das Land sollte sich darauf beschränken, verbindliche Ziele und Standards festzusetzen, die von den Hochschulen eigenverantwortlich ausgestaltet werden können. Unser Entwurf sieht daher die Übertragung zentraler Kompetenzen auf die Hochschulleitung vor, beispielsweise die Hoheit in Bauangelegenheiten, bei der Vermögensverwaltung und bei der Personalentscheidung. All das verwirklicht unser Entwurf viel konsequenter, als es sich die CDU je trauen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: die Studienreform. In unserem Entwurf wird die Evaluation Bestandteil der Studienreform, um Nutzen aus den Erfahrungen des Studienalltags ziehen zu können. Außerdem treten wir für eine konsequente Umsetzung von Modularisierung sowie Bachelor und Master ein, da dies zu Qualitätsverbesserungen der Lehre führen wird.

Anders als die CDU halten wir an präzisen Anforderungen für eine beständige Verbesserung der Studieninhalte und -bedingungen fest, da in diesen Bereichen noch viel zu tun ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrer Gesetzesbegründung mussten wir zum Thema Studienreform lesen, der Aufgabenkatalog sei „abgearbeitet“. Wann haben Sie sich denn zuletzt an den Hochschulen umgeschaut? Meine Damen und Herren, bei der Studienreform liegt wirklich noch mehr als genug im Argen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dritter Punkt: die Nachwuchsförderung. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist unserer Ansicht nach eine der zentralen Aufgaben der Hochschulentwicklung. Im Gegensatz zur CDU, die lediglich Anpassungen an höherrangiges Recht plant, setzen wir auf die Präzisierung der Rechte und Pflichten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus sieht unser Gesetzentwurf die Einführung der Juniorprofessur vor, die dem Wettbewerb mit anderen Qualifikationswegen ausgesetzt werden soll. Zusätzlich regeln wir die Möglichkeit des Tenure Track.

Vierter Punkt: demokratische Verfassung. Anders als die CDU sind wir der Ansicht, dass eine eigenverantwortliche Hochschule nur nach demokratischen und somit transparenten Grundsätzen gestaltet werden kann. Für die produktive Entwicklung und das Controlling der Entscheidungen werden Senate und Fachbereichsräte mit zusätzlichen und effektiveren Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen ausgestattet, unter anderem dem Budgetrecht. Im Gegensatz zur CDU sind wir der Meinung, dass Studierende das Recht haben, ihre Hochschule aktiv mitzugestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Daher werden die Aufgaben der Studierendenschaft erweitert. Die Fachschaften werden gestärkt, und zusätzlich halten wir die Schaffung einer Personalvertretung für studentische Hilfskräfte für unabdingbar.

Fünfter Punkt: Gender Mainstreaming und Diversity. Meine Damen und Herren, Gleichberechtigung in der Wissenschaft muss an vielen Stellen noch immer gefördert und gefordert werden. Im Sinne des Gender Mainstreaming sollen auch Hochschulen sicherstellen, dass bei allen Entscheidungen die Gleichstellung von Frauen und

Männern zu berücksichtigen ist. Insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. von Familie und Beruf sehen wir eine große Herausforderung. Nach unserem Vorschlag wird sie – genau wie auch die Sicherstellung der Kinderbetreuung – Aufgabe der Hochschule.

Zudem sieht unser Entwurf vor, das Studienguthabengesetz aufzuheben. Die jüngste Exmatrikulationswelle hat gezeigt, welchen Schaden dieses Gesetz angerichtet hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Einem möglichen Missbrauch des Studierendenstatus beugt unser Entwurf über die Exmatrikulationsmöglichkeit bei überwiegender Berufstätigkeit vor. Meine Damen und Herren, es muss doch aber möglich sein, neben dem Studium zu arbeiten oder Kinder zu erziehen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn aber Ideologie waltet, ist der Rest Ihrer Partei egal.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was? Wie?)

Zukunftsfähige Hochschulen und berufsbegleitenden Hochschulzugang gibt es – aber offenbar nicht mit der CDU. In der Summe muss ich feststellen: Die von Ihnen gewollte Hochschule ist nicht unsere Hochschule.

Das wäre vielleicht noch hinnehmbar. Aber das ist auch nicht die Hochschule, die sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich die Studierenden wünschen. Meine Damen und Herren, das aber ist nun wirklich unerträglich.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat Frau Abg. Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Sorge, mich erstaunt schon, dass die GRÜNEN bei der zweiten Lesung des Hochschulgesetzes in dieser Debatte zunächst 15 Minuten reden wollten. Frau Kollegin Beer hatte schon darauf hingewiesen, dass sich die Obleute aller Fraktionen auf ein Verfahren verständigt haben, wonach wir Zeit für die Anhörung hatten – –

(Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt ein Gespräch mit einem Kollegen.)

– Kollegin Sorge, wenn ich Sie anspreche, wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie auch zuhören könnten. Ich habe Ihnen auch zugehört, und Sie legen sonst auch Wert darauf, dass man zuhört.

Wir haben also vereinbart, dass die Auswertung der mündlichen Anhörung in der Ausschusssitzung der nächsten Woche stattfindet und dann im Dezember eine dritte Lesung abgehalten wird. An dieser Stelle möchte ich ganz offiziell die dritte Lesung des Hochschulgesetzes beantragen. So war das vereinbart.

Das, was Sie hier im Vorhinein vorgetragen haben, greift im Grunde der Ausschussberatung am kommenden Donnerstag vor. Dort wollen wir dann mögliche Änderungsanträge beschließen.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir heute eine zweite Lesung, oder nicht?)

– Frau Kollegin Hinz, Sie waren doch bei dieser Vereinbarung gar nicht anwesend, und Sie sind auch so selten im Ausschuss, dass Sie gar nicht wissen, was wir vereinbart haben.

(Widerspruch der Abg. Sarah Sorge und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halten Sie sich einmal zurück! Das ist die Arroganz der CDU!)

Jetzt will ich zu der Auswertung der Anhörung kommen. Diese Anhörung bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Frau Kollegin Sorge und Frau Kollegin Beer haben versucht, darzustellen, es hätte ausschließlich negative Stellungnahmen zu diesem Gesetzesentwurf gegeben. Damit möchte ich einmal aufräumen, indem ich wenige einzelne Stellungnahmen in ihren Grundzügen zitiere.

Ich beginne mit dem Präsidenten der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Steinberg. Er hat in der schriftlichen Anhörung vorgetragen:

Die Novelle zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes ist danach zu beurteilen, ob und inwieweit es gelingt, die Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Universitäten zu stärken.

Nach diesen Maßstäben ist die Vorlage insgesamt zu begrüßen. Sie geht den mit dem Hessischen Hochschulgesetz 2000 begonnenen Weg konsequent weiter und stellt einen wichtigen Schritt zu mehr Autonomie und größerer Wettbewerbsfähigkeit dar.

Eine positive Stellungnahme. – Ich komme zu einer weiteren Stellungnahme, der des Deutschen Hochschulverbandes. Dort wird insbesondere die Umsetzung einer „neuartigen Personalstruktur“ begrüßt, und dass „neben dem Qualifizierungsweg der Juniorprofessur als gleichberechtigte Alternative die akademische Ratsstelle auf Zeit“ geschaffen wird.

Ebenso positiv wird der allgemeine Hochschulzugang für Meister beurteilt. Die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände „begrüßt den Gesetzesentwurf in seinen zentralen Regelungen“. Die hessischen Hochschulen haben „eine größere institutionell-organisatorische Eigenverantwortlichkeit“ und können selbst Dinge regeln. Begrüßt wird weiter die deutliche Stärkung der Hochschulleitung und Dekanate, begrüßt werden die Premiumstudiengänge und die Profilschärfung der Studiengänge.

Ebenso wird das von der Hochschule für Bankwirtschaft gesehen, die diesen Gesetzesentwurf als „einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der hessischen Hochschul Landschaft“ bezeichnet.

Das gilt auch für die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern, den Hessischen Handwerkstag und Weitere. Dies sind nur einzelne Beispiele, um darzustellen, dass nicht alle Stellungnahmen in der Anhörung negativ waren. – So viel zu dem.

An dieser Stelle möchte ich aber noch einige Sätze sagen, bevor wir am kommenden Donnerstag zur Auswertung und Beratung der Änderungsanträge kommen. Zentrale Punkte dieses Gesetzesentwurfes liegen darin, dass die Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt wird, dass

die Hochschulleitungen gestärkt werden – die nämlich auch dafür verantwortlich sind, wie erfolgreich ihre Hochschulen im Wettbewerb mithalten können. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir Neuerungen wie Premiumstudiengänge für begabte Schüler ermöglichen wollen. Das gibt es derzeit in keinem anderen Landesgesetz.

Lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass wir als CDU-Fraktion vorhaben, in der kommenden Woche in der Ausschusssitzung Änderungen vorzuschlagen, die sich aus der Anhörung ergeben. Dann werden wir darüber beraten und im Dezember-Plenum in dritter Lesung alle Änderungsanträge behandeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kühne-Hörmann, natürlich finden sich in den Anhörungsunterlagen und Protokollen, die zusammen etwa 400 Seiten umfassen, auch drei Zitate, die Ihre Position unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Aber man muss schlicht und ergreifend sagen, dass diese Anhörung in Bezug auf die strittigen Punkte für Sie ein einziges Desaster war. Das gilt natürlich nicht für die unstrittigen Punkte; das haben wir alle festgestellt. Die Umsetzung von Bundesgesetzen ist natürlich unstrittig.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Man könnte auch sagen, der Gesetzentwurf ist geschlachtet worden!)

In dem einen oder anderen Punkt kann man anderer Auffassung sein. Frau Kollegin Beer und Frau Kollegin Kühne-Hörmann, eines wundert mich doch ein bisschen: Frau Kollegin Kühne-Hörmann, Sie ziehen über den Gesetzentwurf her, der in der letzten Legislaturperiode eingebracht worden ist, und Sie, Frau Kollegin Beer, ziehen über den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf her. Das lässt einige Rückschlüsse darauf zu, wie zerrüttet der Zustand der Koalition in der letzten Legislaturperiode gewesen sein muss. Das finde ich in gewisser Weise erheitend. Ich nehme das mit großer Freude wahr, weil dadurch deutlich wird, worin die zentralen Unterschiede bestanden.

Dadurch, dass eine dritte Lesung beantragt wurde, werden auch wir von der SPD-Fraktion die Möglichkeit haben, Änderungsanträge einzubringen. Ich denke, dass wir an zwei Punkten keinen Konsens werden herstellen können. Wenn wir die Streichung des Studienguthabengesetzes fordern – das ist ein Artikelgesetz; wir können das also als „Omnibusgesetz“ anhängen –, werden wir mit Ihnen keine Einigung erzielen. Das Studienguthabengesetz hat – auch unter der Voraussetzung, dass es der Sanierung des Landeshaushalts hätte dienen sollen – nicht die Zielchargen erreicht, die Sie vorgegeben haben. Jetzt wird die Zahl von 9,5 Millionen € Einnahmen genannt. Dieser Zahl standen im Haushalt 24 Millionen € gegenüber. Jetzt haben Sie noch 16 Millionen €. Sie haben also das Ziel, das Sie sich selbst gesteckt haben, völlig verfehlt.

Von daher wäre es nur konsequent, dieses Gesetz jetzt wieder abzuschaffen. Wir werden das beantragen. Aber ich glaube, damit werden wir bei Ihnen nicht auf Gegen-

liebe stoßen. Leider werden wir auch mit den Änderungsanträgen, die sich mit der gesamten Strukturreform befassen, also mit der Kompetenzverteilung zwischen dem Senat auf der einen Seite, dem Präsidium auf der anderen Seite und dazwischen der Hochschulversammlung, auf wenig Gegenliebe stoßen. Das scheint nicht so zu sein.

Auch dazu muss ich sagen: Die Anhörung war doch relativ simpel. Alle haben gesagt: Lasst uns jetzt einmal ein wenig durchatmen. – Ich will das einmal umgangssprachlich ausdrücken. Ich verstehe nicht, warum jetzt wieder und wieder darin herumgeführt wird, selbst wenn man die eine oder andere Kritik an Ihrem Gesetzentwurf hat. Ich halte es für den falschen Schritt, das Ganze jetzt wieder anzurühren, mit dem Ergebnis, dass wir nach der Auswertung der Evaluation sicherlich eine grundlegende Änderung vornehmen. Dessen bin ich mir sicher. Jetzt noch einmal ein Durcheinander zu veranstalten – es ist ein Durcheinander –, halte ich für einen Schritt, der die Hochschulen verunsichert und insofern negativ in den Prozess eingreift.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile Sarah Sorges Befürchtungen, dass dadurch in allen Bereichen Demokratie abgebaut wird. Ich möchte Ihnen ein vier Punkte umfassendes Angebot vorlegen, dem auch Sie, glaube ich, zustimmen können, selbst auf die Gefahr hin, dass meine eigene Fraktion mir am Ende sagt: Jetzt warst du wieder einmal zu konsensual mit den Rechten.

Erster Punkt. Wir haben sehr eindeutig nicht nur von denen, die das jobmäßig zu vertreten haben, nämlich von den Personalvertretungen, sondern auch von den Hochschulleitungen gehört, dass man die Motivation und die Entwicklung an den Hochschulen nur unter Beteiligung der Beschäftigten hinbekommt und dass das, was Sie im Zusammenhang mit dem HPVG vorschlagen, genau das Gegenteil bewirkt. All dies wäre durch die einfache Maßnahme, den Art. 4 in dem Gesetzentwurf zu streichen, zu beseitigen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich glaube, das ist in der Tat eine Brücke, über die Sie gehen können: Streichung des Art. 4 und Erhaltung der Mitbestimmungsrechte an den Hochschulen, und zwar nicht aus dem Prinzip der Personalvertretung, sondern um die Motivation an den Hochschulen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Er betrifft § 95, in dem die Höhe der dem AstA zugewiesenen Mittel an die Wahlbeteiligung der Studierenden geknüpft ist. Die Anhörung hat eindeutig ergeben – das haben gerade die Rechtsgelehrten gesagt –, dass diese Regelung so nicht zu halten ist. Gehen Sie daher über diese Brücke, und nehmen Sie die betreffende Regelung aus dem § 95 heraus. Belassen Sie es dabei, auch unter dem Aspekt, dass eine gute Hochschule die ist, die ihre Studenten mitnimmt und ihre Motivation erhält. Die Motivation erhalten Sie nur, wenn Sie diese Regelung aus dem § 95 streichen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Der Gesetzentwurf enthält die Möglichkeit, Meistern den Zugang zum Hochschulstudium zu erleichtern. Aber wir sollten hier zu einer klareren Formulierung kommen, die sich an die NRW-Formulierung anlehnt. Es könnte folgendermaßen heißen: Eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder andere Prüfungen, die

vom Fachministerium bestimmt werden, berechtigen zum Hochschulzugang. – Warum übernehmen Sie nicht die einfache Formulierung: „Wer Meister ist, sollte die Möglichkeit haben, an einer hessischen Hochschule zu studieren“? So hat es z. B. die IHK Kassel in ihrer schriftlichen Stellungnahme zu der Anhörung formuliert. Ermöglichen Sie diesen Schritt; es ist nämlich nicht einsehbar, dass jemand, der eine Meisterprüfung abgelegt hat, für ein Hochschulstudium weniger qualifiziert sein soll als andere.

Vierter Punkt. Sie werden sich jetzt ein wenig wundern. Aber ich möchte Ihnen anbieten, über das Thema Studienangebote mit besonderem Betreuungsaufwand zu sprechen. Der Hintergrund ist, dass einige Hochschulen in der Anhörung Beispiele für solche Studiengänge genannt haben, die es in der Tat rechtfertigen, für die zusätzlichen Aufwendungen, die dort notwendig sind, Gebühren zu erheben. Zum Beispiel sind die internationalen Studiengänge „Finance and Accounting“ und „Master of Political Theory“ genannt worden. Das sind nur zwei der Beispiele.

Lassen Sie uns über eine Lösung reden, der wir alle zustimmen können, zu der sich also ein größerer Konsens herstellen lässt. Aber dieser Konsens kann nicht so aussehen, dass dort eine Formulierung stehen bleibt, die den Eindruck erweckt, als würde jemand an deutschen Hochschulen Studiengebühren zahlen müssen, nur weil er ausländischer Herkunft ist. Das geht nicht. Diese Formulierung ist misslungen. Sie muss konsequenterweise gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich habe ein paar Minuten Redezeit eingespart und somit zur Sanierung des Zeitbudgets des Landtags beigetragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige von Ihnen, insbesondere meine Freunde von der Opposition, haben in der ersten Lesung dem Gesetzentwurf Einfallslosigkeit bescheinigt

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

und ihn als „eine matte Anpassungsgesetzgebung an die Vorhaben des Bundes“ charakterisiert. Ich glaube, die Lebhaftigkeit und die Aufregung der Stellungnahmen in der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst und das, was wir heute wieder gehört haben, zeigen, dass die Einschätzung eine ganz andere ist und wir einiges angeschoben haben. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass angesichts der außerordentlichen Regelungsbreite des Gesetzentwurfs – sie reicht von der Bewerbung um ein Studium bis zur Berufung in eine Professur – das Maß an Zustimmung zu unserer Grundkonzeption doch außerordentlich hoch und ermutigend ist. Ich bekomme mehr zusammen, als eben vorgetragen worden ist.

Es geht insgesamt um die Stärkung der Eigenverantwortung, um mehr Leistungsorientierung und Wettbewerb, die Öffnung des Hochschulzugangs, eine bessere und frühere Orientierung über die Anforderungen des Studiums

und die eigene Befähigung, die Verbesserung der Studierbarkeit des Studiums durch Strukturierung und Modularisierung, international vergleichbare Abschlüsse, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch forschungsintensive Studienangebote und fachgerechte Beschäftigungsmodelle, die Neuordnung der inneren Organisation der Hochschule und die Professionalisierung des Hochschulmanagements.

An vier Punkten hat sich die meiste Kritik kristallisiert, und zwar an den so genannten Premiumstudiengängen, an der Neuordnung der Organisation der Hochschule, an der Finanzierung der Studentenschaft und an der Mitwirkung des Personalrates bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Begriff „Premiumstudiengang“, der nicht von uns stammt, lädt zu dem Missverständnis ein, es ginge um ein Studium in Grundausrüstung und ein Studium in Luxusausstattung. Meine Damen und Herren, es geht um etwas anderes. Wir können von den Hochschulen nicht immer nur mehr Kundenorientierung fordern. Wir müssen sie auch in die Lage versetzen, ein ausdifferenziertes, auf die unterschiedlichen Interessen der Studienbewerber Rücksicht nehmendes Studienangebot bereitzustellen. Zu dieser stärkeren Ausdifferenzierung gehört auch die Möglichkeit, Interessenten, die bereits über einen Hochschulabschluss verfügen, ein besonders intensives und betreutes Studienangebot zu machen. Soweit diese Personen aus dem Beruf kommen, sind solche gebührenpflichtigen Angebote schon nach geltendem Recht möglich. Mit der Neuregelung wird der Kreis der möglichen Bewerberinnen und Bewerber lediglich erweitert.

Herr Siebel, ich sage Ihnen zu: Hinsichtlich der Frage Ausländer ist es noch nicht so klar formuliert. Wir werden das so eindeutig formulieren, dass da keine Unterschiede stattfinden. Das haben wir uns schon vorgenommen.

Meine Damen und Herren, mit einer Hochschule, die sich als Gemeinschaft von Forschenden, Lehrenden und Studierenden versteht, ist naturgemäß auch eine Vorstellung von in der Regel ehrenamtlicher und kollegialer Selbstverwaltung verbunden. Die Vielzahl der neuen Anforderungen an die administrative Kompetenz einer Hochschule, die von der Außendarstellung bis zum Fahren des Haushaltes nach SAP R/3 reichen, verlangt aber nach noch mehr Professionalität auf allen Ebenen und einer Organisation, die stärker aufeinander bezogen ist, als das bislang der Fall ist.

In vielen Stellungnahmen findet sich die sehr fest gefügte Vorstellung, es gebe so etwas wie eine Autonomie des Fachbereichs, dessen Repräsentanten die erste Pflicht hätten, die Interessen des Fachbereichs gegenüber der zentralen Ebene zu wahren. Der Entwurf versucht demgegenüber, dem Gedanken zur Geltung zu verhelfen, dass eine Hochschule nur ein Management haben kann. Einzelheiten sind selbstverständlich diskutierbar, und wir wollen auch niemanden dabei überfordern.

Meine Damen und Herren, die verfasste Studentenschaft wird nicht abgeschafft.

(Nicola Beer (FDP): Das würden Sie aber gerne!)

Zu beobachten ist allerdings eine Art innere Erosion, wenn die Wahlbeteiligung inzwischen an einigen Hochschulen nur noch einstellige Prozentzahlen erreicht. Wir möchten an dem Prinzip festhalten, dass das Wahlverhalten der Studierenden den finanziellen Spielraum der Studentenschaft beeinflusst.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schaffen Sie die IHKs auch ab! Oder den Landrat des Main-Taunus-Kreises!)

Allerdings hatte ich schon in der ersten Lesung erklärt, dass es sich empfiehlt, zwischen den unterschiedlichen Aufgaben der Studentenschaft stärker zu differenzieren. Damit wäre beispielsweise die Finanzierung des Semestertickets und einiger sozialer Beratungsdienste auf jeden Fall gesichert.

Die Mitglieder der Hochschulen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gehören zum Personal des Landes – sehr richtig. Für das Personal des Landes gelten das Hessische Beamtengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Bestimmungen in der Regel einheitlich. Es gibt aber für den Wissenschaftsbereich Ausnahmen. So hat das Personalvertretungsgesetz für die Professoren des Landes noch nie gegolten. Ein Grund dafür war sicherlich auch, dass bei der Einstellung eines Professors oder einer Professorin die wissenschaftliche Qualifikation die ausschlaggebende Rolle spielen muss. Eine Reihe von Ländern hat diesen Aspekt inzwischen auch auf die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Wir haben im Regierungsentwurf vorgesehen, dass der Personalrat bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mitbestimmt, sich aber auf Antrag der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Belange einsetzen darf. Es ist uns also lediglich darum gegangen, den Einstellungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. An den Universitäten gibt es eine hohe Fluktuation. 75 % aller Einstellungsverfahren betreffen befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier können die Projektleitungen erwarten, dass die Personen, die sie für qualifiziert halten, auch unverzüglich eingestellt werden. Wenn andere Formulierungen als die im Regierungsentwurf vorgeschlagen werden, die denselben Zweck erreichen, kann man gerne darüber diskutieren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es gibt doch an der Stelle überhaupt kein Problem!)

Meine Damen und Herren, es gibt im Hochschulgesetz eine Bestimmung über die Studienreform und die Neuordnung des Hochschulwesens, unter deren Geltung viele ihr Studium begonnen haben, später Assistenten geworden sind und nun um eine Professur bangen. Es grenzt sicher an Herzlosigkeit, solche inzwischen zur Grundaustattung der deutschen Hochschulen gehörenden Programmsätze anzutasten. Aber wir haben es z. B. bei der Bestimmung über die Studienreform aus zwei Gründen getan.

Zum einen ist nicht nur im Hochschulbereich mehr Nüchternheit bei der Beantwortung der Frage eingetreten, was Gesetze ändern können. Zum anderen ist in der Zwischenzeit eine Reihe von Instrumenten entwickelt worden, mit deren Hilfe hochschulpolitische Zielsetzungen umgesetzt werden können. Der Gesetzgeber kann sich inzwischen damit begnügen, die Aufgaben der Hochschulen zu definieren, für die innere Organisation ein Grundgerüst bereitzustellen und das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat zu regeln.

Natürlich kann man einiges ganz anders sehen. Sehr verehrte Frau Sorge, ich möchte das handwerkliche Niveau und die inhaltliche Stringenz des Entwurfs Ihrer Fraktion ausdrücklich anerkennen, und ich gratuliere Ihrer juristi-

schen Mitarbeiterin, Frau Gauderer, sehr herzlich zu dem, was sie gemacht hat.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Na ja!)

Wir werden sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch etwas übernehmen. Aber das, was Sie insgesamt als das Aufblähen von Kollegialorganen, von Ausschüssen usw. haben wollen, kommt nicht infrage. So stellen wir uns die Realität von morgen und die Hochschulen von morgen nicht vor. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich will kurz auf das eingehen, was angesprochen worden ist und was ich in der Kürze der Zeit noch einmal erwähnen möchte.

Frau Beer, Sie sprechen die Unterschiede zwischen W 2 und W 3 an. Ganz ausdrücklich machen wir – ich glaube, meine Vorgängerin im Amt und Ihre Fraktionskollegin sieht das genau so – Unterschiede zwischen Fachhochschule und Universität. Deswegen gibt es auch Unterschiede in der Besoldung zwischen W 2 und W 3. Wenn Sie sich die Besoldungsvorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes genauer anschauen, sehen Sie, dass man mit W 2 genauso viel wie mit W 3 verdienen kann. Darauf kommt es nicht an. Man muss einfach sehen: Das eine ist das eine, und das andere ist das andere. Da gibt es schon einiges, was sich in der letzten Zeit verwischt hat.

Sie sprechen an, dass wir in der Landesregierung beratungsresistent seien. Ich nenne dagegen nur das TUD-Gesetz, das wir morgen in der dritten Lesung beraten.

(Nicola Beer (FDP): Ich habe vom Schulgesetz gesprochen! Sie müssen zuhören, Herr Minister!)

– Allgemein. – Ich glaube, beratungsresistent waren wir nicht, sondern wir haben gemeinsam versucht, einen Weg zu finden, der allen in der Bundesrepublik deutlich macht, dass das Land dahinter steht.

Herr Siebel, Sie sprachen von dem großen Durcheinander und davon, dass die Universitäten das Gesetz eindeutig ablehnten. Ich kann aus den Erfahrungen, die ich in den letzten Wochen gemacht habe, deutlich machen: Die KHU spricht zwar, wenn der Sprecher im Ausschuss spricht, allein mit einer Stimme. Wenn Sie aber die einzelnen Mitglieder der KHU befragen, die SMS und Telefonate bekommen, an welcher Stelle noch etwas nachgebessert werden müsse und wo man etwas begrüße, sieht das ganz anders aus als in einer öffentlichen Anhörung. Das wissen Sie von bilateralen Gesprächen genau wie ich. Es gibt eine offizielle Meinung. Die muss öffentlich so dargestellt werden. Es gibt aber andere Meinungen, die deutlicher sind.

(Nicola Beer (FDP): Gilt das auch für den Hochschulpakt?)

Zu dem Punkt mit dem Meister, den Sie angesprochen haben. Das war übrigens nicht Nordrhein-Westfalen, sondern Niedersachsen. Nordrhein-Westfalen ist noch nicht so fortschrittlich. Die haben es noch gar nicht dabei. Ich kenne überhaupt kein SPD-regiertes Land, das bisher den Hinweis mit dem Meister vorgesehen hat. Wir werden den Meister noch deutlicher herausstellen. Es ist absolut richtig – wir werden einige Ausführungsvorschriften in der Verordnung vorsehen. Aber für den Meister wird es in Hessen mit oder ohne Ihre Zustimmung – das ist uns vollkommen egal, weil Sie das in den anderen Ländern auch machen – eine Hochschulzugangsberechtigung geben. Das schaffen wir. Wenn Sie mitmachen, machen Sie mit. Aber verweisen Sie nicht auf Nordrhein-Westfalen; die

sind noch nicht so weit. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann haben wir die zweite Lesung durchgeführt.

Es wurde beantragt, eine dritte Lesung durchzuführen. Dazu überweisen wir den Gesetzentwurf wieder dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Änderungsantrag zusammen!)

– Wir tun dies mit allen Änderungsanträgen zusammen. Das ist alles mit dabei. – Dem wird nicht widersprochen? Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz – HessBGG) – Drucks. 16/3199 zu Drucks. 16/2607 –

Hierzu liegt der **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3241**, vor.

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 92** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze – Drucks. 16/3198 zu Drucks. 16/1746 –

Hinzu kommt noch **Tagesordnungspunkt 119**:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend interdisziplinäre Studien- und Prüfungsinhalte im Hinblick auf behindertengerechtes, energie- und umweltgerechtes Bauen – Drucks. 16/3250 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3252**.

Diese drei Initiativen sind nun aufgerufen. Die Berichterstattung für die beiden Gesetzentwürfe hat Herr Kollege Dr. Spies. – Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Thomas Spies, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucks. 16/1746, in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 26. Plenarsitzung am 27. Januar 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 16/2607, am 30. September 2004 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. November 2004 behandelt und ist

mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Ich komme jetzt zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucks. 16/2607.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Sozialpolitischen Ausschuss in der 45. Plenarsitzung am 15. September 2004 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf und dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/1746, am 30. September 2004 eine öffentliche Anhörung betroffener Verbände und Organisationen durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. November 2004 behandelt und ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP zu dem zuvor genannten Votum gelangt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Dr. Spies, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Dr. Spies für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorangegangene Bericht ist in Wahrheit unvollständig.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Warum tragen Sie ihn unvollständig vor? Ich bin entsetzt!)

Wir sollten einmal näher hinblicken. Bereits während die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses stattfand, wusste die Mehrheitsfraktion, dass dieses Votum nicht so gemeint ist. Nicht mutig genug, die Aktion zu wiederholen, die sich im Gesetzgebungsverfahren zur Schulgesetznovellierung abgespielt hatte, wurde zu Beginn der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes ein neunseitiger Änderungsantrag präsentiert, der dann allerdings formal erst nach der Sitzung eingebracht wurde, damit sich niemand beschweren konnte, dass man ihn auf die Schnelle nicht lesen konnte. Die Union war tatsächlich allen Ernstes der Auffassung, das sei ein Akt besonderer Freundlichkeit.

Das ist nicht die angemessene Ernsthaftigkeit, die man im Umgang sowohl mit dem Gegenstand des Gesetzentwurfs wie auch mit dem Gesetzgeber zeigen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie deklassieren die Gesetzesberatung im Ausschuss und im Plenum des Parlaments zu einer Formalie, die eben nur der Form halber zu beachten ist. Offenkundig wollen Sie dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form gar nicht zustimmen. Ihr Änderungsantrag liegt auf dem Tisch. Wie

Sie demonstriert haben, wussten Sie das schon während der Ausschusssitzung. Meine Damen und Herren, es wäre angemessen gewesen, den Änderungsantrag einzubringen und die Behandlung des Gesetzentwurfs zu vertagen, damit alle Fraktionen das in angemessenem Umfang und in Ruhe beraten können. Dann hätte man in der nächsten Sitzung des Ausschusses das beraten und zu einer Beschlussempfehlung kommen können.

Die einzige einigermaßen nachvollziehbar erscheinende Erklärung für Ihr Verhalten ist, dass Sie offenkundig auf Biegen und Brechen noch in diesem Jahr ein Gleichstellungsgesetz beschlossen haben wollen. Das ist Angesichts des Vorlaufs mehrerer Jahre, die wir hinter uns gebracht haben, wirklich kaum nachvollziehbar. Aber selbst über einen solchen Wunsch hätte man sich sicherlich in Ruhe verständigen können. Solche Spielchen wären also nicht nötig gewesen.

Form und Inhalt stehen immer in einem Zusammenhang. Gerade bei dem Gegenstand dieser Debatte – es geht nämlich darum, wie das Prinzip der Menschenwürde in Hessen auch für Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden kann – wäre es angemessen gewesen, auch in der Form mit dem gebotenen Ernst, den die Sache erfordert, vorzugehen.

Ich komme zum Inhalt. Art. 1 Grundgesetz lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der zweite Satz lautet aber nicht: Sie hat ihre Grenze bei der Vermutung der Landesregierung zur Anwendbarkeit des Konnexitätsprinzips.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Der zweite Satz lautet nicht: Das gilt für die Länder und den Bund, nicht aber für das Handeln der Kommunen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Der zweite Satz lautet nicht: Das gilt für Menschen mit Behinderungen nur dann, wenn es mit keinen Kosten verbunden ist. – Er lautet auch nicht: Das gilt erst dann, wenn Behinderte eine Verletzung dieses Rechts beweisen können.

Nein, der zweite Satz des Art. 1 Grundgesetz lautet:

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

In Art. 1 Abs. 3 Grundgesetz heißt es dann:

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Manchmal muss man sich das ins Gedächtnis rufen. Denn genau darum geht es hier. Es geht um die Konkretisierung des Prinzips der Menschenwürde und nichts weiter.

Die Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses zu den zwei vorliegenden Gesetzentwürfen hat deutlich gemacht, dass insbesondere der Entwurf der Landesregierung dringend einer Nachbesserung bedarf. Das betrifft insbesondere die Wirksamkeit dieses Gesetzes für die Kommunen. Das betrifft vor allen Dingen die Umkehr der Beweislast bei der Vermutung, dass eine Benachteiligung vorliegt. Das betrifft vor allen Dingen die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Frage, ob sie ihr Kind integrativ in einer Regelschule beschulen lassen oder ob sie eine Einrichtung auswählen, die eine besondere Ausrichtung auf Fördermaßnahmen hat.

Leider ist diese Kritik bei den Mitgliedern der Union und der FDP offenkundig nicht angekommen. Alles, was Ihnen dazu einfällt, ist – das können wir aus dem inzwischen vorliegenden Änderungsantrag durchaus erkennen –: Sie wollen den Kommunen gestatten, etwas vereinbaren zu können. – Das ist wahrlich ein „bedeutender“ Fortschritt.

Appelle für barrierefreies Bauen, Appelle für barrierefreie Formulare, Appelle, Menschen mit Rollstühlen nicht an ein paar Treppenstufen scheitern zu lassen, Appelle, dass auch Blinde und Sehbehinderte ein Formular ausfüllen können, ohne die Hilfe Dritter zu benötigen, Appelle dieser Art gab es genug.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es mit der Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen ernst meinen, dann ist es mit der Formulierung „soll“ nicht getan. Wer, aus welchen Gründen auch immer, bis heute noch nicht gehandelt hat, bedarf ganz offenkundig des Nachdrucks, den eine gesetzliche Verpflichtung erzeugt. Deshalb ist es für uns völlig unverständlich und auch nicht nachvollziehbar, dass die Kommunen außen vor bleiben sollen. Es sind doch vor allen Dingen die Kommunen, mit denen die Bürger in Kontakt treten. Es sind die Kommunen, vor deren Türen sie stehen und deren Treppenstufen ihrer Gebäude unüberwindliche Hindernisse werden können. Die Formulare der Kommunen können oft nur mit Augen gelesen werden. Auch die Internetangebote der Kommunen sind häufig nur Sehenden zugänglich. Dieses Gesetz muss also auch für die kommunale Ebene gelten.

Die Regierung hat da ein „schwerwiegendes“ Argument genannt: Das könnte Geld kosten. – Ja, das könnte Geld kosten. Die Würde des Menschen ist nicht umsonst zu haben.

Die Vorstellung der Regierung, dass das Land dann für vermehrte Aufwendungen der Kommunen aufkommen müsste, ist allerdings falsch. Außer den Mitgliedern der Regierung glaubt das niemand. Das Gegenteil ist der Fall. Die Würde des Menschen gilt immer. Denn ein gutes Gleichstellungsgesetz ist nicht mehr und nicht weniger als die Konkretisierung dieses ohnehin bestehenden Auftrags. Deshalb ist der Auftrag auch nicht neu. Demnach greift das Konnexitätsprinzip der Hessischen Verfassung nicht.

Selbst wenn es denn so wäre, dann sollte uns die Würde des Menschen das wert sein. Wir geben viel Geld für Dinge aus, die wahrscheinlich weniger wichtig sind.

Hinsichtlich der Frage Förderung in Sonderschulen oder Aufnahme in Integrationsklassen sind die Zeiten ideologischer Debatten sicherlich vorbei. Den allein seligmachenden Weg gibt es nicht. Ich denke aber, es steht außer Frage, dass die Entscheidung, welches der richtige Weg für ein Kind ist, nur individuell getroffen werden kann. Da spielen ganz viele Aspekte eine Rolle. Die Entscheidung sollte bei den Eltern liegen. Die Eltern sollten die Wahl haben. Genau das muss im Gesetz verankert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt. Recht zu haben genügt nicht. Man muss es auch bekommen. Gerade bei Verstößen in dem von diesem Gesetz zu regelnden Bereich ist es für die Betroffenen nicht nur außerordentlich schwierig, sondern oft auch ganz besonders unangenehm, ihre Rechte geltend zu machen und dafür Beweis führen zu müssen.

Folgerichtig gilt es bei begründeter Annahme einer Benachteiligung die Beweislast umzukehren. Das führt – das mögen die Anwälte bedauern – nicht zu einer Steigerung der Verfahrenszahl. Es führt zu einer Steigerung des Engagements und des Bemühens, niemanden wegen Behinderung zu benachteiligen. Genau das möchten wir mit diesem Gesetz erreichen. Deshalb sollten wir an dieser Stelle etwas korrigieren.

Meine Damen und Herren, für die beiden Gesetzentwürfe gilt, dass all die aufgezeigten Mängel des Regierungsentwurfs vorliegen. Der Entwurf der GRÜNEN geht ein ganzes Stück weiter. Deshalb wird die SPD-Fraktion den Regierungsentwurf ablehnen und dem Entwurf der GRÜNEN, wenn auch mit ein paar Bauchschmerzen, die Frau Fuhrmann schon in der Rede zur ersten Lesung vorgetragen hat, zustimmen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ – auch in Hessen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele von uns waren am Dienstag beim parlamentarischen Abend des VdK Hessen-Thüringen. Zu Recht hat an diesem Abend – Sie haben es alle gehört – der Landesvorsitzende in seiner Begrüßung angemahnt, dass die Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Überprüfung des hessischen Landesrechts auf Benachteiligung behinderter Menschen endlich umgesetzt werden müssten. Frau Lautenschläger war auch da. Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie ihm hinterher unter vier Augen gesagt haben, dass er lange darauf warten kann. Ich weiß nicht, ob Sie ihm gesagt haben, dass die Beteiligung von Behindertenorganisationen an dieser Arbeitsgruppe reine Beschäftigungstherapie war und Sie gar nicht daran denken, ihre Empfehlungen umzusetzen.

Ich will erklären, worum es hier geht. Die Arbeitsgruppe hatte Änderungsbedarf gesehen beim Statistikgesetz, beim Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe, beim Gleichberechtigungsgesetz, bei der Hessischen Gemeindeordnung, beim Denkmalschutzgesetz, beim Hessischen Schulgesetz, beim Gesetz über den Hessischen Rundfunk, beim ÖPNV-Gesetz, beim Hochschulgesetz, bei Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen, bei Verordnungen über verschiedene Ausbildungsgänge und Prüfungen etc., etc. Nichts davon aber haben Sie in Ihren Gesetzentwurf übernommen. Nichts davon wollen Sie übernehmen. Mit einem solchen gesetzlichen Torso kann nach unserer Überzeugung wirkliche Gleichstellung nicht erreicht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem aber wollen Sie – Kollege Spies hat zu Recht darauf hingewiesen –, dass die Gleichstellungsregelungen Ihres Gesetzes nicht auf der kommunalen Ebene gelten. Ich sage noch einmal ausdrücklich, was ich auch im Ausschuss gesagt habe: Wenn Sie daran festhalten wollen, dies

nicht zu tun, dann sollten Sie konsequenterweise den Titel Ihres Gesetzes ändern in „Gesetz zur Ungleichstellung behinderter Menschen“.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn die Kommunen beim Prozess der Gleichstellung außen vor bleiben, dann sind behinderte Menschen dort, wo es besonders wichtig ist, dort, wo sich das tägliche Leben abspielt, eben nicht gleichgestellt. Die hessischen Behinderten haben dann in den Kommunen eben nicht die gleichen Rechte wie die behinderten Menschen in anderen Ländern. Sie haben nicht die gleichen Rechte in den Kommunen wie auf anderen Ebenen der öffentlichen Hand.

Meine Damen und Herren, ich war am Montag dieser Woche bei einer Fachtagung des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung in Berlin. Es ging um die im Augenblick in den Vereinten Nationen diskutierte neue UN-Konvention zu Menschenrechten und Behinderung. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die von der UN-Vollversammlung eingesetzt worden ist. Innerhalb von zwei Jahren soll diese Konvention bearbeitet werden.

Anwesend bei dieser Veranstaltung war übrigens auch die Sonderbotschafterin der UNO für diesen Bereich, eine Angehörige des Königshauses von Katar. Ich erwähne das auch wegen der Debatte zur Aktuellen Stunde heute Morgen. Herr Jung, hören Sie gut zu.

Ihre Königliche Hoheit – das ist der offizielle protokollarische Titel – trug ein Kopftuch, und das trug sie ganz selbstverständlich und ganz charmant, weltgewandt. Mit großem Engagement ist sie für eine Gleichstellung behinderter Menschen eingetreten. Sie hat ganz und gar nicht das Bild abgegeben, das Sie hier von Kopftuch tragenden Frauen zu zeichnen beliebten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich musste in Berlin natürlich daran denken, dass Ihre Königliche Hoheit, wie sie da ständig genannt wurde, in Hessen noch nicht einmal Beamtin oder Lehrerin werden könnte. Nun würde sie das auch gar nicht wollen. Aber Sie werden verstehen, dass mir an diesem Beispiel einmal mehr deutlich geworden ist, mit welcher provinzieller Rückschrittlichkeit Hessen zurzeit regiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Genau diese provinzielle Rückschrittlichkeit kommt auch in dem zum Ausdruck, was Sie demnächst zum Gleichstellungsgesetz erheben wollen. Man stelle sich einmal vor, in den Vereinten Nationen wird weltweit darüber diskutiert, wie behinderte Menschen in einer weltweit geltenden Konvention im Menschenrechtssystem der UNO volle Rechte bekommen können. Das Grundgesetz gibt dies seit 1994 vor. Der Bund hat mit dem Bundesgesetz seine Aufgabe inzwischen auf den Weg gebracht, und die Landesregierung will immerhin auf Landesebene – wenn auch zaghafte – Schritte in die richtige Richtung übernehmen. Aber die hessischen Kommunen sollen weiterhin von dieser weltweiten Entwicklung ausgenommen werden. Die hessischen Kommunen sollen sagen: Die sollen in der UNO und im Bundesrecht machen, was sie wollen. Mäh sin mäh, wie man in Nordhessen sagt. Die hessischen Kommunen sollen weiter das Tal der Ahnungslosen bleiben.

Das ist engstirnige Provinzialität zum gesetzlichen Prinzip erhoben, und das können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt vor allem eines. Sie haben das Grundprinzip von Gleichstellungsregelungen überhaupt nicht verstanden, egal auf welcher Ebene. Ich erwähne mit Absicht die Begründung der Landesregierung, die sie selbst zu diesem Landesgesetz gegeben hat, damit Sie verstehen, worum es geht. Dann glauben Sie es vielleicht. Sie hat geschrieben – ich zitiere –: Behinderte Menschen

werden mit Verfassungsrang aus der Rolle der Empfänger von Fürsorgemaßnahmen herausgehoben und als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft ausdrücklich anerkannt.

Genau dazu würde es aber auch gehören, dass ihnen notfalls einklagbare Rechte auf Gleichstellung eingeräumt werden. Sie wollen den behinderten Menschen in den Kommunen weiterhin sagen: Bleib in der Rolle des Bittstellers. Sie wollen keine Rechte einräumen, keine Ansprüche auf Gleichstellung. Sie wollen weiterhin nur die Rolle des passiven Fürsorgeempfängers. – Das kann mit uns nicht geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir noch im Ausschuss beraten werden. Danach sollen die Kommunen nur gebunden sein, wenn sie freiwillige Zielvereinbarungen – ich betone: freiwillige Zielvereinbarungen – mit den Behindertenorganisationen abschließen.

(Florian Rentsch (FDP): Ganz hervorragend!)

Mit Verlaub, meine Damen und Herren, die Zielvereinbarungen sind ein sinnvolles Mittel im privatwirtschaftlichen Bereich. Aber dass eine Kommune nach den Grundsätzen der Vertragsfreiheit sozusagen nach Gusto darüber entscheiden kann, ob sie die Gleichstellungsverpflichtung des Grundgesetzes einlöst oder nicht, das ist geradezu abenteuerlich. Grundrechtsgewährung nach Kassenlage ist ganz und gar nicht das, was behinderte Menschen und meine Fraktion unter Gleichstellung verstehen. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Sie im Grunde Ihres Herzens gar keine Vorstellung davon haben, was wirkliche Gleichstellung bedeutet und wo das Problem liegt, dann hat ihn der Justizminister am Montag geliefert. Er hat in einem Pressebeitrag zum rot-grünen Vorhaben eines zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes, womit ja auch die zivilrechtliche Diskriminierung von behinderten Menschen bekämpft werden soll, dies als Bevormundung des Rechtsverkehrs geißelt und verstieg sich dann zu einem abstrusen Vergleich dieses vorgesehenen Antidiskriminierungsgesetzes mit dem – ich zitiere – „Kommunismus in der ehemaligen DDR und in Osteuropa“.

(Boris Rhein (CDU): Er hat leider Recht!)

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung behinderter Menschen mit einem Regime von Stacheldraht und Mauern gleichzusetzen, das kann wirklich nur denjenigen einfallen, die eine Diskriminierung von Minderheiten an

anderer Stelle noch nicht einmal zu rügen für notwendig gehalten haben, wie wir es heute Morgen erlebt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben eben nicht verstanden, worum es geht. Sie schieben auch Ihre Verantwortung weg. Wir haben jetzt einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend interdisziplinäre Studien- und Prüfungsinhalte im Hinblick auf behindertengerechtes, energie- und umweltgerechtes Bauen auf den Tisch bekommen. Mit Verlaub, das Anliegen ist durchaus unterstützenswert. Aber ich darf darauf hinweisen, dass es noch nicht so lange her ist, dass Sie solche Anträge zum energie- und umweltgerechten Bauen, die wir in den Haushaltsberatungen eingebracht haben, abgelehnt haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben das abgelehnt, und genau das ist Ihre Politik. Sie nehmen Ihre Verantwortung nicht wahr, sondern fordern andere auf, etwas zu tun, wozu Sie nicht den Mut oder die Kraft oder die Erkenntnis haben, es selbst zu tun. Sie fordern andere auf und handeln nicht selbst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir beantragen für beide Gesetzentwürfe die dritte Lesung, damit Sie Gelegenheit haben, noch einmal über Ihre künftige Linie in der Minderheitenpolitik insgesamt und in der Behindertenpolitik im Besonderen nachzudenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Dörr für die CDU-Fraktion das Wort.

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Herr Dr. Jürgens, ich erinnere nur an den Abend mit dem VdK, als ich gesagt habe, wir beide seien auf gleicher Augenhöhe. Sie haben gesehen, in der Korrektur der Höhe des Podiums ist das wohl auch so.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht intellektuell! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

– Das war die Anmerkung einer weiblichen Kontrahentin, das sollte man als Frau überhören. – Herr Dr. Jürgens, Sie haben Recht. Wir sind uns tatsächlich einig, wenn es darum geht, die Feststellung zu treffen, dass Menschen mit Behinderungen vollwertige Mitglieder in unserer Gesellschaft sind. Die Aufnahme des Benachteiligungsverbots zugunsten behinderter Menschen in unserem Grundgesetz dient als Grundlage unserer Behindertenpolitik. Behindertenpolitik findet nicht erst seit dieser Legislaturperiode statt.

Wir brauchen im Einzelnen gar nicht mehr darzustellen, dass wir uns Schritt für Schritt, und das in einer ungebrochenen Kontinuität, für das Ziel einsetzen, dass jeder Mensch mit Behinderungen hier in Hessen genau so leben kann wie jeder Mensch ohne Behinderungen.

Auch wenn Herr Dr. Spies gemeint hat, es noch einmal im Besonderen betonen zu müssen: Wir wollen – damit

meine ich alle, die hier im Plenarsaal sind –, dass den Betroffenen die Gleichstellung zuteil wird und eine Teilnahme am Leben ermöglicht wird. Behinderte sollen ihr Leben selbst bestimmt führen können.

Wir sind aber nicht so blauäugig, zu glauben, dass die Lebenswirklichkeit vieler behinderter Menschen dem entspricht, was die Verfassung vorgibt und was eigentlich zum Selbstverständnis des menschlichen Miteinanders gehören sollte. Daher haben wir zu unserer seither guten Behindertenpolitik einen weiteren Schritt getan, nämlich einen Schritt in der Kontinuität mit der Einbringung des Gleichstellungsgesetzes der Landesregierung für das Land Hessen, das wir heute in zweiter Lesung beraten.

Herr Dr. Jürgens, Sie reklamierten bereits in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, dass Ihre Fraktion ebenfalls ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen eingebracht habe. Das haben wir nicht übersehen, wir haben es auch nicht achtlos zur Seite geschoben. Ich kann auch heute Abend zum wiederholten Male feststellen: Es handelt sich um einen Gesetzentwurf mit vielen unerfüllbaren Wünschen. Herr Dr. Jürgens, Sie wissen auch, dass wir mit dieser Feststellung nicht alleine stehen. Natürlich sind die Verbände und Organisationen von den von ihnen Vertretenen ständig aufgefordert, für ihre Belange allumfassend einzutreten. Es wäre auch nicht ganz zu verstehen, wenn das nicht so wäre.

Die Verbände haben auch einen ausgeprägten realen Bezug zum Machbaren. In vielen Gesprächen mit den Verbänden und Organisationen haben wir darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung einen weiteren Schritt, aber nicht den letzten Schritt in unserer Behindertenpolitik darstellt. In einer Behindertenpolitik – das sage ich nicht ohne einen gewissen Stolz –, die auf Vertrauen fußt und die sich über die letzten sechs Jahre mehr als verlässlich dargestellt hat.

Nun betrachten wir das Ergebnis der Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen, die wir im Sozialpolitischen Ausschuss durchgeführt haben. Es wurde schon dargestellt, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der weiter gehende, der Wunschkatalog. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde von allen Beteiligten begrüßt, ebenso die Änderungen von konkreten Gesetzen wie der Landes- oder Kommunalwahlordnung.

Im Wesentlichen wurde angemahnt – das haben Sie hier auch deutlich gesagt –, dass das Gesetz insoweit zu ergänzen ist, dass die Kommunen mit in die Verantwortung genommen werden müssen. Es wurde auch die Entscheidung akzeptiert, Änderungen in weiteren Gesetzen direkt in die betroffenen Gesetze umzusetzen und dies nicht in einem Artikelgesetz nachzuvollziehen.

Weiter sollte auch das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe, nämlich welche konkreten Gesetzesänderungen bereits vollzogen und welche geplant sind, bekannt gegeben werden. Ich weiß, dass sich hier schon einiges getan hat und in den nächsten Monaten noch tun wird. Das werden wir dann hier im Plenum zu beraten haben.

Die CDU- und die FDP-Fraktion haben in einem gemeinsamen Änderungsantrag den berechtigten Anliegen aus der Anhörung Rechnung getragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Die Redezeit ist doch relativ kurz, das Gebiet ist so umfassend. Herr Kollege Dr. Spies, ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben, wenn ich in meinen Ausführungen erst einmal fortfahre.

Sie haben moniert, dass wir Ihnen diesen Änderungsantrag in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vorgelegt haben und sozusagen nicht bereit gewesen wären, darüber zu sprechen. Wir wollten einem vorbeugen. Herr Dr. Spies, es war schon beredt, als Sie gesagt haben, Sie redeten heute zum Schulgesetz. Das war der Eingang Ihrer Rede: zum Schulgesetz. Ich dachte erst, Sie hätten Ihre Reden vertauscht. Ich weiß aber, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollten. Sie wollten darauf verweisen, dass der Kulturpolitische Ausschuss nicht bereit gewesen wäre, die Änderungen Ihrer Fraktion oder auch der Oppositionsfraktionen zum Schulgesetz zu beraten. Das war gedanklich auch bei Ihnen haften geblieben. Daher kam wohl der Versprecher.

In dem Änderungsantrag, den wir vorgelegt haben, haben wir sowohl im Titel als auch durchgängig im gesamten Gesetzestext die Worte „behinderte Menschen“ durch die Worte „Menschen mit Behinderungen“ ausgetauscht. Herr Dr. Jürgens, dies entspricht zwar nicht dem Bundesgleichstellungsgesetz. Aber Sie wissen, die Verbände legen alle sehr großen Wert darauf, dass dieser Sprachgebrauch angewandt wird. Warum sollten wir uns dem nicht anpassen?

In Art. 1 § 3, Barrierefreiheit, wollen wir dem Anliegen, die kommunale Seite einzubinden, in etwa Rechnung tragen, ohne mit der Hessischen Verfassung in Konflikt zu geraten und hier die Frage nach dem Konnexitätsprinzip aufzuwerfen.

Die im Bundesgesetz geschaffene Grundlage ermöglicht es, Zielvereinbarungen zwischen Landesverbänden von Menschen mit Behinderungen einerseits und kommunalen Körperschaften und deren Verbänden und Unternehmen andererseits zu treffen. Inhalt, Bedingungen und die Überwachung sind in § 3 Abs. 2 bis 5 dieses Gesetzes dargestellt.

Ich glaube schon, dass dies ein erster weiterer Schritt in der Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite in der Anwendung von Gesetzen und Verordnungen ist, auch ohne eine direkte Anweisung erteilen zu müssen.

Wir haben mit der Ergänzung des Gesetzestextes in § 5 den Gedanken des Gender Mainstreaming in dieser Grundform gefestigt. Wir wirken also nicht nur bestehenden Ungleichbehandlungen entgegen, sondern führen aktiv eine gesamtgesellschaftliche Integration herbei.

In § 7, wo wir ursprünglich das Wohnen im Alter absichern wollten, haben wir wiederum dem Anliegen der Verbände Rechnung getragen, diese Vorschrift für alle Menschen mit Behinderungen zu öffnen, da allen die Möglichkeit gegeben werden soll, so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld zu verbleiben.

§ 9, Benachteiligungsverbot, erhält eine Ergänzung im Abs. 1, wo es heißen soll: „In Bereichen bestehender Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen sind besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zulässig.“ Die Vorschrift wird dem Wortlaut des Bundesgleichstellungsgesetzes angeglichen und erhält damit eine Handlungsermächtigung, z. B. in der behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Nicht zuletzt soll § 18, der die Funktion des Behindertenbeauftragten darstellt, ergänzt werden, um der Forderung nachzukommen, dass der Bericht Aussagen über die Wirksamkeit und Umsetzung dieses Gesetzes enthalten muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Hona Dörr (Bergstraße) (CDU):

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sind in den weiteren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass behindertenrelevante Probleme in die Ausbildungsordnung des Architektenberufes aufgenommen werden sollten. Hierzu haben wir heute einen gemeinsamen Dringlichen Antrag vorgelegt. Herr Kollege Rentsch wird diesen noch im Einzelnen vorstellen.

Die Hessische Landesregierung ist mit den eingebrachten Änderungen der beiden Fraktionen zum Gesetzentwurf einverstanden. Ich darf noch einmal betonen: Mit dem Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Stärkung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung dieser Menschen. Ich bitte Sie zu dem vorliegenden Gesetzentwurf um Folgendes. Wir beantragen ebenfalls die dritte Lesung, um die eingebrachten Änderungen einarbeiten zu können. Eigentlich habe ich einer Vorankündigung von Herrn Dr. Jürgens folgend damit gerechnet,

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Hona Dörr (Bergstraße) (CDU):

dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorlegt. Dies ist nicht geschehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Spies, Menschen mit einem durchschnittlichen Frustrationspotenzial haben teilweise wirklich Probleme, das, was Sie hier vorgetragen haben, zu ertragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist wirklich wahr. Was Sie hier teilweise für Geschichten erzählen – leider ist es den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ganz präsent, weil Ihre Rede die erste Rede war und etwas Zeit ins Land gegangen ist –, ist wirklich hanebüchen und geht auf keine Kuhhaut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich hatte eigentlich gar nicht vor, darauf länger einzugehen. Aber das ärgert mich wirklich. Denn das, was Sie hier gerade erzählt haben, ist die typische Mär, die wir von der SPD in den letzten Monaten immer wieder im Ausschuss bei der Diskussion um das Konnexitätsprinzip gehört haben. Wir haben in der Anhörung zum Gleichstellungsgesetz natürlich den Wunsch der Verbände vernommen, die verbindliche Regelungen für die Menschen mit Behinderungen fordern, sodass auch die kommunalen Regelungen durchsetzen müssen. Das haben wir vernommen. Dafür habe ich auch Verständnis.

Aber, Herr Dr. Spies, wir gehen davon aus, dass die Konnexität ausgelöst wird, wenn das Land eine verbindliche Regelung trifft. Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas ganz Konkretes. Sie haben im Ausschuss immer wieder erwähnt – jetzt kommt Frau Fuhrmann und gibt ihre Wortmeldung ab, das passt mir sehr gut –, das sei kein Problem, und das, was wir machen, sei rechtlich unsinnig. Sie haben das Thema „Gutachten“ ins Spiel gebracht. Legen Sie doch einmal das Gutachten vor, das diesen gesamten Themenkomplex beweist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir warten darauf, dass Sie endlich einmal Fakten zu diesem Thema bringen und nicht dauernd von etwas erzählen, was rechtlich überhaupt nicht zutrifft. Meines Erachtens ist es auch möglich, dass Ärzte eine andere Einschätzung haben als Juristen. Das mag sein. Aber nach unserer und der Meinung der Landesregierung ist dieses Thema abgefrühstückt. Wir haben da eine ganz klare Rechtsposition, die wir umsetzen und an die wir uns halten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Sie bringen immer wieder das Argument, dass andere Bundesländer hier verbindliche Regelungen getroffen hätten. Ich habe Ihnen das Beispiel Bayern schon im Ausschuss genannt. Das Beispiel Bayern ist richtig. Die Bayern habe eine verbindliche Regelung im Gesetz getroffen. Sie haben aber einen Vorbehalt für eine Rechtsverordnung, die sie noch nicht erlassen haben. Die Bayern werden das auch nicht erlassen, weil sie nämlich das gleiche Problem haben wie wir. Sie können sich verbindliche Regelungen nicht leisten. Deshalb ist das, was der Kollege Dr. Spies hier vorgetragen hat, wirklich unsinnig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es war reiner Populismus. Herr Dr. Spies, es ärgert mich, dass Sie diesen Populismus immer wieder nutzen, um Stimmung im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes zu machen.

Ich möchte jetzt konkret auf den Antrag eingehen, den die Fraktionen von CDU und FDP gemeinsam vorgelegt haben. Ich habe gerade schon erwähnt, dass es für uns keine einfache Diskussion gewesen ist. Die Frage, ob wir als Politiker verbindliche Regelungen treffen können, die wünschenswert sind – Herr Dr. Jürgens hat das ausgeführt –, sodass man auch auf kommunaler Ebene Regelungen hat, die Barrierefreiheit ermöglichen, um Menschen mit Behinderungen einfachere Möglichkeiten zum Zugang zu den verschiedensten Bereichen zu gewähren, ist keine einfache. Aber wir haben aufgrund der Tatsache, dass wir der Meinung sind, dass Konnexität hier eine

Rolle spielt, gesagt, dass wir uns das nicht leisten können. Wir haben zwischen der Frage, was wünschenswert ist, auf der einen Seite und der Frage, wofür der Staat noch Geld ausgeben kann, auf der anderen Seite abgewogen. Ich möchte nicht die Diskussionen der Haushaltsberatungen der letzten Tage wieder hervorholen. Aber es ist nun einmal so, dass wir als Land uns in den Finanzen wirklich deutlich einschränken müssen.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Kompromiss sind wir als FDP gemeinsam mit der CDU eingegangen. Das können Sie kritisieren, wenn Sie sagen, das gehe Ihnen nicht weit genug. Dafür habe ich aus Ihrer Sicht Verständnis. Aber Sie müssen uns dann auch einmal erklären, wie Sie das Ganze finanzieren wollen. Denn immer nur zu erklären, das Ganze sei gar kein Problem, bringt uns an dieser Stelle auch keine Finanzierung und hilft uns nicht weiter.

Wir haben gemeinsam mit der CDU einige Änderungen vorgenommen. Wir haben, wie Frau Kollegin Dörr zu Recht gesagt hat, den Rahmen der Zielvereinbarung in das Gesetz eingeführt. Wir haben ein Zielvereinbarungskataster in das Gesetz eingeführt. Wir haben die Berichtspflichten des Landesbeauftragten der Behinderten erweitert. Wir haben sie auch hier im Landtag konkret erweitert. Das waren alles Forderungen, die von den Behindertenverbänden aufgestellt wurden. Wir haben uns gemeinsam entschieden, diese Forderungen zu übernehmen, weil sie sinnvoll sind und zu Recht gestellt werden.

Des Weiteren haben wir – Herr Dr. Jürgens hat es gerade erwähnt – einen Antrag eingebracht, mit dem wir erreichen wollen, dass an Universitäten das Thema Barrierefreiheit diskutiert und zum Prüfungsinhalt gemacht wird. Herr Schlitt hat das für den VdK am letzten Montag sehr konkret gefordert. Wir haben das schon vorher diskutiert. Es war für uns keine neue Forderung. Wir sind auch der Meinung, dass im Rahmen des Bauens zwar viele Regelungen bestehen, beispielsweise in der Hessischen Bauordnung, dass es aber bei vielen Architekten nicht im Gedankengut vorhanden ist, dass man Möglichkeiten zur Barrierefreiheit nutzen muss. Wir sind nicht nur der Meinung, dass das für Menschen mit Behinderungen notwendig ist, sondern wir sind auch der Meinung, dass im Rahmen der demographischen Entwicklung dieses Landes diese Barrierefreiheit dringend erforderlich ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nun einmal auffällig, dass in vielen Gebäuden Barrierefreiheit, obwohl sie angezeigt ist, nicht realisiert wird. Das halten wir für ein Problem. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Sie haben gesagt, das sei für Sie vom Wortlaut her nicht ausreichend. Aber, Herr Dr. Jürgens, Sie müssen bei dieser Diskussion natürlich die Hochschulautonomie einbeziehen. Wir können in diesem Rahmen keine verbindlichen Regelungen treffen. Wir werden das gemeinsam mit den Hochschulen machen. Ich bin mir sicher, dass wir mit den Hochschulen dort zu einem Ergebnis kommen werden. Denn die Hochschulen erkennen auch die Problematik, dass das bei Architekten nun einmal keine prüfungsbezogene Ausbildung ist.

Deshalb bin ich dankbar, dass wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU hier einigen konnten. Ich halte diesen Schritt für sehr notwendig, auch wenn es für die Hochschulpolitiker sicher keine einfache Entscheidung war. Aber ich denke, wir haben uns da zu einer guten Formulierung durchgerungen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur weiteren Beratung sagen. Ich glaube, das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat und was das Parlament mit den Änderungen voraussichtlich auch verabschiedet wird, ist ein Kompromiss, der einen guten Schritt in die richtige Richtung darstellt. Er trifft Regelungen, die die Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland weiterbringen. Aber er wird sicherlich nicht das Paradies auf Erden bringen. Das wissen wir auch. Wir sind diesen Kompromiss eingegangen, weil das unserer Meinung nach realisierbar ist und weil wir keine Forderungen aufstellen wollen, die dann kein Mensch in diesem Bundesland bezahlen kann.

Diesen Kompromiss, diesen Realitätsbezug, gehen CDU und FDP hier gemeinsam ein. Ich habe Verständnis für weitere Forderungen. Ich habe Verständnis dafür, dass Menschen, die betroffen sind, dass Verbände, die sich für Menschen mit Behinderungen engagieren, weitergehende Forderungen haben. Aber haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass wir nur das machen können, was auch realisierbar ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abg. Fuhrmann das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Kollege Rentsch, ich muss Ihnen sagen, dass ich die Art und Weise, in der Sie hier den Kollegen Dr. Spies difamiert haben, unpassend fand.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Das war unangebracht. Es geht hier um eine inhaltliche Auseinandersetzung.

(Volker Hoff (CDU): Soll ich eine Vase für Ihre Tränen reichen?)

Sie haben gesagt, es sei unerträglich, ihm zuzuhören.

Zur Sache. Sie haben wieder verteidigt, was zum Thema Konnexität im Gesetzentwurf der Landesregierung steht bzw. was deshalb nicht im Gesetzentwurf der Landesregierung steht. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal erklären, welche Rechtsposition die SPD-Fraktion vertritt. Ich denke, das ist auch nachvollziehbar. Das Grundgesetz gilt für alle.

(Zuruf des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

In diesem Grundgesetz steht nicht: Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, es sei denn, er ist in einer Kommune oder die Konnexität ist berührt. – Denn wenn die Konnexität berührt wäre, dann wäre sie eben berührt.

(Unruhe)

Das Grundgesetz ist jedenfalls allumfassend in seinem Geltungsbereich und gilt für alle Teile der Gesellschaft und für alle Gliederungen dieses Staates. Das ist auch gut so. Wenn barrierefreies Bauen zur Erfüllung dieses Anspruchs aus dem Grundgesetz verordnet wird, dann gilt das allumfassend. Das muss auch nicht unbedingt teurer sein. Wer heute nicht barrierefrei baut, ist selber schuld.

(Zuruf der Abg. Anne Oppermann (CDU))

Zweiter Punkt. Wer heute noch – da sind die behinderten Menschen besonders betroffen – nicht barrierefreie Busse und Bahnen kauft, ist selber schuld. Wenn es dann etwas kostet, kann ich nur sagen: Das ist wie bei dem Kasseler Großkino, das teuer nachgerüstet werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Letzter Satz. Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf, der vermutlich mit der Mehrheit verabschiedet werden wird, nicht ausreichend ist. Ich kündige für die SPD-Fraktion ebenfalls einen Änderungsantrag zur dritten Lesung an.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Ich glaube nicht, dass ich den Kollegen Dr. Spies mit dieser Äußerung diffamiert habe. Ich glaube, dass das, was Herr Dr. Spies hier vorgetragen hat, sachlich falsch war. Deswegen habe ich das so ausgedrückt. Wenn Sie nicht der Meinung sind, dann müssen Sie diese nicht teilen. Aber es ist sicherlich keine Diffamierung gewesen.

Zweitens. Frau Fuhrmann, wir haben das im Ausschuss schon ausgiebig diskutiert. Sie sind an der Stelle immer noch nicht schlauer geworden. Im Grundgesetz sind viele Gebote formuliert, nicht nur das Gebot der Gleichstellung, sondern auch andere Gebote. Nichtsdestotrotz, wenn Länder verbindliche Regelungen auf rechtlicher Basis treffen und diese Kosten für die Länder produzieren – vor allem im Rahmen des sehr strengen hessischen Konnexitätsprinzips –, dann müssen die Länder diese Kosten tragen. Da reicht die Regelung im Grundgesetz nun mal nicht aus, um die Konnexität auszuschalten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen haben wir gesagt, dass wir diese Regelung nicht treffen wollen.

Abschließend. Sie haben angekündigt – darauf warten wir sehr gespannt, denn das wäre auch für andere Bereiche der Politik eine Änderung –, dass Sie uns rechtlich nachweisen wollen, dass das anders ist. Wir sind sehr gerne bereit, darüber zu diskutieren. Denn auch wir können schlauer werden, wie alle in diesem Haus – gar keine Frage. Deshalb warten wir gerne darauf, dass Sie uns das rechtlich anders darlegen. Bis jetzt haben Sie bis auf Re-deantritte hier vorne keinen anderen Beweis angetreten. Das ist weiß Gott zu wenig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es durchaus, dass wir es wieder nicht schaffen, mit Rot und Grün einen Konsens in der Behindertenpolitik zu finden,

(Volker Hoff (CDU): Das wollen die doch gar nicht!)

denn ich glaube, dass wir eine sehr konstruktive Diskussion auf dem Wege zum Gleichstellungsgesetz geführt haben.

Ich will hier noch einmal die Punkte aufführen, die wir in der Anhörung, aber auch im Ausschuss sehr intensiv beraten haben, bei denen deutlich wird, dass wir ganz klar auf einem richtigen, aber – das gehört auch dazu – auf einem ganz ehrlichem Weg sind. Wir haben festgeschrieben, was das Land in der Gleichstellungspolitik machen kann, wo es seine Aufgaben hat, um die Gleichstellung nicht nur als Sprechblase im Raum stehen zu lassen, sondern sie auch umzusetzen. Ich kann Ihnen eine ganze Menge Punkte aufzählen, wenn es darum geht, mit der Landesverwaltung zusammenzuarbeiten, dort Barrierefreiheit in vielen Bereichen einzuführen.

Es sind auch Punkte offen geblieben. Das gestehe ich Ihnen zu. Sie sprechen es immer wieder an: der kommunale Bereich. – Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, Sie sollten sich vielleicht an der Stelle doch noch einmal die Behindertengleichstellungsgesetze der anderen Länder anschauen, wo oftmals der Verordnungsweg vorgesehen ist, um die Kommunen einzubinden, um bestimmte Bereiche umzusetzen, der aber nie ausgefüllt worden ist. In vielen Bereichen sind Erwartungen geweckt worden, die eben nicht direkt in die Tat umgesetzt werden. Frau Kollegin Fuhrmann, auch Ihr Hinweis auf das Grundgesetz: Das Grundgesetz gilt natürlich für alle. Trotzdem haben wir ein Konnexitätsprinzip und müssen uns auf den Bereich beschränken, der uns direkt betrifft.

(Petra Fuhrmann (SPD): Eben!)

Das hat uns aber nicht daran gehindert, im Gesetz die Kommunen ausdrücklich aufzufordern und mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP, der aus der Anhörung hervorgegangen ist, noch einmal genau zu bestimmen, dass auch in diesem Bereich sinnvollerweise Zielvereinbarungen getroffen werden, in welchen Schritten etwas auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Sicher ist das kein verbindlicher Rechtsanspruch. Ich glaube, Sie verstehen an der Stelle Kommunalpolitik falsch, wenn Sie nur mit verbindlichen Rechtsansprüchen arbeiten und nicht auch auf die Kompetenz und die Entscheidungsfreiheit von gewählten kommunalen Vertretungen setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir gehen dort einen richtigen Weg. Dieser Weg hat noch viel mehr Aspekte, die genauso wichtig sind.

Wenn Sie heute mit uns über die Gleichstellungspolitik diskutieren, dann will ich Ihnen sagen, dass Sie jahrelang in Hessen die Möglichkeit gehabt haben, ein Gesetz umzusetzen. Wir führen dieses Gesetz jetzt ein. Wir haben schon gesetzliche Änderungen vorgenommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich nenne Ihnen nun nur Punkte, die wir schon festgeschrieben haben. In der vergangenen Legislaturperiode

haben wir die Hessische Bauordnung verändert. Sie ist nun die modernste in Deutschland. Dort ist das eingeflossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Als nächsten Schritt werden wir im ÖPNV-Gesetz den Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigen. Das gehört dazu, wenn wir nicht mit Artikelgesetzen arbeiten, wenn eine neue gesetzliche Regelung ansteht. Ich will Ihnen auch sagen: Mit diesem Gesetz werden wir einen großen Meilenstein in der hessischen Behindertenpolitik setzen, weil es um Gleichstellung geht, um Teilhabe.

Ich habe diese Themen mit vielen Verbänden diskutiert. Sie können im Landtag versuchen, Scharfmacherreden zu halten, was alles nicht geht. Ich stelle fest: Dort ist eine große Akzeptanz vorhanden, dass die Landesregierung einen klaren Weg geht, dass sie alles in den Bereichen macht, in denen sie zuständig ist. Wir haben auch die Frage des Bauens, des Architekturstudiums aufgenommen, weil wir von den Verbänden hören, dass gefragt wird, wie das aussehen muss.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Deswegen halte ich auch diese Regelung für einen ganz richtigen Schritt. Es muss ins Studium. Wir haben eine Hochschulautonomie. Auch das muss berücksichtigt werden. Aber ich bin mir auch sicher, dass wir es damit umsetzen können, dass es eine stärkere Berücksichtigung findet und dann Ausfluss auf die Ausbildung hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das sind wichtige Schritte für Behinderte, um Gleichstellung tatsächlich zu erreichen. Diesen Weg gehen wir in Hessen, sehr geehrte Frau Kollegin Fuhrmann.

Ich will Ihnen noch einen Punkt nennen: den Kindergartenbereich. Auch dort ist Integration inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir führen viele, viele verschiedene Projekte durch, um nicht nur die Integration umzusetzen, sondern die Kinder, die eine Behinderung haben, zu fördern. Dies wollen wir, wie Sie wissen, mit dem Projekt QUINT in jedem Kindergarten erreichen.

Sie sehen also: Hier geht es nicht um Sprechblasen, sondern dieser Gesetzentwurf und die genannten Maßnahmen sind Bausteine, die zeigen, dass die Gleichstellung behinderter Menschen in Hessen ernst genommen wird.

Ich bedauere es sehr, dass Sie nicht bereit sind, mit uns diesen Weg zu gehen. Sie können zwar sagen, Sie wollen an vielen Stellen noch mehr haben. Sie haben es aber bis 1999 nicht geschafft, irgendetwas von Ihren Vorstellungen umzusetzen. Wir gehen den gesetzlich vorgegebenen Weg. Das ist ein Baustein, ein großer Fortschritt in der hessischen Behindertenpolitik.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Da eine dritte Lesung beantragt ist, verweisen wir beide Gesetzentwürfe nach der jetzt erfolgten zweiten Lesung

inklusive dem Tagesordnungspunkt 119 und dem dazugehörigen Änderungsantrag an den zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss zurück. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Die Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir jetzt die Tagesordnung bereinigen und die Beschlussempfehlungen aufrufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Zwangs-Gesamtschule NEIN – Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit JA – Drucks. 16/2841 zu Drucks. 16/2220 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ypsilanti. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schüler und Schülerinnen aussortieren NEIN – individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen JA – Drucks. 16/2842 zu Drucks. 16/2307 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Weinmeister. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nein zur Abschaffung der Berufsschulpflicht – Drucks. 16/2843 zu Drucks. 16/2340 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein (Freigericht). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend falsche Weichenstellungen in der Schulpolitik – Drucks. 16/2844 zu Drucks. 16/2341 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ravensburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung eines zukunftsfähigen Schulsystems – Drucks. 16/2845 zu Drucks. 16/2381 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Herr. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sicherstellung einer zukunftsweisenden Lehrerbildung – Drucks. 16/2846 zu Drucks. 16/2382 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Dörr (Bergstraße). – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vertrauen missbraucht, Versprechen gebrochen: Das Programm „Demotivation plus“ für Hessens Schulen – Drucks. 16/2847 zu Drucks. 16/2401 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Lübcke. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kultusministerin in besonderer Notlage – Drucks. 16/2848 zu Drucks. 16/2435 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Beuth. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Personalentwicklungskonzept für die nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer – Drucks. 16/2849 zu Drucks. 16/2442 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Herr. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer lehnt ab? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend hervorragende Schulpolitik der Landesregierung: Versprechen gehalten – Vertrauen gerechtfertigt – Drucks. 16/2850 zu Drucks. 16/2484 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Sorge. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Stellenbesetzung im Bereich der Lehrerfortbildung – Drucks. 16/2851 zu Drucks. 16/2625 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Sorge. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Änderungen im Lehrerzuweisungsverfahren – Drucks. 16/2852 zu Drucks. 16/2626 –

Berichterstellerin ist Frau Abg. Osterburg. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fehlende Energiepolitik in Hessen – überfälligen Energiebericht vorlegen – Drucks. 16/2856 zu Drucks. 16/2201 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Hoff. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukunftsorientierte Energiepolitik in Hessen – Drucks. 16/2857 zu Drucks. 16/2432 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Hoff. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 75:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend schleunigst weg mit dem Ladenschluss – für ein hessisches Landesgesetz zur Ladenöffnung – Drucks. 16/2858 zu Drucks. 16/2415 –

Berichterstellerin ist Frau Kollegin Tesch. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen mit Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD bei Ablehnung durch die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Tagesordnungspunkt 76:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend weitgehende Liberalisierung des Ladenschlusses überfällig – Drucks. 16/2859 zu Drucks. 16/2479 –

Berichterstellerin ist Frau Kollegin Tesch. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer lehnt ab? – Wer enthält sich? – Das heißt, diese Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU, Ablehnung durch die Fraktion der SPD und Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

Tagesordnungspunkt 77:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mittelstand stärken – Ladenschlusszeiten beibehalten – Drucks. 16/2860 zu Drucks. 16/2513 –

Auch hier ist Frau Kollegin Tesch Berichterstellerin. – Wir verzichten auf Berichterstattung und stimmen ab.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD. – Heute haben wir alles auf der Palette.

Tagesordnungspunkt 78:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreiche hessische Initiative macht Energieverbraucher zu Gewinnern – Drucks. 16/2861 zu Drucks. 16/2630 –

Berichtersteller ist Kollege Riege. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 79:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Netzmonopole dürfen den Einsatz regenerativer und zukunftsfähiger Energien nicht behindern – Drucks. 16/2862 zu Drucks. 16/2669 –

Berichterstattung durch Abg. Riege. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Fraktionen der CDU und der FDP und Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 80:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend rot-grünes Chaos blockiert Hessens Straßen- und Schienenwege – Drucks. 16/2863 zu Drucks. 16/2631 –

Berichterstattung: Kollege Kaufmann. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer ist dafür? – Dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion und Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 81:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Falschdarstellungen der CDU im Zusammenhang mit Schienenverkehrsprojekten in Hessen – Drucks. 16/2864 zu Drucks. 16/2654 –

Berichterstattung: Abg. Kaufmann. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP und Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 83:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend auch bei der Lehrerbildung die Hochschulautonomie wahren! – Drucks. 16/3096 zu Drucks. 16/2347 –

Berichterstellerin ist Frau Kollegin Sorge. – Wir verzichten auf Berichterstattung, und ich lasse abstimmen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann habe ich festzustellen, dass diese Beschlussempfehlung mit Zustimmung von CDU und FDP angenommen worden ist, bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 84:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend zukunftsfähige Lehrerbildung ermög-

lichen – Experimentierklausel für Lehrerbildungsgesetz – Drucks. 16/3098 zu Drucks. 16/2621 –

Berichterstattung: Frau Kollegin Sorge. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer lehnt sie ab? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Fraktionen von CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und Enthaltung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 85:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reform der Lehrerbildung in Hessen – ein Qualitätssprung nach vorn – Drucks. 16/3100 zu Drucks. 16/2653 –

Berichterstattung: Frau Kollegin Sorge. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer lehnt ab? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 94:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Eckhardt, Faeser, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Pighetti, Rudolph, Schaub, Siebel, Tesch, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Schaffung einer Härtefallkommission in Hessen – Drucks. 16/3190 zu Drucks. 16/2015 –

Berichterstatte ist Kollege Beuth. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 95:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Hofmeyer, Rudolph, Siebel, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Teilschließung und Zusammenlegung von Polizeidienststellen – sicherheitspolitischer Offenbarungseid der Landesregierung – Drucks. 16/3191 zu Drucks. 16/2732 –

Berichterstatte ist Frau Kollegin Hartmann. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen bei Zustimmung durch die Fraktionen der CDU und der FDP und Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zum Schluss der Tagesordnungspunkt 96:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend mehr Polizei auf Hessens Straßen – Drucks. 16/3192 zu Drucks. 16/2755 –

Berichterstatte ist Kollege Hahn. – Wir verzichten auf Berichterstattung, und ich lasse abstimmen.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist angenommen bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Ablehnung durch die übrigen Fraktionen des Hauses.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung so weit bereinigt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt noch etwas!)

– Um halb acht? Fertig! Ich habe mit Herrn Kahl besprochen, dass ich jetzt aufhöre, weil die Kameraden und Kameradinnen noch etwas vorhaben.

Ich bedanke mich. Einen schönen Abend, bis morgen früh.

(Schluss: 19.27 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 45)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 45 der Tagesordnung, Drucks. 16/2837, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Volker Hoff (CDU):

Ich bitte, im Protokoll der 52. Plenarsitzung vom 25. November 2004 nach den Worten „Aber, Herr Kollege Gotthardt – –“ die Passage „(Anhaltende Zurufe des Abg. Volker Hoff (CDU))“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

(Volker Hoff (CDU): Von Ihnen lassen wir uns keine Verhaltensmaßregeln machen, denn Sie haben uns über Monate als kriminelle Vereinigung diskreditiert!)

Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 45)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Distanzierung von minderheitenfeindlichen, extremen und beleidigenden Positionen des CDU-Abgeordneten Hans-Jürgen Irmer
– Drucks. 16/2837 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Kölsch, Brigitte	CDU		x		
Apel, Elisabeth	CDU		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Becker (Nidda), Gerhard	SPD	x				Landau, Dirk	CDU		x		
Beer, Nicola	FDP	x				Lannert, Judith	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x			Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Bender, Bernhard	SPD	x				Lenhart, Roger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Lennert, Dr. Peter	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Lenz, Aloys	CDU		x		
Bökel, Gerhard	SPD	x				Lortz, Frank	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Lübcke, Dr. Walter	CDU		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			May, Jürgen	SPD	x			
Corts, Udo	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Denzin, Michael	FDP	x				Möller, Klaus Peter	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Oppermann, Anne	CDU		x		
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Eckhardt, Hannelore	SPD	x				Otto, Reinhard	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Pfaff, Hildegard	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Pighetti, Marco	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU		x			Posch, Dieter	FDP	x			
Gotthardt, Frank	CDU		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Habermann, Heike	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Hartmann, Karin	SPD	x				Rhein, Boris	CDU		x		
Haselbach, Rudi	CDU		x			Riege, Bernd	SPD	x			
Häusling, Martin	GRÜNE	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP	x				Schaub, Manfred	SPD	x			
Hermanns, Rüdiger	CDU		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Scholz, Angelika	CDU		x		
Hinz, Priska	GRÜNE	x				Schönhut-Keil, Evelin	GRÜNE				x
Hoff, Volker	CDU		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hoffmann, Christel	SPD	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Hofmann, Heike	SPD	x				Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE	x				Tesch, Silke	SPD	x			
Holler, Christoph René	CDU		x			Wagner (Lahnatal), Dr. Christean	CDU				x
Holzappel, Hartmut	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
von Hunnius, Roland	FDP	x				Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Walter, Jürgen	SPD	x			
Jung (Rheingau), Dr. Franz Josef	CDU		x			Waschke, Sabine	SPD	x			
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kahl, Reinhard	SPD	x				Weinmeister, Mark	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Williges, Frank	CDU		x		
Klee, Horst	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klemm, Lothar	SPD	x				Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU		x		
Koch, Roland	CDU		x			Ziegler-Raschdorf, Margarethe	CDU		x		

